

LEHRPLAN

für den Schulversuch
"sechsstufige Realschule"

Prof. Dr. J. R. K. v. S.
Lehrplan
JOHANN WOLFGANG ROBL M.A.
- Institutsleiter -
Staatsinstitut für Schulpädagogik
und Schulentwicklung
Amalienstraße 1
München *AR*

Georg-Eckert-Institut BS78



1 127 684 3

LEHRPLAN

für den Schulversuch
„sechsstufige Realschule“

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek-

9712042

Z-V BY
A-47(1994)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorbemerkungen zum Aufbau des Lehrplans	4
1 Der Schulversuch „sechsstufige Realschule“	5
Ziel und Anspruch der sechsstufigen Realschule	6
Bildungs- und Erziehungsauftrag	7
Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte	7
Unterricht und Schulleben	11
2 Bildung und Erziehung an der sechsstufigen Realschule	15
Fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben	19
Profile der Pflichtfächer und der Wahlpflichtfächer	33
3 Rahmenpläne der Pflichtfächer und der Wahlpflichtfächer	63
Vorbemerkungen	64
Legende zu den Abkürzungen	65
Jahrgangsstufe 5	67
Jahrgangsstufe 6	93
Jahrgangsstufe 7	121
Jahrgangsstufe 8	151
Jahrgangsstufe 9	189
Jahrgangsstufe 10	227

Lehrplan für den Schulversuch „sechsstufige Realschule“

genehmigt durch das Bayerische Staatsministerium
für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
mit Schreiben vom 14. April 1994 Nr. V/2-S6642-10/172527/93^{II}

Vorbemerkungen zum Aufbau des Lehrplans

Der folgende Lehrplan beschreibt die Aufgabe und die Arbeitsweise der sechsstufigen bayerischen Realschule. Er beschreibt sie für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Mütter und Väter – im Text ist einfach von „Lehrern“, „Schülern“ und „Eltern“ die Rede – und für die interessierte Öffentlichkeit auf drei verschiedenen Ebenen.

Die erste, grundlegende Ebene beschreibt das Ziel und den Anspruch der sechsstufigen Realschule, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag, ihr Bildungs- und Erziehungsangebot und das Schulleben, also die sechsstufige Realschule im ganzen.

Auf der zweiten Ebene wird dargestellt, wie sich der Bildungs- und Erziehungsauftrag der sechsstufigen Realschule zusammensetzt, also welche Ziele als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben betrachtet werden und für welche Ziele eigene Unterrichtsfächer vorgesehen sind.

Die dritte Ebene ist die der Rahmenpläne. Hier wird der Unterricht in den sechs Jahrgangsstufen beschrieben, wobei die Ziele und Inhalte der verschiedenen Fächer jeweils in einer zusammenfassenden Weise sichtbar werden. Diese Ebene ist zum Teil etwas breiter dargestellt als im Lehrplan der vierstufigen Realschule, weil derzeit auf eine Ausgestaltung der Ebene 4 verzichtet wird. Dafür soll grundsätzlich die in KWMB I 1993 So.-Nr. 1 veröffentlichte Ebene 4 (Fachlehrpläne) des Lehrplans für die vierstufige Realschule an geeigneter Stelle ergänzend herangezogen werden.

Die verschiedenen Beschreibungsebenen sind aufeinander bezogen; sie können einander nicht ersetzen.

1

Der Schulversuch „sechsstufige Realschule“

1.1 Ziel und Anspruch der sechsstufigen Realschule

(1) Die sechsstufige Realschule ist eine allgemeinbildende Schulart, die eine fundierte und umfassende Allgemeinbildung vermittelt und wichtige Grundlagen schafft für eine Ausbildung in Berufen mit erhöhter fachlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung in Industrie, Handwerk, Handel und Verwaltung sowie in sozialen, gestalterischen und hauswirtschaftlichen Bereichen. Sie eröffnet den Schülern die Möglichkeit, ihren Bildungsweg an der Fachoberschule, der gymnasialen Oberstufe, an Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachakademien und an der Berufsoberschule bis hin zum Fachhochschul- und Universitätsstudium fortzusetzen. In ihrem differenzierten Angebot der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen kommt sie den unterschiedlichen Neigungen und Veranlagungen und den späteren Berufswünschen der Schüler in besonderem Maß entgegen.

(2) Zu den Zielen des Schulversuchs "sechsstufige Realschule" gehört die Feststellung, ob diese Schulform für die Schüler eine attraktive Alternative zum Gymnasium ist, die nicht von vornherein die allgemeine Hochschulreife, sondern in erster Linie einen fundierten mittleren Schulabschluß als Grundlage für eine weitere Schul- oder Berufslaufbahn anstreben. Ein weiteres Ziel des Schulversuchs „sechsstufige Realschule“ ist es, den Schülern im Rahmen einer eigenen Wahlpflichtfächergruppe Gelegenheit zu geben, eine zweite Fremdsprache - in der Regel Französisch - zu erlernen. Schüler, die sich für diese Möglichkeit entscheiden, werden damit besonders auf das Leben und Arbeiten in einem sich einigenden Europa vorbereitet.

(3) Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG Art. 7 Abs. 1 und 2) vermittelt die Realschule - und damit auch die sechsstufige Realschule - eine zwischen den Angeboten der Hauptschule und des Gymnasiums liegende allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Die sechsstufige Realschule ist gekennzeichnet durch ein breites, in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt. Sie legt damit den Grund für eine spätere qualifizierte Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen. Sie schafft die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in berufliche Schulen. Die sechsstufige Realschule umfaßt die Jahrgangsstufen 5 mit 10. Sie baut auf der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule auf und verleiht nach bestandener Abschlußprüfung den Realschulabschluß.

(4) Die sechsstufige Realschule gibt den Schülern in einem wichtigen Abschnitt ihrer Persönlichkeitsentwicklung Anregungen und Orientierungshilfen auf dem Weg zu einer mündigen Persönlichkeit in einer freiheitlich demokratisch verfaßten, pluralistischen Gesellschaft. Sie hat den Anspruch, die grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zu einer verantwortungsbewußten Lebensgestaltung im persönlichen Umfeld sowie im familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich notwendig sind.

(5) Im Unterricht und im Schulleben der sechsstufigen Realschule wird den Schülern Gelegenheit gegeben, sich mit Sachverhalten und Aufgaben auseinanderzusetzen, die unter dem Gesichtspunkt der jetzigen und künftigen Lebensbedeutsamkeit ausgewählt werden. Die Realschule befähigt ihre Schüler, theoretische Kenntnisse in vielen Bereichen praktisch anzuwenden wie auch praktisches Tun anhand theoretischer Überlegungen zu durchdenken und sich an Wertmaßstäben zu orientieren, die der abendländischen Kulturtradition entsprechen.

(6) Die sechsstufige Realschule ist deshalb eine Schule für Kinder und Jugendliche, die abgeschlossen sind sowohl für praktisches Tun als auch für theoretische Überlegungen, die geistig beweglich sind, über grundlegende sprachliche Fertigkeiten verfügen und Phantasie und Kreativität zeigen. Die Realschule fordert und fördert Lerneifer und Lernfähigkeit, ein gutes Gedächtnis, Konzentrationsver-

mögen sowie die Bereitschaft zu sorgfältigem und zuverlässigem Arbeiten. Zugleich legt sie Wert auf die Fähigkeit, in der Gemeinschaft zu leben, zu lernen und zu arbeiten.

1.2 Bildungs- und Erziehungsauftrag

(1) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der sechsstufigen Realschule wird bestimmt durch die Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern sowie durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, insbesondere durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in der Verfassung des Freistaates Bayern allen Schulen gegeben ist: „Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt. Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen“ (Art. 131 Abs. 1 mit 3).

(2) Der Verfassungsauftrag ist nicht nur für den Unterricht bindend, sondern auch für den Umgang zwischen Lehrern und Schülern sowie für die Gestaltung des Schullebens insgesamt, in der jede einzelne Realschule ihren besonderen Charakter zum Ausdruck bringt.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags achten die Realschulen das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder. Alle Beteiligten sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet.

(4) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Realschule ist unteilbar; er wird in den verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen lediglich in unterschiedlichen Schwerpunkten verwirklicht. Bei der Entscheidung für eine der Wahlpflichtfächergruppen und bei der Vorbereitung der Berufswahl steht die Realschule Eltern und Schülern beratend zur Seite. Die Realschule fördert die unmittelbare Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt; auf diese Weise werden die Schüler nicht nur bei der Berufswahl unterstützt, sondern erfahren auch am konkreten Beispiel das Anliegen der Realschule, Praxis und Theorie miteinander zu verknüpfen.

(5) Die Lehrer, vor allem die in derselben Klasse unterrichtenden, stimmen ihre Erziehungsarbeit aufeinander ab. Erziehungsfragen und -probleme werden vertrauensvoll mit den Schülern und den Erziehungsberechtigten besprochen.

(6) Bei aller Erziehungs- und Bildungsarbeit sind die Lehrer Vorbilder. Sie sollen deshalb ihr Erziehverhalten überdenken und sich fragen, welche Auswirkungen es auf Jugendliche haben kann.

1.3 Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte

(1) Die obersten **Bildungs- und Erziehungsziele** erfordern einen Unterricht, der personale und soziale Erziehung sowie fachliche Bildung miteinander verknüpft und aufeinander bezieht.

Für die Realschule ergeben sich insbesondere folgende Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte:

– *Entfaltung individueller Fähigkeiten*

Die Individualität des jungen Menschen, seine Fähigkeiten und Interessen müssen auch in der Schule angemessen berücksichtigt werden. Die Realschule entspricht diesem Anliegen u. a. dadurch, daß sie Schülern hilft, ihre persönlichen Anlagen und Neigungen zu entdecken und zu entwickeln, Interessen hinzuzugewinnen sowie ihren persönlichen Leistungswillen und ihre persönliche Leistungsfähigkeit zu erproben. Für die unterschiedlichen Neigungen und Anlagen der Schüler werden neben den

Pflichtfächern verschiedene Wahlpflicht- und Wahlfächer angeboten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Wahlpflichtfächergruppen sind im wesentlichen ausgerichtet an den Interessen und Neigungen der Realschüler sowie an den ihnen offenstehenden Berufsfeldern.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung der eigenen Persönlichkeit sowie für die Teilhabe am beruflichen, öffentlichen und privaten Leben ist das sichere Verfügen über die deutsche Sprache im Mündlichen und Schriftlichen und über ein differenziertes sprachliches Ausdrucksvermögen. Die dafür erforderlichen Grundlagen werden im Deutschunterricht geschaffen. Um den Schülern die Bedeutung und umfassende Geltung sprachlicher Regeln und Normen bewußtzumachen, muß die Sprachpflege darüber hinaus ein Anliegen aller Lehrer in allen Fächern sein. Sie setzen sich für Sprachrichtigkeit und angemessenen sprachlichen Ausdruck ein und achten darauf, daß sich die Schüler bei all ihren mündlichen und schriftlichen Äußerungen daran halten.

Grundsätzlich sollen alle Fächer durch gezielte Hinweise dazu beitragen, daß die Schüler lernen, mit ihrer freien Zeit sinnvoll umzugehen. Darunter ist allerdings nicht ein ständiges Anbieten entsprechender Vorschläge und Anregungen zu verstehen; die Schüler sollen vielmehr erkennen, daß Freizeit für sie auch tatsächlich frei verfügbare Zeit sein soll. Schule kann und soll auch Forum für die Darstellung der Ergebnisse von Freizeitaktivitäten sein, z. B. bei sportlichen oder musischen Veranstaltungen und bei Ausstellungen. Die Schüler sollen erfahren, daß sinnvolle außerschulische Aktivitäten, z. B. besonderes Engagement in der Jugendarbeit und im Sport oder Leistungen im sozialen Bereich, von der Schule nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch positiv gewürdigt werden.

- *Hinführen zur Übernahme sozialer Verantwortung*

Die gemeinsame Arbeit in Unterricht und Schulleben ermöglicht es, sich mit anderen fair, rücksichtsvoll und sachlich auseinanderzusetzen, geduldiges Zuhören, aber auch überzeugendes Argumentieren zu lernen. Die Schüler werden dazu angehalten, Eigeninitiative und den Willen zur Mitgestaltung der Gesellschaft zu entwickeln, dabei aber stets Toleranz und Solidarität zu üben, mit anderen zielbewußt zusammenzuarbeiten und für eigene Entscheidungen allein und für gemeinsam erarbeitete Ergebnisse und Entscheidungen auch gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Das gemeinsame Lernen und Arbeiten von Schülern verschiedener Herkunft mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Wertvorstellungen und Traditionen eröffnet dem einzelnen die Chance, seine eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln zu erkennen und seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Familien- und Sexualerziehung hilft die Realschule den Schülerinnen und Schülern, sich ihrer Geschlechterrolle bewußt zu werden und partnerschaftliche Grundeinstellungen aufzubauen. Leitlinie ist die Würde des Menschen. Sowohl die Erkenntnis ethischer Werte als auch die Einsicht in die Notwendigkeit sittlicher Entscheidungen sollen die Schüler zu echter Partnerschaft und verantwortlichem Handeln führen.

- *Befähigung zur Teilhabe an der kulturellen Tradition*

Jeder Mensch wird geprägt durch die Gesellschaft und ihre Kultur, in die er hineinwächst und an der er teilhat. Die Realschule vermittelt Erkenntnisse und Erfahrungen über kulturelle Traditionen und über ihre Bedeutung in der Gegenwart. So kann sich Verständnis herausbilden für die kulturellen Leistungen der Vergangenheit, die unser gegenwärtiges Leben mit bestimmen, und für die Notwendigkeit, diese kulturellen Leistungen weiterzugeben und weiterzuentwickeln.

Die Realschule fördert die Fähigkeit zur sinnlichen Wahrnehmung, zu phantasievollem Denken und Handeln wie auch zu religiösem, ethischem und ästhetischem Empfinden und motiviert die Schüler, ihre Erlebnisse in eigenen Worten und Werken auszudrücken. Die Schüler beschäftigen sich in verschiedenen Fächern mit Werken der Bildenden Kunst und Architektur, der Musik und der Literatur. Sie werden vor allem vertraut gemacht mit der Kultur ihres Heimatraums und lernen andere europäische und außereuropäische Kulturen kennen. Bei eigenen Gestaltungsversuchen und beim entdeckenden Betrachten von Kunstwerken oder von Phänomenen aus Natur und Technik haben die Schüler in allen Jahrgangsstufen die Möglichkeit, sich kreativ zu betätigen.

Die Schüler erfahren, wie Kultur das Leben bereichert. Dabei ist die einzelne Realschule dem örtlichen und regionalen Kulturleben eng verbunden und von dieser Verbindung geprägt. In Zusammenarbeit mit Eltern, Institutionen und Verbänden bieten sich zahlreiche Gelegenheiten, Kreativität zu entwickeln, Ausdrucksformen zu erproben, Arbeitsergebnisse zu dokumentieren und so die Schule selbst als kulturellen Raum zu erleben, zu nutzen und darzustellen.

Bei der Erfüllung des Verfassungsauftrags, die Schüler „in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk“ zu erziehen (Art. 131 Abs. 3 BV), geht der Unterricht davon aus, daß Heimatliebe aus der Kenntnis der Heimat erwächst, Heimatkenntnis eine Grundlage für den Aufbau eigener Identität und das Verständnis der Welt bildet und Heimatbewußtsein und Weltoffenheit keine Widersprüche darstellen, sondern sich gegenseitig ergänzen. In diesem Sinn nimmt jede Realschule den umfassenden Begriff „Heimat“ im Unterricht auf und füllt ihn mit Leben.

– *Befähigung zum ethischen Urteilen und Handeln*

Damit die Heranwachsenden in den Gemeinschaften, in denen sie leben und in die sie hineinwachsen, verantwortlich entscheiden und handeln können, ist es notwendig, ihre Urteilsfähigkeit weiter zu entwickeln. Die Schüler erhalten Gelegenheit, sich mit Werten, Normen und Vorbildern auseinanderzusetzen. So können sie zu eigenen Orientierungsmaßstäben für ihr Handeln gelangen. Vor allem müssen sie die Grundwerte und Grundentscheidungen verstehen lernen und sich zu eigen machen, die für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft unentbehrlich sind. Die Realschulbildung legt großen Wert auf die Umwelterziehung. Sie führt den Schülern die Chancen und Risiken technischer Entwicklungen vor Augen und erschließt ihnen die Bedeutung der Natur für die Existenz des Menschen. Die Schüler sollen entsprechende Einstellungen gewinnen, Handlungsmöglichkeiten erproben und bereit werden, Verantwortung für sich und andere ebenso wie für die Natur und Umwelt zu übernehmen.

Einen starken Einfluß auf die Wertvorstellung junger Menschen haben Vorbilder. Das beispielhafte Verhalten der Lehrer und ihre Glaubwürdigkeit sind ein Fundament der Werterziehung.

– *Befähigung zur verantwortlichen Tätigkeit in der Wirtschafts- und Arbeitswelt*

Der Unterricht, aber auch Betriebserkundungen und Betriebspraktika vermitteln den Schülern konkrete Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Dabei werden die vielfältigen Tätigkeitsbereiche, die Bedeutung der Arbeit und des Berufes für den einzelnen und die Gesellschaft sichtbar. Die Realschüler erhalten zugleich Gelegenheit, sich mit der Verflechtung wirtschaftlicher Entwicklungen, technologischem Wandel, ökologisch orientierten Erwägungen und politischen Entscheidungen sowie ihren Auswirkungen auseinanderzusetzen, um in Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich handeln zu können. Den Schülern soll bewußt werden, daß Chancen und Risiken neuer Techniken stets auch eine Herausforderung an das Verantwortungsbewußtsein der Menschen darstellen und daß jeder technische Fortschritt dem Wohl des einzelnen Menschen wie der gesamten Menschheit dienen muß.

Die Bedeutung der Berufswahl für den einzelnen macht es unerläßlich, in allen Fächern und Jahrgangsstufen entsprechende Informationen zu vermitteln. Angesichts des technologischen und sozialen Wandels muß in diesem Zusammenhang auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer lebenslangen Auseinandersetzung mit den sich wandelnden Arbeitsaufgaben und -bedingungen sowie die Bereitschaft gefördert werden, sich diesen Aufgaben zu stellen.

– *Befähigung zur Mitverantwortung und Mitgestaltung in unserer demokratischen Gesellschaft*

Im privaten, aber auch im öffentlichen Leben werden die Jugendlichen zunehmend als eigenständige Persönlichkeiten gefordert. Deshalb werden sie von Anfang an auf ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürger vorbereitet. Sie werden ermutigt, ihre Interessen zu vertreten und Entscheidungen auf ihre Verantwortbarkeit zu prüfen. Sie werden angeleitet, immer wieder den Unterschied zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit wahrzunehmen, mit diesen Erfahrungen vernünftig umzugehen und die entstehenden Spannungen zu verarbeiten.

Die einzelne Realschule selbst soll sich als Übungsfeld für Toleranz, Weltoffenheit und für politisches Denken und Handeln verstehen, indem sie Sorge trägt für ein achtsames Umgehen mit den verschiedenen Einrichtungen zur Gestaltung des schulischen Lebens, insbesondere der Schülermitverantwortung, und Raum gewährt für einen freien und lebendigen Austausch der Ideen.

– *Befähigung zum bewußten und selbständigen Umgang mit fachspezifischen Arbeitsweisen*

Unter dem Aspekt der fachlichen Bildung werden in allen Unterrichtsfächern die wichtigsten fachspezifischen Arbeitsweisen vermittelt und die Schüler zugleich zu einem bewußten und selbständigen Umgang mit ihnen befähigt. Der Unterricht führt die Schüler auch an wichtige Begriffe der Fachsprachen und ihre sachgerechte Verwendung heran. Darüber hinaus werden im Zusammenwirken aller Fächer folgende Fähigkeiten entwickelt und gefördert:

- subjektive Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen und begrifflich zu präzisieren,
- sich gegenüber Neuem aufgeschlossen zu zeigen,
- ästhetisch zu empfinden,
- sich in Handlungsabläufe oder Verhaltensweisen einzufühlen,
- konzentriert und ausdauernd zu arbeiten,
- Aufgaben sorgfältig und zunehmend selbsttätig zu erledigen,
- Arbeitsprozesse mitzuplanen und mitzugestalten,
- verschiedene Medien zur eigenen Information zu nutzen,
- sich kooperativ zu verhalten,
- Entscheidungen zu treffen und zu begründen,
- Sachverhalte zu veranschaulichen, z. B. durch Skizzen oder Modelle,
- Arbeitsergebnisse übersichtlich darzustellen und dabei auf eine sorgfältige äußere Form zu achten,
- gewonnene Erkenntnisse anzuwenden und auf neue Sachverhalte zu übertragen,
- genau zu beobachten und zu beschreiben,
- sinnvoll zu ordnen,
- zu analysieren, zu vergleichen und zu unterscheiden,
- vom anschaulichen zum abstrakten Denken fortzuschreiten,
- folgerichtig zu denken und logische Gedankengänge nachzuvollziehen,
- Zusammenhänge zu erkennen und zu begreifen,
- Probleme selbständig und sachgerecht zu lösen,
- sich ein eigenes Urteil zu bilden,
- sich mündlich und schriftlich situations- und sachgerecht auszudrücken,
- Phantasie, Kreativität und ganzheitliches Denken einzusetzen.

(2) Die Jahrgangsstufen 5 und 6 (Schwerpunkt „Miteinander arbeiten - selbständig werden“) der Realschule bringen für die Schüler neue Aufgaben, die bedingt sind durch die allmähliche Auflösung einer kindlichen Weltsicht, die veränderte schulische Umgebung, den Wechsel der Bezugsgruppe, die Vielfalt der Fächer und der sie unterrichtenden Lehrer sowie die veränderten Ansprüche der Schule. Um einen harmonischen Übergang von der Grundschule an die Realschule zu ermöglichen, wenden sich die Lehrer von Anfang an in besonderem Maß den Schülern persönlich zu und betreuen und führen sie entsprechend. Die natürliche Lernfreude und Spontaneität der Schüler, aber auch das ganzheitliche Aufnehmen der Lerngegenstände sowie spielerische Formen des Lehrens und Lernens können hierbei genutzt werden. Handlungsorientierte Unterrichtsformen bahnen eine Reihe grundlegender Arbeitshaltungen und Fähigkeiten an und fördern sie altersgemäß. Die Schüler sollen lernen, Initiativen zu ergreifen, Regeln bei der Zusammenarbeit einzuhalten, Verantwortung zu übernehmen und selbständig zu arbeiten. Gleichzeitig ist jedoch die geduldige Erarbeitung und Festigung von Grundkenntnissen und -fähigkeiten unerlässlich. Es gilt vor allem, neu und vermehrt das Lernen zu lernen. Besonders der Unterricht in Englisch, Biologie, Erdkunde und Geschichte belebt die Neugier nach dem Unbekannten, dem zeitlich und räumlich Fernen. Damit wird auch die Fähigkeit, von sich selbst Abstand zu gewinnen, behutsam weiterentwickelt.

Beobachtungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts geben den Lehrern zusätzliche Anhaltspunkte für eine Beratung der Schüler und ihrer Eltern bei der Entscheidung über die nach der Jahrgangsstufe 6 zu besuchende Wahlpflichtfächergruppe.

(3) Auch in den **Jahrgangsstufen 7 und 8** (Schwerpunkt „Eigene Identität“) müssen die Schüler neue Aufgaben bewältigen: Sie finden sich in der Regel in einer neuen Klassengemeinschaft und haben sich mit neuen Unterrichtsfächern zu beschäftigen. Mit zunehmendem Alter werden die Schüler geprägt von der Suche nach ihrer persönlichen und sozialen Identität. Die Pubertät versetzt sie oft in widersprüchliche Gefühle; gegenüber Eltern und Lehrern zeigen sie eine zunehmend kritische Einstellung. Verständnisvolle Lehrer und ein betont handlungsorientierter Unterricht können dazu beitragen, daß die Schüler diese schwierige Situation bewältigen. Dazu sind ein erweitertes Angebot von Freiräumen, Eigentätigkeit der Schüler, Anschaulichkeit und Gelegenheit zu eigenem Erproben notwendig.

(4) Schüler der **Jahrgangsstufe 9** (Schwerpunkt „Ethische und berufliche Orientierung“) wenden sich im außerschulischen Bereich häufig neuen Interessen und neuen Freizeitaktivitäten zu. Grundsätzliche Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach den Beziehungen zum anderen Geschlecht, nach der zukünftigen Lebensgestaltung, vor allem aber Probleme, die den Beruf betreffen, schieben sich in den Vordergrund. Das Denken und Handeln der Schüler orientiert sich oftmals mehr an Gleichaltrigen als an Erwachsenen. Hier gilt es, in allen Fächern Hilfestellung zu geben und in der Bildungs- und Erziehungsarbeit dazu beizutragen, daß die Schüler sich in ihrer eigenen Person ernst genommen fühlen und bei der Suche nach einem eigenen Standpunkt Orientierungshilfen erhalten. Eine große Rolle spielen dabei Gespräche innerhalb der Lerngruppe und zwischen Schülern und Lehrern. In nahezu allen Unterrichtsfächern können praxisbezogene Einblicke in das Berufsleben gegeben werden, um den Prozeß der Berufswahl zu unterstützen. Gemeinsame Veranstaltungen (z. B. Schullandheimaufenthalt, Besinnungstage, Wanderungen und Fahrten) tragen dazu bei, die eigene Person einzubringen und soziale Verantwortung anzubahnen.

(5) In der **Jahrgangsstufe 10** (Schwerpunkt „Mündigkeit und Verantwortung“) wird mit dem Real- schulabschluß ein wichtiger Schritt zum Berufsleben oder hin zu einer weiteren schulischen Ausbildung vollzogen. Für die Berufsfindung und bei der Entscheidung für sich anschließende schulische Bildungsgänge erhalten die Schüler deshalb weitere Hilfen; zugleich werden sie vorbereitet auf die Übernahme von Verantwortung in Familie, Gesellschaft und Staat. Eine wichtige Rolle im Unterricht spielen aktuelle Themen und Ereignisse.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen sich die Schüler in der Abschlußprüfung bewähren. Auch wenn die Vorbereitung hierauf nicht ausschließliches Ziel des Unterrichts in dieser Jahrgangsstufe sein darf, müssen die Schüler rechtzeitig mit den sie erwartenden Leistungsanforderungen bekannt gemacht werden und Gelegenheit zu Wiederholung, Übung und Vertiefung des Gelernten erhalten.

1.4 Unterricht und Schulleben

(1) Erfolgreiche Arbeit an der Realschule zeichnet sich erfahrungsgemäß durch bestimmte Merkmale aus. Dazu gehören:

- ein offenes und vertrauensvolles Klima zwischen Schulleitung, Lehrern, Schülern und Eltern,
- ein klares und entschiedenes Bildungsbemühen bei allen Beteiligten,
- eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrern,
- die Bereitschaft der Lehrer, hohe Erwartungen in ihre Schüler zu setzen, und die Überzeugung und das Vertrauen, daß die Schüler diese Erwartungen erfüllen können und wollen,
- Rat und Hilfe bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen,
- die große Bedeutung, die Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und auch hohen fachlichen Leistungen beigemessen wird,
- ein Unterrichtsstil, der die Zusammenarbeit der Schüler untereinander und ihre Selbständigkeit, Entscheidungsfreude und Kreativität nachdrücklich fördert.

(2) Die teilweise erschwerten Bedingungen, unter denen Bildung und Erziehung heute stattfinden, insbesondere die sich ändernden Familienstrukturen, der verstärkte Einfluß außerfamiliärer und außerschulischer Umfelder auf die Erziehung sowie Störungen im Lernverhalten von Schülern, erfordern besondere Anstrengungen aller am Bildungs- und Erziehungsprozeß Beteiligten.

Der Unterricht an der Realschule soll stets geprägt sein von gegenseitiger Achtung und von Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Schüler. Die Lehrer berücksichtigen unterschiedliche Begabungen, aber auch besondere persönliche Belastungen, denen Kinder und Jugendliche, vor allem auch behinderte und von Behinderung bedrohte, ausgesetzt sind.

Für die Entwicklung und Festigung der Leistungsbereitschaft ist insbesondere die Freude an der Schule und die Freude am Unterricht wichtig. Sie wird geweckt und gestärkt durch Wertschätzung und Anerkennung eines jeden einzelnen und durch eine Unterrichtsgestaltung, die den Schülern Gelegenheit zu aktiver Beteiligung gibt und sie immer wieder Befriedigung und Stolz über gemeinsam oder individuell erbrachte Leistungen erfahren läßt. Lob und Ermutigung ebenso wie Humor und Freundlichkeit im Umgang mit den Schülern unterstützen dieses Bemühen.

Guter Unterricht fordert und fördert die Schüler; zugleich aber vermittelt er ihnen die Einsicht in die Notwendigkeit und die Bedeutung ihres Lernens. Der Unterricht soll von den Schülern als sinnvolles, in sich zusammenhängendes Ganzes wahrgenommen werden können. Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrer stimmen deshalb ihren Unterricht miteinander ab, wobei sie auch regionale Besonderheiten berücksichtigen. Anknüpfungspunkte für die fächerübergreifende Zusammenarbeit werden in den Rahmenplänen genannt.

(3) Wo immer sich eine sinnvolle Möglichkeit bietet, sollten die Schüler je nach ihren individuellen Möglichkeiten an der Gestaltung des Unterrichts beteiligt werden; dies betrifft sowohl inhaltliche wie auch methodische Überlegungen. Insbesondere Unterrichtsverfahren, die auch fächerübergreifende Gesichtspunkte in den Vordergrund treten lassen, eignen sich für eine selbständige und selbstverantwortliche Arbeit der Schüler.

(4) Charakteristisch für den Unterricht an der Realschule ist, daß bei der Vermittlung theoretischer Kenntnisse der Bezug zur Lebenswirklichkeit für die Schüler einsichtig bleibt. Dem Bildungs- und Erziehungsziel der Realschule dient ein überlegt aufgebauter, methodisch an den Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe ausgerichteter Unterricht, der Handlungsorientierung und Lebensnähe einbezieht. Der Unterricht knüpft im allgemeinen an die Erfahrungen der Schüler an und nutzt, soweit es der Unterrichtsgegenstand zuläßt, die vielfältigen Formen der Anschaulichkeit. Darauf aufbauend, lernen die Schüler zunehmend, auch schwierige Sachverhalte und vielschichtige Zusammenhänge geistig zu durchdringen und zu ordnen. An geeigneten Beispielen werden Begriffe, Gesetzmäßigkeiten, Strukturen, Modellvorstellungen oder Methoden von allgemeiner Bedeutung erarbeitet. So tragen alle Fächer gemeinsam zur Ordnung der Vorstellungswelt des Schülers bei.

(5) Anschaulichkeit, Methodenvielfalt und Wechsel in den Aktions- und Sozialformen des Lehrens und Lernens zeichnen guten Unterricht aus. Vor allem in den Jahrgangsstufen 5 und 6, aber auch in den höheren Jahrgangsstufen nehmen Unterrichtsverfahren, die Raum für Schüleraktivität und für Kreativität lassen, einen wichtigen Platz ein. So sollen z. B. Rollenspiele, Experimente, Erkundungsgänge usw. in den Unterricht einbezogen werden. Sie ermöglichen dem Schüler ein hohes Maß an sozialem Lernen, verantwortungsbewußtem Handeln und unmittelbarer Erfahrung. Fächerübergreifende Unterrichtsvorhaben und Projekte sind geeignete Formen, die Vielschichtigkeit von Problemen und den inneren Zusammenhang der Unterrichtsfächer an bestimmten Themen für die Schüler anschaulich werden zu lassen. Gleichzeitig setzen sie markante Punkte im schulischen Leben und geben Anstöße für das Weiterdenken und das Engagement über die Schule hinaus. Zu den Höhepunkten des kulturellen Schullebens trägt das Schulspiel mit seinen musischen Impulsen aus vielen Fächern bei. Bei der Erarbeitung eines Theaterstücks gelingt es oft, Schüler in ihrer Entwicklung besonders zu fördern.

(6) Durch abwechslungsreiches Üben und Wiederholen werden Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten gesichert und gefestigt. Sinnvolle Hausaufgaben unterstützen dieses Anliegen; sie regen die Schüler zu selbständigem Lernen an. Besonderes Augenmerk wird der Leseförderung gewidmet. Hinweise auf geeignete Lesestoffe sollen die Schüler deshalb immer wieder zu eigener Lektüre anregen; dabei kann besonders die Schulbücherei genutzt werden.

(7) Die Schüler sind darauf angewiesen, von den Zielen des Unterrichts, der Bedeutung eines Gegenstandes im Gesamtzusammenhang des Unterrichts und den Leistungserwartungen der Lehrer ein klares Bild vermittelt zu bekommen. Sie brauchen vielfältige Gelegenheiten, ihre Lernfortschritte zu erproben, und haben Anspruch darauf, über ihre Fortschritte informiert zu werden.

(8) Die Lehrer geben in pädagogischer Verantwortung aufgrund ihrer Beobachtungen während des Unterrichts und bei Leistungserhebungen auch den Erziehungsberechtigten Hinweise, wie der einzelne Schüler gefördert werden kann. Hierfür ist auf beiden Seiten die Bereitschaft zu einem offenen Gespräch und zu guter Zusammenarbeit notwendig.

(9) Das Schulleben wird nicht nur durch den fachbezogenen und fächerübergreifenden Unterricht bestimmt, sondern auch durch außerunterrichtliche Aktivitäten, wenn sie sinnvoll in die Aufgabe der Realschule eingebunden sind. Hierzu zählen unter anderem die Wahrnehmung von Aufgaben in der Schülermitverantwortung, die Arbeit bei der Schülerzeitung, die Teilnahme an Wettbewerben, die Mitwirkung an Sportveranstaltungen, Theateraufführungen oder Schulkonzerten, die Mitgestaltung von Schul- und Schülergottesdiensten, der Einsatz für den Schutz und die Pflege der Umwelt und soziales Engagement. Ein ergiebiges Aufgabenfeld bietet die Anlage einer heimatkundlichen Materialsammlung, für die Heimatbücher, wie sie viele Städte und Landkreise bereits herausgegeben haben, Beiträge in der örtlichen Presse, Veröffentlichungen der Heimatmuseen, aber auch vorhandene Materialien von Nachbarschulen den Grundstock bilden können. Von besonderer Bedeutung sind Materialien, die die Schule selbst erstellt und laufend ergänzt: Biologische, geographische, historische, kunsthistorische und wirtschaftliche Beiträge veranschaulichen und erklären Alltägliches und Besonderes, das den Schulort und seine Umgebung prägt.

(10) In den Rahmenplänen sind die Ziele so formuliert, daß die Lernvorgänge mit ihrem Schwerpunkt sichtbar werden. Entsprechend kann der Unterricht geprägt sein durch den Aufbau eines Kenntnisstandes und die Schulung des Gedächtnisses, durch das Einüben von Fähigkeiten und Methoden, durch die Auseinandersetzung mit Problemen und Gestaltungsaufgaben oder durch die Heranbildung von Werthaltungen. Diese Vorgänge sind zwar eng miteinander verflochten; der im Lehrplan als Ziel angegebene Schwerpunkt muß aber in der Gestaltung des Unterrichts und in Aufgaben zur Feststellung des Lernfortschritts erkennbar bleiben.

(11) Für das Erreichen der Ziele eines Unterrichtsfachs ist nicht die gesamte Unterrichtszeit notwendig. Die verbleibende Zeit ermöglicht als pädagogischer Freiraum das Eingehen auf weiterreichende Schülerinteressen (z. B. vertiefte Behandlung einzelner Inhalte oder aktueller Themen) und auf regionale Besonderheiten und bietet Freiräume für die musische Bildung im Unterricht, aber auch für das erzieherische Gespräch und für die Gestaltung des Schullebens.

(12) Der Unterricht geht aus von den Entwicklungsbedingungen der Schüler in der Altersspanne zwischen zehn und sechzehn Jahren und den sich daraus ergebenden Erfordernissen; er richtet sich nach den Zielen und Inhalten, wie sie im Rahmenplan bzw. im Fachlehrplan für die vierstufige Realschule beschrieben sind. Er ist mitbestimmt durch die Absprachen im Rahmen der fächerübergreifenden Zusammenarbeit der Lehrer einer Klasse in fachlichen und pädagogischen Fragen und durch die Mitwirkung der Schüler bei der Gestaltung des Unterrichts; er muß dem Fachprofil und den fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben gerecht werden, und er muß insgesamt geprägt sein vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Realschule und von den Grundsätzen für den Unterricht an dieser Schulart, wie sie im Teil 1 des Lehrplans dargestellt sind.

2

Bildung und Erziehung
an der
sechsstufigen Realschule

(1) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der sechsstufigen Realschule wird von einer großen Zahl von Unterrichtsfächern getragen. Diese Fächer sind zum einen **Pflichtfächer** für alle Schüler, zum anderen **Wahlpflichtfächer**, mit denen die sechsstufige Realschule den besonderen Anlagen und Neigungen, aber auch Berufswünschen der einzelnen Schüler entgegenkommt (*Studentafel s. nächste Seiten*). Daneben gibt es eine größere Zahl von Wahlfächern.

(2) Schüler der **Jahrgangsstufe 5** werden in folgenden Pflichtfächern unterrichtet: Religionslehre (bzw. Ethik), Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Erdkunde, Sport, Musik und Kunsterziehung. Hinzu kommt eines der Wahlpflichtfächer Werken oder Textilarbeit. In der **Jahrgangsstufe 6** beginnt der Unterricht im Fach Geschichte; Kunsterziehung oder Werken oder Textilarbeit wird als Wahlpflichtfach angeboten.

Der Unterricht in diesen beiden Jahrgangsstufen macht die Schüler mit den Arbeitsweisen an der Realschule vertraut; er hat zunächst das Ziel, einen einheitlichen Wissensstand zu erreichen. Als Übergangshilfe kann die Realschule in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik Ergänzungsunterricht anbieten.

(3) Gegen Ende der Jahrgangsstufe 6 wählen die Schüler mit ihren Eltern eine der Wahlpflichtfächergruppen. Mit dieser Entscheidung werden die Schüler aber nicht auf bestimmte Berufsfelder festgelegt. Die Wahlpflichtfächer umfassen rund ein Sechstel der wöchentlichen Gesamtstundenzahl; die übrigen Fächer sind in allen Wahlpflichtfächergruppen gleich.

Die **Wahlpflichtfächergruppe I** legt den Schwerpunkt auf den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Die Fächer Mathematik, Physik und Chemie werden vertieft unterrichtet. Charakteristisch ist auch das Fach Technisches Zeichnen bzw. Informatik.

Die **Wahlpflichtfächergruppe II** legt das Gewicht vor allem auf den wirtschaftlichen Bereich. Kennzeichnend sind die Fächer Wirtschafts- und Rechtslehre, Rechnungswesen und ab Jahrgangsstufe 9 Textverarbeitung.

Die **Wahlpflichtfächergruppe III** hat ihren Schwerpunkt in der zweiten Fremdsprache Französisch. Hinzu kommt eines der folgenden Fächer als weiteres Wahlpflichtfach: Hauswirtschaft, Informatik, Kunsterziehung, Musik, Sozialwesen oder Werken, ab Jahrgangsstufe 9 auch Textverarbeitung.

(4) **Studentafel** für die sechsstufige Realschule (s. nächste Seiten)

(5) Zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der Realschule gehören auch Aufgaben, die nicht in bestimmten Unterrichtsfächern allein bewältigt werden können und deshalb im Zusammenwirken mehrerer oder aller Fächer als fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben wahrgenommen werden. Sie werden im folgenden auf je einer Seite zusammenfassend beschrieben und sind im einzelnen in die Rahmenpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer eingearbeitet.

STUNDENTAFEL FÜR DIE SECHSSTUFIGE REALSCHULE

mit Differenzierung ab der Jahrgangsstufe 7

Unterrichtsfach	Jahrgangsstufe						Bemerkungen
	5	6	7	8	9	10	
A. Pflichtbereich							
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	
Deutsch	5	5	4	4	4	4	
Englisch	5+2	5+2	4+1	4+1	3+1	3+1	Zusatzstunden bei zweisprachigem Sachunterricht
Geschichte	-	2	2	2	2	2	Wenn das Fach ab der Jgst. 7 zweisprachig unterrichtet wird, eine zusätzliche Stunde in jeder Jgst.
Erdkunde	2	2	2	1	2	-	
Wirtschafts- und Rechtslehre	-	-	-	-	2	1	s. B (Gr. II)
Sozialkunde	-	-	-	-	-	1	
Mathematik	5	5	4	3	3	3	s. B (Gr. I)
Physik	-	-	-	2	2	2	s. B (Gr. I)
Chemie	-	-	-	-	2	2	s. B (Gr. I)
Biologie	2	2	2	2	-	1	
Erziehungskunde	-	-	-	-	-	1	
Sport	2+2	2+2	2+2	2+2	2+2	2+2	Jgst. 5 u. 6: davon 2 Std. Erweiterter Basissportunterricht Jgst. 7 bis 10: davon 2 Std. Differenzierter Sportunterricht
Musik	2	2	1	1	1	1	s. B (Gr. III)
Textverarbeitung	-	-	2	2	-	-	s. B (Gr. II und III)
Kunsterziehung	2	3					s. B (Gr. III)
Werken oder Textilarbeit	3						
Hauswirtschaft	-		-	2	-	-	
	30	30	27	25	25	25	
B. Wahlpflichtbereich	-	-	3	5	5	5	
	30	30	30	30	30	30	
	+2	+2	+2	+2	+2	+2	bei zweisprach. Sachunterricht

Zu B Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtfächergruppe/Fach	Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Wahlpflichtfächergruppe I				
Mathematik	1	1	2	2
Physik	2	-	1	1
Chemie	-	2	-	-
Technisches Zeichnen oder Informatik	-	2	2	2
	3	5	5	5
Wahlpflichtfächergruppe II				
Wirtschafts- und Rechtslehre	1	2	-	-
Rechnungswesen	2	3	3	3
Textverarbeitung			2	2
	3	5	5	5
Wahlpflichtfächergruppe III				
Zweite Fremdsprache (Französisch)	3	3	3	3
Weiteres Wahlpflichtfach ¹⁾	-	2	2	2
	3	5	5	5

- 1) Hauswirtschaft, Informatik, Kunsterziehung, Musik, Sozialwesen oder Werken, ab Jahrgangsstufe 9 auch Textverarbeitung

**Fächerübergreifende
Bildungs-
und
Erziehungsaufgaben**

BERUFLICHE ORIENTIERUNG

Im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages hat die Realschule die Aufgabe, auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten. Um ihr Grundrecht auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte bewußt wahrnehmen zu können, benötigen die jungen Menschen Unterstützung im Berufswahlprozeß und Informationen über ihre beruflichen Möglichkeiten.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Realschule, Elternhaus und Berufsberatung unter Einbeziehung von Vertretern der Arbeitswelt gewährleistet eine umfassende und ausgewogene Information und Beratung während des Berufswahlprozesses. Die Berufswahl wird durch die berufliche Orientierung im Unterricht zahlreicher Fächer vorbereitet und durch Informationen des Berufsberaters unterstützt und gefördert. Ziel dabei ist es u. a., Mädchen zu ermutigen, auch gewerblich-technische Berufe in Betracht zu ziehen.

Die Entscheidung für eine Wahlpflichtfächergruppe am Ende der Jahrgangsstufe 6 ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der beruflichen Orientierung. Er legt aber die Schüler noch nicht auf bestimmte Berufsfelder fest. Der Unterricht in den Wahlpflichtfächern gibt den Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 zusätzliche Hilfen für die Berufswahl. In der Jahrgangsstufe 9 ist die berufliche Orientierung ein wichtiges Thema in vielen Fächern.

In besonderer Weise kümmern sich um die berufliche Orientierung der Schüler die Beratungslehrer sowie die Lehrer für Wirtschafts- und Rechtslehre. Sie sorgen für eine organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Einzelmaßnahmen. Diese sollten in ein Gesamtkonzept für die Berufswahlvorbereitung an der jeweiligen Realschule eingebettet werden. Dabei darf die Berufswahlvorbereitung nicht als ein vom Fachunterricht losgelöster Vorgang oder als Aufgabe einzelner Fächer verstanden werden. Alle Fächer können dazu beitragen, indem sie bei ihren fachbezogenen Lerninhalten immer wieder auch den Aspekt der beruflichen Orientierung berücksichtigen.

Der Berufswahlprozeß kann durch zahlreiche begleitende Maßnahmen gefördert werden. Insbesondere bieten sich an: Besuch der Berufsinformationszentren (BIZ), Erkundungen unter berufskundlichem Aspekt, Rollen- oder Planspiele und die Durchführung von Betriebspraktika. Die Schüler sollen dabei angehalten werden, sich mit Problemen der Berufswahl selbständig auseinanderzusetzen; sie sollen erfahren, wo und wie sie sich zweckmäßig über die Vielzahl der möglichen Berufe und der entsprechenden Bildungswege informieren können. Durch die unmittelbare Begegnung mit der Berufs- und Arbeitswelt können sie ihre eigenen Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche erkennen und richtig einschätzen lernen. Sie sollen einen Einblick in die gegenwärtigen Strukturen und Entwicklungstendenzen der Arbeitswelt erhalten und eine Vorstellung von den Anforderungen bekommen, die hier an Wissen, Können, aber auch an Einstellungen und Werthaltungen gestellt werden. Das Anliegen der beruflichen Orientierung eignet sich daher in besonderer Weise dazu, den Schülern praxisnah und eindringlich die Bedeutung von Werthaltungen (z. B. Verantwortlichkeit, Loyalität, Solidarität) und von Arbeitstugenden (z. B. Kooperationsbereitschaft, Selbständigkeit, Sorgfalt, Fleiß, Ausdauer, Flexibilität) vor Augen zu führen.

Art. 7, Art. 55 BayEUG

Vereinbarung über Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, KMBl I 1973 S. 137

EUROPA

Europa ist mehr als ein geographischer Begriff. Europa umschließt in seiner Vielfalt ein gemeinsames historisches Erbe, eine gemeinsame kulturelle Tradition und in zunehmendem Maß eine gemeinsame Lebenswirklichkeit. Die leidvollen Erfahrungen zweier Weltkriege sowie die Entwicklungen in West- und Osteuropa nach 1945 und seit 1989 haben den Europäern Anlaß gegeben, sich auf ihre gemeinsamen Grundlagen zu besinnen und im Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit neue Wege der Zusammenarbeit und Einigung zu beschreiten.

Die Realschule hat die Aufgabe, die Annäherung der europäischen Völker und Staaten und die Neuordnung ihrer Beziehungen bewußtzumachen. Sie soll dazu beitragen, daß in der heranwachsenden Generation ein Bewußtsein europäischer Zusammengehörigkeit entsteht und Verständnis dafür geweckt wird, daß in vielen Bereichen unseres Lebens europäische Zusammenhänge wirksam sind und europäische Entscheidungen verlangt werden.

Um in Bildung und Erziehung die europäische Dimension zu verwirklichen, muß die Realschule Kenntnisse und Einsichten vermitteln über

- die geographische Vielfalt des europäischen Raumes mit seinen naturräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen,
- die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Europas,
- die prägenden geschichtlichen Kräfte in Europa, vor allem die Entwicklung des europäischen Rechts-, Staats- und Freiheitsdenkens,
- die Entwicklungslinien, Merkmale und Zeugnisse einer bei aller Vielfalt gemeinsamen europäischen Kultur,
- die Vielsprachigkeit in Europa und den darin liegenden kulturellen Reichtum,
- die Geschichte des europäischen Gedankens und die Integrationsbestrebungen seit 1945,
- den Interessenausgleich und das gemeinsame Handeln in Europa zur Lösung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und politischer Probleme,
- die Aufgaben und Arbeitsweise der europäischen Institutionen.

Durch die Vermittlung eines soliden Grundwissens über Europa und das Aufgreifen von Alltagserlebnissen sollen auch soziale Vorurteile und Ängste überwunden werden, die im Prozeß des Zusammenwachsens entstehen können. Insgesamt soll in den Schülern ein europäisches Bewußtsein erwachsen, das ein nachbarschaftliches Miteinander ermöglicht, und die Bereitschaft, Kompromisse bei der Verwirklichung der unterschiedlichen Interessen in Europa einzugehen, auch wenn sie Opfer zugunsten anderer einschließen.

Alle Fächer leisten ihren Beitrag zum Erreichen dieser Ziele. Außerunterrichtliche Aktivitäten und frühzeitige unterrichtsbegleitende Maßnahmen wie Schülerbriefwechsel, Partnerschaften mit Schulen in anderen europäischen Ländern, Lehrer- und Schüleraustausch sowie Studienfahrten zeigen die Notwendigkeit von Fremdsprachenkenntnissen und fördern das Verständnis für die europäischen Nachbarn.

FAMILIEN- UND SEXUALERZIEHUNG

In der durch einen Wertpluralismus gekennzeichneten Gesellschaft von heute steht die Schule in ihrer Erziehungsarbeit in einem Spannungsfeld. Sie ist verpflichtet, die in der Familie getroffenen Entscheidungen in persönlichen Erziehungsfragen zu respektieren. Gleichzeitig gehört es zu ihren Aufgaben, den jungen Menschen auf ihrer Suche nach überzeugenden Antworten auf sexualethische Fragen in unserer Gesellschaft eine Orientierung zu geben.

Die altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten ist Teil der Gesamterziehung in Elternhaus und Schule mit dem besonderen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Sie richtet sich nach den in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Wertentscheidungen und Bildungszielen unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertvorstellungen.

Schulische Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, daß die jungen Menschen ihre eigene körperliche und seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben und ihre Geschlechtlichkeit annehmen und bejahen. Die Schüler sollen Gefahren für Leib und Seele früh genug erkennen und abwehren können. Im Sinne des ganzheitlichen Erziehungsauftrags muß deutlich werden, daß Fragen der Sexualität des Menschen nicht losgelöst von begründeten Werten und Haltungen gesehen werden dürfen. Deshalb wird z. B. auch die unterrichtliche Behandlung von AIDS der fächerübergreifenden Familien- und Sexualerziehung zugeordnet.

Die Jugendlichen sollen sich des Wesens des eigenen und des anderen Geschlechts bewußt werden und dabei erfahren, daß die Beziehungen zum anderen Geschlecht eine wichtige Grundlage für Glück und Sinnerfüllung des eigenen Lebens darstellen. Die Achtung vor der Würde des anderen ist unverzichtbare Grundlage dieser zwischenmenschlichen Beziehungen.

Die Sexualerziehung fördert und festigt Einstellungen, die zur Entwicklung einer verantwortlichen Partnerschaft in Ehe und Familie erforderlich sind. Die Bedeutung von Ehe und Familie für die Entfaltung der Persönlichkeit, für die Dauerhaftigkeit menschlicher Beziehungen und für den Fortbestand der Gemeinschaft ist in diesem Zusammenhang herauszustellen.

Aus dem Ineinandergreifen des Erziehungsrechtes der Eltern und des Staates sowie des Persönlichkeitsrechtes der Schüler ergibt sich die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, die in den Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen näher geregelt ist.

Art. 27 BayEUG

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen, KMBI I 1980 S. 531; 1983 S. 112

Richtlinien für die AIDS-Prävention in den bayerischen Schulen, KWMBI I 1989 S. 72

FRIEDENSERZIEHUNG

Die Sicherung des Friedens muß als das gemeinsame Interesse unserer Gesellschaft und als die Zukunftsaufgabe aller Völker erkannt werden.

Die Realschule kann ihren Beitrag zur Friedenssicherung leisten, indem sie in den Schülern Verständnis weckt für die Notwendigkeit und die Bedingungen eines friedvollen Zusammenlebens. Dabei spielen Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Achtung vor der Würde des Menschen, Liebe zur Heimat, Solidarität und Toleranz eine entscheidende Rolle.

Alle Fächer können mithelfen, den jungen Menschen bewußtzumachen, daß Frieden immer wieder neu zu schaffen ist. Die Schüler sollen

- erkennen, daß sich Gewalt in verschiedenen Formen äußert und wodurch Gewalttätigkeiten zustandekommen,
- lernen und üben, wie Spannungen und Streitigkeiten friedlich gelöst werden können,
- verstehen, daß die Erhaltung des Friedens wesentlich von Freiheit und Gerechtigkeit abhängig ist,
- einsehen, daß es notwendig ist, Lebensbedingungen und Kulturen anderer Völker zu kennen und anzuerkennen,
- erleben, daß die Begegnung mit Menschen aus anderen Ländern das eigene Leben bereichert,
- erkennen, daß die Erhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen auf der Erde nur im gemeinsamen Bemühen aller Völker erreicht und gewährleistet werden kann.

Insbesondere im schulischen Zusammenleben, also in den Beziehungen zwischen allen Beteiligten, muß es darauf ankommen, vorzuleben und zu erproben, was dem Frieden dient. Besonders dort, wo es Konflikte zu lösen und Spannungen zu überwinden gibt, soll sich der Geist der gegenseitigen Wertschätzung, der Offenheit, der Gerechtigkeit, der Versöhnung und des Dialogs bewähren. Je mehr sich die Realschule darum bemüht, Mißtrauen, Ängste, Vorurteile und Freund-Feind-Bilder abzubauen und Vertrauen zu fördern, desto mehr können sich beispielhafte Verhaltensmodelle entwickeln, die friedensstiftende Verhaltensweisen hervorrufen.

Da ein dauerhafter Frieden nicht ohne Freiheit denkbar ist, gehören die Verteidigung der Freiheit und damit die Sicherung des Friedens zu den obersten Zielen, die sich ein Staat im Rahmen seiner freiheitlichen Ordnung setzen muß. Deshalb kommt der Realschule auch die Aufgabe zu, die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Sicherung nach innen und außen zu fördern.

Art. 2 Abs. 1 BayEUG

Oberste Bildungsziele in Bayern, ISB 1988

Frieden und Friedenssicherung, KMS vom 28. September 1983 Nr. II/5 - 8/123 248

GESUNDHEITSERZIEHUNG

Die Bemühungen der Schule im Rahmen der Gesundheitserziehung haben das Ziel, bei jungen Menschen so früh wie möglich gesundheitsgerechtes Verhalten zu entwickeln und zu fördern, das von einem Verantwortungsbewußtsein sich selbst und der Allgemeinheit gegenüber getragen ist.

Das dazu notwendige Wissen wird in verschiedenen Fächern vermittelt. Folgende Themenbereiche und Gesichtspunkte werden angesprochen:

- lebenserhaltende Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien der Natur,
- gesundheitsfördernde Werthaltungen,
- Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele,
- Risikoverhalten in Freizeit und Beruf; Unfallverhütung und Sicherheitserziehung,
- Ursachen und Verlauf von Behinderungen und Krankheiten; Vorbeugemöglichkeiten,
- Hilfen und Initiativen für behinderte, kranke und ältere Menschen,
- Hilfeleistung in Krankheits- und Unglücksfällen,
- Möglichkeiten der Selbsthilfe in Belastungssituationen,
- öffentliches Gesundheitswesen,
- Belastung der Allgemeinheit durch unvernünftiges Verhalten des einzelnen.

Erfolgreiche Gesundheitserziehung geht von gewohnten Verhaltensweisen aus, nimmt Rücksicht auf Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen und ihre Situation im Elternhaus und beachtet die möglichen Einflüsse durch die Gleichaltrigengruppe.

Die Auseinandersetzung mit Fragen einer gesunden Ernährung ist besonders geeignet, den Schülern Fehlverhalten in seinen Auswirkungen vor Augen zu führen und konkrete Handlungsmöglichkeiten, u. a. bei der Auswahl der Pausenverpflegung, aufzuzeigen.

Das exemplarische Eingehen auf Behinderungen und Krankheiten erfolgt vordringlich im Hinblick auf die Konsequenzen für eine gesunde Lebensführung. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als aktivem Beitrag zur Gesundheitsvorsorge wird in diesem Zusammenhang besonders herausgestellt.

Aufklärung über die Gefahren des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs soll die Schüler davor bewahren, das Ausmaß der gesundheitsschädigenden Wirkungen und die Suchtgefährdung gerade auch bei Alltagsdrogen wie Alkohol und Nikotin zu unterschätzen. Die erforderliche Information und Beratung der Lehrer und Eltern, die fächerübergreifende Zusammenarbeit zur Suchtprävention und die Durchführung entsprechender Schulveranstaltungen organisiert und koordiniert der Drogenkontaktlehrer der jeweiligen Realschule.

Mit dem Thema Umweltbelastungen rücken gesundheitsschädigende Faktoren auch außerhalb des persönlichen Einflusßbereichs ins Blickfeld, die den Schülern einsichtig machen, daß eine mit Schadstoffen möglichst wenig belastete Umwelt lebensnotwendig ist.

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayer. Schulen, KMB I 1980 S. 531; 1983 S.112

Richtlinien für die AIDS-Prävention an den bayerischen Schulen, KWMB I 1989 S. 72

Suchtprävention an den bayerischen Schulen, KWMB I 1991, S.303

INFORMATIONSTECHNISCHE GRUNDBILDUNG

Informationsverarbeitung und Kommunikation unter Verwendung moderner technischer Mittel spielen in vielen Bereichen des heutigen Lebens eine wichtige Rolle; sie sind in Forschung, Lehre und Berufswelt unentbehrlich geworden. Nicht wenige Kinder verfügen über grundlegende Erfahrungen im Umgang mit dem Computer, z. B. im Zusammenhang mit Computerspielen oder Lernprogrammen. In der Schule, in der Ausbildung und im privaten Bereich nimmt die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechniken zu. Um zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein, benötigen die Schüler Grundwissen und Orientierungshilfen, wodurch Voraussetzungen für einen selbständigen und verantwortungsbewußten Umgang mit den Informationstechniken geschaffen werden.

Im Rahmen der informationstechnischen Grundbildung erhalten die Schüler einen Einblick in die vielfältigen Einsatzformen und Möglichkeiten, die sich durch den Computer eröffnen: Sie sollen einfache Vorgänge der Speicherung und Verarbeitung von Informationen verstehen und erkennen, wie der Computer in unterschiedlichen Bereichen sinnvoll eingesetzt werden kann. So gewinnen sie einen Überblick über Kriterien für einen rationellen Einsatz der Datenverarbeitung. Eigene praktische Erfahrungen beim Einsatz des Computers als Werkzeug für einfache Aufgaben der Informationsverarbeitung fördern die Aufgeschlossenheit, die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechniken.

Die Schüler sollen aber auch aufmerksam werden auf positive und negative Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechniken im gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Bereich. Dazu gehören wirtschaftliche, soziale, ethische und politische Fragen wie Wettbewerbsfähigkeit, Veränderung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsplätze, Datenschutz und Persönlichkeitsschutz. Die Schüler müssen dafür sensibilisiert werden, daß der Einsatz dieser Techniken zu Fehlentwicklungen führen kann, aber auch an Beispielen verstehen, wie das Leben des Menschen durch den Einsatz von Computern erleichtert werden kann.

Die informationstechnische Grundbildung ist in ihrer Zielsetzung vom Informatikunterricht klar abgegrenzt. Ihr wesentlichstes Anliegen ist der Erwerb von ersten Grundkenntnissen und -fertigkeiten in den Bereichen „Bedeutung und Auswirkungen des Computereinsatzes“ und „Nutzung des Computers“. Im Informatikunterricht stehen dagegen die Entwicklung von Lösungsverfahren und ihre Umsetzung in eine computergeeignete Form sowie die Vermittlung von möglichst breit gefächertem Wissen über Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Computertechnik im Vordergrund.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die gemeinsame Verantwortung der Menschen und Staaten für die Welt zeigt sich eindrucksvoll in den großen Herausforderungen unserer Zeit, wie sie z. B. im Nord-Süd-Gegensatz, durch globale Umweltbelastungen, durch Spannungen und kriegerische Konflikte gegeben sind. Sie können nur durch Zusammenarbeit der Menschen und Staaten über alle Grenzen hinweg bewältigt werden. Dem Unterricht fällt die Aufgabe zu, den Schülern die grundlegenden Kenntnisse zu vermitteln und Einstellungen anzubahnen, die sie befähigen, sich mit diesen äußerst komplexen Fragen sachlich auseinanderzusetzen. Die Schüler sollen einsehen, daß das oberste Ziel aller Bemühungen ein menschenwürdiges Leben für alle sein muß. Die Achtung der Menschenrechte, das Streben nach Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, Toleranz und solidarisches Handeln müssen von den Schülern als Grundsätze dieser Zusammenarbeit erkannt und angenommen werden. Darüber hinaus verdeutlicht der Unterricht die Probleme bei der Umsetzung dieser Ideale sowie die gegenseitige Abhängigkeit, den unterschiedlichen Entwicklungsstand und die Notwendigkeit einer sinnvollen Hilfe und Unterstützung weniger entwickelter Gebiete durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit den Problemen der Entwicklungsländer. Die Schüler sollen insbesondere die Einsicht gewinnen, daß die Industriestaaten eine hohe Verantwortung gegenüber den ärmeren Ländern der Erde haben, da jede politische, wirtschaftliche und soziale Einflußnahme in den Entwicklungsländern zu einem tiefgreifenden Strukturwandel führt, der auch Rückwirkungen auf die Industriestaaten hat.

Fragen der internationalen Zusammenarbeit, vor allem aber der Nord-Süd-Problematik werden in zahlreichen Fächern aufgegriffen, um die vielfältigen Zusammenhänge und Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufzuzeigen. Die Schüler sollen erkennen, daß die Entwicklung zu menschenwürdigen Lebensverhältnissen nur in einem engen Beziehungsgeflecht von politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Anstrengungen möglich ist und daß jeder einzelne sein Verhalten zugunsten der Mitverantwortung in der einen Welt fortlaufend korrigieren muß.

Auch unterrichtsbegleitende Maßnahmen, außerunterrichtliche Aktivitäten, z. B. Zusammenarbeit mit einer Entwicklungshilfeorganisation, und Projektstage zur Entwicklungsproblematik können das Verständnis für die Situation in verschiedenen Ländern der Erde fördern.

MEDIENERZIEHUNG

Vielfalt kennzeichnet die Medienlandschaft in unserer Gesellschaft. Die technische Entwicklung bietet ein nie gekanntes Ausmaß an Verfügungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Medien. Daran haben auch die Schüler von klein auf teil. Der Einfluß der Medien auf die Einstellungen und Wertvorstellungen, die Lebensgestaltung und die Weltsicht des einzelnen ist offenkundig. Wer Medien produziert und verbreitet, hat damit oftmals wirtschaftliche und politische, kulturelle und soziale Macht. Diese verlangt jedoch nicht nur vom Hersteller und Vertreiber ein hohes Maß an Verantwortung, sondern gerade auch vom Medienkonsumenten, der durch seine Nachfrage das Angebot in gewissem Maß mitzubestimmen vermag.

Obgleich die grundlegende Medienerziehung im Elternhaus stattfindet, ist es auch Aufgabe der Realschule, die Kinder und Jugendlichen in allen Fächern zu einem verantwortlichen Umgang mit den Medien zu befähigen.

Die Fähigkeit, Medianaussagen zu verstehen, zu verarbeiten und zu deuten, trägt dazu genauso bei wie die Einsicht in die Bedeutung und die Wirkung der Massenmedien, insbesondere der elektronischen. Formale und ästhetische Gesichtspunkte, wie sie für die unterschiedlichen Medienformen charakteristisch sind, müssen erkannt werden. Zugleich wird die Bereitschaft gefördert, unterschiedliche Medien zum selben Thema heranzuziehen. Die Schüler sollen dabei auch die Leistungsfähigkeit, die verschiedenen Arten medienspezifischer Darstellungsmöglichkeiten der Wirklichkeit, die Grenzen und die spezifische Art der durch Medien vermittelten Botschaften erfassen lernen. Durch eigene Medienproduktionen entwickeln die Schüler die Fähigkeit, selbständig und modellhaft mit diesen Kommunikationsmitteln umzugehen. Sie befreien sich dadurch aus der Rolle des Konsumenten und erfahren darüber direkt die persönlichen und die gesellschaftlichen Chancen und Gefahren der Massenmedien. Dies dient dem Erziehungsziel, Schülern den Unterschied zwischen Medienangeboten und ihren eigenen Bedürfnissen, Interessen und Lebensentwürfen zu verdeutlichen. So leistet die Realschule einen Beitrag zum Erkennen und Bewältigen des Kontrastes zwischen der Welt, wie sie in den Medien dargestellt wird, und der Realität.

Die einzelnen Fächer und der fächerübergreifende Unterricht, pädagogische Konferenzen und die Lehrerfortbildung, Elternversammlungen, das Zusammenwirken mit dem Elternbeirat, die Schülermitverantwortung und die das Schulleben mitprägenden außerunterrichtlichen Aktivitäten sind Orte und Gelegenheiten, diesem wesentlichen Auftrag der Realschule nachzukommen.

MENSCHENRECHTSERZIEHUNG

Die Anerkennung der Menschenrechte ist Voraussetzung für ein friedliches und menschenwürdiges Zusammenleben in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft; egoistische Einstellungen sowohl beim einzelnen als auch bei Gruppen und Verbänden gilt es zu überwinden. Deshalb gehört die Menschenrechtserziehung zu den elementaren Aufgaben der Realschule. Sie ist Teil der sozialen und politischen Bildung.

Die Beschäftigung mit internationalen Menschenrechtserklärungen¹ soll den Schülern bewußtmachen, daß Menschen, wo immer sie leben, das gleiche Bedürfnis nach menschlicher Würde und Freiheit und den gleichen Anspruch darauf haben. Gerade in einer internationalen Perspektive wird sichtbar, daß Menschenrechte immer zugleich Rechte der anderen enthalten und daß die Verwirklichung dieser Rechte zugleich als Aufgabe und Pflicht zu verstehen ist. Wer sich dessen bewußt ist, wird eher bereit sein, die Rechte, die er für sich beansprucht, auch anderen zuzugestehen.

Bei der Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Ungerechtigkeit und Diskriminierung anhand von Beispielen aus Geschichte und Gegenwart sollen die Schüler darauf aufmerksam werden, was Menschen erleiden müssen, wenn Menschenrechte mißachtet werden, welchen Schutz diese bieten und welche Forderungen sich daraus ergeben. Im Unterricht müssen die Schüler aber auch zum Eintreten für die Menschenrechte ermutigt werden, und es muß ihnen an entsprechenden Beispielen aus ihrer unmittelbaren Erfahrungs- und Lebenswelt vor Augen geführt werden, inwieweit Menschenrechte konkrete Ansprüche (z. B. auf Leben, Arbeit, Gesundheit, Bildung usw.) begründen. Ferner soll der Unterricht aufzeigen, mit welchen Einrichtungen und Maßnahmen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene die Menschenrechte gewährleistet, geschützt bzw. durchgesetzt werden können und was jeder einzelne tun kann, um Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Angesichts der Tatsache, daß Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen in wachsender Zahl unter uns leben, erhält die Aufgabe besondere Bedeutung, jeder offenen oder versteckten Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten und dabei die Schüler anzuleiten, bei allen Konflikten und Meinungsverschiedenheiten die Würde des Menschen und die davon abgeleiteten Rechte zu achten. Die Realschule fördert die Menschenrechtserziehung besonders dadurch, daß sie Raum gewährt für eine von gegenseitiger Achtung getragene, rücksichtsvolle und faire Begegnung zwischen Schulleiter, Lehrern, Schülern und Eltern, aber auch für einen freien und offenen Austausch von Meinungen. In einem solchen Klima erscheint die Aufforderung an die Schüler glaubwürdig und erfolversprechend, sich für die Verwirklichung der Menschenrechte auch außerhalb des Schulbereichs einzusetzen. Die Lehrer haben in dieser Hinsicht eine hohe Verantwortung.²

Zu den Aufgaben unserer Zeit gehört auch die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Der Realschule muß es ein Anliegen sein, den Heranwachsenden bei ihrer Selbstfindung und -bestimmung sowie bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zueinander Orientierungshilfen zu geben. Das Leitbild muß die gegenseitige Achtung als unverwechselbare Persönlichkeit und als gleichwertiger und gleichberechtigter Partner sein.

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr. 1).

² Empfehlungen des Europäischen Ministerrats zur Menschenrechtserziehung, Mai 1985

POLITISCHE BILDUNG

Politische Entscheidungen betreffen jeden einzelnen. Deshalb ist es nötig, daß Einrichtungen, Arbeitsweisen und wesentliche Entscheidungsabläufe unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung auch dem einzelnen bekannt sind. Die Verfassung des Freistaates Bayern und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland binden in diese Ordnung ausdrücklich die Schule ein. Sie muß die Bereitschaft zur sachgerechten Teilnahme am politischen Leben in unserer Demokratie wecken und Orientierungshilfen dafür bieten. Zudem muß sie die Einsicht in den hohen Wert eines demokratisch verfaßten, dem einzelnen und dem Gemeinwohl verpflichteten Staatswesens vermitteln.

Im Unterricht wird die Wissensbasis bereitet, die es den Schülern ermöglicht, zu sachbezogenem, rationalem und verantwortungsvollem Urteilen zu gelangen, auf das sie ihr persönliches Handeln stützen können. Das Bewußtsein, daß nur eine freiheitliche demokratische Staatsordnung die Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung und Lebensentfaltung gewährt und den Schutz der Menschenrechte garantiert, macht den Schülern die Verteidigungswürdigkeit unserer Verfassung deutlich. Somit zielt der Unterricht auf die Bereitschaft zur Pflege, zur Mitgestaltung und zum Schutz unseres demokratisch verfaßten politischen Lebens.

Politische Bildung umfaßt Wissen, Wertebewußtsein und Handlungskompetenz. Grundsätzlich werden in allen Fächern Kenntnisse politischer Prozesse, der Erwerb demokratischer Tugenden, Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft zur sachbezogenen Auseinandersetzung vermittelt. Zahlreiche andere fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele stehen in engem Zusammenhang mit der politischen Bildung und tragen wesentlich dazu bei. Die Erziehung der Schüler zu einer demokratischen Haltung und zu sozial verantwortlichem Handeln verlangt von jedem Lehrer parteipolitische Neutralität im Unterricht und fordert ihn in seiner Vorbildfunktion.

Wichtiges Ziel der politischen Bildung ist es, daß sich die Schüler ihres persönlichen Beitrags zum Zusammenleben der Menschen bewußt werden. Dazu gehört es, Frieden als Grundbedürfnis und existentiellen Wert der Menschen und Völker zu erfassen. Die Schüler sollen aufgeschlossen werden für die historisch bedingte und aktuell geforderte Verantwortung des geeinten Deutschlands in Europa und der Welt.

UMWELTERZIEHUNG

Verantwortungsbewußtsein für Natur und Umwelt gehört zu den in der Bayerischen Verfassung ausgewiesenen obersten Bildungszielen. Der Begriff Umwelt umfaßt sowohl die natürlichen Lebensgrundlagen, die der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut sind, als auch den über Jahrtausende vom Menschen gestalteten Kulturraum mit seinen Denkmälern der Kunst, der Geschichte und der Natur, die es zu schützen und zu pflegen gilt.

Die schulische Umwelterziehung soll die jungen Menschen

- befähigen, die vielfachen wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Mensch und Umwelt zu verstehen,
- aus dem Bewußtsein dieser Zusammenhänge die gemeinsame und die eigene Verantwortung für die Umwelt erkennen lassen,
- zur Mitarbeit an einer Lösung bestehender Umweltprobleme anregen,
- fähig und bereit machen zu ökologisch notwendigem und umweltgerechtem Handeln auch über den persönlichen Bereich hinaus,
- zur Ehrfurcht vor der Schöpfung führen.

Um diese Ziele zu erreichen, muß die Realschule in einem auf natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Grundlage beruhenden, fächerübergreifenden Unterricht Sachkenntnisse vermitteln. Sie muß, auch in Verbindung mit außerunterrichtlichen Aktivitäten, den Schülern die Gelegenheit geben, Erlebnisfähigkeit, Wertebewußtsein sowie Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entfalten. Dabei kommt es besonders auf lokale und aktuelle Bezüge zur engeren Heimat an. Gemeinsame Veranstaltungen, z. B. in Schullandheimen und Jugendherbergen, unterstützen die Erziehungsaufgabe, „Kopf, Herz und Hand“ gleichermaßen anzusprechen und zu fördern.

Die Gestaltung des Schulalltags, das persönliche Verhalten der Lehrer und der Schüler sollten anschauliche Zeugnisse sein für Verantwortungsbewußtsein und Rücksicht gegenüber der Umwelt.

Für die Schüler sollte einsichtig werden, daß der Mensch auf Dauer nur in Übereinstimmung mit der Umwelt leben kann. Dazu ist eine ethisch begründete Haltung des einzelnen notwendig, die aber auch die Fähigkeit zum Kompromiß in Verantwortung und Verpflichtung für die Gemeinschaft einschließt.

VERKEHRSERZIEHUNG

Jeder Teilnehmer am Straßenverkehr muß sich seiner Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen, gegenüber der Umwelt und gegenüber sich selbst bewußt sein.

Schulische Verkehrserziehung hat folgende Aufgaben:

- die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit zu entwickeln und zu schulen,
- verkehrskundliches und verkehrstechnisches Wissen zu vermitteln und umzusetzen,
- zu vorausschauendem und situationsgerechtem Verhalten im Verkehr hinzuführen,
- die Bereitschaft zu fördern, sich im Verkehr partnerschaftlich zu verhalten und bei Unfällen im Rahmen des Möglichen zu helfen,
- das Interesse für verantwortungsbewußte Mitwirkung an der Gestaltung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu wecken,
- zu gemeinschaftsverträglichem und umweltbewußtem Verhalten zu erziehen.

Diese Aufgaben kann die Realschule nur dann erfüllen, wenn die Verkehrserziehung als Teil ihres erzieherischen Auftrags verstanden und von möglichst vielen Fächern wahrgenommen wird.

Die in der Grundschule begonnene Verkehrserziehung wird unter Beachtung des lokalen Bezugs an der Realschule fortgeführt. Ausgangspunkt des Unterrichts sind die altersspezifische Art der Verkehrsteilnahme und die unmittelbar erlebte Verkehrsumwelt der Schüler. Dabei setzen sich die Schüler am Beginn der Jahrgangsstufe 5 mit dem sicheren Schulweg auseinander. Weiterhin beschäftigen sie sich mit dem Verkehrsraum Straße sowie den Verkehrsmitteln und -wegen. Sie erfahren die verschiedenen verkehrsrelevanten Aspekte des Wahrnehmens und Reagierens und erarbeiten sich ein Basiswissen über Regelungen im Straßenverkehr und über Fahrzeugtechnik. Hierbei werden sie sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen und der Umwelt bewußt und geben sich Rechenschaft über ihr eigenes Verhalten. Der Verkehrssinn der Schüler wird geschärft, und sie werden befähigt, im konkreten Fall Hilfe zu leisten. Verkehrserziehung an der Realschule zielt aber auch auf das Verhalten nach der Schulzeit ab, sei es im Umgang mit Genußmitteln oder im Verhalten als junge Fahrer.

In nahezu allen Fächern bieten sich Anknüpfungspunkte, die Gesamtproblematik des Verkehrs aufzuzeigen, z. B. unter gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten.

Über die in den Rahmenlehrplänen integrierte Verkehrserziehung hinaus können Ziele und Inhalte der Verkehrserziehung durch außerschulische Träger (z. B. Polizei, Verkehrswacht), auch im Rahmen von Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts, vermittelt werden. Die erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen zur Verkehrserziehung, u. a. die praktischen Übungen im Schonraum und einen Projekttag in der 5. Jahrgangsstufe, koordiniert und organisiert der Beauftragte für Verkehrserziehung der jeweiligen Realschule. Allen Schülern ist während ihrer Realschulzeit die Gelegenheit zu geben, einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen.

Verkehrserziehung kann nur gelingen, wenn Elternhaus und Schule, unterstützt von Polizei und Trägern außerschulischer Verkehrserziehung, eng zusammenarbeiten. Ältere Schüler, Eltern und Lehrer müssen sich ihrer Vorbildfunktion im Straßenverkehr stets bewußt sein und entsprechend handeln.

Profile
der Pflichtfächer
und
der Wahlpflichtfächer

KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

Menschen fragen nach dem Woher und Wohin, Wozu und Warum des Lebens, sie suchen nach Orientierung für ihr Handeln. Der katholische Religionsunterricht stellt sich diesen Fragen und bietet den Heranwachsenden die Antworten des christlichen Glaubens.

Getragen von Dialogbereitschaft und ökumenischer Gesinnung, geht der katholische Religionsunterricht angesichts vielfältiger Ziel- und Wertvorstellungen in der gegenwärtigen Gesellschaft von unterschiedlichen Einstellungen der Realschüler zu Religion und Kirche aus. In einem wichtigen Lebensabschnitt hilft er ihnen bei der Suche nach Maßstäben für ein gelingendes Leben. Er versteht sich darin als Dienst der Kirche an den jungen Menschen am Lernort Schule.

Katholischer Religionsunterricht betrachtet Glauben- und Lebenlernen als untrennbar miteinander verbunden. Daher setzt er Glaubensaussagen in Beziehung zu den Erfahrungen und Interessen heutiger Menschen sowie zu den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Die Schüler sollen in den christlichen Glaubenszeugnissen menschliche Grunderfahrungen erspüren und diese mit ihrem eigenen Leben verbinden. Aus der wechselseitigen Erhellung von Lebenssituation und Glaube gewinnt der Religionsunterricht sein Profil.

Entsprechend diesen Voraussetzungen und dem Bildungsauftrag der Realschule richtet sich der katholische Religionsunterricht an folgenden Erziehungsaufgaben und Inhalten aus:

- Er ermutigt die Schüler, nach dem Sinn menschlicher Existenz und nach Gott zu fragen, und erschließt ihnen die Antworten des christlichen Glaubens. Dabei öffnet er Zugänge zur Bibel als Urkunde des Glaubens und als Sammlung von Glaubenserfahrungen und Glaubensbekenntnissen in der Geschichte des Volkes Gottes. Er weckt Verständnis für die Auslegung der Bibel, dem Wort Gottes, und deren lebendige Entfaltung in der kirchlichen Überlieferung. Grund- und Grenzerfahrungen der Schüler deutet er auf dem Hintergrund des christlichen Gottes- und Menschenbildes und führt so in die Glaubenslehre der Kirche ein.
- Er hilft den Schülern, religiöse Traditionen und insbesondere das Christentum als prägende Kraft der abendländischen Kultur zu verstehen. An Epochen und Gestalten der Kirchengeschichte zeigt er beispielhaft Motive, Formen und Folgen christlicher Lebensgestaltung auf. Er führt vor Augen, daß zahlreiche Werke der Musik, Kunst und Literatur sowie viele Bräuche und Feste im christlichen Glauben verwurzelt sind. Er fördert die Einsicht, daß die stärkende Kraft der kirchlichen Glaubensgemeinschaft menschliches Leben bereichert und vertieft.
- Er bietet Orientierungen zu verantworteter Lebensgestaltung. Von der befreienden Botschaft der Bibel her erschließt er den Schülern christliche Werte und Weisungen. Die Schüler werden motiviert zur Ehrfurcht vor Gott und allem Leben, zur Achtung der Menschenwürde und der Freiheit der Gewissensentscheidung sowie zum Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung. Der Religionsunterricht fördert Einstellungen und Verhaltensweisen, die dazu beitragen, eigenverantwortlich, partnerschaftlich und solidarisch zu leben.

Angebote der Stille, Besinnung und Meditation, Feiern im Schulleben, Gottesdienste und Schulseelsorge, aber auch Begegnungen mit der Natur, mit Menschen und Glaubenszeugnissen der Heimat dienen der Zielsetzung des Religionsunterrichts und vertiefen die Einsicht in die Lebenszusammenhänge. Dabei werden den Schülern verschiedene Formen religiösen Sprechens erschlossen. So ermöglicht Religionsunterricht Sinn- und Selbstfindung im Leben aus den Quellen des christlichen Glaubens.

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Die Heranwachsenden durchlaufen während ihrer Realschulzeit eine wichtige Entwicklungs- und Umbruchphase. Der evangelische Religionsunterricht bietet ihnen in dieser Zeit Orientierung und Begleitung in Glaubens- und Lebensfragen. Er vermittelt solide religiöse Grundbildung und nimmt einfühlsam persönliche Fragen der Schüler auf. Der Zielsetzung der Realschule entspricht es, wenn sich evangelische Überzeugungen am Maßstab ihrer Lebensbedeutung bewähren. Im einzelnen ergeben sich folgende Erziehungsaufgaben und Inhalte:

Der Religionsunterricht ermutigt, Sinnfragen zu stellen und Antworten aus dem christlichen Glauben heraus zu suchen. Dazu helfen Glaubenserfahrungen der Bibel, die im Horizont von Glauben und Unglauben, Angst und Hoffnung, Zweifel und Vertrauen der Schüler erschlossen bzw. vertieft werden. An Stationen aus der Kirchengeschichte wird deutlich, wie christlicher Glaube Menschen ändert, ihr Leben und ihre Kultur prägt und immer wieder in Auseinandersetzungen mit neuen Situationen und Herausforderungen führt. So kann sichtbar werden, was evangelischer Glaube ist. In der Erkundung von Bewähren und Versagen der Kirche angesichts immer wieder neu gestellter Aufgaben können die Schüler Chancen und Gefährdungen der Kirche Jesu Christi wahrnehmen und so auch zu eigenem Engagement in der Kirche angeregt werden. Die Botschaft von Festen und Feiern im Kirchenjahr kann mit dem zugehörigen Brauchtum durch alle sechs Jahrgangsstufen hindurch so erschlossen werden, daß ihre Bedeutung für christliches Leben hervortritt.

Der Religionsunterricht fördert religiöse und ethische Lebensorientierung und weckt damit die Bereitschaft zu verantworteter Lebensgestaltung im persönlichen Umfeld sowie im familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich. Im Lauf der sechs Jahre erweitert sich dabei einerseits der Gesichtskreis für Verantwortlichkeiten vom privaten Bereich bis hin zu den unserer Generation gestellten weltweiten Herausforderungen; andererseits kommen zunehmend Probleme zur Sprache, die tiefer in Erfahrungsbereiche wie Leben und Tod, Sexualität und Partnerschaft hineinführen. Dadurch können persönliche Erfahrungen bewußter werden und Anforderungen an die Selbstbestimmung und an das Gewissen der Schüler dringlicher wahrgenommen werden. Indem biblische Botschaft und christlicher Glaube die Welt als Schöpfung Gottes und den Menschen als von Gott anvertrauten Nächsten erkennen lassen, werden die Schüler ermutigt, ihr eigenes Leben als Gabe Gottes anzunehmen und von christlicher Freiheit tätig Gebrauch zu machen.

Der Religionsunterricht bewährt sich in seiner Offenheit in vielerlei Richtungen. Er führt in das Verständnis anderer Konfessionen und Religionen ein und fördert zum einen Achtung vor anderen Überzeugungen, Dialogbereitschaft und Zusammenarbeit, macht zum anderen in der Auseinandersetzung mit fremdem Denken das Besondere des eigenen Glaubens bewußt. Oft ist er auf das geschichtliche, naturwissenschaftliche, gesellschaftskundliche Wissen und die musische Sensibilisierung aus anderen Fächern angewiesen und macht durch den Gebrauch dieses Wissens, gelegentlich auch durch die Auseinandersetzung mit ihm erkennbar, wie christlicher Glaube den ganzen Menschen und die ganze Welt betrifft. In aller Vielfalt inhaltsbezogenen Unterrichtens bleibt es die entscheidende Aufgabe des Religionslehrers, Fragen, Probleme, Entwicklungen der Schüler verständnisvoll zu beobachten, auf sie einzugehen, Gelegenheit zu Kreativität und Entfaltung der Phantasie zu geben, die religiöse Sprachfähigkeit zu fördern sowie Angebote stiller Besinnung und schulischen Feiern zu machen. So können die Schüler ihr Interesse am Religionsunterricht entdecken und Hilfe auf dem Weg zu einem mündigen Leben vor Gott finden.

Im übrigen gilt das „Globalziel für den Evangelischen Religionsunterricht“ (Amtsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Nr. 5 vom 9. März 1992, S. 78)

ETHIK

Ethikunterricht ist für diejenigen Schüler Pflichtfach, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Ziel ist es, die Schüler zu wertheinsichtigem Urteilen und Handeln zu befähigen sowie zu moralischer Mündigkeit zu führen. Sie sollen die im Individualbereich und in der Gesellschaft geltenden Werte und Normen kennenlernen und die Bereitschaft entwickeln, sich an Grundsätzen zu orientieren, die sie vor ihrem Gewissen verantworten können. Die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit soll im Bewußtsein sozialer Bindungen auf der Grundlage von Wertmaßstäben gefördert werden, die einer pluralistischen Gesellschaftsordnung entsprechen.

Die Schüler sollen lernen, fremdes Verhalten besser zu verstehen, eigenes kritisch einzuschätzen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dabei ist es Aufgabe des Ethikunterrichts, die Schüler zu einem wertgebundenen Verhalten anzuleiten. Sie sollen auch erkennen, daß die eigenen Ansprüche, Urteile und Entscheidungen angemessen formuliert und begründet werden müssen, wenn sie von anderen akzeptiert werden sollen. Damit verbunden ist die Forderung nach einer dialogischen Verständigung und einer toleranten Grundhaltung anderen gegenüber.

Der Ethikunterricht orientiert sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung des Freistaats Bayern und im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind. Im übrigen berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen. Die Achtung vor der Würde des Menschen ist unverzichtbare Grundlage des Ethikunterrichts. Er will im einzelnen Schüler das Bewußtsein stärken, daß er als Person zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung befähigt und aufgerufen ist. Die Erziehung zu Toleranz, Selbstbeherrschung und Achtung der Überzeugungen des Andersdenkenden sowie zur Übernahme von Verantwortung sind weitere Beispiele dieser Orientierung. Der Ethikunterricht will auf diese Weise auch einen Beitrag zur Gewissensbildung der Schüler leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Ethikunterricht in der Realschule stets auf den grundlegenden Beitrag des Elternhauses zur Moralerziehung angewiesen bleibt und diesen auch in seinem pädagogischen Anspruch zu berücksichtigen hat.

Im Unterricht werden Situationen und Probleme sowohl aus dem unmittelbaren Erfahrungsbereich der Schüler wie aus der Gesellschaft thematisiert. Gemeinsames Lernen von Schülern, die aus verschiedenen Kulturkreisen stammen, soll dem einzelnen die Chance eröffnen, seine eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln zu erkennen und unter Achtung der Überzeugung des anderen Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen zu übernehmen. Die Schüler erwerben deshalb auch Kenntnisse über die wesentlichen Grundlagen der Kulturen sowie der sie prägenden Religionen. Dabei werden mit den Schülern Vorschläge zum vernünftigen Umgang mit möglichen Konflikten entwickelt.

Im Lauf der Schulzeit weitet sich der Blick auf größere Zusammenhänge, wichtige ethische Probleme und Lösungsmöglichkeiten, die den Schülern eine selbständige Lebensführung erleichtern.

DEUTSCH

Der Deutschunterricht befähigt die Schüler, sich in Alltag, Schule und Berufsleben sowohl mündlich als auch schriftlich situationsgerecht, sachgerecht und angemessen auszudrücken und zu erfassen, was andere gesprochen und geschrieben haben. Die Beschäftigung mit Werken der Literatur zeigt ihnen die Vielfalt und Schönheit der deutschen Sprache, weitet ihren Horizont und hilft ihnen, sich selbst, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt besser zu verstehen.

Der Deutschunterricht baut auf den grundlegenden sprachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen auf, die die Schüler an der Grundschule erworben haben. Er erweitert und vertieft sie planvoll und systematisch und fördert individuelle Interessen sowie kreativen Umgang mit Sprache. Dabei werden Arbeitstechniken vermittelt, die für ein lebenslanges Lernen wichtig sind.

Im **Teilbereich Sprechen und Schreiben** lernen die Schüler, sich überzeugend, differenziert und sprachlich richtig zu äußern. Sie vertiefen die Fähigkeiten des Mitteilens, Erzählens, Berichtens und Beschreibens, lernen, zu schildern, Inhalte zusammenzufassen, sich an Gesprächen zu beteiligen, zu argumentieren, zu diskutieren, zu erörtern, und setzen sich mit Texten auseinander. Ein besonderes Gewicht kommt dabei dem Schreiben zu. Die Schüler sollen erkennen, daß es einen Zusammenhang zwischen Schreiblaß und sprachlicher Gestaltung gibt und daß Texte, die an einen anderen gerichtet sind, möglichst klar formuliert, fehlerfrei und von der äußeren Form her tadellos sein müssen. Dies gilt besonders für Schreibformen des privaten und beruflichen Alltagslebens. Die Schüler sollen die wesentlichen Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung beherrschen. Sie müssen auch fähig werden, Nachschlagewerke zu nutzen.

Der **Teilbereich Sprachlehre und Sprachbetrachtung** trägt dazu bei, daß die Schüler die Strukturen der Sprache erkennen und sie dadurch besser verstehen. Dies kommt auch dem Fremdsprachenunterricht zugute. Schließlich gibt dieser Teilbereich Einblicke in die Entwicklung und in die Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit der deutschen Sprache.

Wichtigstes Ziel im **Teilbereich Sachtexte, Literatur und Medien** ist es, die Freude am Lesen anzuregen und zu fördern. Die Schüler lernen, Texte zu untersuchen, sie dabei inhaltlich zu erfassen, die verwendeten sprachlichen Mittel zu erkennen und ihre Absicht und Wirkungsweise zu verstehen; die Untersuchungsergebnisse können sowohl mündlich als auch schriftlich dargestellt werden. Anhand ausgewählter Textbeispiele beschäftigen sich die Schüler mit der literarischen Tradition, mit der Gegenwarts- und mit der Jugendliteratur. Daneben setzen sie sich intensiv mit Sachtexten auseinander. Einen Schwerpunkt dieses Teilbereichs bilden die Medien sowie die Informations- und Kommunikationstechniken.

Der ganzheitliche Erziehungsauftrag und die Vermittlung sprachlicher Handlungsfähigkeit erfordern im Unterricht ein Ineinandergreifen der verschiedenen Teilbereiche und ein Zusammenwirken mit anderen Fächern.

Bei der Auswahl von Texten werden auch die fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben berücksichtigt.

ENGLISCH

Englisch ist international die wichtigste Zweit- und Verkehrssprache. In vielen Bereichen des Zusammenlebens, in der Wirtschaft und in der Technik, in der Wissenschaft und in der Kunst, im Tourismus und im Sport ist die englische Sprache Mittel der Kommunikation und der Verständigung. Fundierte Englischkenntnisse sind auch wegen der Entwicklung der Europäischen Union sowohl in privaten als auch in beruflichen Zusammenhängen immer stärker notwendig.

Die erste Begegnung mit der Fremdsprache sollte möglichst viele spielerische und kreative Elemente enthalten. Die Schüler erwerben dabei kommunikative Fertigkeiten und grammatische Kenntnisse. Sie sollen auch die Traditionen und Lebensformen der englischen Sprachgemeinschaft kennenlernen, mit denen ihres eigenen Lebensbereiches vergleichen und für Gemeinsamkeiten und Unterschiede Verständnis entwickeln. Landeskundliche Themen prägen und aktualisieren den Englischunterricht. Der anglo-amerikanische Einfluß auf unsere Kultur soll den Schülern inhaltlich und sprachlich aufgezeigt werden, vor allem in Bereichen wie Medien, Sport und Musik, für die sich Jugendliche besonders interessieren.

Die Unterrichtssprache ist von Anfang an Englisch. Die Schüler sollen lernen, mündlich und schriftlich in der Fremdsprache angemessen zu reagieren und Alltagssituationen sprachlich zu bewältigen. Der Einsatz authentischen und aktuellen Materials, aber auch Kontakte mit dem englischsprachigen Ausland wirken motivierend und ermutigen, erworbene Fertigkeiten selbständig anzuwenden.

Die Schüler erhalten vielfältige Möglichkeiten, sowohl Aussprache und Intonation als auch Hör- und Leseverständnis zu üben. Der Wortschatz wird systematisch erweitert; im Hinblick auf die angestrebten Berufe tritt neben den Grundwortschatz auch ein Vokabular, das soziale, wirtschaftliche und technische Bereiche einbezieht. Die Schüler lernen wichtige grammatische Strukturen sowie deren Funktion in der Sprache kennen. Anhand situationsgerechter und dem jeweiligen Leistungsstand angemessener Dolmetsch- und Übersetzungsübungen ins Deutsche können sie das Gelernte umsetzen. Im Vergleich mit anderen Fremdsprachen und dem Deutschen werden Analogien und Unterschiede deutlich.

Bei der Auswahl von Texten werden auch die fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele berücksichtigt. In enger Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insbesondere mit Erdkunde und mit Geschichte, soll angestrebt werden, einfache altersgemäße Themen in der Fremdsprache zu behandeln.

Der Englischunterricht legt unter Berücksichtigung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Realschule die Basis für die sprachliche Weiterbildung im privaten und beruflichen Bereich. Er bringt den Schülern die mit dieser Sprache verbundenen Kulturen nahe und fördert die Fähigkeit zur Verständigung in einem doppelten Sinn: als Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift und als Fähigkeit, mit anderen Lebensformen und Traditionen, Normen und Wertvorstellungen offen und tolerant umzugehen.

FRANZÖSISCH

In der Europäischen Union erhalten alle Fähigkeiten, die zu einer besseren Verständigung beitragen können, einen hohen Stellenwert. Eine führende Rolle kommt dabei den Fremdsprachenkenntnissen zu. Dies gilt auch für das Französische als bedeutende Verkehrssprache in Europa und anderen Teilen der Welt.

Im Unterricht lernen die Schüler, in Alltagssituationen das Französische zu verstehen und sich in dieser Fremdsprache zu äußern. Darüber hinaus werden sie befähigt, ihre eigene Erlebnis- und Erfahrungswelt in der Fremdsprache darzustellen. Landeskundliche Texte aus geschichtlichen, geographischen, politischen und soziokulturellen Bereichen tragen dazu bei, Offenheit und Verständnis für französische Kultur und Lebensweise zu fördern.

Gründliche Ausspracheschulung, die systematische Erarbeitung und ständige Festigung des Wortschatzes sowie grundlegender grammatischer Strukturen sind wesentliche Bestandteile des Unterrichts. Mit diesen Voraussetzungen haben die Schüler die Möglichkeit, sich nach der Schulzeit in der französischen Sprache sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich weiterzubilden. Als dreistündiges Wahlpflichtfach in der Wahlpflichtfächergruppe III ist Französisch Gegenstand der schriftlichen Abschlußprüfung.

Die Schüler üben sich im Hör- und Leseverstehen anhand von Texten, die ihrem jeweiligen Leistungsstand und ihren Interessengebieten entsprechen. Sie lernen, Inhalte zu erschließen und dazu Stellung zu nehmen. Im Unterricht bieten sich vielfältige Sprechansätze, bei denen die Schüler nicht nur das Gelernte erproben, sondern auch ihre Sprachpraxis verbessern können. Das Verfassen einfacher Gebrauchstexte in französischer Sprache soll die schriftliche Ausdrucksfähigkeit fördern. Übersetzungen ins Deutsche, wobei auch auf Parallelen bzw. Unterschiede zum Englischen Bezug genommen wird, sowie einfache Dolmetschübungen erweitern das Sprachverständnis.

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Französisch; der Rückgriff auf die deutsche Sprache ist bei schwierigen grammatischen Strukturen und abstrakten Begriffen bisweilen zweckmäßig.

Fächerübergreifende Zusammenarbeit vertieft die landeskundlichen Kenntnisse. Die Schüler sollen dadurch ein möglichst vielseitiges und abgerundetes Bild Frankreichs und der französischsprachigen Welt erhalten.

Persönliche Kontakte, die durch Schüleraustausch, Partnerschaften und Brieffreundschaften sowie Lehr- und Studienfahrten nach Frankreich angebahnt werden, verstärken die Motivation, die französische Sprache anzuwenden und sich mit Frankreich zu beschäftigen. Damit wird zugleich ein Beitrag geleistet zur weiteren Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen.

Bei der Auswahl von Texten werden auch die fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben berücksichtigt.

MATHEMATIK

Der Mathematikunterricht an der Realschule vermittelt den Schülern mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten, die für weiterführende schulische und für berufliche Laufbahnen notwendig sind. Die Schüler sollen lernen, Sachverhalte exakt zu beschreiben, in sachlogischen Zusammenhängen zu denken, Arbeits- und Lösungsstrategien zu entwickeln, kritisch zu urteilen und klar zu entscheiden.

Die Schüler werden zu sicherem Rechnen und zum sinnvollen Einsatz der gebräuchlichen Hilfsmittel wie Zeichengeräte und elektronische Rechner geführt. Sie werden vertraut mit der Fachsprache der Mathematik, mit Möglichkeiten anschaulicher Darstellung und mit Vorgehensweisen beim Lösen mathematischer Probleme. Sie lernen, Probleme mit Mitteln der Mathematik zu erfassen und zu durchdringen. Durch systematisches und exemplarisches Arbeiten erwerben sie einen Einblick in verschiedenartige Gebiete der Mathematik mit ihren vielfältigen Querverbindungen; sinnvolles Üben an unterschiedlichen Beispielen unter immer neuen Fragestellungen festigt die erworbenen Fertigkeiten. Ein methodisch abwechslungsreicher Unterricht fördert entdeckendes Lernen und flexibles Denken und weckt Freude an der Mathematik. Die Schüler erfahren stets die Notwendigkeit, getroffene Aussagen kritisch zu betrachten und zu begründen oder zu widerlegen.

Im Algebraunterricht stehen zunächst das Rechnen im schrittweise zu erweiternden Zahlenbereich, die Termumformungen und die Behandlung von Gleichungen und Ungleichungen im Mittelpunkt. Grundlegende Begriffe werden an konkreten, überschaubaren Sachverhalten mit Hilfe vorteilhafter Strukturierungselemente und Begriffen der Mengenlehre herausgearbeitet und in verschiedenen Stoffgebieten und Jahrgangsstufen wiederholt, erweitert und vertieft.

Die Beschäftigung mit Fragen der ebenen und der räumlichen Geometrie soll die Schüler befähigen, sich Lagebeziehungen, Größenverhältnisse und figürliche Anordnungen in der Ebene und im Raum vorzustellen, bestimmte Figuren in komplexen Zusammenhängen wiederzuerkennen und entsprechende Untersuchungen durchzuführen; dabei kann auch das ästhetische Empfinden der Schüler gestärkt werden. Aufbau und Betrachtungsweise der ebenen Geometrie orientieren sich vorwiegend an abbildungsgeometrischen Grundsätzen und Vorgehensweisen.

Ein besonderes Anliegen des Unterrichts ist es, die Schüler vom anschaulich-konkreten zum abstrahierenden Denken zu führen. Algebraische Probleme lassen sich häufig geometrisch veranschaulichen und interpretieren und so leichter lösen. Umgekehrt können viele geometrische Zusammenhänge mit den aus der Algebra bekannten Methoden untersucht werden. Deshalb sind in allen Jahrgangsstufen Algebra und Geometrie eng verflochten. Diese für den Mathematikunterricht an der Realschule charakteristische Verflechtung erfährt je nach Wahlpflichtfächergruppe in den Themenbereichen Stereometrie, Trigonometrie und Abbildungen ihre besondere Ausprägung.

Um die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten der Mathematik zu zeigen, werden immer wieder praxisbezogene, im Erfahrungsbereich der Schüler liegende Aufgabenstellungen aus Natur und Umwelt herangezogen und mit Hilfe mathematischer Methoden behandelt. Dabei sollen die Leistungsfähigkeit und die Grenzen dieser Methoden deutlich werden.

Vielfältige Hinweise auf die historischen Aspekte der Mathematik sollen die Schüler aufgeschlossen machen für die Leistungen bedeutender Mathematiker und für die Entwicklung der Mathematik und ihren Einfluß auf die abendländische Kultur.

Hinweise zum Mathematikunterricht:

Im Unterricht ist zwischen Größen mit den entsprechenden Maßeinheiten und Maßzahlen bzw. Maßzahltermen zu unterscheiden und der Übergang zu Maßzahlen bzw. Maßzahltermen sorgfältig durchzuführen.

Nachstehend ist ein **Minimalkatalog von Zeichen und zugeordneten Begriffen** abgedruckt. Diese Zeichen sollen im Unterricht jedoch nur im erforderlichen Maß verwendet werden; es kommt immer auf die Anschaulichkeit und Verständlichkeit für die Schüler an.

\mathbb{N}	Menge der natürlichen Zahlen	$(3 4)$	geordnetes Zahlenpaar
\mathbb{N}_0	Menge der natürlichen Zahlen einschließlich der Null	$M_1 \times M_2$	Produktmenge; „ M_1 Kreuz M_2 “
\mathbb{Z}	Menge der ganzen Zahlen	T_1, T_2, \dots	Terme
\mathbb{Q}	Menge der rationalen Zahlen	\wedge	„... und zugleich ...“
\mathbb{R}	Menge der reellen Zahlen	\vee	„... oder auch ...“
\mathbb{R}^+	Menge der positiven reellen Zahlen	\Rightarrow	„... impliziert ...“, „wenn ..., dann ...“
\mathbb{G}	Grundmenge	\Leftrightarrow	„... äquivalent ...“, „... genau dann, wenn ...“
\mathbb{L}	Lösungsmenge		
\emptyset	leere Menge	f, g, h, \dots	Funktionen
$\{a; b; c\}$	aufzählende Form der Mengendarstellung; „Menge mit den Elementen a, b und c“	\mapsto	„... ist zugeordnet ...“, „... hat als Bild ...“, „... wird abgebildet auf ...“
$\{x \dots\}$	beschreibende Form der Mengendarstellung; „Menge aller Elemente x (aus der vereinbarten Grundmenge), für die gilt ...“	f^{-1}	Umkehrfunktion zu f
		$f(x)$	Funktionsterm
		$\log_a x$	Logarithmus von x zur Basis a
$[x_1; x_2]$	abgeschlossenes Intervall	$\lg x$	dekadischer Logarithmus von x
$[y_1; y_2[$ $]y_1; y_2]$	halboffene Intervalle	$\begin{vmatrix} a & b \\ c & d \end{vmatrix}$	zweireihige Determinante
$]z_1; z_2[$	offenes Intervall	\approx	„... ungefähr gleich ...“
$ a $	(absoluter) Betrag von a		

\sim	„... direkt proportional ...“, „... ähnlich zu ...“	%	Prozent; vom Hundert
$=$	„... gleich ...“	$\frac{a}{b}$	Bruch mit dem Zähler a und dem Nenner b
\neq	„... nicht gleich ...“	a^k	Potenzschreibweise, „a hoch k“
\cong	„... kongruent zu ...“	\sqrt{a}	Quadratwurzel aus a
$\hat{=}$	„... entspricht ...“	$\sqrt[n]{a}$	n-te Wurzel aus a
$>$	„... größer als ...“	P, A, B, ...	Punkte
\geq	„... größer oder gleich ...“	O	Koordinatenursprung
$<$	„... kleiner als ...“	$P(x y)$	Punkt P mit den kartesischen Koordinaten x und y
\leq	„... kleiner oder gleich ...“	$P(r \varphi)$	Punkt P mit den Polarkoordinaten r und φ
\in	„... Element von ...“	g, h, ...	Geraden
\notin	„... nicht Element von ...“	PQ	Gerade durch P und Q
\subset	„... echte Teilmenge von ...“	[PQ	Halbgerade durch Q mit dem Anfangspunkt P
\subseteq	„... Teilmenge von ...“	[PQ]	Strecke mit den Endpunkten P und Q
\cap	„... geschnitten mit ...“	\overline{PQ}	Länge der Strecke [PQ]
\cup	„... vereinigt mit ...“	$k(M;r)$	Kreislinie mit dem Mittelpunkt M und dem Radius r
\setminus	„... ohne ...“		
$+$	„... plus ...“	\widehat{AB}	positiv orientierter Kreisbogen vom Punkt A zum Punkt B
$-$	„... minus ...“		
\cdot	„... mal ...“, „... multipliziert mit ...“		
$:$	„... geteilt durch ...“, „... dividiert durch ...“		

\sphericalangle BAC	Winkel BAC mit dem Scheitel A und den Schenkeln [AB und [AC bzw. Maß dieses Winkels	sin	Sinus
		cos	Kosinus
$\alpha, \beta, \gamma, \dots$	Maße von Winkeln	tan	Tangens
A	Flächeninhalt	\overrightarrow{PQ}	Pfeil von P (Fuß) nach Q (Spitze); Vektor, dessen Vertreter der Pfeil \overrightarrow{PQ} ist
V	Rauminhalt	\vec{a}	Vektor
LE, FE, VE	Längen-, Flächen-, Volumeneinheit	$ \vec{a} $	Betrag des Vektors \vec{a}
\perp	„... senkrecht auf ...“, „... orthogonal zu ...“, „... rechtwinklig zu ...“	$\begin{pmatrix} a \\ b \end{pmatrix}$	Vektor mit den Koordinaten a und b in Matrixschreibweise
\parallel	„... parallel zu ...“	$\begin{pmatrix} a & b \\ c & d \end{pmatrix}$	Matrix
		$\vec{a} \oplus \vec{b}$	Summe der Vektoren \vec{a} und \vec{b}

PHYSIK

Zusammen mit den anderen naturwissenschaftlichen Fächern trägt das Fach Physik dazu bei, Grundlagen für ein besseres Verständnis von Natur und Umwelt zu vermitteln und Aufgeschlossenheit für die Belange des Umweltschutzes zu entwickeln.

Der Unterricht behandelt Themenbereiche aus den Gebieten Mechanik, Optik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre sowie Atom- und Kernphysik und schließt mit einem eigenen Kapitel über Energietechnik. Damit wird ein Grundwissen an physikalischen Begriffen, Aussagen und Methoden vermittelt, das den Erwerb weiterer naturwissenschaftlich-technischer Kenntnisse fördert. In den verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen unterscheidet sich der Unterricht teilweise durch die Lerninhalte und nahezu durchgängig in der Höhe der Anforderungen.

Der Physikunterricht vermittelt den Schülern aber nicht nur erforderliches Fachwissen, sondern führt sie auch in Anknüpfung an den Biologieunterricht weiter in die naturwissenschaftliche Arbeits- und Denkweise ein. Behutsam werden sie an das Denken in Modellvorstellungen herangeführt, das die Abstraktionsfähigkeit in besonderem Maß fördert. Von Anfang an spielt das Experiment eine zentrale Rolle, nicht nur als Demonstrationsversuch durch den Lehrer, sondern ganz besonders auch als Schülerexperiment. Die eigentätige Planung, Durchführung, Beschreibung und Auswertung von Schülerversuchen fordern von den Schülern die Bereitschaft zu disziplinierter und sachlicher Zusammenarbeit in Gruppen und stets sicherheitsbewusstes Verhalten. Schülerversuche fördern darüber hinaus das handwerkliche Geschick und wecken Interesse und Freude an naturwissenschaftlich-technischen Problemstellungen. Beim Beschreiben von Beobachtungen, Auswerten von Experimenten und Formulieren von Ergebnissen werden die Schüler sowohl mit der physikalischen Fachsprache vertraut als auch zu einem treffenden Gebrauch der deutschen Sprache angeleitet.

Hinweise auf zweckmäßige Anwendungen physikalischer Erkenntnisse in der Technik und in benachbarten Disziplinen wie Biologie oder Chemie charakterisieren den gesamten Physikunterricht an der Realschule. Praktische Bezüge ermöglichen den Schülern das Einbringen eigener Erfahrungen und Kenntnisse. In der Zusammenschau, Erweiterung und Vertiefung physikalischer Sachverhalte wird ihnen bewußt, daß physikalisches Wissen immer wieder technische Entwicklungen mit zum Teil einschneidenden Veränderungen für das Leben der Menschen ermöglicht hat und daß unsere heutige Zivilisation ohne diese Entwicklungen nicht denkbar ist.

Das Fach Physik leistet einen wesentlichen Beitrag zur naturwissenschaftlichen Bildung und trägt dazu bei, daß die Schüler eine vernünftige Einstellung zur Technik gewinnen. Es befähigt sie, sich zu aktuellen technischen Fragen zu äußern und Möglichkeiten und Gefahren des technischen Fortschritts zu erkennen.

CHEMIE

Der Chemieunterricht soll die Schüler befähigen, chemische Erscheinungen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Dazu vermittelt er grundlegendes Wissen über den Bau und das Reaktionsverhalten der Stoffe. Ferner soll der Unterricht – ausgehend von Alltagserfahrungen und damit verbundenen Fragestellungen – die Bedeutung der Chemie für die Entwicklung des modernen Lebensstandards und für die Bewältigung zahlreicher Probleme im Alltag unserer Zivilisation erschließen.

Die Schüler setzen sich nicht nur mit den bedeutsamen Erkenntnissen und Errungenschaften, sondern auch mit den problematischen Begleiterscheinungen der angewandten Chemie auseinander. Durch Einbeziehen technischer, ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte sollen sich die Schüler Beispiele für Wechselbeziehungen zwischen Chemie, Technik, Umwelt und Alltagsleben erschließen. So macht der Chemieunterricht bewußt, daß der Gebrauch von Technik und Chemie nicht grenzenlos sein kann und daß man mit chemischen Produkten sorgsam und verantwortungsbewußt umgehen muß.

Experimentelles Arbeiten im Chemieunterricht soll sowohl Interesse und Freude am Erkunden von Naturvorgängen und technischen Abläufen wecken und fördern als auch mit einer wesentlichen Arbeitsmethode der Wissenschaft vertraut machen. Ziele experimentellen Arbeitens sind genaues Beobachten, klares Beschreiben und fachgerechtes Deuten der Ergebnisse. Vor allem beim selbständigen Experimentieren im Rahmen von Übungen werden grundlegende Arbeitshaltungen und Fähigkeiten wie Sorgfalt, Ausdauer, folgerichtiges Denken und Anwenden der chemischen Fachsprache, aber auch sicherheits- und umweltbewußtes Verhalten eingeübt. In unmittelbarer Verbindung mit dem Experiment steht die Erklärung der chemischen Phänomene auf der Ebene der Elementarteilchen. Das bedeutet für den Chemieunterricht, den Schülern ein Denken in Modellvorstellungen nahezubringen, das ihr Abstraktionsvermögen fordert und fördert.

Besonders bildungswirksam im Sinne des praxisorientierten Lernens ist es, an geeigneten Beispielen geschichtliche Aspekte der chemischen Forschung zu verdeutlichen und Bezüge zur Geschichte der Technik herzustellen. Um die praktische Bedeutung der Chemie zu veranschaulichen, sollen im Chemieunterricht auch die Möglichkeiten des Lernens vor Ort genutzt werden. Betriebserkundungen ermöglichen nicht nur Einblicke in chemisch-technische Verfahren, sondern vermitteln auch einen Eindruck von der modernen Arbeitswelt.

Querbezüge der Chemie zur Biologie und Physik helfen den Schülern, die Welt aus der Sicht der Naturwissenschaften besser zu verstehen und die Beiträge der einzelnen Disziplinen für die Erkenntnis der Naturvorgänge und für die Verbesserung der Lebensqualität zu erfahren. In diesem Zusammenhang soll auch immer wieder das Bewußtsein geweckt und gefördert werden, daß Chemie und Natur prinzipiell keine Gegensätze sind. Die Schüler sollen zur Einsicht gelangen, daß Stoffumwandlungen die Grundlage allen Lebens sind und auch die industrielle Herstellung neuer Stoffe in chemischen Prozessen nach Naturgesetzen erfolgt.

Bei der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen und Problemen wie etwa der Energieversorgung, der Reinhaltung von Wasser, Luft und Boden, dem Schutz von Denkmälern, der Müllvermeidung und Müllverwertung sowie der Gesunderhaltung des menschlichen Körpers will der Chemieunterricht in Zusammenarbeit mit den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zur Verantwortung für eine gesunde Lebensführung des Menschen, für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für die Erhaltung der vom Menschen gestalteten Kulturräume erziehen.

BIOLOGIE

Der Biologieunterricht an der Realschule hat insbesondere die Aufgabe, den Schülern die lebendige Natur und das Eingebundensein aller Lebewesen in den Naturhaushalt zu erschließen. Damit hilft er den Heranwachsenden, sich selbst und die Umwelt besser zu verstehen. Er trägt wesentlich dazu bei, das Interesse der Schüler an der Natur wachzuhalten, ihre Ehrfurcht vor dem Leben zu festigen und ihre Bereitschaft zu fördern, sich der Verantwortung für sich und andere, für alle Mitgeschöpfe und die natürlichen Lebensgrundlagen zu stellen.

Die Schüler befassen sich mit Lebensvorgängen bei Mikroorganismen, Pilzen, Pflanzen, Tieren und Menschen, mit ihren vielfach vernetzten Beziehungen zueinander und ihren Wechselwirkungen mit der Umwelt. Ausgehend von Beispielen aus der engeren Heimat, lernen die Schüler Lebewesen in ihren Lebensräumen kennen und erfahren dabei die Schönheit und Vielfalt, die Ordnung und Dynamik in der Natur. Sie erkennen, welche Bedeutung Luft, Wasser, Boden, Pflanzen- und Tierwelt für unser Leben auf der Erde haben und wie der Mensch die Natur und damit auch sich selbst in vielfältiger Weise gefährden kann. Hieraus soll schließlich die Bereitschaft erwachsen, mit den Naturgütern schonend umzugehen und Schädigungen der Lebensgrundlagen zu vermeiden.

Kenntnisse über Organe des menschlichen Körpers und ihr Zusammenwirken sind Voraussetzung dafür, daß die Schüler mögliche Gefährdungen – unter anderem durch den Mißbrauch von Genußmitteln, Medikamenten und Drogen – erkennen und durch ihre Lebensführung aktiv zur Erhaltung der Gesundheit beitragen. Entsprechend den Anliegen der Familien- und Sexualerziehung werden die Schüler mit den zum Verständnis der menschlichen Sexualität notwendigen biologischen Grundlagen vertraut gemacht. In Verbindung mit ethischen Überlegungen sollen sie bei ihrer körperlichen und seelisch-geistigen Entwicklung Hilfe erfahren und so zu verantwortungsbewußtem Sexualverhalten und partnerschaftlichen Grundeinstellungen hingeführt werden.

Angesichts der großen Bedeutung der Biologie für zukünftige Entwicklungen in Industrie, Technik und Wirtschaft erhalten die Schüler, ihrer Altersstufe und ihrem Verständnishorizont entsprechend, ein Grundgerüst an biotechnischen Kenntnissen. Dabei lernen sie auch an Beispielen Chancen und Risiken der Fortpflanzungs- und Gentechnik kennen. Sie bekommen Gelegenheit, sich mit ethischen Fragen vor allem im Hinblick auf die Achtung vor dem Leben und vor der Würde des Menschen auseinanderzusetzen.

Einblicke in die Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte und in ihre Vielfalt und Ordnung fördern die Ehrfurcht vor dem Lebendigen und regen zum Nachdenken über die eigene Natur und damit auch über die Möglichkeiten und Grenzen des Menschen an.

Durch eigenes Tun erhalten die Schüler Gelegenheit, naturwissenschaftliche Arbeitsweisen kennenzulernen. Dabei werden auch allgemeine Fähigkeiten entwickelt und geschult: gezieltes und genaues Betrachten und Beobachten, Untersuchen, Experimentieren, klares Beschreiben, zeichnerisches Darstellen, Vergleichen, Ordnen, Interpretieren, Denken in Modellen und Lösen von Problemen mit Hilfe von Anschauungsmodellen. Regelmäßige Kennübungen festigen und erweitern die bereits erworbenen Arten- und Formenkenntnisse. Unterrichtsgänge in die freie Natur, Lehrfahrten (z. B. zu zoologischen und botanischen Gärten, zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben), Ausstellungen, die Arbeit im Schulgarten und Aufenthalte in Schullandheimen und Jugendherbergen wirken dabei unterstützend.

ERZIEHUNGSKUNDE

Ausgehend von der Überzeugung, daß besser erziehen kann, wer sich selbst und andere besser versteht, bietet das Fach Erziehungskunde den Schülern Anregungen, sich mit der eigenen Entwicklung auseinanderzusetzen, und ermutigt sie, später selbst erzieherische Verantwortung zu übernehmen.

Beim genaueren Betrachten typischer Erlebnisse und ausgewählter Erziehungssituationen erfahren sie, was ihre Entwicklung und ihr Verhalten beeinflussen kann, welche Erwartungen, Konflikte und Nöte die Situation von Kindern und Jugendlichen einerseits und von Erziehern andererseits prägen. Vor allem soll der Unterricht den Schülern vor Augen führen, wie hilfreich Zusammenhalt, Vertrauen und gegenseitige Verantwortung in der Familie sind, um persönliche Probleme bewältigen sowie Kindern und Erwachsenen Sicherheit und Geborgenheit geben zu können. In diesem Zusammenhang erhalten die Schüler auch Gelegenheit, sich mit bedeutsamen Rahmenbedingungen verantworteter Elternschaft vertieft auseinanderzusetzen.

Die Lerninhalte werden in der Regel dem Alltagsleben entnommen. An konkreten Fallbeispielen sollen die Schüler Entwicklungs- und Erziehungsprobleme erkennen und als fachgerechte Fragestellungen formulieren, die den weiteren Gang des Unterrichts bestimmen. Aus eigener Erinnerung und alltäglicher Beobachtung, durch Befragen von Experten sowie durch Auswerten von Beiträgen aus Literatur, Presse, Funk und Fernsehen gewinnen sie die notwendigen Informationen zur Entwicklung sachgerechter Lösungsvorschläge. Dabei geht es nicht so sehr um Einzelwissen und spezielle Lösungsmuster als um Grundeinsichten und Grundeinstellungen zu den Wechselbeziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen. Zugleich muß den Schülern bewußt werden, daß die an einem bestimmten Fall gewonnenen Erkenntnisse nur teilweise übertragbar sind.

Das Fach Erziehungskunde bietet den Schülern insbesondere die Chance, sich bedeutsamer Entwicklungsprozesse des Kindes und Jugendlichen bewußt zu werden; sie sollen in diesem Bewußtsein die Bereitschaft entwickeln, als zukünftige Erziehende die Würde des Kindes zu achten und ihm in seinem individuellen Entwicklungsverlauf verständnisvoll zu helfen.

GESCHICHTE

Der Geschichtsunterricht führt die Schüler zu historischem Denken in Zusammenhängen. Er läßt sie verstehen, daß historische Entwicklungen und Strukturen weiterwirken. So begreifen sie die Geschichte als Weg in die Gegenwart. Die Schüler erwerben ein historisches Grundwissen, das wesentlich zum Verständnis und zur Achtung unserer Kultur und ihrer Werte beiträgt. Dabei ist nicht die lückenlose Vermittlung historischer Fakten entscheidend, vielmehr sollen die Schüler anhand ausgewählter Inhalte das zeitliche Nach- und Nebeneinander, das Ineinandergreifen von Ursachen und Wirkungen verstehen. Sie erfahren geschichtliche Zusammenhänge und lernen Möglichkeiten des Problemlösens kennen. Zugleich werden sie befähigt, Wertungen aus historischem Blickwinkel vorzunehmen und sich damit auch an den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen.

Die Schüler erlangen dabei einen Überblick über Formen historischer Überlieferung. Damit erfahren sie, wie historisches Wissen entsteht. Die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten des Vergleichs geschichtlicher Gegebenheiten und Standpunkte sollen ihnen bewußt werden. Die Beschäftigung mit historischen Prozessen fördert die Erkenntnis, daß die Handelnden und die davon Betroffenen von unterschiedlichen Motiven angetrieben und von vielfältigen Interessen geleitet werden, daß Urteile zeit- und interessenbedingt sind. Sie erfahren zudem, daß menschliches Streben und Handeln von Zeit und Raum abhängt und stets Wandel und Tradition beinhaltet.

Viele Schüler sind grundsätzlich an Geschichtlichem interessiert. Oftmals suchen sie Orientierung auch bei historischen Personen und wollen Vergangenen nachspüren, gerade dann, wenn sie sich persönlich davon betroffen fühlen, etwa bei heimat- oder familiengeschichtlichen Ereignissen. Durch unterschiedliche Methoden mit handlungsorientierten Aspekten ermöglicht der Unterricht den Schülern einen selbständigen Umgang mit der Geschichte und Freude an der Beschäftigung mit ihr. Die Schüler lernen, zunehmend eigenständig mit Lehrbuch und anderen Medien zu arbeiten, sich selbst Informationen zu beschaffen und Arbeitsergebnisse anschaulich darzustellen. Dies kann etwa mittels selbstgestalteter Ausstellungen oder Arbeiten zu historischen Ereignissen geschehen. Eine wichtige Bedeutung hat die Heimat- und Regionalgeschichte, weil dazu die Schüler häufig einen unmittelbaren Bezug herstellen können. Auch die Anliegen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes werden hier greifbar und einsehbar.

In Verbindung mit anderen Fächern trägt der Geschichtsunterricht an der sechsstufigen Realschule von Anfang an dazu bei, den Schülern ein abgerundetes, in sich strukturiertes Geschichtsbild zu vermitteln, das ihnen hilft, die Gegenwart besser zu verstehen. Mit Sozialkunde zusammen leistet die Zeitgeschichte einen wesentlichen Beitrag zum Leitthema der Jahrgangsstufe 10, "Mündigkeit und Verantwortung". Dieser Aspekt der politischen Bildung wirkt dabei mit, die Schüler auf ihre Rolle als Staatsbürger unseres demokratischen Gemeinwesens vorzubereiten und ihnen dessen Einbindung in europäische und weltweite Zusammenhänge deutlich erfassen zu lassen.

ERDKUNDE

Grundlegende Aufgabe des Erdkundeunterrichts ist es, die Orientierungsfähigkeit der Schüler im Raum zu fördern und ein Grundwissen über Lagebeziehungen aufzubauen, das auf topographischen Kenntnissen beruht.

Die vielfältige Gliederung der Erde in Natur- und Kulturräume wird den Schülern deutlich. Sie erkennen, daß Naturkräfte den Raum prägen, und lernen, daß der Mensch sich an die unterschiedlichen Naturbedingungen anpaßt und durch sein Handeln den Raum gestaltet. In Erdkunde werden die Räume unter natur- und kulturgeographischen Gesichtspunkten in ganzheitlicher Betrachtungsweise behandelt. Dabei gewinnen die Schüler Einsicht sowohl in natur- als auch kulturgeographische Gesetzmäßigkeiten.

Durch die Beschäftigung mit Kulturräumen und ausgewählten Ländern lernen die Schüler ihnen fremde Lebens- und Wirtschaftsformen verstehen und andere soziale Gruppen mit ihren Wertvorstellungen tolerieren. Dabei wird ein Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenserziehung geleistet. Im selben Zusammenhang wird die Bereitschaft der Schüler gefördert, sich für die Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen. Durch die wachsende Mobilität der Menschen und durch die Verwendung moderner Verkehrs- und Kommunikationsmittel werden die globalen Verflechtungen immer enger. Der Raumanspruch der Menschen wächst. Deshalb werden den Schülern Problemfelder nahegebracht wie Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln, Rohstoffen und Energie, Fragen der Raumplanung, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes sowie der Verkehrsentwicklung und Verkehrsbewältigung. Die Jugendlichen erfahren die Erde als ein nicht vermehrbares Gut, mit dem verantwortungsvoll umzugehen ist.

Der Erdkundeunterricht greift das Interesse der Schüler auf, sich verstärkt mit den Fragen des Umweltschutzes auseinanderzusetzen, und erzieht über das sachgemäße Erfassen von Umweltproblemen hinaus zu Verständnis und Aufgeschlossenheit für die natürliche Umwelt und zu umweltbewußtem Verhalten.

Der Erdkundeunterricht befähigt die Schüler als zukünftige mündige Bürger, aktiv an raumwirksamen politischen Entscheidungen mitzuwirken. Er leistet durch die Erörterung der Probleme des Nahraums, von Fragen der Landesplanung, des Umwelt- und Naturschutzes und der internationalen Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Dabei leitet er die Schüler zu einer angemessenen fachlichen Ausdrucksfähigkeit an. Die Schüler eignen sich im Verlauf des Unterrichts einen Grundwortschatz an Fachbegriffen an.

Voraussetzung für die Behandlung geographischer Lerninhalte ist die Beherrschung fachspezifischer Arbeitstechniken. Dabei ist der sachgerechte Umgang mit Karten besonders bedeutsam. Darüber hinaus wird durch den Einsatz und die Auswertung der Informationsträger Bild, Text, Ton und Zeichnung ein Beitrag für die fächerübergreifende Medienerziehung geleistet.

Bei Exkursionen lernen die Schüler „vor Ort“ in anschaulicher Weise, ihre Räume und raumwirksame Prozesse zu erfassen und deren Bedeutung für das eigene Leben zu erkennen.

WIRTSCHAFTS- UND RECHTSLEHRE

Der Unterricht im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre soll die Schüler dazu befähigen, Gesetzmäßigkeiten und Strukturen der Wirtschaft und des Rechts zu erkennen. Sie setzen sich mit der sozialen Marktwirtschaft und der bestehenden Rechtsordnung auseinander. Die Schüler sollen auf wirtschaftlichem Gebiet verantwortungsvoll urteilen und handeln und auf der Grundlage rechtlicher Kenntnisse ihre Rolle als Staatsbürger und Verbraucher bewußt wahrnehmen lernen.

Das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre vermittelt hierzu erforderliches Wissen, fachliche Methoden und Wertmaßstäbe, die sich aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern ableiten. Die Schüler sollen die Einsicht gewinnen, daß das Verhalten des einzelnen, ob in seiner Rolle als Hersteller oder als Verbraucher, dort Grenzen hat, wo Rechte anderer berührt werden. Dieser Grundsatz ist auch für die Förderung eines ausgeprägten Umweltbewußtseins wichtig. In der Begegnung mit dem Recht in seinen gesellschaftsprägenden Auswirkungen, z. B. im Familienrecht, sollen die Schüler das Wesen des Rechts und rechtliches Denken kennenlernen sowie ihr Rechtsempfinden weiterentwickeln.

Der Unterricht geht von der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler aus. Auf der Basis der Zusammenarbeit zwischen Realschule und Wirtschaft werden Unterrichtsinhalte durch vielfältige und häufige Praxiskontakte veranschaulicht. Hierzu eignen sich besonders Betriebs- und Aspekterkundungen, freiwilliges Betriebspraktikum, Praxisseminare sowie Expertenvorträge. Diese Praxisbegegnungen lassen unter anderem die Strukturen des Nahraums und ihre Veränderungen bewußt werden und fördern die Heimatverbundenheit der Schüler. Durch eigenes Beobachten, Befragen und Tätigwerden, bei Erkundungen oder beim Betriebspraktikum erleben die Schüler, daß im Arbeits- und Wirtschaftsleben nicht nur ein fundiertes Allgemeinwissen und grundlegende Fertigkeiten, sondern auch Werthaltungen wie Verantwortungsbewußtsein und Verlässlichkeit sowie Arbeitshaltungen wie Sorgfalt, Leistungsbereitschaft, Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft gefordert werden.

Anhand wirtschaftstheoretischer Modelle lassen sich Strukturen der Wirtschaft vereinfacht darstellen und verständlich machen. Die Behandlung einzelwirtschaftlicher Themen wird zunehmend von der Auseinandersetzung der Schüler mit gesamtwirtschaftlichen Fragestellungen abgelöst. Damit verbunden ist eine Erweiterung und Vertiefung sowie Einordnung der Kenntnisse in allmählich abstrakter werdende Zusammenhänge. Simulationsverfahren sowie Fallbeispiele fördern Kreativität, Phantasie und Entscheidungsfähigkeit; sie geben Gelegenheit, sich intensiv mit den Verflechtungen und Wechselwirkungen in Wirtschaft und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Darüber hinaus führen sie die Schüler an ein fächerübergreifendes Denken, Werten und Handeln in Entscheidungssituationen heran. Unter den fachspezifischen Arbeitstechniken ist die Auswertung von Schaubildern, Statistiken und Gesetzestexten besonders wichtig. Zusätzlich bietet der Computereinsatz Möglichkeiten der Veranschaulichung und Erkenntnisgewinnung.

SOZIALKUNDE

Der Mensch ist als soziales Wesen angelegt auf das Leben in und mit sozialen Gruppen. In diesen lebt er in der Spannung von Individualität und Sozialität, von Anpassung und Behauptung, von Rechten und Pflichten. Er setzt sich in unterschiedlicher Weise mit und in den Gruppen auseinander, beeinflusst sie und wird von ihnen beeinflusst. Im Unterricht befassen sich die Schüler mit diesen grundlegenden sozialen Vorgängen, den Regelungen und Funktionsweisen, den beteiligten Menschen, den eingesetzten Organisationsformen und den angewendeten Mitteln.

Die Schüler sind in der Auseinandersetzung mit dem Bestehenden auf der Suche nach einem eigenen Standort und beschäftigen sich zunehmend mit Personen und Vorgängen in Gesellschaft und Politik. Deshalb bietet ihnen die Sozialkunde in Verbindung mit den entsprechenden fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben die Möglichkeit, aus einer grundsätzlichen Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Prozesse heraus fähig zu werden, selbst als Erkennende, als Urteilende und als Handelnde daran teilzuhaben.

Das Volk als Souverän schafft seine politischen Rahmenbedingungen durch Abstimmungen und Wahlen selbst. Als Staatsbürger sind die Schüler zunehmend zur aktiven Teilnahme am politischen Leben berechtigt und aufgefordert. Die Sozialkunde vermittelt das nötige Sachwissen hinsichtlich grundlegender gesellschaftlicher Vorgänge, der Verfassungsgrundlagen, des Staatsaufbaus, der demokratischen Willensbildung und der politischen Entscheidungsvorgänge in Deutschland. Dazu kommen Grundkenntnisse über die politischen Strukturen in Europa und im Bereich der internationalen Beziehungen.

Sachgerechtes Handeln im demokratisch verfaßten Staatswesen verlangt neben dem Wissen ein demokratisches Bewußtsein und für die Demokratie unerläßliche Haltungen und Einstellungen. Wichtige Unterrichtsziele sind deshalb die Erziehung zur Achtung der Menschenwürde und zur Toleranz, zur Friedensbereitschaft und zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Kommunikations- und Kompromißfähigkeit. Die Sozialkunde stützt sich dabei auf die in den anderen Fächern und in den vorausgehenden Jahrgangsstufen vermittelten Werte und demokratischen Einstellungen.

Die Schüler lernen, sich Informationen über gesellschaftliche und politische Vorgänge zu beschaffen, politische Vorgänge darzustellen, ihre Meinung zu entwickeln, sich auszutauschen und Urteile an der Wirklichkeit zu überprüfen. So wachsen sie in ihre Rolle als mitbestimmende Staatsbürger und mitverantwortliche Mitglieder der Gesellschaft hinein.

RECHNUNGSWESEN

Im Fach Rechnungswesen sollen die Schüler die Fähigkeit entwickeln, wirtschaftlich eigenverantwortlich zu handeln und rechnerisch nachprüfbar Aussagen über das Wirtschaften überzeugend zu begründen oder zu widerlegen. Sie lernen, die hierzu erforderlichen Informationen einzuholen, sie sachgerecht zu ordnen und zu bewerten. Damit werden sie auf ein kritisches Verhalten als Hersteller und Verbraucher vorbereitet, das gekennzeichnet ist durch sachlich begründete Entscheidungen bei gleichzeitiger Orientierung an den Erfordernissen der Sozial- und Umweltverträglichkeit.

Als praxis- und berufsorientiertes Fach leistet Rechnungswesen entscheidende Hilfe für den Übergang ins Berufsleben. Es ermutigt und befähigt die Schüler zu einem selbstbestimmten und sozialen Handeln im Wirtschafts- und Erwerbsleben.

Der Unterricht knüpft an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler an und fördert die Einsicht, daß lebensnahe Sachentscheidungen, z. B. bei Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten, durch schriftliche Aufzeichnungen und sachbezogene Rechentechniken sinnvoll vorbereitet und begründet werden können. Die Schüler erhalten so die Möglichkeit, vielschichtige Erscheinungen im Wirtschaftsleben zu strukturieren, indem sie diese rechnerisch erfassen, darstellen und auswerten.

Ziel des Unterrichts ist es zum einen, die Schüler zu einer selbständigen, genauen, gewissenhaften, sorgfältigen und zuverlässigen Arbeits- und Darstellungsweise zu erziehen. Zum anderen wird durch die Anleitung zu angemessener Rechenfertigkeit, zum Abschätzen von Größenordnungen und zu selbständigem Ableiten von Ansätzen das logische Denken geübt. Übungs- und Wiederholungsphasen in den verschiedenen Jahrgangsstufen erweitern und vertiefen das Gelernte und tragen dazu bei, die Ziele des Unterrichts zu erreichen und das Verständnis für das betriebliche Rechnungswesen zu fördern. Die Fallmethode ermöglicht Praxisbezug und Aktualität; sie eignet sich besonders dafür, Arbeitstechniken einzuüben und den Schülern fachbezogene Denkmethoden (Ziel-Mittel-Beziehungen, Kosten-Nutzen-Denken) näherzubringen. Die Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt macht die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Neuerungen und die Anwendung praxisbezogener Unterrichtsmittel erforderlich. Neben herkömmliche Medien, z. B. Formulare, Bankabrechnungen, tritt, soweit möglich, der Computer als Hilfs- und Arbeitsmittel.

Wesentliche Ziele des Unterrichts im Fach Rechnungswesen lassen sich nur mit ausreichenden Kenntnissen über betriebswirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte erreichen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit dem Fach Wirtschafts- und Rechtslehre. Praxiskontakte machen diese Verflechtungen eindrucksvoll bewußt. Deshalb sollen die Schüler in jeder Jahrgangsstufe Gelegenheit erhalten, durch praxisbezogene Maßnahmen, z. B. Erkundung, Expertenvorträge, Einsatz kaufmännischer Anwendersoftware, Einblick in die Arbeitswelt zu gewinnen; sie können so unmittelbar Erfahrungen vor allem im Hinblick auf ihre berufliche Orientierung sammeln.

Anknüpfend an die Lerninhalte des Faches Mathematik der Jahrgangsstufe 6 lernen die Schüler, wirtschaftsspezifische Rechenverfahren und Arbeitsmethoden zu entwickeln und anzuwenden.

SOZIALWESEN

Das Fach Sozialwesen gibt den Schülern Gelegenheit, sich mit sozialen Vorgängen, Problemen und Aufgaben in unserer Gesellschaft vertieft auseinanderzusetzen. Dabei sollen sie Kenntnisse, Einsichten, Wertmaßstäbe und Einstellungen gewinnen, die es ihnen ermöglichen, im privaten Umfeld, im beruflichen und im gesellschaftlichen Bereich vorhandene Vorurteile wahrzunehmen und ihnen entgegenzutreten, sozial verantwortlich zu handeln und aus Überzeugung zu helfen.

Ausgehend von vertrauten Beziehungen in ihrer Erfahrungsumwelt, lernen die Schüler, vielfältige Gemeinschaften (z. B. Familie, Betrieb, Staat) und Personengruppen (z. B. alte Menschen, Kranke, ausländische Mitbürger) differenziert wahrzunehmen und ihre besondere soziale Lage zu verstehen. Sie erfahren dabei, wie sehr der einzelne in sein soziales Umfeld eingebunden ist und wie wichtig es deshalb ist, die eigenen Interessen und Bedürfnisse immer wieder mit den Wertvorstellungen und Normen der jeweiligen Gemeinschaften abzustimmen. Sie erkennen, welche Aufgaben und legitimen Interessen die Gemeinschaften haben und weshalb diese verpflichtet sind, ihre Mitglieder zu schützen, persönliche Entfaltung zu ermöglichen und ihnen beizustehen, wenn sie sich nicht mehr aus eigener Kraft helfen können.

Bei der planvollen Auswertung von Fallbeispielen und eigenen Erfahrungen entdecken die Schüler, wodurch bestimmte Konflikte und Nöte im Zusammenleben der Menschen bedingt sein können. Es soll ihnen bewußt werden, welche weitreichenden Folgen diese haben und wie der einzelne und die verschiedenen sozialen Einrichtungen solchen problematischen Entwicklungen vorbeugen bzw. bei ihrer Bewältigung mitwirken können.

In diesem Zusammenhang wird auch die grundlegende soziale Fähigkeit, sich in die Situation anderer einzufühlen, durch den Austausch persönlicher Erlebnisse, durch Auswertung von Fallbeispielen sowie durch Rollen- und Planspiele gezielt entwickelt und gefördert. So ist der Unterricht den Schülern dabei behilflich, ihre Rolle im sozialen Umfeld zu finden und anderen offen, rücksichtsvoll und hilfsbereit zu begegnen.

Zugleich werden Entscheidungsvorgänge an leicht überschaubaren Alternativen eingeübt. Hierbei lernen die Schüler insbesondere, Argumente für oder gegen eine Lösung zusammenzutragen und zu vertreten, einander zuzuhören, das Recht auf eine andere Meinung zu achten und schließlich eine Mehrheitsentscheidung zu akzeptieren.

Da aktuelle Ereignisse so oft wie möglich mit einbezogen werden, kann der Unterricht auch Handlungsspielräume und Sachzwänge bei sozialpolitischen Entscheidungen verdeutlichen.

Betriebserkundungen, Gespräche mit Experten und Betroffenen, die Beschäftigung mit Berufsbildern aus dem sozialen Bereich sowie das verpflichtende Praktikum im Bereich einer sozialen Einrichtung kommen dem Bedürfnis der Schüler entgegen, die Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und mit ihrem Sozialgefüge vertraut zu werden. In der direkten Begegnung mit Menschen, die in einem sozialen Beruf arbeiten, erleben die Schüler, welchen Wert soziale Arbeit hat, wieviel Engagement und Idealismus zu einer solchen Tätigkeit gehören, aber auch, wieviel Freude es macht, Menschen zu helfen, sie zu betreuen oder zu beraten. Dabei kann zugleich die Bereitschaft wachsen, sich ehrenamtlich in der Freizeit für soziale Dienste zur Verfügung zu stellen.

SPORT

Das Fach Sport hat die Aufgabe, Freude und Interesse an der Vielfalt sportlicher Bewegungsformen sowie das Bedürfnis nach regelmäßiger sportlicher Bewegung zu wecken, zu fördern und zu erhalten.

Basissportunterricht, Erweiterter Basissportunterricht und Differenzierter Sportunterricht ergänzen sich. Während der Lehrplan für den Basissportunterricht zeigt, welche Ziele und Inhalte der vier Lernbereiche – Gesundheit; Fairneß, Kooperation; Umwelt; Leisten, Gestalten, Spielen – in den einzelnen Jahrgangsstufen zu verwirklichen sind, stellt der Lehrplan für den Differenzierten Sportunterricht dar, welchen Beitrag die jeweilige Sportart, unabhängig von der Jahrgangsstufe, hierzu leisten kann. Die Schüler sollen dazu befähigt und motiviert werden, sich über die Schulzeit hinaus sinnvoll und selbstständig sportlich zu betätigen. Ergänzend wirkt der Sportförderunterricht durch gezielte vorbeugende und ausgleichende Maßnahmen den Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen sowie Bewegungshemmungen entgegen.

Der Lernbereich Gesundheit ist für den Sportunterricht besonders wichtig, da ein gesundheitsorientierter Sport einen wesentlichen Beitrag zu einer gesunden Lebensführung leisten kann. Dabei stehen die Entwicklung einer überdauernden Motivation für gesundheitsorientierten Sport sowie die Einsicht, daß jeder selbst die Verantwortung für seine gesunde Lebensführung übernehmen muß, im Vordergrund.

Sportunterricht beinhaltet stets soziales Lernen und bietet Handlungs- und Erfahrungsgelegenheiten für eine praxisorientierte Sozialerziehung. Während sich Fairneß auf regelentsprechendes Handeln, auf die damit verbundene Achtung des Gegners als Partner in einem gemeinsamen Leistungsvergleich sowie auf die Ausrichtung des Handelns an Werten, wie z. B. Aufrichtigkeit und Offenheit, bezieht, stellt Kooperation die wechselseitige Beziehung zwischen den Schülern und zwischen Schülern und Lehrer zur Erreichung gemeinschaftsfördernder und Freude bereitender sportlicher Aktivitäten in den Vordergrund.

Im Lernbereich Umwelt werden die Schüler für die Gestalt und den Wert ihrer natürlichen, kulturellen und sozialen Umwelt sowie für deren Bedeutung als unser aller Lebensgrundlage sensibilisiert. Umwelterziehung im und durch den Sportunterricht beabsichtigt, die Schüler zu einer umweltorientierten, verantwortungsvollen Lebensgestaltung zu führen, in der auch umweltverträgliches sportliches Handeln über den Schulsport hinaus seinen Platz hat.

Im Lernbereich Leisten, Gestalten, Spielen werden die drei wesentlichen sportlichen Handlungsorientierungen an ausgewählten Sportarten und Sportbereichen thematisiert. Dabei bedeutet Leisten, sportliches Handeln und die dabei erzielten Ergebnisse sowohl an individuell-subjektiven als auch an normativ-objektiven Gütekriterien zu orientieren und danach zu beurteilen. Gestalten wird als die Fähigkeit verstanden, die Bewegungsmöglichkeiten kreativ zu variieren und einzusetzen. Das Spielen lebt im wesentlichen von der Ungewißheit seines Ausgangs und von der Entscheidungsfreiheit des einzelnen innerhalb vorgegebener Spielregeln, aber auch vom Anpassen von Spielidee und Spielregeln an unterschiedliche Voraussetzungen.

Die Inhalte in den Sportarten oder -bereichen gelten, sofern nicht gesondert festgelegt, für Mädchen und Jungen. In einem Rahmen von 16 Stunden pro Schuljahr und Jahrgangsstufe ist jedem Sportlehrer ein pädagogischer Freiraum (z. B. zum Erproben zusätzlicher Sportangebote) gegeben. Dabei sollten örtliche Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten auch im Hinblick auf eine umfassende Freizeitgestaltung genutzt werden.

MUSIK

Singen und Musizieren im Klassenverband, die Begegnung mit ausgewählten Komponisten und ihren Werken, das Kennenlernen musikalischer Gattungen und Epochen sowie die Beschäftigung mit dem musikalischen Umfeld der Schüler bilden die Schwerpunkte des Musikunterrichts an der Realschule. Das musikalische Grundwissen der Schüler wird erweitert und vertieft, ein emotionaler, psychomotorischer und rationaler Zugang zur Musik wird ermöglicht, und es werden die für den Umgang mit Musik erforderlichen Fähigkeiten weiter geübt. Dabei sollen bei den Schülern Interesse und Freude an der Musik und am Musizieren geweckt und die Entwicklung einer persönlichen Beziehung zur Musik gefördert werden. Die Schüler erhalten eine musikalische Bildung, auf deren Grundlage sie sich in den vielfältigen Erscheinungsformen der Musik zurechtfinden können.

Im Unterricht werden wichtige Bereiche der Musik aus Vergangenheit und Gegenwart behandelt, und es entsteht bei den Schülern das Bewußtsein, daß die Musik ein wesentlicher Teil unserer abendländischen Kultur ist; daneben kann der Unterricht erste Einblicke in außereuropäische Musikkulturen vermitteln.

Der vielfältige Umgang mit Musik weckt Phantasie und Kreativität und schult Konzentration und Gedächtnis. Das eigene Tun vermittelt den Schülern ein unmittelbares Musikerlebnis. Zugleich werden sie sich ihrer Verantwortung für die Gemeinschaft bewußt, da sie beim gemeinsamen Musizieren lernen, aufeinander einzugehen, unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen und sich gegenseitig beizustehen.

Der Unterricht muß sich mit dem vielfältigen Angebot und den unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik unserer Zeit auseinandersetzen. Die Schüler sollen angeleitet werden, genau und konzentriert Musik zu hören, darüber nachzudenken und ihre Eindrücke und Beobachtungen sprachlich angemessen wiederzugeben.

Dabei sollen die Schüler zu begründeten Urteilen über Musik gelangen, aber auch Toleranz gegenüber anderen musikbezogenen Wertvorstellungen entwickeln.

Das Fach Musik leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens, sondern hilft auch mit, das Bild der Realschule in der Öffentlichkeit zu prägen. Daneben erzieht es die Schüler zu einer sinnvollen Nutzung der Freizeit und schafft Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am Musikleben über die Schulzeit hinaus.

KUNSTERZIEHUNG

Das Fach Kunsterziehung eröffnet den Schülern im Gestalten und Betrachten wesentliche Möglichkeiten eigenen kreativen Schaffens und zeigt ihnen Wege zum Verständnis der Kunst und anderer ästhetischer Bereiche. Es fördert das Ausdrucksvermögen der Schüler und weckt ihre Bereitschaft, künstlerische Lösungen anderer zu achten. Im praktischen Erproben unterschiedlicher Mittel und Möglichkeiten der Gestaltung lernen die Schüler, ihre Wahrnehmungen, Vorstellungen und Empfindungen bildsprachlich und im darstellenden Spiel auszudrücken. Aussagen zur eigenen Person und Lebenssituation, auch in Auseinandersetzung mit der Natur, der gestalteten Umwelt und mit den Einflüssen der Medien, fördern Selbsterkenntnis, Sachkompetenz und Urteilsfähigkeit der Heranwachsenden. In der Freude am selbständigen und gemeinschaftlichen Gestalten können sich Eigeninitiative und Kooperationsfähigkeit entwickeln.

Schüler, die sich ab der Jahrgangsstufe 8 in der Wahlpflichtfächergruppe III für das Wahlpflichtfach Kunsterziehung entscheiden, bekommen die Möglichkeit, sich vertieft mit den einzelnen Bereichen des Faches auseinanderzusetzen und ihr Wissen und ihr Können zu erweitern und vielseitig anzuwenden.

Die Schüler begegnen Kunst und Künstlern der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und gewinnen Einblick in die Vielfalt künstlerischer Leistungen. Das einfühlende Betrachten repräsentativer Werke macht sie empfänglich für deren Form, Gehalt und Wirkung. So lernen sie allmählich, zu eigenen differenzierten ästhetischen Wertungen zu gelangen. Die Auseinandersetzung mit der Kunst des 20. Jahrhunderts - auch in ihren aktuellen Erscheinungsformen - soll die Schüler zu Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber dem Neuartigen und Ungewohnten erziehen.

Gestalten und Betrachten ergänzen sich im Unterricht wechselseitig: Die eigene bildnerische Tätigkeit gibt den Schülern Orientierungshilfen für die Kunstbetrachtung und Kunstgeschichte; die Auseinandersetzung mit der Kunst hilft ihnen, eigene Wege in den gestalterischen Bereichen zu finden.

Ihrer Umwelt sollen die Schüler wach und aufmerksam begegnen und sie als gestaltet und gestaltbar begreifen. In der bildnerischen Auseinandersetzung mit dem sichtbar Gegebenen sollen sie ihr Bewußtsein für den Wert tradierter Formen schärfen und sich für den Erhalt kultureller Überlieferung einsetzen. In Entwürfen und Vorschlägen können sie eigene Ideen zur Verbesserung der Umwelt- und Lebenssituation entwickeln.

Für das gestalterische Arbeiten ist charakteristisch, daß nicht eine Formensprache oder stilistische Eigenart, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher bildnerischer Lösungen Gültigkeit hat. Dies gilt für Kunstwerke wie für Schülerarbeiten. Ihre wirkungsvolle Präsentation (z. B. im Rahmen einer kleinen Ausstellung), unterstreicht den Wert der eigenen bildnerischen Leistung und fördert die Anerkennung unterschiedlicher Gestaltungsweisen. Das Sammeln von Reproduktionen und Besuche von Ausstellungen geben Gelegenheit, Motive und Gestaltungsmerkmale wiederzuentdecken. Dies regt die Schüler an zu einer intensiven Beschäftigung mit der Kunst - auch über den Bereich der Schule hinaus.

WERKEN

Das Fach Werken bietet den Schülern die Möglichkeit, durch praktisches Tun das Gestalten in persönlicher Formsprache bewußt zu erleben und mit den verschiedenen Werkstoffen die Freude am Erkunden und Experimentieren zu erfahren. Dieses Gestalten fordert innere Beteiligung. Werken ist ein Fach, in dem Form- und Funktionszusammenhänge gesehen und verstanden werden. Durch eigenes Gestalten werden sie nachvollzogen und im wahrsten Sinn des Wortes begriffen. In enger Verknüpfung von Theorie und praktischem Tun befassen sich die Schüler mit der vom Menschen geschaffenen Gegenstandswelt in den Bereichen Werkkunst, Handwerk und Technik. Dabei sind Aspekte der Gesundheits- und Umwelterziehung fester Bestandteil des Faches. In allen Jahrgangsstufen spielt die Werkbetrachtung eine bedeutende Rolle. Durch sie lernen die Schüler, über das Selbstgeschaffene hinaus die vom Menschen gestaltete Umwelt zu erfassen und zu beurteilen. Als Verbraucher entwickeln sie eine von Wissen und Können bestimmte Werthaltung gegenüber Erzeugnissen des Handwerks und Produkten der Industrie. Der Unterricht vermittelt Wissen über die kulturgeschichtliche Bedeutung von Material, Werkzeug und Gerät.

Die in der Grundschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden weiterentwickelt. Schüler, die sich ab der Jahrgangsstufe 8 in der Wahlpflichtfächergruppe III für das Wahlpflichtfach Werken entscheiden, bekommen die Möglichkeit, sich vertieft mit den einzelnen Bereichen des Faches auseinanderzusetzen und ihr Wissen und ihr Können zu erweitern und vielseitig anzuwenden. Erfahrungen im Werkunterricht lassen persönliche Neigungen und Fähigkeiten erkennen, die eventuell für die spätere Berufswahl entscheidend sind.

Die Schüler erlernen an geeigneten Aufgaben handwerkliche Grundtechniken, die sie befähigen, einfache Arbeiten fachgerecht auszuführen. Dabei sollen sie zu exaktem Arbeiten erzogen werden. Ihre handwerklichen Begabungen und ihre kreativen Fähigkeiten sollen sie erkennen und weiterentwickeln. Ihr manuelles Geschick wird weiter gefördert; bei der Bewältigung praktisch erfahrener Widerstände am Werkmaterial gewinnen sie Selbstvertrauen und steigern ihre Ausdauer und Konzentration. Bei komplexen Aufgaben lernen die Schüler durch die Aufgliederung in Einzelschritte, Schwierigkeiten zu bewältigen, Probleme zu lösen und ihre Erfindungsgabe einzusetzen.

Die Schüler erhalten Einblicke in bildnerische, handwerkliche und industrielle Arbeitsweisen. Sie werden mit wichtigen Werkstoffen vertraut und lernen, die Materialien sachgerecht und sparsam einzusetzen. Werkzeuge sachgemäß zu gebrauchen, aufzubewahren, instandzuhalten und zu pflegen sind weitere wichtige Ziele des Faches. Zudem lernen die Schüler Maßnahmen zum Unfallschutz. Sie erhalten Gelegenheit, Beiträge zur kreativen Gestaltung des Schullebens zu leisten. Außerdem werden sie zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt und angeleitet.

TECHNISCHES ZEICHNEN

Im Fach Technisches Zeichnen lernen die Schüler, technische Zeichnungen zu lesen, zu verstehen und selbst anzufertigen. Neben den allgemeingültigen Erziehungszielen wie Genauigkeit, Verantwortung, Phantasie und Ausdauer nimmt die Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens sowohl im statischen als auch im dynamischen Bereich einen besonderen Stellenwert ein. Die Schüler werden befähigt, die in technischen Zeichnungen dargestellten Sachverhalte gedanklich zu durchdringen, zu ordnen, zu beurteilen, zu beschreiben und einfache technische Funktionen zu erfassen.

Ziel des Unterrichts ist nicht nur das Anfertigen technischer Zeichnungen, sondern auch das Gegenüberstellen unterschiedlicher Darstellungsmöglichkeiten bei ein und derselben Aufgabe und das Auffinden einer optimalen Lösung. Darüber hinaus erfahren die Schüler, welche Rolle die technische Zeichnung auf dem Weg von einer Idee bis hin zur Fertigung eines Gegenstands spielt: Sie bildet bei der Herstellung eines handwerklichen oder technischen Produkts ein unverzichtbares Bindeglied zwischen Planung und Ausführung, Konstruktion und Fertigung, Gestaltungsidee und Gestaltungsergebnis. Insbesondere durch Normierungen im technischen Bereich hat sie sich neben Wort, Schrift und Bild im Bereich Technik, Industrie und Handwerk zu einem besonderen Ausdrucks- und Verständigungsmittel herausgebildet.

Das Skizzieren mit einem vom Auge kontrollierten Abwägen der Maßverhältnisse wird im Technischen Zeichnen intensiv geübt. Ausgehend von der Wirklichkeit und vom eigenen technischen Erfahrungsbereich lernen die Schüler, bereits aus einer Skizze Formen, Funktionen und räumliche Anordnungen geometrischer Körper und von Werkstücken zu entnehmen. Die hier erworbenen Fertigkeiten können in vielfältiger Weise auch in anderen Unterrichtsfächern eingesetzt werden.

Bei der Konstruktion mit konventionellen Zeichengeräten beschäftigen sich die Schüler schwerpunktmäßig mit Problemen der Dreitafelprojektion, mit Raumbildern und Werkzeichnungen. Sie entdecken geometrische Zusammenhänge durch systematisches Vorgehen und lernen Verfahren zur Realisierung von Konstruktionsvorhaben kennen. Ein wichtiges Ziel des manuellen Konstruierens ist die Weiterentwicklung der Feinmotorik durch genaues und sauberes Arbeiten.

Bei der Schulung des statischen und des dynamischen räumlichen Vorstellungsvermögens und der räumlichen Orientierung gewinnt auch das computerunterstützte Konstruieren an Bedeutung. Die dazu nötigen Arbeitsweisen und Begriffe können schon frühzeitig in den Unterricht eingebracht werden. Dabei lernen die Schüler auch, nicht nur die Form der darzustellenden Werkstücke, sondern auch die Eignung der von der Wahl der Arbeitsmittel abhängigen Konstruktionsverfahren zu untersuchen und so die Einsatzmöglichkeiten einzelner Arbeitsmittel und ihre Effektivität einzuschätzen. Sie erwerben zudem Kenntnisse, die zur algorithmischen Lösung geometrischer Probleme erforderlich sind. Durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Konsequenzen zunehmenden Computereinsatzes im Bereich des technischen Zeichnens werden die Schüler darüber hinaus aufmerksam sowohl auf Errungenschaften als auch auf negative Begleiterscheinungen moderner Technologien.

TEXTILARBEIT

Der Unterricht im Fach Textilarbeit entwickelt bisher erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in den Jahrgangsstufen 5 und 6 weiter und bietet den Schülern die Möglichkeit, individuell gestaltete Kleidungsstücke und Wohnraumtextilien zu fertigen. Die Beschäftigung mit der Textilkultur soll Interesse wecken für die vielseitigen Funktionen der Textilien und die Schüler aufschließen für den Wert kunstvoller Handarbeit. Ein breitgefächertes Angebot gibt den Schülern Anregungen und Hilfen sowohl für die berufliche Orientierung als auch für den privaten Bereich.

Die Arbeit mit Textilmaterial soll die manuelle Geschicklichkeit fördern und auf diese Weise Freude an ausdauernder Arbeit wecken und das Selbstbewußtsein der Schüler stärken. Ziel und Aufgabe des Unterrichts ist die Entwicklung von Selbständigkeit und Kreativität. Als Grundvoraussetzung hierfür lernen die Schüler Materialien und Techniken kennen, Grundprinzipien der Gestaltungs-, Farben- und Formenlehre erfassen und mit Maschinen und Geräten umgehen. Die verschiedenen Techniken wie Stricken, Färben, Sticken, Häkeln, Weben und Nähen fördern auch sorgfältiges Arbeiten, folgerichtiges Planen, geschmackvolles Gestalten, insgesamt Phantasie, Kreativität, Leistungsbereitschaft und Ausdauer. Beim Entwerfen und Fertigen eigener Produkte wirken somit unterschiedliche Fähigkeiten zusammen; insofern vermag das Fach die ganze Person anzusprechen. Die Schüler schärfen ihren Blick durch vergleichende Werkbetrachtung, lernen historische Herstellungsverfahren kennen und erhalten einen Einblick in kulturgeschichtliche Entwicklungen.

Die Schüler lernen die Eigenschaften von Textilien, ihre Pflege und Maßnahmen zur Gebrauchswerterhaltung kennen und erfahren dies als Beitrag zur Umwelterziehung. Die Auseinandersetzung mit dem Angebot der Industrie und dem Einfluß der Mode soll die Schüler auf ihre Rolle als kritische und gesundheitsbewußte Verbraucher vorbereiten.

Informationen und Empfehlungen aus Fachbüchern und -zeitschriften ergänzen den Unterricht. Die Schüler bereichern mit ihren Beiträgen aus dem Fach Textilarbeit das Schulleben und erhalten darüber hinaus vielfältige Anregungen.

HAUSWIRTSCHAFT

Im Fach Hauswirtschaft werden die Schüler in enger Verbindung von Theorie und Praxis auf die vielfältigen Aufgaben vorbereitet, die die Führung eines Haushalts erfordert. Sie sollen angesichts grundlegender Veränderungen in der Gesellschaft, wirtschaftlicher und technischer Entwicklungen sowie neuer ernährungsphysiologischer Erkenntnisse lernen, ihr Leben in diesem Bereich eigenverantwortlich zu gestalten und entsprechend Verantwortung im Rahmen der Familie und der Gesellschaft zu übernehmen.

In der Jahrgangsstufe 7 leistet das für alle Schüler verbindliche Fach Hauswirtschaft einen wichtigen Beitrag zu einer fundierten, sowohl praxisbezogenen als auch theoretisch ausgerichteten Bildung. Erfahrungen im Hauswirtschaftsunterricht lassen persönliche Neigungen und Fähigkeiten erkennen, die eventuell für die spätere Berufswahl entscheidend sind. Schüler, die sich ab der Jahrgangsstufe 8 für das Wahlpflichtfach Hauswirtschaft entscheiden, erhalten die Möglichkeit, sich vertieft mit den einzelnen Bereichen des Faches auseinanderzusetzen, ihr Grundwissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern und vielseitig anzuwenden, Problemsituationen im hauswirtschaftlichen Bereich zu bewältigen sowie sich bei Praxiskontakten, wie z. B. bei Betriebserkundungen, auch über entsprechende Berufsfelder zu informieren.

Ausgehend von den persönlichen Gewohnheiten, Erfahrungen und Beobachtungen in Haushalt und Familie, erlernen die Schüler grundlegende Arbeitstechniken, Möglichkeiten des Planens und Organisierens im Haushalt und Verfahren, mit deren Hilfe Arbeitskraft, Arbeitszeit und Arbeitsmittel rationell einzusetzen sind. Bei der Nahrungszubereitung und bei Pflege- und Reinigungsarbeiten steht die Praxis im Mittelpunkt. Diese Tätigkeiten sind Ausgangspunkt für theoretische Überlegungen, insbesondere zu Ernährungsbedürfnissen, zum Ernährungsverhalten und zu Fragen der Hygiene im Haushalt. Die Schüler sollen den engen Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit erkennen. Der Vergleich von heimatlichen Eß- und Tischkulturen mit denen anderer Länder öffnet den Blick für heimische und ausländische Besonderheiten.

Eine wichtige Rolle im Unterricht und bei allen praktischen Arbeiten spielt der sichere Umgang mit den vielfältigen Geräten, die in einem Haushalt zur Verfügung stehen. Ferner erhalten die Schüler Entscheidungshilfen für einen überlegten Einkauf und erfahren auch, wie sie im Haushalt dazu beitragen können, den Anliegen des Umweltschutzes gerecht zu werden.

TEXTVERARBEITUNG

Der Unterricht im Fach Textverarbeitung soll die Schüler dazu befähigen, verschiedene Schreibtechniken anzuwenden und miteinander zu verknüpfen. Hierzu erlernen sie das Zehn-Finger-Tast-schreiben und die Kurzschrift sowie das selbständige Arbeiten mit Textsystemen. Die Schüler begegnen in der Kurzschrift einem wichtigen Element der Textverarbeitung: die Kurzschrift trägt als Arbeits-, Notiz-, Protokoll- und Diktatschrift in Verbindung mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken wesentlich zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen bei.

Den Schülern soll bewußt werden, daß sie im Fach Textverarbeitung nicht vorrangig bestimmte manuelle Fertigkeiten erwerben, die in Anschlägen oder Silben meßbar sind; vielmehr steht der Anwendungsbezug der Schreibtechniken im Mittelpunkt.

Die Schüler lernen, moderne Informations- und Kommunikationstechniken sinnvoll einzusetzen. Um allen Anforderungen, die später im Beruf an sie gestellt werden können, gerecht zu werden, sollen sich die Schüler deshalb nicht nur mit den Schreib- und Anordnungsregeln für Maschinenschreiben beschäftigen, sondern sich auch mit den Hinweisen für die Gestaltung von Manuskripten und Typoskripten und für die Anfertigung von Reprotexen (Reinschriften) sowie mit den Richtlinien für den Satz bzw. den Richtlinien für die Herstellung von Drucksachen (Duden) auseinandersetzen. Die Schüler erkennen, daß die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Rationalisierungsmittel Energie und Zeit spart und die schriftliche Kommunikation in der Wirtschaft, im öffentlichen Leben und auch privat wesentlich erleichtert.

Im Unterricht werden den Schülern nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, sondern sie werden auch zur sauberen schriftlichen Darstellung und zu einer von Sorgfalt und Genauigkeit geprägten Arbeitsweise erzogen. Außerdem werden Merk- und Konzentrationsfähigkeit und Reaktionsvermögen sowie Arbeitshaltungen wie Leistungsbereitschaft, Fleiß und Ausdauer gefördert.

Der Unterricht im Fach Textverarbeitung hat vielfältige Beziehungen zu anderen Fächern. Im Vordergrund steht dabei das Fach Deutsch. Die Notwendigkeit, Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln und grammatische Zusammenhänge zu kennen und zu beachten, fördert die Deutschkenntnisse der Schüler. Die Auswahl der Texte soll sich vorrangig nach den fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben richten und Querverbindungen zu anderen Fächern nutzen.

Grundlage des Unterrichts sind die Regeln für Maschinenschreiben nach der DIN 5008 und die Regeln für das Phonodiktat nach der DIN 5009 sowie die Amtliche Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde) vom 1. August 1968 (GMBI Nr. 15/1968 S. 195) mit der Maßgabe, daß die Lehrer nach eigener Wahl einen Teil der Eilschriftbestimmungen bereits im Abschnitt „Verkehrsschrift“ behandeln können (KMBek vom 2. August 1968 - KMBI S. 447).

INFORMATIK

Im Informatikunterricht sollen die Schüler nicht nur Einsatzmöglichkeiten und Auswirkungen der Informationstechnologien kennenlernen; sie sollen vor allem ein möglichst breit gefächertes Grundwissen auf den Gebieten der Informationsverarbeitung und der Computertechnik im weitesten Sinn sowie praktische Fähigkeiten im Umgang mit dem Computer erwerben. Dabei werden Kenntnisse und Fähigkeiten weiterentwickelt, die im Rahmen der informationstechnischen Grundbildung erworben wurden.

Einer der Schwerpunkte des Informatikunterrichts ist die Schulung der Fähigkeit zur systematischen Problemlösung mit Hilfe des Computers. Die Schüler werden angeleitet, einfache Problemstellungen ihres Erfahrungsbereichs zu erfassen und in Teilprobleme zu gliedern. Nach dieser Strukturierung werden Lösungsverfahren entwickelt, die zur automatischen Ausführung durch den Computer geeignet sind. So wird die Leistungsfähigkeit, aber auch die Begrenztheit dieser Methoden deutlich. Der Einsatz einer Programmiersprache und der Tabellenkalkulation dient hauptsächlich der Überprüfung des Lösungsverfahrens und trägt dazu bei, die Arbeit mit Standardprogrammen, wie sie in der beruflichen Praxis häufig eingesetzt werden, zu erleichtern. Der Umgang mit solchen Programmen stellt im Hinblick auf die auch berufsvorbereitende Orientierung des Unterrichts einen weiteren Schwerpunkt des Informatikunterrichts dar. Darüber hinaus werden den Schülern neue Computeranwendungen vorgestellt.

Zum besseren Verständnis der modernen Informations- und Kommunikationstechniken ist es erforderlich, den Schülern Einblicke in technische, mathematische und logische Zusammenhänge dieser Techniken zu vermitteln. Die Schüler sollen außerdem erkennen, inwieweit und warum durch die Anwendung der Informationstechnik rechtliche und soziale Fragen berührt sind. Auch die Veränderungen in der Arbeitswelt und die Auswirkungen auf die Tätigkeit des einzelnen werden leichter begreifbar und einschätzbar. Das Urteilsvermögen der Schüler hinsichtlich der Gefahren, die von unkontrollierter oder bewußt schädigend eingesetzter Anwendung der Informationstechniken ausgehen, wird gefördert. So wird auch die Einsicht in die Notwendigkeit des Datenschutzes gefestigt.

Da Schüler im Fach Informatik häufig am Computer arbeiten, werden konzentriertes und ausdauerndes Arbeiten, Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einer Gruppe sowie Selbständigkeit und Fähigkeit zu Selbstkritik gefördert. Darüber hinaus können durch Freude an erfolgreicher praktischer Arbeit auch Kreativität und Selbstwertgefühl, Kombinationsfähigkeit und Bereitschaft zur Erkundung neuer Wege gestärkt werden.

3
Rahmenpläne
der
Pflichtfächer
und der
Wahlpflichtfächer

Vorbemerkungen zu den Rahmenplänen

Für den Schulversuch „sechstufige Realschule“ werden vorerst keine eigenen Fachlehrpläne veröffentlicht. Aus diesem Grund sind die Rahmenpläne in vielen Fällen umfangreicher und an einigen Stellen auch detaillierter als die für die vierstufige Realschule:

- Die Lehrplanabschnitte sind beziffert, so daß Fächerquerverbindungen präzise aufgezeigt und nachvollzogen werden können.
- Die Fächerquerverbindungen und damit die Empfehlungen für fächerübergreifenden Unterricht sind unmittelbar den einzelnen Lerninhaltsbereichen zugeordnet; damit sind Randzeichen nicht mehr erforderlich.
- Die fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind, soweit dies in den Rahmenplänen überhaupt möglich ist, ebenfalls den einzelnen Lerninhaltsbereichen zugeordnet. Auch hier entfallen also die Randzeichen.
- Die Stundenrichtzahlen, die sich in einigen Rahmenplänen finden, sind ausschließlich Empfehlungen.

Orientierungshilfen bei der Umsetzung der Rahmenpläne geben ab Jahrgangsstufe 7 die Fachlehrpläne (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I 1993 So.-Nr. 1).

Legende zu den Abkürzungen

Querbezüge zu Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern

B	Biologie
Ch	Chemie
D	Deutsch
E	Englisch
Ek	Erdkunde
Erz	Erziehungskunde
Eth	Ethik
EvR	Evangelische Religionslehre
F	Französisch
G	Geschichte
Hw	Hauswirtschaft
Inf	Informatik
KR	Katholische Religionslehre
Ku	Kunsterziehung
M	Mathematik
Mu	Musik
Ph	Physik
Rw	Rechnungswesen
S	Sport: Basissportunterricht (BSU), Differenzierter Sportunterricht (DSU), Erweiterter Basissportunterricht (EBS)
Sk	Sozialkunde
Sw	Sozialwesen
Ta	Textilarbeit
Tv	Textverarbeitung
TZ	Technisches Zeichnen
W	Werken
WiR	Wirtschafts- und Rechtslehre

Integrierte fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben

BO	Berufliche Orientierung
Eu	Europa
Fr	Friedenserziehung
FS	Familien- und Sexualerziehung
Ge	Gesundheitserziehung
ITG	Informationstechnische Grundbildung
IZ	Internationale Zusammenarbeit
Me	Medienerziehung
Mr	Menschenrechtserziehung
PB	Politische Bildung
U	Umwelterziehung
Vk	Verkehrserziehung

Fächerübergreifende Bezüge, die durch die Darstellung in den Rahmenplänen nicht auf den ersten Blick nachvollziehbar sind, werden ggf. durch die Darstellung in den Fachlehrplänen der vierstufigen Realschule verdeutlicht (s. hierzu die Anmerkung auf der vorhergehenden Seite).

Über jedem Rahmenplan steht in der ersten Zeile links die Jahrgangsstufe, in der Mitte die Fachbezeichnung und rechts in Klammern die Zahl der Wochenstunden.

**Rahmenpläne
der Jahrgangsstufe 5**

5

KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

(2)

Der Übertritt in eine neue Schulart bedeutet für die jungen Menschen einen Einschnitt im Leben: Sie stehen neuen Anforderungen gegenüber, erproben neue Beziehungen, machen neue Erfahrungen und nehmen zugleich eigene Lernmotivationen und Erwartungen wahr. Dabei brauchen sie verlässliche Ausgangspunkte und Wegweiser, die ihnen Sicherheit geben.

In der sinnerschließenden Betrachtung des Betens erhalten die Schüler Gelegenheit, ihre gegenwärtige Situation zur Sprache zu bringen und dabei zu erfahren, daß sie mit ihren Anliegen, Sorgen, Ängsten, Freuden und Hoffnungen nicht alleingelassen sind. Sie werden darauf aufmerksam, daß Leben und Glauben zusammengehören und daß das Gebet nicht nur mit Gott, sondern auch untereinander verbindet und so die Gemeinschaft stärkt.

Begegnungen mit verschiedenen Ausdrucksformen religiösen Lebens am Schulort, in der näheren Umgebung und in der Diözese fördern das Interesse der Schüler, mit ihrer religiösen Umwelt vertrauter zu werden und verstehen zu lernen, was Kirche bedeutet und weshalb für viele Menschen Kirche zu einer Heimat geworden ist.

In den Geschichten der Bibel können die Schüler entdecken, daß Ereignisse und Erfahrungen, die darin geschildert werden, sich auf ihre eigenen Erfahrungen, Unsicherheiten und Hoffnungen beziehen. Sie sollen spüren: Gott ist denen nahe, die sich ihm anvertrauen. In den Erfahrungen von Aufbruch und Wechsel, Anruf und Vertrauen begegnet ihnen der Glaube als Sich-führen-Lassen und Halt-Finden in Gott. Zum besseren Verständnis der biblischen Botschaft ist eine grundlegende Einführung in die Umwelt und den Charakter der Bibel unverzichtbar.

Die Königsgeschichten und Messiasweissagungen schlagen eine Brücke vom Alten zum Neuen Testament. In der Auseinandersetzung mit ihnen lernen die Schüler begreifen: Das Neue Testament legt Zeugnis davon ab, daß sich in Jesus die alttestamentlichen Verheißungen erfüllen. Mit der Reich-Gottes-Botschaft erhalten die Schüler Zugang zum Lebensprogramm Jesu; das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe soll ihnen als Ermöglichung und Eröffnung ihrer eigenen Freiheit vorgestellt werden und sie auf diese Weise zu solidarischem Handeln gegenüber Hilfsbedürftigen in ihrem engsten Lebensumfeld motivieren.

KR 5.1 Menschliche Grund- und Grenzerfahrungen: zum Beten kommen [Fr, Vk]

- eine neue Schule, eine neue Gemeinschaft, ein neuer Anfang: aufmerksam werden auf eigene Gefühle, Wünsche, Ängste, Hoffnungen
- sich auf Gott hin orientieren: Hören-Können und Sich-Zeit-Nehmen als Voraussetzungen eines Gesprächs mit Gott; im Gebet seine Erfahrungen und Erlebnisse vor Gott hintragen [D 5.3]
- Beten als Hören, Schauen und Sprechen (z. B. Gott vernehmen in Ereignissen des Tages und des Lebens [S 5.1], in Begegnungen mit Mitmenschen, im Hören von Musik [Mu 5.4], beim Arbeiten, in Worten und Weisungen der Schrift); Beten mit Worten, mit dem Herzen, mit dem Körper in der Gebetshaltung [S 5.4.1, Mu 5.1]; Beten in fester Form und mit eigenen Worten; das Vaterunser in einfacher Weise erschließen; Vertrauen als Grundhaltung

KR 5.2 Gemeinschaft im Glauben kennenlernen: kirchliches Leben in Pfarrei und Bistum [Ek 5.5; Fr]

- Glaubenszeugnisse: Namenspatrone der Schüler und Heilige in der Diözese; wichtige Kirchen und Wallfahrtsorte im Bistum
- Ausdrucksformen des Glaubens im Brauchtum des Kirchenjahres: u. a. den Ursprung und Sinn des Advents- und Weihnachtsbrauchtums an Beispielen erschließen [Mu 5.1, Ta 5.3]
- „Der eine Geist und die vielen Gaben, der eine Leib und die vielen Glieder“ (1 Kor 12): Bilder machen Kirche verständlich (Leib Christi, Schiff); Kirche lebt in der Verbindung der Gaben und

Fähigkeiten aller; Zutrauen der Schüler zu den eigenen Fähigkeiten (Anstöße zur Selbsterkundung und Selbstbefragung); Einbringen der in der Taufe empfangenen Gaben des Geistes (Gal 5,22-23) in das Zusammenleben in Schule und Pfarrgemeinde [B 5.4]

KR 5.3 Den Ruf hören und sich auf den Weg machen: biblische Vorbilder des Glaubens [D 5.3, Mu 5.4, Ku 5.4; Fr]

- Glauben als „Sich-Festmachen am Gott Israels“: Ereignisse und Schicksale um Abraham und Sara, Isaak und Rebekka, Jakob und Lea und Rahel (in Auswahl lesen oder erzählen)
- Gott ruft Menschen, zieht mit ihnen und wendet Böses zum Guten, z. B. Josef und seine Brüder
- das Volk sammelt die Erzählungen großer Gestalten in der Bibel: mündliche Überlieferung, schriftliche Aufzeichnung [Me]

KR 5.4 Erwählung und Versagen: Israels Könige [Fr, Mr]

- Zeit und Umwelt der Könige: die Vielfalt religiösen und kulturellen Lebens im alten Orient
- Israel fordert von Gott einen König: die Geschichte von Saul, David und Salomo; die Davidsgestalt als Urbild eines Königs in Israel; Einblicke in die Wirkungsgeschichte der Davidsgestalt in Kunst und Glaubenstradition [Ku 5.2]
- Sehnsucht nach einem neuen David: Messiasweissagungen im Alten Testament (Jes 9,6b: „Auf dem Thron Davids herrscht er über sein Reich“ u. a.)

KR 5.5 Vom Herrschen zum Dienen: die Reich-Gottes-Botschaft Jesu [Fr, Mr]

- Jesus: der erwartete Messias (Mt 8,27-29; Mt 11,2-6) und seine Reich-Gottes-Botschaft in Wort und Tat (vgl. Mt 4,12-17; 23-25; Mt 13,1-9; Lk 7,1-10) [Ku 5.2]
- „Wer ist mein Nächster?“, das Besondere christlicher Gottes- und Nächstenliebe (Lk 10,25-37)
- das Reich Gottes mitten unter uns: nach dem Beispiel Jesu anderen leben helfen: Offenheit für solidarisches Handeln; Eintreten für eine menschlichere Welt [B 5.3, 5.4, S 5.2, Ku 5.2; U, Vk]

5 EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE (2)

Die Themen der Jahrgangsstufe 5 beziehen sich auf die Bemühungen vieler Schüler dieses Alters, die Vielfalt ihrer Erfahrungen allmählich zu einem sinnvollen Ganzen zu verknüpfen. Indem die Schüler die Bedeutung christlichen Glaubens für verschiedene Lebensbereiche kennenlernen, wird ihnen bei diesen Bemühungen geholfen. Sie können lernen, die Welt als Schöpfung Gottes zu sehen, ihr Gottesverständnis in der Begegnung mit biblischen Gotteserfahrungen zu vertiefen, Grundlagen christlichen Glaubens in ihrem Erfahrungsbereich wahrzunehmen, sich in der Spannung zwischen zugemuteten und selbst gestellten Anforderungen und Normen zu orientieren. Anhand der biblischen Auseinandersetzung um die Rolle des Königtums in Gottes Volk sollen sie eine erste Vorstellung vom Verhältnis des Glaubens zu menschlicher Natur bekommen können.

Die Schüler sollen aber nicht nur neue Wahrnehmungen machen, sondern auch Hilfe bei der Entwicklung ihrer persönlichen Einstellungen und bei ihrem praktischen Umgang mit Welt und Mitmenschen erfahren. Sie sollen sensibilisiert und ermutigt werden: zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit Gottes Schöpfung, zu eigener Frömmigkeitspraxis, zu Vergegenwärtigung, Prüfung und Vertiefung ihrer eigenen Gottesvorstellungen, Glaubenserfahrungen und Glaubenszweifel, zu einem lebensdienlichen Umgang mit Normen und Anforderungen im Geist des Liebesgebotes, zu Versuchen, im eigenen Leben nach Gottes Willen zu fragen und den Blick für Unrecht und Leid zu schärfen.

Lieder und Memorierstoffe

Die angegebenen Lieder sind nicht als bloßer Lernstoff gedacht. Vielmehr sind sie im Gespräch über Thematik und Inhalte, Sprache und Melodie zu erschließen, als Aussagen christlichen Glaubens aus Vergangenheit und Gegenwart kenntlich zu machen und nach Möglichkeit durch eigenes Hören, Singen, auch Musizieren, einzuüben. Das Auswendiglernen von Strophen sollte, wo es geht, im Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht oder auch mit dem Fortgang des Kirchenjahres erfolgen. Die Memorierstoffe, mehr oder weniger aus der Grundschule bekannt, können in geeigneten thematischen Zusammenhängen gelernt werden, sollen aber auch in ihrem Charakter als christliche Grundtexte für sich zur Geltung kommen.

Lieder: Evangelisches Kirchengesangbuch (alte Ausgabe) Nr. 6, 16, 59, 82, 131, 228, 233, 234, 336, 371; Liederheft für die Gemeinde Nr. 658, 698;
Evangelisches Gesangbuch (neue Ausgabe) Nr 1, 24, 79, 100, 179, 321, 326, 317, 440, 503; 175, 182

Memorierstoff: die Zehn Gebote

EvR 5.1 Schöpfungsglaube: Gottes Fürsorge und des Menschen Verantwortung für die Welt [EvR 8.6; U]

- Erfahrungen der Schüler mit der Welt, ihre Vorstellungen über die Welt, ihre Fragen nach dem Woher der Welt
- Gottes Wirken in der Welt: christliches Schöpfungsbekenntnis (Credo); biblisches Nachdenken über die Schöpfung (Gen 2); Hoffnungsbilder in bedrohlicher Situation (Gen 1; in der Prophetie, z. B. in Jes 2 oder 11 oder 65); Schöpfungslob, etwa in Psalmen und Liedern
- die Aufgabe des Bebauens und Bewahrens von Gottes Schöpfung [Vk]; verantwortungsbewußter Umgang mit dem eigenen Körper, mit Tieren, mit Pflanzen [B 5.2, B 5.3, B 5.4; S 5.1; Ge]; „Herrschaftsauftrag“ und „Gottesebenbildlichkeit“

EvR 5.2 Christlicher Glaube im Erfahrungsraum der Schüler

- die Bibel als Buch des Glaubens: Grundinformationen zu Entstehung, Inhalt, Einteilung [D]; Bedeutung für den Christen
- Gebet: Erfahrungen und Probleme der Schüler; Anlässe und Motive des Betens [EvR 7.5]
- Gottesdienst: unterschiedliche Gottesdienste; Kirchenjahresbezüge; Bedeutung für den Glauben
- Kirchenlied: alte und neue Lieder zu verschiedenen Anlässen [Mu 5.1, 5.4]

EvR 5.3 Alttestamentliche Königsgeschichten

- die Anfänge israelitischen Königtums; die Auseinandersetzung um die Vereinbarkeit von Königtum und Jahweglauben
- Sauls und Davids Aufstieg; Tempelbau [Ku 5.2]; die davidisch-salomonische Herrschaft als „Blütezeit“; Problematik des Zusammenhangs von „Erfolg“ und „Gottes Hilfe“
- Konflikte zwischen menschlichen Machtansprüchen und Gottes Geboten in der Königszeit; das Eintreten von Propheten für Gottes Recht: Nathan und David, evtl. Samuel und Saul oder Elia und Ahab; dazu Schülererfahrungen mit Macht und Recht in ihrem eigenen Lebensbereich [Fr, Mr]

EvR 5.4 Der Glaube an Gott in der Bibel und im Leben der Schüler

- Gottesvorstellungen und Glaubensfragen der Schüler; Kindergebete; Erfahrungen und Probleme im Blick auf den Glauben an Gott wie Unsichtbarkeit oder Schweigen Gottes, Leiden und Gerechtigkeit, Geborgenheit und Hilfe, Ermutigung und Strenge
- unterschiedliche Glaubenserfahrungen Israels mit seinem Gott, dazu etwa Berufung des Mose, Befreiung aus Ägypten, 1. und 2. Gebot, Bilderverbot, Psalmen (im Anschluß an Kenntnisse aus der Grundschule) [EvR 5.3]
- Erfahrungen mit Gott in der Begegnung mit Jesus: das Gleichnis vom verlorenen Sohn; ferner z. B.: eine Heilungsgeschichte, die Zachäusgeschichte, das Gleichnis vom Senfkorn oder vom Schatz im Acker, Jesus in Gethsemane [EvR 6.4, EvR 9.2]

EvR 5.5 Umgang mit Anforderungen und Normen [EvR 8.1]

- Erfahrungen mit Anforderungen, die an uns gestellt werden durch: persönliche und amtliche Autoritäten (wie Eltern, Lehrer, Trainer, Polizisten o. ä.), die „peergroup“ (wie Schulklasse, Gruppe, Verein, Clique), Normen (wie Schulordnung, Straßenverkehrsordnung [Vk], Vorschriften, Regeln, Gebote);
- Erfahrungen mit Anforderungen, die wir an uns selbst stellen, z. B. Unter- oder Überforderung, Erfolg oder Versagen; dazu Gesichtspunkte wie Abstimmung unterschiedlicher Wünsche und Ansprüche, Auflehnung und Gehorsam, berechnete und unberechnete Anforderungen und Ansprüche, Stärkung oder auch Schwächung des Selbstbewußtseins, Rangordnung o. ä.
- biblische Leitlinien zum Umgang mit Anforderungen und Normen in unserem Zusammenleben: das Doppelgebot der Liebe als Erfüllung des Dekalogs; Einstellungen und Haltungen wie Zuverlässigkeit, Gerechtigkeitssinn, Barmherzigkeit; dazu biblische Geschichten wie Mt 18,21-35, Mk 10,35-45 o. ä.
- Beispiele für einen sinnvollen Umgang mit Normen, Anforderungen, Ansprüchen; die Bedeutung von Regeln, Ordnungen, Haltungen, aber auch von Phantasie, Mitgefühl, Verständnis in Alltagssituationen (z. B. im Zusammenleben mit Freunden und Mitschülern, in der Beziehung von Mädchen und Buben, beim Verhalten im Straßenverkehr) [S 5.2; Fr, Vk]

5

ETHIK

(2)

Durch den Wechsel von der Grundschule zur Realschule kommen die Schüler in eine veränderte Situation, in der sie Orientierungshilfen brauchen. Sie erleben neue Anforderungen, vergleichen sich mit anderen und erfahren eine darauf bezogene Selbst- und Fremdbewertung.

Schüler dieser Jahrgangsstufe nehmen bereits deutlich soziale Bedingungen des eigenen und fremden Verhaltens wahr und beziehen sie in ihre Handlungen ein. Entsprechend dieser Situation werden die personalen und sozialen Bedingungen des menschlichen Lebens thematisiert, die Ursachen für ein mögliches Fehlverhalten geprüft und Vorschläge für ein konfliktarmes Zusammenleben entwickelt. Dabei spielt die bisherige Lebenserfahrung der Schüler eine wichtige Rolle.

Die Phantasie der Schüler dieses Alters wird angesprochen durch die Lektüre kindgerechter Texte, in denen wichtige menschliche Verhaltensweisen exemplarisch dargestellt werden. Für Schüler dieser Jahrgangsstufe ist es besonders wichtig, daß sie einen Zugang zu ethisch wichtigen Themen über emotionales Erleben gewinnen. Dabei spielen die verschiedenen Möglichkeiten der Wahrnehmung eine wichtige Rolle. In der Behandlung des Spiels sollen die Schüler zu der Erkenntnis geführt werden, daß jedes menschliche Zusammenwirken der Regeln bedarf. Dabei soll auch aufgezeigt werden, daß Regeln nicht nur einschränkend wirken, sondern daß durch sie auch die kreativen Fähigkeiten des Menschen gefördert werden können.

Eth 5.1 Wahrnehmung eigener und fremder Verhaltensweisen [S 5.2]

- Wahrnehmung als grundlegende Weltbegegnung: menschliche Wahrnehmungsmöglichkeiten spielerisch entdecken (unterschiedliche Bedeutung der fünf Sinnesorgane bei der Wahrnehmung) [B 5.2]
- Wahrnehmungsperspektiven: optische Gesetzmäßigkeiten erkennen (das Naheliegende erscheint groß, das Ferne klein); diese Beobachtung auf moralische Bewertungen übertragen (das mich Betreffende ist nah, groß und wichtig; das mich nicht Betreffende ist fern, klein und unwichtig)
- Personenwahrnehmung: überdenken, welche Faktoren (z. B. Kleidung, Sprache) Personenwahrnehmung beeinflussen können; prüfen, wie diese Faktoren zu Vorurteilen führen können (z. B. durch Verallgemeinerung einer Teilwirklichkeit)
- Wertwahrnehmung: das Schöne sehen lernen; Bilder und Dias (z. B. Bilder im Wechsel der Jahreszeiten) meditativ betrachten [Ku 5.2]; Wertwahrnehmung als schöpferische Aufgabe (z. B. erkennen und begründen, warum etwas schön ist, Freude macht, belastet); auf das eigene Leben übertragen (z. B.: Was habe ich Schönes erlebt? Was ist mir Negatives begegnet? Warum hat mich das so gefreut, so belastet?)
- Ruhe als Wert: Ruhe erfahren (z. B. durch Meditation); Orte der Ruhe; ggf. Besuch von Stätten, die Ruhe gebieten (z. B. Kirche, Synagoge, Moschee, Friedhof)

Eth 5.2 Ordnung menschlichen Zusammenlebens [S 5.2]

- Rücksicht, Hilfsbereitschaft: Situationen erkennen und beschreiben, in denen menschliches Zusammenleben Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erfordert (z. B. Straßenverkehr, Familienleben) [Vk]
- Umgangsformen: erkennen und beschreiben, welche Arten von Umgangsformen es gibt; Sinn und Berechtigung, Kulturabhängigkeit, Wandel und Unterschiede von Umgangsformen besprechen
- Normen: unterschiedliche Geltung von Normen (Sitte, Brauch, Gesetz); Goldene Regel als Normenkontrolle; Perspektivenwechsel einüben (als Betroffener und Handelnder)
- richtige und falsche Verhaltensweisen: kindgerechte Texte zu richtigem und falschem Verhalten sowie Beispielgeschichten aus eigenen Erlebnissen und Überlieferungen auswerten und auf das eigene Leben übertragen

Eth 5.3 Entscheiden und Handeln [S 5.2]

- Entscheidungsfindung in verschiedenen Handlungsbereichen und in Konfliktfällen:
Entscheidungsfindung im Alltagshandeln (einer Situation eine entsprechende Norm zuordnen);
Entscheidungsfindung in Konfliktfällen
- Verantwortung, Schuldgefühl und Reue: erkennen, daß falsche Entscheidungen Folgen haben (körperliche und seelische Symptome)
- Schuldgefühle: wie Schuldgefühle erzeugt und verhindert werden (z. B. durch Überspielungsmechanismen, Sprache, Gestik, Mimik)
- verantwortliches Handeln: im Straßenverkehr (z. B. neuer Schulweg, Schulbus) [Vk]; im Umgang mit der Natur [B 5]; im Umgang mit Tieren [B 5.3] (z. B. artgerechter Umgang, Verhältnis von Tier und Mensch in der bäuerlichen Kultur, bei Naturvölkern, im Hinduismus; Tierschutzgesetzgebung); im Umgang mit der Technik

Eth 5.4 Deutungen menschlichen Lebens

- Geschichten, Märchen, Gleichnisse, Legenden, Parabeln aus verschiedenen Kulturen:
Texte zu den Themen Glück und Unglück, Scheitern und Bewährung, Verhältnis der Menschen untereinander, Verhältnis der Menschen zur Natur; Erkenntnisse aus den Texten gewinnen (z. B. Bewährung, Treue, Durchhalten; Belohnung des Guten, Bestrafung des Bösen); die in den Texten vorgefundenen Deutungen des Lebens in kindgerechter Perspektive auswerten [D 5.3]; die Kerngedanken in Bildern darstellen [Ku 5.2]
- Bilder und Symbole [Ku 5.2]: Bilder und Symbole religiöser und profaner Art betrachten und beschreiben; Respekt vor menschlicher Leistung bezeugen; Vorstellungen hinter den Bildern und Symbolen erkennen; Menschen kennenlernen, deren Leben im Dienst einer ethischen Idee steht (Schilderungen aus dem Lebensbereich der Schüler; ggf. Beispiele aus Geschichte)

Eth 5.5 Spielen und Lernen [S 5.2, 5.4.4]

- Spiele in verschiedenen Kulturen: erkennen, daß das Spiel in verschiedenen Kulturen eine wichtige Rolle einnimmt; sich mit den verschiedenen Funktionen des Spiels auseinandersetzen (ausgehend vom eigenen Erfahrungsbereich der Schüler); erkennen, daß das Spielen wichtige Lernprozesse fördert; einige Grundgedanken des kulturellen Ursprungs von Spielen kennenlernen (z. B. Olympia)
- verschiedene Spiele und ihre Funktionen: verschiedene Spiele kennenlernen (z. B. Intelligenzspiele, zeitüberbrückende Spiele, Lernspiele, Rollenspiele [Ku 5.4], Geschicklichkeitsspiele) [Mu 5.1]
- die Bedeutung von Spielregeln: erfahren, daß Spielregeln notwendig sind; erkennen, daß Regeln auch kreative Handlungsspielräume eröffnen

5

DEUTSCH

(5)

Der Unterricht nimmt Inhalte und Methoden des Deutschunterrichts an der Grundschule auf und baut sie aus. Die Schüler sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft entwickeln, sich frei und ungezwungen an Gesprächen zu beteiligen. Der Aufsatzunterricht greift bekannte Grundformen auf und setzt in altersgemäßer Weise eine Schreiberziehung fort, die das Erzählen und Berichten stärker an Regeln bindet, aber auch freiere Formen sprachlichen Gestaltens eröffnet. Auf die Erarbeitung grundlegender Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung wird in dieser Jahrgangsstufe besonderer Wert gelegt.

Die systematische Erweiterung einer Elementargrammatik dient der Verbesserung mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit sowie dem Sprachverständnis. Insbesondere im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht werden für wichtige grammatische Sachverhalte schrittweise lateinische Begriffe eingeführt und eingeübt.

Bei der Auswahl von Lesestücken wird nicht nur das kindliche Umfeld berücksichtigt, es wird auch Wert gelegt auf die Vermittlung von Stoffen, Motiven und Formen der literarischen Tradition, wobei auch der Dialekt gebührend zu berücksichtigen ist. Insgesamt soll der Literaturunterricht die Schüler zum eigenständigen Lesen in der Freizeit, zu wachsender Wertschätzung von Literatur und zu sinnvollem Auswählen aus dem Angebot der Medien führen.

D 5.1 Sprechen und Schreiben

- sich an Gesprächen beteiligen (sprachliche Umgangsformen beachten)
- vor Zuhörern sprechen (erzählen [Ku 5.2], nacherzählen, von Ereignissen und Vorgängen berichten, gestaltet vorlesen, sich an Rollen- und Stegreifspielen beteiligen, auswendig gelernte Gedichte vortragen) [S 5.4.1; Vk]
- für sich und andere schreiben (erlebte und erfundene Geschichten, persönliche Briefe, einfache Berichte) [Vk]
- Texte planen, entwerfen, überarbeiten (u. a. elementare Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung, Nachschlagewerke benutzen)
- kreativ mit Sprache umgehen (Textsegmente in der richtigen Reihenfolge ordnen, Texte weiter-schreiben) [Mu 5.1, 5.4, Ku 5.4]

D 5.2 Sprachlehre und Sprachbetrachtung [E 5.2]

- Wörter und Sätze untersuchen (Wortarten und Flexion, Satzglieder)
- Sätze bilden und verändern (Satzarten: Aussage-, Aufforderungs- und Fragesatz, Haupt- und Nebensatz)
- Wandel, Entwicklung und Anschaulichkeit der deutschen Sprache kennenlernen (Wortbildung, Wortfeld, Wortfamilie)

D 5.3 Sachtexte, Literatur, Medien

- einfache Sachtexte erschließen [B 5.2, Ek 5.3, 5.5; FS, Vk]
- Zugang zu poetischen Texten finden [KR 5.1]
- Beispiele literarischer Formen kennenlernen (Erzählung, Märchen, Sage, Legende, Schwank, Fabel, altersgemäße Gedichte) [KR 5.3, Eth 5.4]
- Bücher lesen (Kinder-, Jugend- oder altersgemäßes Sachbuch) [Fr, FS, Me, Mr, U]
- Angebot für Kinder und Jugendliche im Fernsehen und in Büchereien sichten und Sendungen bzw. Bücher gezielt auswählen [FS, Me]

5

ENGLISCH

(5)

Die Schüler sollen bei der ersten Begegnung mit dem Englischen erfahren, daß diese Sprache weltweit als Verständigungsmittel zwischen den Menschen dient. Deshalb steht die Freude am kreativen Umgang im Vordergrund. Den Schülern wird bewußt, daß Sprache ein Schlüssel zur Welt ist, da sie ihnen hilft, Menschen, die sich zuweilen anders verhalten und empfinden als wir, besser zu verstehen. Gleichzeitig erleben sie, daß sie über die englische Sprache auch Kontakt zu Angehörigen anderer Sprachgemeinschaften aufnehmen können, und erfahren so Englisch als Verkehrssprache (*lingua franca*).

Die Themen sind dem unmittelbaren Erfahrungsbereich der Schüler entnommen. Sie erhalten Einblicke in Alltagssituationen innerhalb des englischsprachigen Kulturraums, lernen aber auch, ihre eigene Welt in der Fremdsprache darzustellen. Dabei sollen sie erkennen, wie wichtig korrekte Aussprache und Intonation für die Verständigung sind. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Schulung des Hörverstehens zu.

E 5.1 Kommunikative Fertigkeiten

Hörverstehen

- ein Thema vom Inhalt und Wortschatz her vorbereiten
- aktives Zuhören lernen: Schlüsselbegriffe erfassen

Leseverstehen

- Arbeitsanweisungen genau lesen
- verschiedene Textformen erkennen
- Lesetext nachbereiten, z. B. durch Umsetzen in Bilder

Sprechen

- mit jemandem Kontakt aufnehmen, aufrechterhalten und beenden
- auf Gestik und Mimik des Gesprächspartners achten
- Reime vortragen

Schreiben

- Bewußtsein der Bedeutung orthographischer Richtigkeit entwickeln
- mit Sprache spielerisch umgehen, z. B. *crosswords* oder *jumbled texts* erstellen
- Reime und Gedichte um- bzw. ausgestalten
- Notizen, Einkaufslisten, Tagebucheinträge u. ä. erstellen

E 5.2 Formen und Funktionen der Sprache

Lautlehre

- gründliche Schulung der Aussprache und Intonation (gilt für alle Jahrgangsstufen)
- stimmhafte und stimmlose Konsonanten; besonders schwierig zu bildende Laute, z. B. *th*, *r*, *w*; Unterscheidung ähnlicher Laute, z. B. *f/v*, *v/w*; offene und geschlossene Silben; stummes *e*; schwachtonige Vokale
- Zeichen der internationalen Lautschrift (rezeptiv)

Wortschatz

- Erwerb eines grundlegenden Wortschatzes von ca. 500 Einheiten gemäß den genannten Themenkreisen
- einfache Techniken der Wortschatzstrukturierung

Grammatische Strukturen [D 5.2]

- wichtige grammatische Fachbegriffe (rezeptiv)
- einfache und erweiterte Sätze; Befehlssätze; Fragesätze; Verneinungen; Kurzantworten; wichtige Regeln der Wortstellung
- Voll- und Hilfsverben wie *be*, *can*, *can't*, *do*, *have*, *would*, *may*, *must*; *simple present*, *present progressive*
- Substantiv (Arten des Substantivs, regelmäßige und unregelmäßige Pluralformen,

s- und *of-* Genitiv)

- Artikel; wichtige Pronomen
- Adjektiv; Adverbien der Zeit, des Ortes, der Häufigkeit
- Mengenangaben; Zahlen bis 1000

E 5.3 Texte

Themen

- alltägliche Situationen aus dem Familienleben: Verwandtschaftsbeziehungen, Freunde und Nachbarn; Haustiere [B 5.3]; Tages-, Monats- und Jahresablauf; Werktag, Sonntag, Feiertag; Familienfeiern
- Freizeitgestaltung: Spiele und Sport, Radio und Fernsehen, Urlaub und Reisen; Hobbys
- Wohnen und Wohnverhältnisse; Essen und Trinken; Kleidung; Verkehr [Vk], Post und Telephon
(Die genannten Themen beziehen sich sowohl auf die Lebenswelt der Schüler als auch auf die entsprechenden landeskundlichen Situationen in Großbritannien.)
- Überblick über die weltweite Verbreitung der englischen Sprache [Ek 5.1]

Textarten

- Bildgeschichten
- kurze narrative und dialogisierte Texte
- einfache persönliche Briefe
- Reime, Lieder [Mu 5.1]
- authentisches Material wie Hinweisschilder, Stadtpläne u. ä.

5

MATHEMATIK

(5)

Der Unterricht dieser Jahrgangsstufe baut auf den mathematischen Kenntnissen und Erfahrungen aus der Grundschule auf. Ein allmählich wachsender Anspruch führt vom intensiven Üben der Grundfertigkeiten der Arithmetik und von einer altersgemäß anschaulichen und auch spielerischen Art und Weise des Erfassens geometrischer Figuren hin zum Erklären mathematischer Zusammenhänge sowie zum problemlösenden Denken.

Die Schüler sollen die Rechentechniken sicher beherrschen und die Rechengesetze anwenden lernen. Dies gilt sowohl für das schriftliche Rechnen als auch für das Kopfrechnen im uneingeschränkten Zahlenraum der natürlichen Zahlen.

Das Erarbeiten von Teilbarkeitsregeln und Primfaktorzerlegungen schafft eine weitere Grundlage für den Mathematikunterricht der folgenden Jahrgangsstufen.

Geeignete Sachaufgaben bieten Möglichkeiten, alltägliche Zusammenhänge mathematisch zu erfassen und zu lösen. Im ständigen Umgang mit Maßeinheiten wird bei den Schülern auch ein Verständnis für die Messung und Darstellung von Größen geweckt.

Beim zunächst intuitiven Lösen einfacher Gleichungen und Ungleichungen sowie bei der Behandlung geometrischer Grundbegriffe tritt der Begriff Menge und die dazugehörige Symbolik mit in den Vordergrund.

Der Geometrieunterricht greift räumliche Grunderfahrungen auf und entwickelt das räumliche Vorstellungsvermögen der Schüler weiter. Sie erfassen geometrische Grundformen sowie das Prinzip der Längen- und Flächenmessung beim Zeichnen und beim Bau von Modellen sowie beim selbständigen Umgang mit ihnen.

ARITHMETIK UND GEOMETRIE

M 5.1 Mengen und Zahlen

(ca. 14 Std.)

- Elemente; Mengen; Teilmengen; besondere Zahlenmengen (\mathbb{N} , \mathbb{N}_0 , \mathbb{V} , \mathbb{T})
- Mengenoperationen (Vereinigung, Schnitt, Differenzmenge)
- Anordnung der natürlichen Zahlen; Zahlenhalbgerade; die Beziehungen $<$ und $>$
- Einführung der Begriffe: Gleichung, Ungleichung, Grundmenge, Lösungsmenge, leere Menge
- Aufbau des Dezimalsystems; Potenzschreibweise von Stufenzahlen; „Zahlenriesen“
- römische Zahlzeichen; Überblick über verschiedene Stellenwertsysteme (Dezimalsystem, Dualsystem)

M 5.2 Die vier Grundrechenarten

(ca. 45 Std.)

- Addition und Subtraktion; schriftliche Verfahren; Summen und Differenzen
- Multiplikation und Division; schriftliche Verfahren; Produkte und Quotienten
- Einführung von Potenzen; Quadrat- und Kubikzahlen; mit Potenzen rechnen
- Verbindung der vier Grundrechenarten; Regeln für vorteilhaftes Rechnen (Vertauschen von Summanden und Faktoren, Klammern setzen in Summen und Produkten, „Punkt vor Strich“, Rechnungen mit Klammern, Rechnungen mit Potenzen)
- Rechenausdrücke verbal beschreiben; einfache Gleichungen und Ungleichungen lösen

M 5.3 Rechnen mit Größen aus dem Alltag

(ca. 25 Std.)

- Größen; Maßzahl und Maßeinheit
- Größen messen; mit Größen rechnen
- Umwandlung in die kleinere bzw. größere Einheit
- Sachaufgaben lösen

M 5.4 Ebene geometrische Figuren (ca. 12 Std.)

- Quadrat; Rechteck; Dreieck; Vieleck; Kreis; symmetrische Figuren
- Punkte, Strecken, Halbgeraden und Geraden als Bausteine geometrischer Figuren erkennen
- parallele und senkrechte Geraden
- Figuren im Gitternetz zeichnen
- Symbolik

M 5.5 Räumliche Figuren (ca. 8 Std.)

- Körper anhand von Modellen und Bildern unterscheiden (Würfel, Quader, Prisma, Pyramide, Zylinder, Kegel, Kugel)
- Netze von Würfeln und Quadern

M 5.6 Einführung in die Längen- und Flächenmessung (ca. 18 Std.)

- Prinzip der Längenmessung; Umrechnung von Längeneinheiten
- Länge einer Strecke; Abstand; Umfang von Rechteck und Quadrat
- Prinzip der Flächenmessung; Umrechnung von Flächeneinheiten
- Flächeninhalt von Rechteck und Quadrat
- Oberfläche von Quader und Würfel
- Sachaufgaben

M 5.7 Teilbarkeit natürlicher Zahlen (ca. 18 Std.)

- Teiler und Teilmengen; Teilbarkeitsgesetze
- Teilbarkeit durch 2, 5, 10, 25, 100; Teilbarkeit durch 4, 8, 3, 9
- Einführung der Primzahlen; Primfaktorenzerlegung mit Potenzschreibweise
- größter gemeinsamer Teiler; kleinstes gemeinsames Vielfaches

5

BIOLOGIE

(2)

Mit der Biologie begegnen die Schüler zwar zum ersten Mal einem naturwissenschaftlichen Fach, doch knüpft dieses an bereits bekannte Inhalte des Heimat- und Sachkundeunterrichts der Grundschule an. Durch den auf Anschaulichkeit, Lebensnähe und ganzheitliche Betrachtungsweise ausgerichteten Arbeitsstil fördert der Biologieunterricht das natürliche Interesse der Schüler in dieser Alterstufe, sich selbst und die Welt um sich herum zu erkunden und zu begreifen. In zunehmendem Maß erweitern die Schüler ihren Blickwinkel über den engeren Heimatraum hinaus, werden auf größere Zusammenhänge aufmerksam und so allmählich an ein höheres Anforderungsniveau herangeführt. Sie lernen vor allem, ihre eigenen Naturbeobachtungen und Naturerlebnisse sachgerecht zu beschreiben und zu ordnen. Unterrichtsgänge sollen diese Lernprozesse unterstützen.

Über die Erkundung des eigenen Körpers wird das Selbstbewußtsein der Schüler gestärkt und das Interesse an einer gesundheitsbewußten Lebensweise geweckt. Damit die Schüler die Entwicklung in der Pubertät nicht unvorbereitet erleben, erhalten sie erste Informationen über Veränderungen während der Pubertät und zugleich Hilfen zur Einbindung der Sexualität in ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Begegnung mit Pflanzen und Tieren sammeln die Schüler Grunderfahrungen, die ihr Verhältnis zum Leben und zur Natur bestimmen. Interesse an der Natur, Freude an der Schönheit ihrer Erscheinungen, Staunen über die Tatsache des Lebens und die Vielfalt seiner Formen und Vorgänge, Achtung vor dem Leben und Bereitschaft zu einem schonenden Umgang mit der Natur können und sollen Ergebnisse solchen Unterrichts sein.

B 5.1 Lebewesen (Einführung in das Fach Biologie) (ca. 2 Std.)

- Lebensvorgänge bei Pflanze, Tier und Mensch
- Kennzeichen der Lebewesen im Überblick
- Biologie, die Wissenschaft von den Lebewesen

B 5.2 Der Körper des Menschen und seine Gesunderhaltung [EvR 5.1, Eth 5.3, D 5.3, S 5.1; Ge] (ca. 26 Std.)

- Haltung und Bewegung [S 5.4]: der aufrechte Gang des Menschen; Stütze und Schutz durch das Skelett; Skeletteile zeichnen; Bewegung durch das Zusammenspiel von Knochen und Muskeln; Schäden an Skelett und Muskulatur (z. B. Verstauchung, Knochenbruch, Fußschäden, Haltungsschäden), Vorbeugung; Einführung in einfache Erste-Hilfe-Maßnahmen [Vk]
- Ernährung, Kreislauf und Atmung [S 5.1]: Zusammensetzung der Nahrung; gesunde Zähne; den Weg der Nahrung durch den Körper beschreiben; das Blut als Transportmittel, Gasaustausch durch Lungen, Blutkreislauf; Gefahren durch Alkohol, Rauchen und Medikamentenmißbrauch (nur Überblick); Grundregeln für eine gesunde Ernährung
- Wahrnehmung der Umwelt: Sinne, Sinnesorgane, Reize [Eth 5.1, Ph I 7.1]; Zusammenarbeit von Sinnesorgan, Muskulatur und Gehirn; Gehirn als Steuerzentrale; Gefährdungen der Sinne (z. B. durch Lärm) [Vk]
- Wachstum und Entwicklung [FS]: Entwicklung als Mädchen oder Junge in der Familie; Geschlechtsorgane und Hygiene im Überblick [S 5.1]; Entstehung menschlichen Lebens (Befruchtung, Schwangerschaft, Achtung vor dem werdenden Leben [Mr]); beginnende Reifungszeit (Einblick in Veränderungen bei Mädchen und Jungen in der Pubertät) [EvR 5.5]

B 5.3 Körperbau und Lebensweise von Säugetieren [E 5.3; U] (ca. 16 Std.)

- je ein Haustier (z. B. Katze, Hund, Meerschweinchen) und ein „Nutztier“ (z. B. Rind, Pferd, Schwein) unter Gesichtspunkten wie Verhalten, Ernährung, Körperbau, Entwicklung, Abstammung, artgerechte Haltung und Bedeutung für den Menschen [KR 5.5, EvR 5.1, Eth 5.3, Ek 5.4] (hierbei grundlegende biologische Arbeitsweisen wie Beobachten, Zeichnen [Ku 5.1] und Beschreiben einüben)

- wildlebende Säugetiere in verschiedenen Lebensräumen (Land, Wasser, Luft); das Prinzip der Übereinstimmung von Bau und Leistung entdecken; weitere einheimische und ausländische Säugetiere im Überblick kennenlernen; ggf. Unterricht in einem zoologischen Garten
- bedrohte einheimische und ausländische Arten: Gefährdungsursachen, Schutzmaßnahmen [KR 5.5, EvR 5.1, Eth 5.3; IZ]

B 5.4 Grün in unserem Schulort [KR 5.5, EvR 5.1, Eth 5.3, Ek 5.5, S 5.3; U]

(ca. 12 Std.)

- Grünflächen im Ort oder in einem Ortsteil: Vielfalt (z. B. Park, Friedhof, Hausfassade, Straßenränder), Verteilung, Bedeutung [Ge]; Verantwortlichkeit jedes einzelnen für öffentliche Grünflächen; ggf. eine Patenschaft für eine Grünfläche übernehmen
- eine häufig (z. B. im Hausgarten) anzutreffende Blütenpflanze (z. B. Sonnenblume, Kirsche) unter Gesichtspunkten wie Lebensraum, Grundbauplan [W 5.3], von der Blüte zur Frucht (Bestäubung, Befruchtung, Verbreitung), Entwicklung vom Samen zur Pflanze (Keimung, Lebensgrundlagen, Stoffaufbau); ausgewählte Pflanzenteile untersuchen, zeichnen [Ku 5.1] und beschreiben [W 5.3, 5.5]; Gehalt der Begriffe „Wildpflanze“ und „Kulturpflanze“
- Bäume und Sträucher: häufige Arten kennenlernen (einfache Kennübungen durchführen, ggf. Wuchsformen und Blattgestalten miteinander vergleichen, einen Steckbrief von einer ausgewählten Art entwerfen) [W 5.3]; Lebensbedingungen (lebensnotwendige und belastende Faktoren) an einem ausgewählten Beispiel entdecken; Schutz- und Pflegemaßnahmen bedenken, ggf. eine Pflanzaktion durchführen; ggf. Erkenntnisse, Wünsche und Anregungen der Gemeindeverwaltung in einem Brief mitteilen [PB]

5

ERDKUNDE

(2)

Der Erdkundeunterricht knüpft an Inhalte des Heimat- und Sachkundeunterrichts der Grundschule an.

Ausgehend vom Schulort bzw. Heimatraum entwickeln die Schüler ihr räumliches Orientierungsvermögen weiter, lernen das genaue, differenzierte Beobachten in der Landschaft und den Umgang mit grundlegenden geographischen Orientierungshilfen. Unterrichtsgänge und Erkundungen vor Ort sollen diesen Lernprozeß unterstützen. Sie kommen dem natürlichen Interesse der Schüler in dieser Altersstufe entgegen und können dazu anregen, die eigene Person und die Welt um sich herum zu erkunden und zu begreifen.

Der Arbeitsstil des Erdkundeunterrichts ist von Anfang an geprägt durch Anschaulichkeit, Handlungsorientierung und ganzheitliche Betrachtungsweise. Der in dieser Altersstufe ausgeprägte Entdeckertrieb und die Freude am Zeichnen können dafür genutzt werden.

Die Schüler erweitern ihren Blick über den Heimatraum hinaus. Je nach dem Standort der Schule knüpft der Unterricht bei der Behandlung bestimmter Leitthemen (Oberflächenformen Süddeutschlands, landwirtschaftlich genutzter Raum, Stadt und Umland) an den Erfahrungen aus dem heimatlichen Wahrnehmungsbereich der Schüler an. Auf diese Weise erarbeiten sie sich im Lauf des Schuljahres topographische Grundkenntnisse über Bayern und Deutschland und eignen sich grundlegende geographische Arbeitstechniken und Fachbegriffe an.

Ek 5.1 Orientierung im Raum [S 5.3] (ca. 10 Std.)

- Möglichkeiten und Hilfsmittel der räumlichen Orientierung, ausgehend vom Heimatraum: Himmelsrichtung und Kompaß, Messen und Maßstab, Skizze und Plan, Karte und Atlas, Globus, Gradnetz [Vk]; „aktuelle“ Weltkarte als Jahresthema [E 5.3]

Ek 5.2 Topographische Grundmuster in Bayern und Deutschland (ca. 8 Std.)

- naturräumliche Grobgliederung
- Siedlungen, Verkehrswege [Vk]
- politische Gliederung, Nachbarstaaten [Eu, PB]

Ek 5.3 Entstehung der Oberflächenformen Süddeutschlands [D 5.3] (ca. 14 Std.)

- erdgeschichtlicher Überblick, ausgehend vom Heimatraum
- Entstehung der Alpen und des bayerischen Alpenvorlands [U]
- Formung der Mittelgebirge/Stufenländer
- Vulkanismus und Erdbeben in Deutschland

Ek 5.4 Landwirtschaftlich genutzte Räume in Deutschland [U] (ca. 14 Std.)

- Formen der Landnutzung und Tierhaltung [B 5.3]
- geökologische Aspekte (z. B. Landwirt als Gestalter der Kulturlandschaft, in einem Biosphärenreservat) [B 6.1]
- unterschiedliche Agrarräume in Deutschland

Ek 5.5 Unsere Städte und ihr Umland [D 5.3] (ca. 10 Std.)

- unsere Heimat-/Nachbarstadt [KR 5.2, EvR 6.5, B 5.4, Ku 5.1; U, Vk]
- zentrale Orte in Bayern (u. a. München)
- Berlin

5

SPORT

BSU (2) EBSU (2)

Der verbindliche Sportunterricht der Jahrgangsstufe 5 baut auf dem Unterricht der Grundschule auf; er gliedert sich in Basissportunterricht (BSU) und Erweiterten Basissportunterricht (EBSU). Der Erweiterte Basissportunterricht vertieft die in den Lernbereichen und Sportarten des Basissportunterrichts vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einstellungen und Werthaltungen. Da sich Basissportunterricht und Erweiterter Basissportunterricht auf dieselben Sportarten und Schüler beziehen, werden beide im Lehrplan als Einheit dargestellt.

S 5.1 Gesundheit [vgl. 5.2 Fairneß, Kooperation; B 5.2; Ge]

Gesundheitsorientierte Fitneßfaktoren: Aerobe Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit

- Aerobe Ausdauer: spielerische Erfahrungen mit dem Dauerlaufen und mit ausdauerorientierten Kleinen Spielen einschließlich richtiger Atemtechniken erwerben
- Kraftausdauer: Übungen mit und ohne Gerät für die großen Muskelgruppen einschließlich richtiger Atemtechniken kennenlernen
- Beweglichkeit: Dehnübungen für die wichtigsten Muskeln erlernen

(jeweils unter Berücksichtigung von altersgemäßen Belastungsdosierungen und Kontrollverfahren; funktionelle Dehn- und Kräftigungsübungen zur Vermeidung und zum Abbau von Haltungsschwächen und muskulären Dysbalancen sind zu beachten)

Bewegungserleben, Gewandtheit, Kreativität

Freude an der Bewegung und beim Erproben von Bewegungskunststücken erleben

Körpergefühl, Körperbewußtsein, Entspannungsfähigkeit [EvR 5.1]

- Körperreaktionen (z. B. Pulsschlag, Seitenstechen) bei verschiedenen Belastungsformen, Sportarten und äußeren Bedingungen (z. B. Kälte, Wärme) wahrnehmen und für sie zunehmend Sensibilität entwickeln
- eine einfache Methode der Psychoregulation kennenlernen (z. B. Beruhigungsatmung) [KR 5.1]
- die entspannende Wirkung gesundheitsorientierten Ausdauer- und Beweglichkeitstrainings erleben

Sicherheit

Gesundheitsrisiken im Sport und Maßnahmen zur Vorbeugung kennenlernen:

- die positiven Wirkungen regelmäßigen Aufwärmens erleben
- Sicherheitsregeln bei Ausdauer- und Kraftbelastungen sowie beim Üben der Beweglichkeit kennenlernen
- unfunktionelle Übungen erkennen und vermeiden
- beeinträchtigende Körperzustände und Krankheit berücksichtigen
- Baderegeln kennenlernen
- unfallträchtige Situationen erkennen
- einfache unfallverhütende Maßnahmen (z. B. Sicherung der Geräte; vgl. S 5.4.5 Turnen an Geräten) sowie sicherheitsdienliche Verhaltensweisen, vor allem Formen der Partnerhilfe und Partnersicherung [vgl. 5.2 Fairneß, Kooperation], kennenlernen und in Partner- und Kleingruppenarbeit einüben
- einfache Maßnahmen der Ersten Hilfe erlernen [Vk]
- Grundkenntnisse über den Zusammenhang von Sportbekleidung und Sicherheit erwerben

Hygiene und Ernährung

- regelmäßiges Auf- und Abwärmen erleben
- Körperreinigung als Grundlage der Körperpflege erfahren (z. B. Wechseln verschwitzter Sportbekleidung)
- Hygieneregeln beim Schwimmen kennenlernen
- Grundkenntnisse über gesunde Ernährung vor, während und nach körperlicher Betätigung sowie über Frühstück und Pausenbrot erwerben

S 5.2 Fairneß, Kooperation [vgl. 5.1 Gesundheit; KR 5.5, EvR 5.5, Eth 5.1, 5.2, 5.3, 5.5; Fr] Regelgeleitetes Handeln [Vk]

- unterschiedliche Regelarten (z. B. Organisationsformen, Wettkampfbestimmungen) kennenlernen und ihre Bedeutung im Hinblick auf das Erreichen der Spiel- und Wettbewerbsidee verstehen lernen
- Spiele durch die Veränderungen von Regeln gestalten
- sich mit Regelverstößen auseinandersetzen
- einfache Kampfrichteraufgaben übernehmen (z. B. Leichtathletik, Schwimmen)

Handeln in der Gemeinschaft

- offene Spielideen, aber auch Spiele mit- und gegeneinander erleben und partnerschaftlich umsetzen
- Spiele ohne Sieger/Verlierer kennenlernen und mitgestalten
- Aufgaben gemeinschaftlich lösen
- Interessen und Bedürfnisse der Mitschüler bei gemeinsamen sportlichen Aktivitäten verstehen lernen
- verschiedene Arten der Mannschaftsbildung erproben

Sichern, Unterstützen, Helfen

Helfertätigkeiten (z. B. beim Geräteaufbau) und Aufgaben zur Bewegungsunterstützung bei Mitschülern übernehmen

S 5.3 Umwelt [B 5.4, Ek 5.1; U]

Umwelterfahrungen

- räumliche Sport- und Bewegungsgelegenheiten (Sportstätten, Pausenhof, natürliche Umgebung), verschiedene Geräte und Gerätekombinationen kennenlernen
- die Vielfalt und Schönheit der Natur (z. B. während eines Waldlaufs, eines Schullandheimaufenthalts) erleben

Beziehungen und Konflikte

- Nutzungsmöglichkeiten von Geräten und Räumen, aber auch Sinn und Notwendigkeit des sorgfältigen Umgangs mit ihnen erkennen
- auf die Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit der Natur aufmerksam werden
- für Konflikte zwischen Sport und Umwelt sensibel werden (z. B. Gefahr, bei Verlassen des Weges während eines Waldlaufs die Flora zu beschädigen)

Verantwortung und Handeln

- Räume und Geräte im vorgegebenen Sinn nutzen, sie aber auch kreativ verwenden (dabei sind die Sicherheitsbestimmungen zu beachten)
- mit Räumen und Geräten schonend umgehen lernen (z. B. auf Sauberkeit der Schulsportstätten achten)

S 5.4 Leisten, Gestalten, Spielen [B 5.2]

S 5.4.1 Gymnastik und Tanz [D 5.1, Ku 5.4]

Es wird empfohlen, die Tänze entsprechend den nach Geschlechtern getrennten Sportklassen auszuwählen. Sind die organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Parallelunterricht verschiedener Sportklassen gleicher Jahrgangsstufe) vorhanden, kann Tanz auch im Basissportunterricht koedukativ unterrichtet werden.

Körper- und Bewegungsschulung [vgl. 5.1 Gesundheit]

einfache funktionelle Übungen zum Haltungsaufbau, zur Bewegungsschulung sowie zur Verbesserung von Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer mit und ohne Musikbegleitung sowie mit und ohne Zusatzgeräte kennenlernen

Ausdrucksschulung [Ku 5.4, Mu 5.1, 5.4]

- einfache gymnastisch-tänzerische Grundformen mit Stimme, Klanggesten und elementarem Instrumentarium begleiten (z. B. Sing- und Rhythmusspiele)
- Umsetzungsmöglichkeiten von Musik in Bewegung spielend erproben und dabei emotionale Grundstimmungen aus dem Alltag tänzerisch ausdrücken [KR 5.1]

Gymnastik mit Handgeräten

grundlegende Bewegungsformen mit Ball und Seil spielerisch auch mit Musik erproben (Jungen: Verbesserung von Kondition und Geschicklichkeit mit dem Seil und mit verschiedenen Bällen; Mädchen: auch einfache Übungsverbindungen)

Tanz [Mu 5.1]

- spielerische Grundformen aus dem Folkloretanz (z. B. einfache Volkstänze aus Bayern, einfache Tänze aus dem Mittelmeerraum) kennenlernen
- einfache Rhythmen aus verschiedenen Kulturkreisen erleben und dazu Bewegungsmöglichkeiten finden (Hinführung zum ethnischen Tanz) [KR 5.1]

Theorie

Grundbegriffe der Fachsprache von Gymnastik und Tanz kennenlernen

S 5.4.2 Leichtathletik**Grundlegende Bewegungserfahrungen**

Erfahrungen erwerben im

- ausdauernden Laufen [vgl. 5.1 Gesundheit] (z. B. Zeitschätz-, Partner- und Gruppenläufe)
- schnellen Laufen (z. B. in unterschiedlichem Gelände; Reagieren, Starten, Beschleunigen; kleinere Hindernisse in verschiedenen Rhythmen überlaufen)
- Springen (z. B. Formen horizontalen und vertikalen Springens, mit rhythmischer Begleitung)
- Werfen (z. B. Variieren der Wurfbewegung, der Wurfgeräte)

(jeweils im Freien und - soweit erforderlich - in der Halle, in spielerischer Form sowie in alternativen Wettbewerben) [vgl. 5.2 Fairneß, Kooperation]

Techniken leichtathletischer Disziplinen

weiterführende Übungen und Zielübungen:

- Hochstart, Tiefstart
- Stabübergabe, -übernahme in Pendel- und Rundenstaffeln
- Schrittweitsprung mit kurzem Anlauf, aus der Zone, mit und ohne Absprunghilfen als Vorübung zum Flop
- Hochsprung: Schersprung
- Schlagwürfe aus dem Stand und Angehen sowie mit kurzem Anlauf

Theorie

- grundlegende Regeln der ausgewählten Disziplinen kennenlernen
- Sicherheitsregeln (vor allem beim Werfen) einüben

S 5.4.3 Schwimmen**Grundlegende Bewegungserfahrungen**

- die Eigenschaften des Wassers und die daraus resultierenden Wirkungen (z. B. Auftrieb) erleben, nutzen und variieren (z. B. Sichtragenlassen, Vortrieb in unterschiedlichen Lagen)
- Spiele im und mit dem Wasser zur Entwicklung des Bewegungsgefühls (z. B. Geschicklichkeitsaufgaben mit und ohne Hilfsmittel)

Formen der Wasserbeherrschung

- z. B. Tauchen, Gleiten, Drehen im Wasser
- Sprünge in das Wasser (Wassertiefe bei Kopfsprüngen mindestens 1,50 m!)
- Vortriebsmöglichkeiten erproben (z. B. verschiedene Antriebsformen durch Bein- und Armbewegungen); die Koordination von Atmung und Bewegung üben

Techniken des Schwimmens

- die Technik des Brust- oder Kraulschwimmens erlernen bzw. verbessern
- einfache Start- und Wendeformen erlernen

Umfang und Intensität der Belastungen, Verbesserung grundlegender körperlicher Fähigkeiten
[vgl. 5.1 Gesundheit]

Ausdauer schwimmen mit und ohne Hilfsmittel spielerisch anbahnen

Rettungsschwimmen

Grundfertigkeiten des Rettungsschwimmens kennenlernen

Theorie

- Baderegeln kennenlernen [vgl. 5.1 Gesundheit]
- Sicherheitsregeln beim Schwimmen und Tauchen einüben (z. B. richtiges Atmen vor dem Tauchen)

S 5.4.4 Sportspiele [Eth 5.5]**Grundlegende Spielerfahrungen**

- die jeweilige Spielidee, grundlegende Handlungsmuster (z. B. Ballannahme, Ballweitergabe, Ball ins Ziel bringen) und spielspezifische Bewegungsformen mit und ohne Ball (z. B. Prellen, Starten, Stoppen, Richtungswechsel) durch Kleine Spiele mit- und gegeneinander für Basketball, Fußball, Handball und Volleyball kennenlernen
- Spiele durch die Veränderung von Regeln und Aufgaben (z. B. unterschiedliche Bälle und Ziele) gestalten [vgl. 5.2 Fairneß, Kooperation]

Technik und Taktik der Sportspiele**Grundtechniken erwerben in**

- Basketball (vor allem Fangen, Passen, Korbwurf, Dribbling, Stoppen),
- Fußball (vor allem Ballannehmen, Ballführen, Passen, Torschuß),
- Handball (vor allem Fangen, Passen, Torwurf, Prellen),
- Volleyball (vor allem Vorformen des Volleyballspiels über das obere oder untere Zuspiel anbahnen; Aufschlag von unten)

und die erlernten Grundtechniken in vereinfachten Spielsituationen taktisch anwenden

(In Basketball, Fußball und Handball gilt die Manndeckung als Verteidigungsform. In Volleyball führen Kleinfeldspiele 1 : 1 und 2 : 2 zum Spiel 3 : 3.)

Theorie [vgl. 5.2 Fairneß, Kooperation]

- den Spielgedanken des jeweiligen Sportspiels erfassen
- erforderliche Spiel- und Sicherheitsregeln kennenlernen

S 5.4.5 Turnen an Geräten

Der zweckdienliche Einsatz von Geräten und Matten ist besonders zu beachten [vgl. 5.1 Gesundheit]. Sprungrollen (Hechtrollen) über Geräte oder Schüler sowie vom Absprungtrampolin sind nicht gestattet.

Grundlegende Bewegungserfahrungen

- im normfreien Turnen (z. B. Hindernisturnen, Turnen an Gerätelandschaften) durch verschiedene Bewegungsformen (z. B. Klettern, Balancieren) Erfahrungen erwerben
- ungewohnte Turnmöglichkeiten kennenlernen (z. B. Pyramidenbau)
- „Bewegungskunststücke“ an und mit Geräten, an und mit dem Partner sowie in der Gruppe erfinden und präsentieren
- erfahren, daß Turnen auch „Abenteuer“ sein kann
(Bei der Gestaltung von Gerätebahnen oder -landschaften ist jegliche Gefährdung der Schüler oder eine Beschädigung der Geräte und Sportanlagen auszuschließen!)

Grundfertigkeiten des Turnens**Fertigkeiten erwerben aus den Strukturgruppen**

- Ab- und Aufschwünge: Hüftabzug, Hüftaufschwung
- Rollbewegungen: von der kleinen Rolle zur Sprungrolle
- Sprungbewegungen: vom beidbeinigen Absprung zum Stützspringen, Springen am Minitrampolin (Einführung und Grundsprünge)
- Überschlagbewegungen: vom Handstandschwingen zum Rad

Verbesserung grundlegender körperlicher und psychischer Fähigkeiten

die für das Turnen grundlegenden körperlichen Fähigkeiten (vor allem Kraft und Beweglichkeit) und psychischen Fähigkeiten (vor allem Anstrengungsbereitschaft, Konzentration, Mut, Bereitschaft zum gegenseitigen Helfen und Sichern) anhand des normfreien Turnens durch verschiedene Bewegungsformen entwickeln

Theorie

Kenntnisse in Geräteaufbau und Gerätesicherung sowie im Helfen und Sichern erwerben

S 5.4.6 Wintersport

Fachlehrpläne für **Eislaufen, Rodeln, Skilaufen** sind veröffentlicht im KWMBI I 1993 So.-Nr. 1., S. 369

5

MUSIK

(2)

Die Schüler erfahren und erproben in dieser Jahrgangsstufe vielfältige Möglichkeiten, sich durch Musik auszudrücken. Sie sollen dabei nicht nur Freude an der Bewegung und an spielerischer Betätigung erleben und ihre kreativen Fähigkeiten weiterentwickeln, sondern selbstbewußter werden und sich leichter in der neuen Schule und der neuen Klassengemeinschaft einleben. Deshalb steht im Mittelpunkt das gemeinsame Singen und Musizieren. Dabei werden auch rhythmisch-motorische Fähigkeiten, das Gehör und der Gebrauch der eigenen Stimme geschult, und die Schüler erwerben einen Grundbestand an Liedern aus verschiedenen Themenbereichen.

Darüber hinaus sollen die Erlebnisfähigkeit und Phantasie der Schüler durch das Hören geeigneter Musikbeispiele und durch Einblicke in Leben und Werk einiger Komponisten angeregt und gefördert werden. Die Schüler erarbeiten sich Grundkenntnisse, die für den Umgang mit Musik in höheren Jahrgangsstufen wichtig sind. Sie lernen insbesondere grundlegende Begriffe der musikalischen Fachsprache und üben sich im Lesen und Schreiben der Notenschrift. Die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen findet immer in Verbindung mit den Bereichen „Musikalische Praxis“ und „Musik hören und verstehen“ statt.

Die Arbeit an einem Projekt bietet in besonderer Weise die Möglichkeit, diese Zielvorstellungen zu verwirklichen. Durch die Möglichkeit der Mitbestimmung und den erweiterten Handlungsspielraum wird die Entfaltung von Kreativität gefördert. Die Schüler lernen, kooperativ zu arbeiten, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und ihre Aktivitäten kritisch zu beurteilen. Das Ergebnis des Projekts kann in einem größeren Rahmen präsentiert werden.

Mu 5.1 Musikalische Praxis

- Lieder und einfache Kanons aus verschiedenen Themenbereichen und Epochen [E 5.3, KR 5.2, EvR 5.2]
- einfache Übungen zum Gebrauch der eigenen Stimme [Ge]
- einfache Liedsätze und Spielstücke mit Instrumenten [Eth 5.5]
- Gestaltungsversuche mit Klängen und Geräuschen (ggf. graphische Notation) [D 5.1, Ku 5.4]
- Musik in Bewegung umsetzen [KR 5.1, Eth 5.5, S 5.4.1]

Mu 5.2 Allgemeine Musiklehre

- grundlegende Parameter: Tondauer (Noten- und Pausenwerte), Tonhöhe (Tonbereich im Violinschlüssel), Lautstärke
- einfache Intervalle
- Tongeschlecht Dur: Tonleiter und Dreiklang
- einfache Fachbegriffe für musikalische Ordnungsprinzipien: Grundschatz, Rhythmus, Takt, Tempo

Mu 5.3 Musik hören und verstehen

- Hörbeispiele aus verschiedenen Epochen und Bereichen in Verbindung mit Komponistenporträts
- einfache Gestaltungsprinzipien: Wiederholung, Gegensatz
- gebräuchliche Musikinstrumente: Bau, Spielweise und Klang

Mu 5.4 Projekt (Vorschläge und Anregungen)

[KR 5.1, 5.3, EvR 5.2, D 5.1, S 5.4.1, Ku 5.4; Eu, Fr]

(ca. 10 Std.)

- „Wir erfinden und gestalten unser eigenes Lied“
- „Wir singen, spielen, tanzen und malen ein Lied“ [Ku 5.1]
- „Wir vertonen und spielen eine Geschichte“

5

KUNSTERZIEHUNG

(2)

Im Kunstunterricht erproben die Schüler ihre kreativen Fähigkeiten und entwickeln sie in spielerischer Betätigung weiter. Die Freude an den vielfältigen Möglichkeiten, sich gestalterisch auszudrücken, kann ihr Selbstbewußtsein stärken und ihnen das Eingewöhnen in der neuen Schule erleichtern. Partner- und Gruppenarbeit unterstützen dies zusätzlich. Besonders kommt es bei den Schülern auf Beobachtungsgabe, Erzählfreude und Vorstellungsvermögen an. Dabei sollen sie ermuntert und bestärkt werden, eigene gestalterische Aussagen zu treffen: Es gilt, die Freude am gestalterischen „Phantasieren“ und „Fabulieren“ zu entwickeln. Spielerisches und experimentierendes Umgehen mit den verschiedensten Gestaltungsmitteln soll Spaß bereiten und Originalität, nicht Gleichförmigkeit in den Mittelpunkt stellen. Daneben sollen die Schüler erfahren, daß Geduld, Ausdauer und Konzentration sich lohnen, um zu einem ansprechenden Ergebnis zu gelangen.

Im Zeichnen, Malen, Formen und Bauen erproben die Schüler neue Werkmittel und erweitern ihre Fertigkeiten in bildnerischen Grundtechniken. Zudem setzen sie sich mit dem Formenreichtum der Schrift spielerisch auseinander und zeigen im Erfinden und Entziffern von Geheimschriften ihren Einfallsreichtum. Beim Betrachten von Kunstwerken entdecken die Schüler vieles, was zum Erzählen, Spekulieren, Nachahmen oder Selbstgestalten Anlaß bietet. Das Präsentieren der eigenen Werke in gemeinsam zusammengestellten Ausstellungen fördert das Selbstbewußtsein, die Motivation und die Zusammenarbeit mit anderen. Das altersgemäße Darstellungs- und Handlungsbedürfnis, die Lust am Verkleiden und Vorführen können in kleinen Spielszenen die Freude am Improvisieren und Aufführen entwickeln, aber auch die Bereitschaft fördern, mit anderen etwas gemeinsam zu gestalten.

Ku 5.1 Bildnerische Praxis

- erzählen und darstellen: aus Phantasie und Wirklichkeit [KR 5.2, 5.3, 5.4, EvR 5.5, Mu 5.4]
 - erträumte, erfundene und erlebte Begebenheiten und Dinge
 - mit Grundtechniken im Malen, Zeichnen [B 5.3, 5.4, Ek 5.5] und Drucken experimentieren und lernen
- erkunden, entdecken und ausprobieren: in der Experimentierwerkstatt
 - neue Werkstoffe und bildnerische Verfahren
 - mit ausgefallenen und selbstgemachten Darstellungsmitteln experimentieren (z. B. mit Farben und Tinten)
- formen und bauen: in der Bildhauerwerkstatt
 - figürliches Gestalten, z. B. mit Ton
 - einfaches Bauen, z. B. mit Papier, Pappe, Holz

Ku 5.2 Bildende Kunst

- Kunstwerken begegnen: Bilder erzählen [KR 5.4, 5.5, EvR 5.3, Eth 5.1, 5.4, D 5.1]
 - Werke betrachten, besprechen und über sie spekulieren

Ku 5.3 Visuelle Medien

- schreiben und entziffern: Zeichen und Schriften
 - Schriftzeichen, Zierschrift, Geheimschrift und Zaubertinte
 - Botschaften verschlüsseln

Ku 5.4 Person und Gemeinschaft [D 5.1, Mu 5.1, 5.4]

- improvisieren und vorführen: aus der Theaterwerkstatt
 - Spielanlässe zum Gestalten suchen und aufbereiten [KR 5.3, Eth 5.5, S 5.4.1]
 - verkleiden und verwandeln, vorführen und darstellen

5

WERKEN

(3)

Das Fach Werken wird in dieser Jahrgangsstufe alternativ zu Textilarbeit angeboten.

Die Schüler erweitern ihre bereits in der Grundschule gewonnenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Materialien. Dabei üben sie den materialgerechten Einsatz verschiedener Werkstoffe und erweitern ihr Können im sachgerechten Umgang damit. Die Vielfalt gestalterischer Möglichkeiten spielt hierbei eine wichtige Rolle. Das Spielerische beim Arbeiten mit den Materialien steht gleichwertig neben dem eigenständigen Erfinden und Experimentieren und dem Entwickeln handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Schüler wenden sich einfachen technischen Aufgaben zu, die auch mit Spielerischem verknüpft werden können.

Die Schüler üben, Ordnung am Arbeitsplatz zu halten, Werkmaterial sachgerecht einzusetzen, Werkzeug fachmännisch zu nutzen und es zu pflegen. Sie lernen, Gefahrenquellen zu erkennen und Schutzmaßnahmen zu beachten. Zudem werden sie zu sparsamem und umweltbewußtem Umgang mit den Werkstoffen angehalten. Beim vergleichenden Gespräch über eigene Werkstücke machen sie erste Erfahrungen in der Werkbetrachtung. Sie stellen Spiel- und Gebrauchsgegenstände selbst her und gestalten sie, wobei sich Freude am selbsttätigen Wirken mit der Einsicht in den Sinn zielgerichteten und werkgerechten Arbeitens verbindet. Bei der Planung und Herstellung einfacher Modelle gewinnen die Schüler erste Einblicke in Teilbereiche der Technik.

W 5.1 Materialbereich Papier [Ku 5.1] (ca. 20 Std.)

- wichtige Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Papier, Karton und Pappe erfahren: z. B. Laufrichtung, Oberflächenbeschaffenheit, Verwendungszwecke
- Gefahrenquellen erkennen und umsichtig mit Material und Werkzeug umgehen [Ge]
- schmückende Bezugspapiere herstellen: z. B. Kleisterpapiere anfertigen, Materialdrucke machen
- einfache Arbeiten mit Papier und Pappe ausführen: z. B. mit Ausschneidebögen Spielerisches oder Modellhaftes fertigen; Mappe oder Notizblock herstellen; im vergleichenden Gespräch Ansätze zur Werkbetrachtung üben

W 5.2 Materialbereich Ton [Ku 5.1] (ca. 20 Std.)

- wichtige Eigenschaften des Werkstoffs wie Plastizität und Schwindungsverhalten kennenlernen
- Regeln für die fachgerechte Verarbeitung erfahren
- plastisches Gestalten mit Ton: einen Spiel- oder Gebrauchsgegenstand bzw. eine Kleinplastik formen, dabei das haptische Erleben erfahren
- Möglichkeiten des formgebenden Dekors bei keramischen Produkten ausprobieren: z. B. Applikationen, Durchbrüche

W 5.3 Materialbereich Holz (ca. 20 Std.)

- Holz als begrenzt vorkommenden Naturstoff begreifen und als wertvollen Werkstoff schätzen [B 5.4]
- mit wichtigen Holzbearbeitungswerkzeugen umgehen lernen: z. B. Laubsäge, Feinsäge, Raspel, Feile, Bohrer fachgerecht handhaben
- Gefahren beim Umgang mit Werkzeug und Holz kennenlernen [Ge]
- einfache Spiel- oder Gebrauchsgegenstände selbst herstellen: z. B. Puzzle, Rahmen, Legespiele, Brief- oder Buchständer
- selbstgefertigte Gegenstände als Werkstücke betrachten und beurteilen

W 5.4 Bereich Flechten (ca. 10 Std.)

- einige natürliche Flechtwerkstoffe kennenlernen: z. B. Peddig, Stroh, Papier; Flechtübungen durchführen, dabei Materialunterschiede erfassen

- Verletzungsgefahren durch Werkzeug und Material erkennen und sich durch Sorgfalt und Umsicht schützen [Ge]
- einige Werkverfahren erproben und einüben: z. B. Zäunen, Fitzen, einfache Bodenanfänge o. ä.
- selbstgefertigte Gegenstände als Werkstücke betrachten und beurteilen

W 5.5 Bereiche Bau- und Elektrotechnik [Ph II/III 8.3]

(ca. 14 Std.)

- Funktion des Tragens und Lastens: unter Beachtung spielerischer Aspekte Versuche durchführen, statische Probleme erfahren [B 5.4] und dabei gebräuchliche Profile kennenlernen; die Ergebnisse schriftlich festhalten
- mit Profilen bauen und dabei das Gelernte umsetzen: z. B. Modelle von Brücken, Masten, Kränen
- einen einfachen Stromkreis mit Schalter und Glühlampe aufbauen (Batteriespannung bis ca. 9 V) und darstellen, dabei technischen Symbole verwenden; mögliche Gefahren des elektrischen Stromes [Ge, Vk]
- die beiden Bereiche spielerisch verbinden: z. B. Leitungen und Masten (Modelle) bauen, Beleuchtungsanlagen als Modelle herstellen

5

TEXTILARBEIT

(3)

Textilarbeit wird in dieser Jahrgangsstufe alternativ zum Fach Werken angeboten. Der Unterricht knüpft an unterschiedliche Vorkenntnisse aus dem kombinierten Fach Textilarbeit/Werken in der Grundschule an.

Schüler dieser Altersstufe haben große Freude am praktischen Arbeiten. Anhand unterschiedlicher Materialien erlernen sie verschiedene Techniken und fertigen Werkstücke nach eigenen Vorstellungen an. Dabei soll auf Schüler, die Linkshänder sind, geachtet werden. Die Schüler sollen nicht nur handwerkliche Fertigkeiten erwerben, sondern auch ermuntert werden, eigene Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen. Dies trägt zur Förderung ihrer Kreativität bei und regt zu eigenständigem Ausprobieren auch in der Freizeit an.

Die Schüler erweitern ihre Kenntnisse über Arten und Eigenschaften von Wolle. Sie wiederholen und vertiefen ihr Wissen über Strickmaschen, erlernen Strickmuster und planen die Herstellung eines einfachen Strickgegenstandes. Stricken eignet sich besonders dazu, die Schüler an genaues und ausdauerndes Arbeiten zu gewöhnen. Muster und Gegenstände können dem Material entsprechend nach Plan oder nach individuellen Entwürfen und eigenen Maschenberechnungen angefertigt werden.

Durch die Betrachtung verschiedenartig gemusterter Stoffe erlernen die Schüler einfache Reserveverfahren zu unterscheiden. Sie entdecken beim Färben durch Reservieren bestimmter Flächen eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten.

Beim Sticken üben die Schüler verschiedene Stiche. Auch bei dieser Technik können sie ihr Interesse am Gestalten zeigen und ihre Fähigkeit weiterentwickeln, genau und ausdauernd zu arbeiten. Eine Anregung hierzu bekommen sie durch Anschauungsmaterial historischer und neuzeitlicher Stickereien.

Ein neuer Lernbereich ist das Maschinennähen. Die Schüler eignen sich dazugehörige Fachausdrücke an und üben sich im Umgang mit der Nähmaschine. Beim Nähen eines einfachen textilen Gegenstandes begreifen sie das sinnvolle Verbinden von Hand- und Maschinennähen.

Die Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse über Art und Eigenschaften textilen Materials soll den Schülern helfen, einfache Pflegemaßnahmen an Kleidungsstücken sachgerecht durchzuführen.

Ein Teil der Unterrichtszeit ist für den Wahlbereich Seidenmalerei vorgesehen. Wird von der Wahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, so steht diese Zeit für die Pflichtbereiche zur Verfügung.

PFLICHTBEREICH

Ta 5.1 Stricken

- Maschen und einfache Mustermöglichkeiten beim Stricken; Maschenanschlag, rechte und linke Maschen, Randmaschen, Zunehmen, Abnehmen, Abketten wiederholen bzw. erlernen; Mustermöglichkeiten erkunden und erproben
- einen einfachen Strickgegenstand planen und ausführen; sachgerechte Arbeitshaltung beachten, gesundheitsschädliche Arbeitshaltungen vermeiden [Ge]; Fehlerverbesserung
- Textilkunde Wolle; Verträglichkeit der verschiedenen Wollarten [Ge]

Ta 5.2 Färben

- Färbemöglichkeiten bei einfachen Reserveverfahren erkunden und erproben, Möglichkeiten der Musterung durch Farbe, Form und Struktur kennenlernen

- Schülerversuche im Hinblick auf Farbmischungen und Harmonie, Farb- und Formkontrast auswerten
- Zusammenhänge zwischen Geweben, Farb- und Reservierungsmaterialien sowie Dauer der Färbeprozesse herausfinden
- eine Fläche durch Reservieren und Färben gestalten, Flächengliederung und Farbwirkung beachten

Ta 5.3 Sticken

- historische Stickereien (Weißstickerei, Buntstickerei) [KR 5.2]
- Stickerei der Gegenwart (Handarbeit, Maschinenarbeit); Beispiele aus europäischen Regionen [Eu]
- Stickstiche: gebundene Nutz- und Zierstiche erlernen bzw. wiederholen, z. B. Steppstich, Stielstich, Plattstich, Zick-Zack-Stich, Hexenstich, Kreuzstich, Schlingstich; gebundene Stiche phantasievoll abändern
- ein textiles Werkstück durch freies oder fadengebundenes Sticken individuell gestalten

Ta 5.4 Hand- und Maschinennähen

- die Nähmaschine sachgerecht bedienen, sich Fachausdrücke aneignen, Maßnahmen zur Unfallverhütung und Schadenverhütung kennenlernen [Ge]
- Vorbereitungsarbeiten für das Nähen: messen, markieren, stecken, heften
- Verbindungsnähte, Begrenzungsnähte und Handnähstiche, z. B. Heft-, Stepp- und Saumstich, Kantenversäuberung mit Zick-Zack-Stich
- einen textilen Gegenstand nähen: Hand- und Maschinennäharbeiten ausführen und vergleichen; Hand- und Maschinennähen sinnvoll verbinden

Ta 5.5 Textilpflege

- Arten und Eigenschaften von Textilien; Gewebe, Maschen- und Verbundstoffe prüfen
- Notwendigkeit der Pflege von Textilien im Hinblick auf Gesundheit und Hygiene [Ge], gepflegtes Aussehen und Gebrauchswerterhaltung: Wechseln der Wäsche, Ausbürsten, Lüften, Handwäsche; umweltschonende Pflegeverfahren [U]
- Bedeutung von Pflegekennzeichen
- mit dem Bügeleisen umgehen lernen
- einfache Ausbesserungsarbeiten ausführen, z. B. Knopf annähen, stopfen

WAHLBEREICH

Ta 5.6 Seidenmalerei

- verschiedene Arten im Überblick
- eine textile Fläche gestalten
- Textilkunde Seide

**Rahmenpläne
der Jahrgangsstufe 6**

6

KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

(2)

In dieser Jahrgangsstufe sollen die Schüler schwerpunktmäßig verstehen lernen, daß sich die Glaubensgeschichte als Gottes Sammlungs- und Befreiungsgeschichte unter den Menschen zeigt.

Ausgehend von der Erfahrung, daß Menschen an Gott bzw. Götter glauben und diesem Glauben auf vielfältige Weise Ausdruck geben, begegnen die Schüler dem Besonderen des biblischen Gottesglaubens: Gott schafft sich sein Volk, führt es in die Freiheit und sorgt durch seine Treue dafür, daß es die von ihm geschenkte Freiheit nicht wieder verspielt.

Menschen mit Gerechtigkeitssinn, Gespür für Gefährdungen der Freiheit, Weitblick, Mut, Durchsetzungsvermögen und kritischem Engagement finden bei jungen Menschen Bewunderung. Solche Eigenschaften können sie entdecken im Wirken und in der Botschaft biblischer Propheten. In der Auseinandersetzung mit ihnen lernen die Schüler, auch im Zusammenhang mit heutiger Lebenswirklichkeit und heutigen „Propheten“, Anspruch und Handeln der „Sprecher Gottes“ von fragwürdigen Zukunftsweisungen zu unterscheiden. Zugleich sollen die Schüler auf die stets neue Aktualität prophetischen Handelns für Gemeinschaften und für die eigene Lebensgestaltung aufmerksam werden.

Beim Lesen eines ausgewählten Evangeliums lernen die Schüler Jesus von Nazareth und seinen Lebensweg näher kennen. Sie sollen vor allem erfahren, daß Jesus als Mensch in die vielgestaltigen Beziehungen seiner jüdischen Umwelt eingebunden war. Sie erkennen, wie sich in seinen Worten und Taten Gott offenbarte, und daß Jesus dabei Zustimmung und Ablehnung erfuhr. Sie lernen die Auferstehung Jesu Christi als Grund christlicher Hoffnung über den Tod hinaus verstehen. So kann die Offenheit der Schüler weiter gefördert werden, sich auf die freimachende Botschaft Jesu einzulassen.

Wie Gemeinschaftserfahrungen wirken und sich Menschen für eine Sache begeistern, ist den Schülern vertraut. Das kann ihr Verständnis für den Zusammenhalt und die Ausstrahlung der frühchristlichen Gemeinden fördern und sie zugleich anregen, der Lebendigkeit in den eigenen Gemeinden nachzuspüren. Die Verheißung zukünftiger Heilsgemeinschaft soll den Schülern bewußtmachen, daß der Weg dorthin der Kirche aufgetragen ist, die Kirche selbst aber nicht das endgültige Ziel ist.

Das Suchen nach Anschluß an Gleichaltrigengruppen, in denen sie Anerkennung finden und die ihr Selbstbewußtsein stützen, eröffnet den jungen Menschen neue Bewährungsfelder. Dabei sollen die Schüler vor allem erfahren, daß ihre besondere Situation auf Verständnis trifft und daß sie nicht alleingelassen sind. Sie erhalten Gelegenheit, sich mit ihren Erfahrungen, Empfindungen, Verhaltensweisen und Erwartungen auseinanderzusetzen und im Angebot des Bußsakraments eine Chance zu erkennen, von Zwängen frei zu werden, sich neu auf Gott hin zu orientieren und ermutigt zu werden, gut zu sich selbst und zum anderen zu sein.

KR 6.1 Menschen suchen Gott: Gott in Bildern erfahren [Fr, Mr]

- Völker auf der Suche nach Gott: Gottesvorstellungen verschiedener Kulturen (z. B. Ägypter, Griechen, Römer, Germanen) [G 6.3, 6.4, Ku 6.2]
- eigene Vorstellungen und Bilder von Gott: Reden in Bildern [Ku 6.1], Bilder als Vorstellungshilfen; Gott ist immer größer als alle unsere Vorstellungen von ihm
- wie die Bibel von Gott spricht: Bilder und Anrufungen Gottes in den Psalmen, die Offenbarung des Gottesnamens im brennenden Dornbusch am Sinai (Ex 3,1-15) als alttestamentliche Beispiele, Gott als barmherziger Vater (Lk 15,11-31) als Beispiel aus dem NT

KR 6.2 Ruf nach Befreiung: Gottes Volk unterwegs zur Freiheit [Fr, Mr]

- Erinnerungen geben Hoffnung für die Zukunft: die Berufung des Mose, Paschanacht und die Rettung am Schilfmeer, Wüstenwanderung und der Bundeschluß am Sinai (in Auswahl lesen oder erzählen)

- Zusammenleben in Frieden und Freiheit: der Dekalog als Lebensorientierung [G 6.3; PB]
- aufbrechen, unterwegs sein, vertrauen: Exodus-Erfahrungen heute

KR 6.3 Sich dem Anruf Gottes stellen: die Propheten als Sprecher Gottes [Fr, Mr]

- einer gegen viele: Menschen mit Unrechtsbewußtsein, Weitsicht, Mut und Durchsetzungskraft reden ins Gewissen (Beispiele aus der Lebenswelt der Schüler) [PB, U]
- Gott spricht durch Propheten: Leben und Wirken eines Propheten (z. B. Elija, Hosea, Jona); echte und falsche Propheten (Merkmale prophetischen Wirkens: Aufruf zum Vertrauen auf Gott allein, Kampf gegen Unrecht und Unterdrückung, Kritik am veräußerlichten Kult, Tröstung des Volkes in Not durch Wecken messianischer Hoffnung, Aufruf zur Umkehr im Denken und Tun)
- „Prophetisches“ in unserer Zeit (z. B. nach seinem Gewissen handeln, auf Gott hören, Unrecht beim Namen nennen) [PB, U]

KR 6.4 Die Frohbotschaft kennenlernen: Begegnung mit Jesus Christus [Fr, Mr]

- Jesus und sein Lebensweg: das Mt-Evangelium in seinen Grundlinien lesen
- Jesus stößt auf Zustimmung und Ablehnung: Reaktionen seiner Zeitgenossen (im Überblick)
- der Tod ist nicht das Ende: Jesu Auferstehung als Grund christlicher Hoffnung [Mu 6.1, Ku 6.1, 6.5]

KR 6.5 Begeisterung steckt an: Leben und Wirken der Gemeinden [Fr]

- die ersten Gemeinden: im römischen Weltreich (Entstehung, Kennzeichen, Auseinandersetzung mit der jüdischen, griechischen und römischen Kultur und Religion, Verfolgungen, Anerkennung); in unserer Heimat: Zeugnisse in der Diözese [G 6.2, 6.4, 6.5, Ku 6.2, 6.3; Eu]
- Pfarrgemeinden heute: wie wir sie erfahren, wie wir sie uns wünschen [Mu 6.1]
- Hoffnung auf eine endgültige Heilsgemeinschaft: das Bild des neuen Jerusalem (Offb 22,1-5) in einer Bibel-Meditation erschließen

KR 6.6 Wunsch nach Anerkennung und Wertschätzung: ich und die anderen [Fr, Mr]

- Kontakt, Anerkennung und Wertschätzung als Grundbedürfnisse des Menschen
- Ringen um Kontakt, Anerkennung und Wertschätzung in dieser Altersstufe: auf Ausdrucksweisen, Erfahrungen und Erlebnisse aufmerksam werden [S 6.2]; Beispiele für Fehlformen und Fehlverhalten (vor allem im Zusammenhang mit Gruppenzwängen, Aggressionen, Medienkonsum, Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen) [D 6.3, E 6.3, Sw 8.2, S 6.2, Ku 6.4; FS, Me, Vk]
- das Bußsakrament als Chance zur Neuorientierung: das eigene Verhalten überdenken, sich neu auf Gott ausrichten, eigene Fehler eingestehen und Fehler anderer verzeihen, mit Gott neue Wege im Miteinander und Füreinander in der Gemeinschaft gehen

6

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

(2)

Die Themen der Jahrgangsstufe 6 kreisen um drei Schwerpunkte: Gestalt und Botschaft Jesu sollen vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund und in ihrer jüdischen Verwurzelung, aber auch in ihrer Besonderheit deutlich werden; kirchliches Leben in seiner überlieferten und in seiner gegenwärtigen Gestalt soll im näheren Lebens- und Heimatbereich erkundet werden; Bedingungen und Möglichkeiten im Zusammenleben mit den anderen sollen am immer wieder aktuellen Beispiel des Verhältnisses von Stärkeren und Schwächeren untersucht werden.

Im Religionsunterricht sind diese Klärungen allerdings kein Selbstzweck. Vielmehr kommt es vor allem darauf an, daß die Schüler in der Begegnung mit Jesu Botschaft etwas von der Herausforderung wahrnehmen, die diese Botschaft für ihr eigenes Leben bedeuten kann; sie sollen spüren können, was kirchliche Bräuche, Symbole, Feste für lebendigen Glauben bedeuten; sie sollen lernen, auch solche Menschen, die anders als sie selbst sind, zu achten und als Nächste, die ihnen von Gott anvertraut sind, anzunehmen.

Lieder und Memorierstoffe (vgl. die Ausführungen im Rahmenplan Jahrgangsstufe 5)

- Lieder:* Evangelisches Kirchengesangbuch Nr. 4, 9, 15, 21, 60, 75, 96, 249, 294, 346; Liederheft für die Gemeinde Nr. 726, 776;
Evangelisches Gesangbuch Nr. 8, 10, 23, 27, 81, 99, 123, 346, 361, 449; 434, 116
- Memorierstoff:* das apostolische Glaubensbekenntnis

EvR 6.1 Zusammenleben von Stärkeren und Schwächeren [Fr, Mr, PB]

- Erlebnisse bzw. Erfahrungen der Schüler mit Angehörigen von Minderheiten oder als Angehörige von Minderheiten in Schule, Familie, Gesellschaft, Sport, Clique o. ä.
- Beispiele aus dem Leben von nationalen, sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen bzw. konfessionellen Minderheiten; ein Fallbeispiel aus dem Leben von Kranken oder Behinderten
- biblische Impulse für das Zusammenleben von Stärkeren und Schwächeren: der Dekalog als Schutz der Schwachen, die Beispielgeschichte aus Lk 10,25-37, evtl. Dt 10,17-19, 1 Joh 4,18 oder Entsprechendes
- Möglichkeiten und Probleme des persönlichen Verhaltens im Zusammenleben von Stärkeren und Schwächeren: Gegebenheiten wie Rangordnungen, Autoritätsverhältnisse, Rollenzuweisungen und -übernahmen, Notwendigkeit von Spielregeln [S 6.2; Vk]; Einstellungen wie Unsicherheit, Angst, Vorurteile, Sündenbockdenken, Überheblichkeit, aber auch Offenheit, Annehmen des anderen, Toleranz, Fairneß, Hilfsbereitschaft o. ä.

EvR 6.2 Feste und Bräuche im Kirchenjahr

- christliche Feste, Symbole, Bräuche im Rahmen des Kirchenjahres (Überblick)
- Begründung, Glaubensbedeutung, Ge- und Mißbrauchsmöglichkeiten von Festen, Symbolen, Bräuchen (an einzelnen ausgewählten Fällen)
- Motive und praktische Anregungen zur Gestaltung von Festen und Feiern (unter Berücksichtigung heimatlicher Gegebenheiten) [Ku 6.5, Mu 6.1, 6.4]

EvR 6.3 Umwelt Jesu - jüdische Frömmigkeit [EvR 10.2, G]

- Palästina zur Zeit Jesu: Land und Leute; soziale und politische Situation (vor allem in Jerusalem und in seinem Tempel); Menschen um Jesus: Johannes der Täufer, unterschiedliche jüdische Gruppierungen
- jüdische Frömmigkeit damals und heute, z. B.: die Bedeutung von Thora, Lehre, Synagoge, Kult; Messias Hoffnung, Beschneidung, Sabbat, Feste, Alltagsriten [EvR 7.3]; dazu ggf. geeignete Lieder [Mu 6.1, 6.3]

- das Verhältnis von Christen und Juden heute: ein geschichtliches Zeugnis für jüdisches Schicksal (ggf. aus dem heimatlichen Bereich) [D 6.3]; Möglichkeiten des Zusammenlebens von Juden und Christen nach der jahrhundertelangen Verfolgung der Juden [Fr, Mr, PB]

EvR 6.4 Jesus von Nazareth und seine Botschaft [EvR 5.4, EvR 9.2]

- Jesu heilende und vergebende Zuwendung zu den Menschen in Wort und Tat; Frauen und Männer in der Begegnung mit Jesus; Nachfolge zwischen Vertrauen und Zweifeln; Gegnerschaft zu Jesus; dazu Texte wie Mt 5,3-12, Mk 2,1-12, Lk 17,11-19, Lk 10,38-42, Joh 8,3-11, Mk 2,13-17, Mt 11,1-6, Mt 20,1-16
- Leiden und Sterben Jesu nach Berichten der Evangelisten; biblische Deutungen dieses Geschehens; dazu Darstellungen in Bild, Musik oder Zeugnissen der Volksfrömmigkeit [D, Ku, Mu 6.3]
- der Glaube an Jesu Auferweckung: Erfahrungen von Frauen und Männern mit dem Auferweckten in den Evangelien; biblische Deutungen der Auferweckung; evtl. auch Beispiele dafür, wie der Christusglaube die Evangelientexte prägt (etwa in Kindheits- und Wundergeschichten); dazu Darstellungen in Bild, Musik oder Zeugnissen der Volksfrömmigkeit [D, Ku, Mu 6.3]
- Impulse des Osterglaubens für unser Leben wie Hoffnung, Gelassenheit, Engagement

EvR 6.5 Kirchengeschichte in der Region [Ek 5.5]

- ggf. Nachrichten über die Christianisierung der näheren Heimat
- Zeugnisse des christlichen Glaubens im heimatlichen Bereich: Lebensbilder; Sitten, Brauchtum, Gebäude, künstlerische Dokumente und Denkmäler (in Auswahl) [D, G 6.2, Ku 6.2, 6.3]
- Erkundung der gegenwärtigen Situation der Heimatgemeinde(n), der Arbeit der darin Tätigen, des Verhältnisses zur politischen Gemeinde [PB]

6

ETHIK

(2)

In dieser Jahrgangsstufe wird das Thema der sozialen Einbindung des Menschen fortgeführt und vertieft. Die Schüler sollen wechselseitige Erwartungen im Zusammenleben mit Erwachsenen erkennen und die Bedeutung eines friedlichen Miteinanders erfahren. Die Bedeutung der Familie, aber auch Probleme, die sich in der Familie ergeben, werden behandelt.

Die Schüler sollen lernen, ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und auf die Selbst- und Fremdbestimmung ihres Konsum- und Freizeitverhaltens zu achten. Die echte und vermeintliche Geborgenheit der Clique werden voneinander abgegrenzt, wobei auch die Rolle des Außenseiters bedacht wird.

Das Besprechen von Normen und Werten vermittelt eine Orientierungshilfe bei der Beurteilung menschlichen Handelns. Perspektivenwechsel und Fallbeispiel bieten hierfür reiche Übungsmöglichkeiten.

Die Lektüre kindgemäßer Texte unterstützt die Intention, die Phantasie der Kinder anzuregen und gewonnene Einsichten auf das eigene Leben zu übertragen.

Im Laufe des Schuljahres wird immer wieder auf den Stellenwert von Glück und Erfolg für die eigene Lebensführung eingegangen, nicht ohne die Grenzen eines übersteigerten Erfolgsstrebens aufzuzeigen.

Eth 6.1 Leben in der Gemeinschaft [Fr]

- wechselseitige Erwartungen im Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen: ausgesprochene Erwartungen (eigene und fremde Verhaltensweisen, u. a. in Familie, Schule oder Verein, beobachten, sammeln und besprechen); sich für Probleme, Sorgen und Konflikte anderer öffnen; stillschweigende Konventionen (Mißverständnisse aus nonverbaler Kommunikation aufdecken und untersuchen, z. B. Umgangsformen, Erwartungen des Lehrers an die Klasse); Möglichkeiten der Konfliktvermeidung überdenken
- Bedeutung der Familie [FS]: Familie als Ort der Geborgenheit (u. a. die Schutzfunktion erkennen); mögliche Konflikte bei Scheidung und Wiederverheiratung bewußtmachen; in Abhängigkeit von der Klassensituation Probleme einzelner Schüler (z. B. Geschwisterkonflikt) wahrnehmen; Probleme von Alleinerziehenden aus der Sicht der Erwachsenen und der Kinder darstellen und beurteilen
- Konsum- und Freizeitverhalten: verschiedene Fähigkeiten eines Menschen (eigene Anlagen aufzeigen, analysieren und vergleichen, Lernen und Trainieren als Verbesserungsmöglichkeiten erkennen); Tagesabläufe beschreiben und vergleichen, Zeitpläne erstellen; Fremd- und Selbstbestimmung (im eigenen Tagesablauf Einflüsse von Medien und Werbung erkennen, vernünftige Konsumstrategien in Abhängigkeit vom Taschengeld entwickeln; sinnvolle Freizeitgestaltung (z. B. eigene Hobbys in Kurzreferaten vorstellen, sinnvolle Freizeitmöglichkeiten prüfen); Einfluß der Gruppe bzw. Clique auf Konsum- und Freizeitverhalten (Normen, die in einer Clique gelten, wie Kleidung, Verhalten, Sprache, nennen und bewerten; die Clique in der Erwachsenenwelt (z. B. High Society); über Bedeutung und Auswirkungen des Beliebtheitsgrades eines Menschen nachdenken [S 6.2]
- der Außenseiter: selbstbestimmter Außenseiter, fremdbestimmter Außenseiter; Gründe aufdecken und untersuchen, warum jemand zum Außenseiter wird; das eigene Verhalten gegenüber Außenseitern beschreiben und bewerten (u. a. durch Rollenspiel und Perspektivenwechsel) [Sw 8.2, S 6.2]

Eth 6.2 Moralische Beurteilung von Handlungsweisen [Fr, Mr]

- die Frage nach legitimen Norminstanzen: äußere Instanzen (auf verschiedene Forderungen der Straßenverkehrsordnung, Schulordnung, religiöser Normen und von Autoritätspersonen wie Eltern und Lehrer eingehen) [Vk]; innere Norminstanz (die emotionale Wirkung des Gewissens beschreiben und analysieren; ggf. geeignete Texte lesen und auswerten; Ansprüche konkurrierender Normen

(Konflikte durch konkurrierende Normen aufzeigen und gewichten, auch zwischen inneren und äußeren Norminstanzen; Prioritäten erkennen und begründen, z. B. Vorzugsregeln erstellen

- Handlungen aus verschiedenen Perspektiven beurteilen: als Verursacher, als Betroffener, als Begünstigter (Perspektivenwechsel in Fallanalysen vornehmen und die Frage der Gerechtigkeit erörtern) [Vk]
- verschiedene Kriterien zur Bestimmung von Schuld: Lebensalter, Einsicht, Absicht; Kriterien auf Fallbeispiele anwenden, Gewichtung der Schuld vornehmen
- Wiedergutmachung: konkrete Wiedergutmachung, z. B. Schadensersatz; symbolische Wiedergutmachung, z. B. Entschuldigung (äußere und innere Umstände bedenken, die die jeweilige Form der Wiedergutmachung rechtfertigen)

Eth 6.3 Lektüre kindgemäßer Texte als Teil- oder als Ganzschrift [D 6.3]

Märchen, Sagen und Fabeln aus verschiedenen Epochen und Kulturen: Mensch und Tier, Mensch und Schicksal, Bewähren und Scheitern, Schicksal und Schuld (die dargestellten Handlungsmöglichkeiten der handelnden Personen untersuchen und darstellen; die gewonnenen Einsichten auf das eigene Leben übertragen)

Eth 6.4 Glück und Lebensfreude

- eigene und fremde Glücksvorstellungen: persönliche Glücksvorstellungen (sich an glückliche und traurige Erlebnisse erinnern; Gründe für diese Ereignisse benennen; die Angemessenheit der eigenen Reaktion bewerten); Glücksvorstellung der Erwachsenen (Interviews durchführen und auswerten, evtl. in Projektarbeit)
- Bedingungen für Glück und Unglück: im eigenen Erfahrungsbereich (persönliche Erlebnisse und Presseberichte auswerten; Bildmeditation, z. B. anhand von Bildern, die zur Bescheidenheit mahnen); in Sagen und Märchen (exemplarische Texte zum Thema Glück und Unglück lesen)
- Glück und Erfolg [Ge]: Bedeutung von Erfolgserlebnissen (eigene Erfahrungen auswerten und einschätzen, positive Auswirkungen von Anstrengung und Leistung bedenken; nach der Notwendigkeit des Erfolges fragen; Gefahren aus einem übersteigerten Erfolgsstreben bedenken (Auswirkungen auf soziale Kontakte und auf die eigene Persönlichkeit wahrnehmen) [S 6.4]

6

DEUTSCH

(5)

Der Deutschunterricht der Jahrgangsstufe 6 ist mit dem der Jahrgangsstufe 5 eng verknüpft. Er baut die Grundlagen für das Sprachverständnis und für den richtigen Umgang mit der Sprache weiter aus. Die Schüler üben wichtige Gesprächsregeln in verschiedenen Sprechsituationen und im Rollenspiel ein; sinnerfassendes Lesen und gestaltendes Vortragen bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Beim Schreiben lernen die Schüler, sprachliche Mittel im Hinblick auf Schreibanlaß und Leser bewußt einzusetzen und zwischen Erzählen und Berichten deutlich zu unterscheiden. Die Grundkenntnisse der Rechtschreibung und Zeichensetzung werden gefestigt und eingeübt; eine wichtige Rolle spielt dabei die Fähigkeit, eigene Fehler zu erkennen und - auch unter Einsatz eines Nachschlagewerks - zu korrigieren.

Die Schüler lernen Funktion und Wert der Sprache als Verständigungsmittel kennen und schätzen. Sie erweitern ihre Grundkenntnisse in der Grammatik, wenden sie bei schriftlichen Arbeiten bewußt an, verbessern dabei ihre Ausdrucksfähigkeit und vertiefen ihr Sprachgefühl. In Querverbindung zum Geschichtsunterricht erfahren die Schüler, daß Sprache vielfältigen Einflüssen aus anderen Kulturbereichen unterliegt.

Der Literaturunterricht soll vor allem die Freude am Lesen wecken bzw. erhalten; die Schüler lernen, literarische Formen zu unterscheiden, einfache Texte zu erschließen und ihre Freizeitlektüre eigenständig auszuwählen. Die in der Jahrgangsstufe 5 begonnene Medienerziehung wird fortgesetzt: Die Schüler sollen sich ihres Medienkonsums mehr und mehr bewußt werden und darüber sprechen.

D 6.1 Sprechen und Schreiben

- sich an Gesprächen beteiligen (einfache Gesprächsregeln beachten)
- vor Zuhörern sprechen (erzählen, berichten, gestaltet vorlesen, auswendig gelernte Gedichte vortragen, sich an szenischen Darstellungen beteiligen, ggf. an einem Vorlesewettbewerb teilnehmen) [Mu 6.4, S 6.4.1; Vk]
- für sich und andere schreiben (erlebte und erfundene Geschichten, Berichte, Briefe, einfache Stellungnahmen) [Vk]
- die Ergebnisse einer Texterschließung mündlich darstellen
- Texte planen, entwerfen und überarbeiten (u. a. Hauptschwierigkeiten und Grundregeln in der Rechtschreibung und Zeichensetzung, Nachschlagewerke benutzen)
- kreativ mit Sprache umgehen (Texte umformen, weiterführen, nachgestalten, in Spielszenen umsetzen) [Mu 6.1, 6.4, Ku 6.4, 6.5, S 6.4.1]

D 6.2 Sprachlehre und Sprachbetrachtung [E 6.2]

- Wörter und Sätze untersuchen (Wort- und Satzbildungsstrukturen erkennen und Regeln ableiten)
- Sätze bilden und verändern (Stellung der Satzglieder, die verschiedenen Zeitstufen, Aktiv und Passiv)
- Wandel, Entwicklung und Anschaulichkeit der deutschen Sprache untersuchen (Wortbildung, Wortfeld, Wortfamilie, häufig gebrauchte Fremdwörter, Redensarten und Sprichwörter)

D 6.3 Sachtexte, Literatur, Medien

- einfache Sachtexte erschließen [B 6.2, 6.3, Ek 6.2, 6.3; FS, U, Vk]
- Zugang zu poetischen Texten finden
- Beispiele literarischer Formen kennenlernen (u. a. Sage und andere epische Kleinformen, altersgemäße Gedichte) [G 6.4]
- Bücher lesen, andere zum Lesen anregen (Kinder- oder Jugendbuch oder altersgemäßes Sachbuch lesen, besprechen und ggf. vorstellen) [EvR 6.3, Eth. 6.3; Fr, FS, Me, Mr, U]
- eine Bücherei erkunden und ihr Angebot nutzen [Me]

- aus dem Angebot für Kinder und Jugendliche im Fernsehen und Hörfunk auswählen und darüber sprechen [KR 6.6; FS, Me]

6

ENGLISCH

(5)

Der Spracherwerb vollzieht sich weiterhin in erster Linie mitteilungsbezogen. Die Schüler erkennen, daß es mehrere Möglichkeiten zur Verwirklichung einer bestimmten Sprechabsicht gibt, und lernen so, die Lücke zwischen ihren Ausdrucksbedürfnissen und ihren sprachlichen Möglichkeiten zu überbrücken. Die Schüler eignen sich Grundtechniken an, die sie befähigen, einfache Texte selbst zu erschließen. Auf diese Weise soll ein altersgemäßes Sprachbewußtsein ausgebildet werden, das sich sowohl auf formale als auch auf inhaltliche Kriterien erstreckt. Unter Einbeziehung vielfältigen Bild- und Tonmaterials lernen die Schüler eine Region Großbritanniens und der USA kennen und erfahren, daß verschiedene Ausprägungen des Englischen gleichwertig nebeneinander bestehen.

E 6.1 Kommunikative Fertigkeiten

Hörverstehen

- zur Vorbereitung Wortfelder zum Thema erarbeiten
- Gesamtzusammenhang erfassen (Globalverstehen)
- einen Hörtext anhand einfacher Raster (*w-questions*) nachbereiten

Leseverstehen

- Besonderheiten von englischen bzw. amerikanischen Handschriften kennenlernen
- assoziative Wortschatzsammlungen zur Überschrift vornehmen
- einen Lesetext nachbereiten, z. B. durch Ausfüllen von Lückentexten

Sprechen

- sich auf einfache Ausdrucksmittel konzentrieren (Umschreibung schwieriger Begriffe, Einzelsätze statt Satzverbindungen)
- sich am Unterrichtsgespräch beteiligen: nachfragen, sich entschuldigen u. a.
- Erlebtes oder Beobachtetes mit Hilfe von Stichpunkten wiedergeben

Schreiben

- Bewußtsein für inhaltliche und formale Kriterien der Textgestaltung entwickeln
- persönliche Briefe schreiben und beantworten
- einfache Lösungsstrategien wie Umschreibung bzw. Vereinfachung einsetzen

E 6.2 Formen und Funktionen der Sprache

Wortschatz

- weitere 500 Einheiten aus den genannten Themenkreisen
- wichtige Fachausdrücke für die Arbeit mit dem Computer
- weitere Techniken zum Wortschatzerwerb und zur Wortschatzstrukturierung

Grammatische Strukturen [D 6.2]

- *simple past, past progressive, present perfect: simple und progressive*
- *simple past / present perfect: Funktion*
- *future / going to*
- Vergleich
- definierende Relativsätze (für einfache Definitionen)
- *possessive pronouns : mine / yours*
- Adverb (Grundsätzliches)
- *some / any*

E 6.3 Texte

Themen

- Alltag: Schulleben; Situationen aus dem Leben in der Stadt und auf dem Land [KR 6.6]
- Freizeit: Spiel und Sport; Reisen [Mu 6.4]
- je eine Gegend aus Großbritannien und den USA
- berühmte Persönlichkeiten aus der Gegenwart, der Geschichte oder der Welt der Abenteuer

Textarten

- Bildgeschichten [Ku 6.4]
- kurze narrative und dialogisierte Texte
- persönliche Schreiben
- Gedichte und Reime, z. B. Abzählverse, *tongue twisters*, *limericks* [Mu 6.1]

6

MATHEMATIK

(5)

Der Unterricht in dieser Jahrgangsstufe baut auf den Grundkenntnissen des Vorjahres auf. Die Entwicklung von Begriffen und systematisches Vorgehen kennzeichnen nun stärker das mathematische Arbeiten und unterstützen die Schulung des deduktiven Denkens, das für die allmählich zunehmende Abstraktion in den Inhalten schrittweise ausgebildet wird. Dabei steht der Bezug zum Erfahrungsbereich der Schüler bei der Anwendung und Übung von Rechentechniken und Lösungsstrategien weiter im Vordergrund.

Mit Hilfe der Brüche können die Schüler nun die Division uneingeschränkt ausführen. Dabei werden die Bruchzahlen zunächst als Bruchteile von Größen, dann als gewöhnliche Brüche und später als Dezimalbrüche dargestellt. Die Schüler übertragen die bereits bekannten Rechenregeln und Rechengesetze auf die für sie neuen Zahlen und wenden sie in Sachaufgaben an. Die praktische Bedeutung von Algorithmen erkennen sie bei Aufgaben aus dem Bereich der Prozent- und Zinsrechnung sowie bei Aufgaben der Schlußrechnung.

Aufbauend auf den Überlegungen zur Flächenmessung, die in der Jahrgangsstufe 5 angestellt wurden, befassen sich die Schüler nun mit Fragen der Raummessung und bestimmen die Rauminhalte einfacher geometrischer Körper.

Nachdem die Schüler mit wichtigen Grundbegriffen der ebenen Geometrie vertraut gemacht wurden, folgt eine eingehende Behandlung der Achsenspiegelung. Hier lernen die Schüler erstmals Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten einer Abbildung kennen, mit Hilfe derer dann in der nächsten Jahrgangsstufe weitere Kongruenzabbildungen abgeleitet werden.

Im Bereich der Geometrie üben die Schüler sorgfältiges und genaues Zeichnen bzw. Konstruieren; dabei erfahren sie, welche Vorteile es mit sich bringt, geometrische Sachverhalte mit Hilfe von Symbolen zu beschreiben.

ARITHMETIK UND GEOMETRIE

M 6.1 Brüche

(ca. 10 Std.)

- Bruchteile von Größen; Einführung des Begriffs Bruch mit Zähler und Nenner
- Brüche als neue Zahlen auf der Zahlenhalbgeraden
- der Bruch als Wert eines Quotienten; Bruchzahlen
- Technik des Erweiterns und des Kürzens; gleichnamige Brüche; Größenvergleich von Bruchzahlen; echte und unechte Brüche; gemischte Brüche; Stammbrüche; Scheinbrüche

M 6.2 Rechnen mit Brüchen

(ca. 26 Std.)

- Addition und Subtraktion; den Hauptnenner über das kgV ermitteln
- Multiplikation und Division; Verbindung der vier Grundrechenarten
- Rechengesetze (Kommutativ-, Assoziativ- und Distributivgesetz)
- Anwendungen in Sachaufgaben; Gleichungen bzw. Ungleichungen lösen

M 6.3 Dezimalbrüche; Rechnen mit Dezimalbrüchen

(ca. 28 Std.)

- die dezimale Schreibweise von Brüchen; Stellenwerte nach dem Komma
- endliche Dezimalbrüche; nichtendliche, aber periodische Dezimalbrüche
- sofortperiodische und nicht sofortperiodische Dezimalbrüche
- Addition und Subtraktion von Dezimalzahlen
- Multiplikation und Division von Dezimalzahlen
- Umrechnung von Größen; mit gerundeten Zahlen rechnen
- Anwendungen in Sachaufgaben; Gleichungen bzw. Ungleichungen lösen

M 6.4 Proportionalitäten [Ph, Rw 7.4, 7.5, 9.2] (ca. 30 Std.)

An geeigneten Beispielen aus dem täglichen Leben entdecken die Schüler Proportionalitäten und ihre Kennzeichen. Sie lernen, Proportionalitäten mit Hilfe von Tabellen, Graphen und Lösungsmengen darzustellen und fehlende Größen zu ermitteln. Die Schüler finden durch Messung den proportionalen Zusammenhang zwischen Kreisumfang und Kreisdurchmesser und gewinnen mit Hilfe eines Modells die Formel für den Flächeninhalt eines Kreises. Bei Sachaufgaben, insbesondere bei Aufgaben aus dem Bereich Prozent- und Zinsrechnung, wenden sie die neu gewonnenen Kenntnisse über Proportionalitäten an.

- quotienten- und produktgleiche Größen- und Zahlenpaare; direkte und indirekte Proportionalität
- Berechnen fehlender Größen; Sachaufgaben lösen (aus der Geschichte: frühe Rechenmethoden)
- Prozentrechnung und Zinsrechnung; Zinsformel; Promillerechnung
- Umfang und Flächeninhalt eines Kreises (Proportionalitätsfaktor $\frac{22}{7}$ oder 3,14)

M 6.5 Rauminhalt von Würfel und Quader [Ph I 7, II/III 8] (ca. 14 Std.)

- mit den Maßeinheiten für den Rauminhalt umgehen lernen
- Umrechnung von Raumeinheiten (mm^3 bis m^3 , ml bis hl)
- Berechnungen an Würfel und Quader; Volumenformeln

M 6.6 Die Grundbegriffe der ebenen Geometrie (ca. 14 Std.)

- Punkt, Strecke, Halbgerade, Gerade und Kreis als Punktmengen; Symbolik
- Lagebeziehungen zwischen Punkt und Gerade (Abstand), zwischen Geraden (Definition der Parallelität, Parallelenschar, Geradenbüschel) und zwischen Kreis und Gerade (aus der Geschichte: Geometrie in antiken Hochkulturen)
- Halbebene; Schnittmengen und Vereinigungsmengen zweier Halbebenen (Winkel und Streifen)
- Winkel (Orientierung); Winkelmaß; Scheitel- und Nebenwinkelbeziehung

M 6.7 Achsenspiegelung (ca. 18 Std.)

Eine interessante und häufig auch im Alltag beobachtbare Besonderheit von Figuren ist die Achsensymmetrie, deren Untersuchung zu den Gesetzen der Achsenspiegelung führt. In der Achsenspiegelung begegnen die Schüler einer geometrischen Abbildung, die für den Aufbau der Geometrie von grundlegender Bedeutung ist. Ausgehend von einfachen Figuren, wie sie vielfältig in der belebten Natur vorkommen oder auch durch Falten und Durchstechen erzeugt werden können, entdecken sie die Abbildungsvorschrift und grundlegende Eigenschaften der Achsenspiegelung, aus denen dann weitere Eigenschaften gefolgert werden können. Darauf aufbauend sollen die Schüler achsensymmetrische Figuren erzeugen, untersuchen und ihre Eigenschaften entdecken.

- Fundamentalsätze (umkehrbar eindeutige Zuordnung, Geradentreue, Längen- und Winkeltreue, Kreistreue) und Abbildungsvorschrift
- Eigenschaften von Ur- und Bildfigur (Kongruenz, Umlaufsinn, Lagen von Ur- und Bildgeraden, Fixelemente, Entfernungsgleichheit jedes Achsenpunktes von einem Ursprung und von dessen Bildpunkt)
- fundamentale Konstruktionsaufgaben: Halbieren einer Strecke und eines Winkels; Errichten einer Senkrechten; Fällen eines Lotes
- achsensymmetrische Figuren; Eigenschaften ausgewählter Figuren
- Anwendungen der Achsenspiegelung

6

BIOLOGIE

(2)

Die in der Jahrgangsstufe 5 erworbenen Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen werden in dieser Jahrgangsstufe weiterentwickelt. Biologische Arbeitsweisen wie Betrachten, Beobachten, Untersuchen mit fachspezifischen Arbeitsmitteln, Vergleichen und Beschreiben werden geübt. Ziel dieses handlungsorientierten Unterrichts ist es, die Freude und das Interesse am Erkunden der Natur weiter zu fördern.

Die Auseinandersetzung mit der Formenvielfalt und den erstaunlichen Anpassungen in der Pflanzen- und Tierwelt erfolgt auch in dieser Jahrgangsstufe nach den Grundsätzen exemplarischen Vorgehens und ganzheitlichen Betrachtens ausgewählter einheimischer und fremdländischer Pflanzen und Tiere. Der großen Lernbereitschaft der Schüler dieser Altersstufe kommen Kenn- und Bestimmungsübungen entgegen.

In zunehmendem Maß werden die Schüler auch an allgemeinbiologische Fragestellungen und Erkenntnisse der individuellen Entwicklung, der Fortpflanzung und der Verwandtschaft, der Ökologie und - bei den Tieren - der Verhaltensbiologie herangeführt. Die Einsicht, daß viele einheimische Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume gefährdet sind, soll das Interesse der Schüler für die Anliegen des Naturschutzes fördern.

Auch in dieser Jahrgangsstufe werden die Schüler auf Unterrichtsgängen zu unmittelbaren Erfahrungen mit der Natur geführt.

B 6.1 Vielfalt und Besonderheiten bei den Blütenpflanzen [U] (ca. 14 Std.)

(ggf. Unterricht in einem botanischen Garten)

- eine im Heimatraum häufig vorkommende Kulturpflanze (z. B. Mais, Raps, Kartoffel) unter Gesichtspunkten wie Lebensraum, Grundbauplan, Lebensweise, wirtschaftliche Nutzung (hierbei grundlegende biologische Arbeitsweisen wie Betrachten, Untersuchen, Beschreiben, zeichnerisches Darstellen weiter einüben); heimische und ausländische Kulturpflanzen im Überblick; ggf. einen landwirtschaftlichen Betrieb oder eine Gärtnerei erkunden [Ek 5.4]
- Arterhaltung und Verwandtschaft: geschlechtliche und ungeschlechtliche (vegetative) Vermehrung; zwei Pflanzenfamilien (z. B. Kreuzblütler, Hahnenfußgewächse) miteinander vergleichen (gemeinsame und unterscheidende Merkmale, Kennübungen)
- Anpassungen an besondere Lebensbedingungen: Pflanzen an trockenen und feuchten Standorten; Pflanzen im Winter (z. B. Laubfall, Überwinterung durch unterirdische Nährstoffspeicher)

B 6.2 Wirbeltiere in ihren Lebensräumen [D 6.3; U] (ca. 24 Std.)

(ggf. Unterricht in einem zoologischen Garten)

- Vögel: eine ausgewählte Vogelart unter Gesichtspunkten wie Verhaltensweisen und Fortpflanzung, Anpassungen an den Luftraum, Bedeutung im Naturhaushalt; Vögel im Überblick, gemeinsame Merkmale, Kennübungen; ein Beispiel für Gefährdung und Schutz
- Kriechtiere: ein ausgewähltes Kriechtier unter Gesichtspunkten wie Anpassungen an das Landleben, Verhaltensweisen und Fortpflanzung, Gefährdung und Schutz; Kriechtiere im Überblick, gemeinsame Merkmale
- Lurche: eine ausgewählte Lurchart unter Gesichtspunkten wie Lebensweise und Entwicklung, Abhängigkeit vom Lebensraum, Grundbauplan, Gefährdung und Schutz; Lurche im Überblick
- Fische: ein ausgewählter Süßwasserfisch unter Gesichtspunkten wie Anpassungen an das Leben im Wasser (z. B. Körperform, Orientierung) [Ph I 8.2], Fortpflanzung und Entwicklung; Fische im Überblick, gemeinsame Merkmale, Kennübungen; wirtschaftliche Bedeutung, Zucht und Haltung wichtiger Speisefische [Ek 6.2]; ein Beispiel für Gefährdung und Schutz

B 6.3 Lebensgemeinschaft Wiese und der Einfluß des Menschen [D 6.3; U] (ca. 18 Std.)

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere: kennzeichnende Pflanzen und Tiere im Überblick, ggf. Kennübungen
- ein häufig anzutreffendes Insekt (z. B. Schmetterling) unter Gesichtspunkten wie Grundbauplan, Fortpflanzung und Entwicklung, Bedeutung; weitere Gliederfüßer im Überblick; ggf. Kennübungen
- ein häufig anzutreffendes Weichtier (z. B. Schnecke) unter Gesichtspunkten wie Grundbauplan, besondere Anpassungen an den Lebensraum, Fortpflanzung und Entwicklung; weitere Weichtiere im Überblick
- einfache Wechselbeziehungen, z. B. Nahrungsbeziehungen
- Nutzung: Beispiele für menschliche Einwirkung und ihre Folgen; Notwendigkeit des Schutzes; Pflegemaßnahmen [Ek 6.3, S 6.3]

6

GESCHICHTE

(2)

Im Umgang mit eigenen Erinnerungen, im Befragen von Eltern, Verwandten und Bekannten gewinnen die Schüler einen Zugang zum neuen Unterrichtsfach. Vorkenntnisse aus verschiedenen Bereichen, darunter das Wissen aus der Grundschule, das Interesse an Vergangenenem und die Freude am Entdecken unterstützen diesen Einstieg. So entfaltet sich bei den Schülern das Bewußtsein der Geschichtlichkeit des menschlichen Daseins durch die Verknüpfung von eigener mit dargestellter Geschichte anderer. Ihr Zeitbegriff und ihr Zeitbewußtsein erfahren eine Weiterentwicklung. Mit Hilfe kindgemäßer Beispiele erwerben die Schüler Einblicke in die wichtigsten Erkenntnisgrundlagen historischen Wissens, in Hilfsmittel und Methoden geschichtlichen Betrachtens. Im Fragen nach den Lebensgrundlagen der Menschen, nach der Organisation ihres Zusammenlebens und nach der Gestaltung der Umwelt unter den Gesichtspunkten von Zeit und Raum, von Dauer und Wandel bauen sie sich einen geschichtlichen Verstehenshorizont auf.

Bei der Beschäftigung mit Vor- und Frühgeschichte erhalten sie einen Einblick in die Anfänge der Menschheitsgeschichte und lernen, diese im Vergleich zur Erdgeschichte und zur Geschichte des Lebens einzuschätzen. In der Epoche der Antike entdecken sie Wurzeln des europäischen Kulturkreises und erfahren das Weiterwirken griechischen und römischen Gedankenguts bis in die Gegenwart. Dabei werden ihnen ansatzweise europäische Gemeinsamkeiten deutlich. Der mit dem Ende des Weströmischen Reiches einhergehende Wandel in der Mittelmeerwelt und in Europa läßt sie die Anfänge des Mittelalters erahnen und in einer ersten Annäherung begreifen, warum spätere Generationen die Umbrüche jener Epoche als Beginn eines neuen Zeitalters ansahen. Damit verbunden ist die Vermittlung von Grundlagen der politischen Bildung.

Neben dem kindgemäßen Aufzeigen und Erklären wird im Unterricht besonderer Wert auf das Erzählen gelegt, um die Faszination der Vielfalt und Fülle von Geschichte den Schülern nahezubringen.

Beim Arbeiten mit Karten, Textquellen und Abbildungen beginnen die Schüler sich fachspezifische Methoden anzueignen. Heimat- und regionalgeschichtliche Bezüge sollten möglichst oft hergestellt werden, um den Schülern das geschichtliche Eingebundensein ihres Lebensraumes zu verdeutlichen.

G 6.1 Orientierung in der Zeit

(ca. 4 Std.)

- Erinnerung und Zeit: aus dem eigenen Leben erzählen; Eltern, Verwandte und Bekannte befragen (z. B.: Wie war das, als die Eltern, Großeltern usw. so alt waren wie die Schüler jetzt sind? Historisches vom Geburtstag oder -jahr erkunden; der eigenen Familiengeschichte nachgehen; Vorwissen austauschen (z. B.: Geschichtliches aus dem Heimatort)
- Orientierung in der Zeit: geschichtliche Zeitbegriffe erfassen (z. B. dem Gehalt von Begriffen nachspüren: etwa „gestern“, „früher“, „alt“; Zeiträume verdeutlichen anhand der Erd-, Lebens- und Menschheitsgeschichte; Zeit graphisch darstellen; sich selbst in einer Zeitleiste einordnen; subjektivem Zeitempfinden nachgehen)
- Menschen messen Zeit und teilen sie ein: erster Einblick in die Geschichtlichkeit der Zeitmessung (z. B.: natürliche und vom Menschen gesetzte Perioden; unser Kalender, Jahreszählung in anderen Kulturen und Epochen; spielerisch eine eigene Zeitzählweise erfinden)
- das Fach Geschichte und die Zeit: Zeitalter und Epochen als Setzungen der später Lebenden begreifen (z. B. den Fragen nachgehen: In welchem Zeitalter leben wir? Warum nennen wir die vorausgegangenen Zeitalter „Mittelalter“ und „Altertum“?); die Begriffe „Vor- und Frühgeschichte“, „Altertum“ bzw. „Antike“, „Mittelalter“ und „Neuzeit“ grundsätzlich erfassen und ggf. mit Bekanntem aus der Heimat- und Regionalgeschichte in Verbindung bringen

G 6.2 Grundlagen der Geschichte

(ca. 4 Std.)

- Herkunft des Geschichtswissens: erste Begegnung mit Zeugnissen der Vergangenheit (Gegenstände, Tatsachen oder Texte als historische Quellen; ggf. an einem originalen Beispiel nachvollziehen, wie Geschichtsforscher Quellen „zum Reden bringen“) [KR 6.5]; aus der Arbeit der Archäologen (Entdeckungen, Arbeitsweisen, Erkenntnisse)
- Orte der Erinnerung und des Aufbewahrens: Denkmäler und Gedenkstätten, Museen und Archive (nach Möglichkeit einen solchen Ort aufsuchen und seine Funktionen erkunden)
- Gründe für die Beschäftigung mit Geschichte (von Schülermeinungen ausgehen)

G 6.3 Menschen in der Vor- und Frühzeit [Ku 6.2; U]

(ca. 12 Std.)

- Menschen in der Vorgeschichte: erstes Auftreten der Art „homo sapiens“; Lebensformen und -bedingungen in der Altsteinzeit (Jäger und Sammler, Umwelt, Entwicklung von Werkzeugen, Formen des Zusammenlebens [WiR 7.1], Kult und Kunst); Neolithische Revolution (Sesshaftwerden, Viehhaltung und Ackerbau; neue Formen des Zusammenlebens; Ausgang und Verbreitung dieses Prozesses); jungsteinzeitliche Kulturen im bayerischen Raum [W 8.1]; Bronze- und Eisenzeit (Anfänge und Folgen der Metallverarbeitung); die Kelten in Bayern
- frühe Hochkulturen im Vergleich: Ägypten und eine andere Stromkultur, z. B. Mesopotamien, Indus, Ganges, Hoangho, (geographische Gegebenheiten; Wirtschaft und Technik, gesellschaftliche Organisation und Kultur) [KR 6.1, 6.2]; die Anfänge der Schrift (Entwicklung, Funktion, Bedeutung)

G 6.4 Die griechische Welt und das Reich der Römer, eine Grundlage Europas

[KR 6.1, EvR 7.3, 7.4, D 6.3, Ek 7.1, Ku 6.2; PB, Eu]

(ca. 24 Std.)

- das antike Griechenland, eine Wurzel europäischer Kultur: Frühzeit (Einwanderung und Kolonisation); Kunst und Kultur als Grundlage europäischer Identität z. B. anhand von Religion und Spielen erfahren; die Organisation des Zusammenlebens am Beispiel der Polis von Athen (attische Demokratie; gesellschaftliche Schichtung, Status von freien Männern und Frauen [FS], von Umwohnern und Sklaven); Begegnung mit anderen Kulturen (Perserkriege); das Reich Alexanders von Makedonien und der Hellenismus - Kultureinheit im östlichen Mittelmeer und Basis europäischer Gemeinsamkeiten
- das Römische Weltreich prägt Europa: vom Gemeindestaat (Etrusker) über die Republik zum Römischen Weltreich (Verwaltung, Militärwesen; Bürgerkriege; Cäsar; Prinzipat, Dominat); Leben im antiken Rom (aus der augusteischen Epoche Eindrücke vom Alltag gewinnen; Infrastruktur, Wirtschaft und Gestaltung der Umwelt wahrnehmen [B 7.4; FS, U]); Romanisierung Europas (Kolonien und Provinzen; Leben in den Provinzen am Beispiel Rätiens); Krisen und Reformen; unterschiedliche Entwicklungen in Westrom und Ostrom

G 6.5 Der Wandel von der Antike zum Mittelalter [PB, Eu]

(ca. 12 Std.)

- Wandel der antiken Welt: Christentum und Römisches Reich (Ausbreitung, Verfolgung, Anerkennung) [KR 6.5, EvR 7.4]; die Germanen; Völkerwanderung und Zerfall des Römischen Reiches; der Rückzug der Römer aus Bayern [KR 7.3, D 6.3]
- die Dreiteilung des ehemaligen Römischen Reiches: Ostrom als neue Macht (Kaiser und Kirche, Wirtschaft, Kultur und Recht [KR 8.3]; Ostrom und die Völkerfamilie der Slawen); Entwicklung (Mohammed) und Ausbreitung des Islam (islamische Reiche als Kulturträger und Kulturvermittler) [KR 8.4, EvR 8.5, Ek 8.1]; Staatenbildung und -zerfall auf ehemals weströmischem Territorium

6

ERDKUNDE

(2)

Auf der Grundlage der in der Jahrgangsstufe 5 erworbenen Kenntnisse beschäftigen sich die Schüler nun in altersgemäßer Weise mit den Industriestandorten und ihrer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sowie mit Erholungsräumen in Mitteleuropa und mit dem deutschen Küstenraum. Dabei wird ihr Blick immer wieder auf geoökologische Fragestellungen gelenkt: Die Schüler sollen erkennen, daß der Mensch durch seine Nutzung Räume nicht nur verändert, sondern auch gefährdet, und daß nicht nur Staat und Industrie gefordert sind, die Umwelt zu schonen, sondern daß es auch auf das verantwortungsbewußte Verhalten eines jeden ankommt.

Ein besonderes Augenmerk wird in dieser Jahrgangsstufe auf die Festigung topographischer Kenntnisse (z. B. bei einem ersten Überblick über Europa) und auf den Umgang mit erdkundlichen Medien gelegt; handlungsorientierte Unterrichtsformen bieten sich vor allem im Bereich der Wetter- und Klimakunde an.

Ek 6.1 Industrie in Deutschland [Rw 7.1] (ca. 15 Std.)

- Grundvoraussetzungen für industrielle Produktion (u. a. Rohstoffe, Energieträger, Verkehrsnetze in Deutschland) [Vk]
- alte und neue Industriestandorte in Deutschland (je ein Beispiel aus Bayern, den anderen alten Bundesländern und den neuen Bundesländern)
- Umweltprobleme und Lösungsansätze im Industrieland Deutschland (Überblick, ein exemplarisches Beispiel) [U]

Ek 6.2 Der deutsche Küstenraum [D 6.3] (ca. 13 Std.)

- gestaltende Kräfte des Meeres, Küstenformen und Küstenschutz
- Ökosystem Wattenmeer [U]
- Nutzung des Küstenraumes durch den Menschen: Landwirtschaft in den Marschen, Fischereiwirtschaft [B 6.2], Fremdenverkehr, Wirtschaftsraum Hafen, z. B. Hamburg [U]

Ek 6.3 Erholungsräume in Mitteleuropa [D 6.3, B 6.3, Mu 6.4; Eu] (ca. 11 Std.)

- Erholung im Nahraum [B 5.4, S 6.3; Ge]
- Fremdenverkehrsgebiete im Alpenraum (ein Beispiel aus der Schweiz und Österreich, z. B. Tirol, Kärnten, Wallis, Tessin, Graubünden); Überblick [S 6.4.6]
- ein Erholungsraum aus dem deutschen Mittelgebirgsbereich (z. B. Bayerischer Wald, Harz)
- ökonomische und ökologische Folgen des Freizeitverhaltens [WiR II 7.1, I/III 9.1, S 6.3, 6.4.6; U]

Ek 6.4 Europa im Überblick [Eu, IZ, PB] (ca. 5 Std.)

- Lage, Größe und politische Gliederung: Staaten und ihre Hauptstädte
- naturräumliche und kulturelle Einheit und Vielfalt im Überblick [U]

Ek 6.5 Grundzüge des Klimas in Deutschland und in Europa [Eu] (ca. 12 Std.)

- Bausteine des Klimas und ihr Zusammenwirken [U]: Aufbau der Atmosphäre, Sonneneinstrahlung und Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Niederschlag, Luftdruck und Winde [Ph I 8.2, B 7.3, 7.4], Isobare, Hochdruckgebiet, Tiefdruckgebiet, Wetterkarte und die Bedeutung der Wettervorhersage, Klimadiagramm; Gefahren für die Verkehrsteilnehmer bei bestimmten Wetterlagen [Vk]
- Klimatypen Europas (z. B. Seeklima, Landklima)

6**SPORT**

BSU (2) EBSU (2)

Der verbindliche Sportunterricht der Jahrgangsstufe 6 gliedert sich in Basissportunterricht (BSU) und Erweiterten Basissportunterricht (EBSU). Der Erweiterte Basissportunterricht vertieft die in den Lernbereichen und Sportarten des Basissportunterrichts vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einstellungen und Werthaltungen. Da sich der Basissportunterricht und der Erweiterte Basissportunterricht jeweils auf dieselben Sportarten und Schüler bezieht, werden beide im Lehrplan als Einheit dargestellt.

S 6.1 Gesundheit [vgl. 6.2 Fairneß, Kooperation; 6.3 Umwelt; Ge]**Gesundheitsorientierte Fitneßfaktoren: Aerobe Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit**

- Aerobe Ausdauer: spielerische Übungsformen des Dauerlaufens und/oder Dauerschwimmens durchführen, die Belastungsdosierung mit Hilfe eigener Einschätzung steuern
- funktionelle Dehn- und Kräftigungsübungen zur Vermeidung und zum Abbau von Haltungsschwächen und muskulären Dysbalancen unter Berücksichtigung altersgemäßer Belastungsdosierung und Kontrollverfahren fortführen

Bewegungserleben, Gewandtheit, Kreativität [vgl. 6.4 Leisten, Gestalten, Spielen]

koordinative und gestalterische Aufgaben erproben

Körpergefühl, Körperbewußtsein, Entspannungsfähigkeit

- Reaktionen des Körpers bei verschiedenen Belastungsformen, Sportarten und äußeren Bedingungen (z. B. Kälte, Wärme) differenziert wahrnehmen und entsprechend handeln
- die in der Jahrgangsstufe 5 erlernte Entspannungsmethode üben

Sicherheit [Vk]

Für Gesundheitsrisiken im Sport sensibel werden:

- verletzungsvorbeugende Wirkungen des Aufwärmens erleben
- die eigenen Fähigkeiten einschätzen lernen, um Überbelastungen zu vermeiden
- Bewußtsein der Notwendigkeit unfallverhütender Maßnahmen und sicherheitsdienlicher Verhaltensweisen entwickeln

Hygiene und Ernährung

- einfache Formen aktiver Erholung kennenlernen (z. B. Ballspiele, Dehnen)
- die Grundkenntnisse über gesunde Ernährung erweitern und lernen, das eigene Ernährungsverhalten einzuschätzen und ggf. zu verändern

S 6.2 Fairneß, Kooperation [vgl. 6.1 Gesundheit; KR 6.6, EvR 6.1, Eth 6.1; Fr]**Regelgeleitetes Handeln [Vk]**

- Regeln in spezifischen Problemsituationen erfahren und situativ sowie entwicklungsgemäß anpassen (z. B. um unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen auszugleichen)
- die Notwendigkeit formulierter Regeln sowie ihre Auslegung bei Kampf- und Schiedsrichterentscheidungen akzeptieren
- die individuellen und sozialen Wirkungen von Regelverstößen (z. B. Verletzungsgefahr, Verringerung der Chancengleichheit) erfahren
- Kampfrichteraufgaben übernehmen (vor allem Leichtathletik, Schwimmen)

Handeln in der Gemeinschaft

- unterschiedliche Gruppen- und Mannschaftspositionen kennenlernen und die Erwartungen erkennen, die daran geknüpft sind
- Situationen bewußt erleben und gestalten, in denen Chancengleichheit eine gewisse Rolle spielt
- Aufgaben gemeinsam lösen und dabei die Notwendigkeit des Miteinander erkennen (z. B. Gruppenwettkämpfe, Lernen in der Gruppe)

Sichern, Unterstützen, Helfen

- die Bewegungsausführung der Partner beobachten, unterstützen und sichern (vor allem beim Turnen an Geräten)
- organisatorische Hilfsaufgaben (z. B. beim Geräteaufbau) übernehmen

S 6.3 Umwelt [vgl. 6.1 Gesundheit; B 6.3, Ek 6.3; U]**Umwelterfahrungen**

weitere Sport- und Bewegungsgelegenheiten (auch im Schulumfeld) unter verschiedenen Bedingungen (z. B. Ausrüstung, Geräte, Witterungsunterschiede) kennenlernen

Beziehungen und Konflikte

erkennen, daß Sport- und Bewegungsgelegenheiten durch die vorgegebene Umwelt ermöglicht (z. B. Skilauf, Schwimmen), aber auch begrenzt (z. B. durch schlechte Witterungsbedingungen), unter Umständen sogar beeinträchtigt werden (z. B. durch Abgasbelastungen) und begreifen, daß sportliche Aktivitäten zu Umweltbelastungen führen können (z. B. Trampelpfade durch massenweises Joggen abseits der Wege)

Verantwortung und Handeln

- grundlegende Verhaltensregeln zur Vermeidung von Umweltbelastungen (z. B. Lärm, Müll) durch Sport beachten
- auf verschiedene Umweltbedingungen angemessen reagieren (z. B. angemessener Sonnen- und Kälteschutz beim Skilauf; Vermeidung von Ausdauerbelastungen bei erhöhten Ozonwerten) [Ge]

S 6.4 Leisten, Gestalten, Spielen [Eth 6.4]**S 6.4.1 Gymnastik und Tanz**

siehe Jahrgangsstufe 5 „Gymnastik und Tanz“

Körper- und Bewegungsschulung [vgl. 6.1 Gesundheit]

das gymnastische Übungsrepertoire zum Haltungsaufbau und zur Bewegungsschulung sowie zur Verbesserung von Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer mit und ohne Musikbegleitung sowie mit und ohne Zusatzgeräte erweitern

Ausdrucksschulung [D 6.1, Mu 6.1, 6.4]

- die gymnastisch-tänzerischen Grundformen durch Drehungen und Sprünge erweitern und zu Kombinationen verbinden
- Gruppenrhythmus erleben
- emotionale Grundstimmungen aus der kindlichen Phantasiewelt (z. B. Märchen) tänzerisch ausdrücken

Gymnastik mit Handgeräten

- den Umgang mit Ball und Seil verbessern (Jungen: Verbesserung der Kondition und Geschicklichkeit, „Kunststücke“; Mädchen: auch Übungsverbindungen)
- grundlegende Bewegungsformen mit dem Reifen und dem Band auch mit Musik erproben (Jungen: Verbesserung der Geschicklichkeit; Mädchen: auch einfache Übungsverbindungen)

Tanz [Mu 6.1]

spielerische Grundformen aus dem Bereich Gesellschaftstanz (z. B. Rock 'n' Roll) und künstlerischer Tanz (z. B. einfache Jazztanzkombinationen) kennenlernen und zu einfachen Schrittfolgen zusammensetzen

Theorie

fachsprachliche Ausdrücke und Bewertungskriterien kennenlernen

S 6.4.2 Leichtathletik

die grundlegenden Bewegungserfahrungen der Jahrgangsstufe 5 erweitern und vertiefen

Techniken leichtathletischer Disziplinen

die in der Jahrgangsstufe 5 erlernten Techniken vertiefen, weitere kennenlernen:

- Staffelwechsel im Rahmen des Aufwärmens, des Ausdauer- und Sprinttrainings in unterschiedlichen Variationen und Spielformen
- Überqueren von kleinen Hindernissen und Hürden aus dem Dreier- und Viererrhythmus
- Hochsprung: Wälzer, Flop (Grobformen)

Umfang und Intensität der Belastungen, Verbesserung grundlegender körperlicher Fähigkeiten
[vgl. 6.1 Gesundheit]

- Dauerlaufen bis 20 Minuten
- Sprinten bis 50 m nach Zeit
- Ganzkörperkräftigung mit Medizinbällen
- Funktionsgymnastik zur Verbesserung leichtathletischer Bewegungen (z. B. Hürdengymnastik)

Theorie

- ausgewählte Regeln der neu erlernten Disziplinen kennenlernen
- Sicherheitsregeln einüben [Ge]

S 6.4.3 Schwimmen**Grundlegende Bewegungserfahrungen**

- Sicherheit im Wasser durch Bewegungsspiele und Geschicklichkeitsstaffeln verbessern
- Bewegungsmöglichkeiten variieren (z. B. Gleiten in Brust-, Seiten- und Rückenlage)

Techniken des Schwimmens

- die Technik in der zweiten Schwimmart verbessern (Brust- oder Kraulschwimmen)
- Hochstart erlernen, Wende verbessern
- Streckentauchen

Umfang und Intensität der Belastungen, Verbesserung grundlegender körperlicher Fähigkeiten
[vgl. 6.1 Gesundheit]

- Ausdauerschwimmen bis zu 15 Minuten
- Schwimmen nach Zeit bis 50 m in Brust- oder Kraultechnik
- Funktionsgymnastik zur Verbesserung der schwimmspezifischen Beweglichkeit

Rettungsschwimmen [vgl. 6.1 Gesundheit]

Grundlagen der Selbstrettung kennenlernen

Theorie

- Bade- und Sicherheitsregeln [vgl. 6.1 Gesundheit] beim Schwimmen und Tauchen (z. B. richtiges Atmen vor dem Streckentauchen)
- Wettkampfbestimmungen des Brust- und Kraulschwimmens, des Starts und der Wende kennenlernen

S 6.4.4 Sportspiele**Grundlegende Spielerfahrungen**

- die jeweilige Spielidee, grundlegende Handlungsmuster und spielspezifische Bewegungsformen mit und ohne Ball durch Kleine Spiele mit- und gegeneinander für Basketball, Fußball, Handball und Volleyball fortführen
- Spiele mit- und gegeneinander auf unterschiedlichen Spielfeldgrößen und in unterschiedlichen Gruppenstärken durchführen; Sicherheitsschulung, z. B. durch periphere Wahrnehmung, Antizipation [vgl. 6.1 Gesundheit]

Technik und Taktik der Sportspiele

die in der Jahrgangsstufe 5 erworbenen Grundtechniken festigen, variieren und weitere erlernen, dazu taktische Elemente kennenlernen in

- Basketball (v. a. Sternschritt; Korbleger; grundlegende individualtaktische Situationen, z. B. Überzahlspiele, 1 : 1 + 1)
- Fußball (v. a. Torwarttechnik; grundlegende individualtaktische Situationen, z. B. 1 : 1 + 1, Freilaufen, Decken)
- Handball (v. a. Torwarttechnik; grundlegende individualtaktische Situationen, z. B. Freilaufen, Decken, Durchbruch)

- Volleyball (v. a. oberes oder unteres Zuspiel; grundlegende individualtaktische Situationen im Spiel 1 : 1, 2 : 2 und 3 : 3)

(in Basketball, Fußball und Handball wird die Manndeckung als Verteidigungsform angewandt, in Volleyball das Spiel 3 : 3 als Zielspiel auf kleinem Feld angestrebt)

Theorie [vgl. 6.2 Fairneß, Kooperation]

die erforderlichen Spiel- und Sicherheitsregeln kennenlernen [Ge]

S 6.4.5 Turnen an Geräten

siehe Jahrgangsstufe 5 „Turnen an Geräten“

Grundlegende Bewegungserfahrungen

- Erfahrungen erwerben an einzelnen Geräten (im normfreien und normierten Turnen), an Geräte-kombinationen, Gerätebahnen und Gerätelandschaften (z. B. Hängen, Stützen, Schwingen im Hang und Stütz, Balancieren)
- die Bewegungserfahrungen durch selbstgefundene Bewegungsformen erweitern

Grundfertigkeiten des Turnens

- weitere Fertigkeiten am Boden, Barren, Minitrampolin, Reck, Stufenbarren und im Sprung aus folgenden Strukturgruppen erlernen:
 - Felgbewegungen: Felgunterschwingung am Reck/Stufenbarren
 - Rollbewegungen: Rolle rückwärts durch den hohen Stütz am Boden
 - Schwungbewegungen: Stützschnellen am Barren mit Abgängen
 - Sprungbewegungen: Sprunghocke, Grundsprünge am Minitrampolin
 - Überschlagbewegungen: Handstandabrollen, Handstütz-Überschlag seitwärts mit Vierteldrehung gegen die Bewegungsrichtung (Radwende) am Boden
 - Umschwungbewegungen: Hüftumschwung rückwärts am Reck/Stufenbarren
- die erlernten Fertigkeiten in Übungsverbindungen mit Partner, auf verschiedenen Raumwegen und mit veränderten Aufgabenstellungen präsentieren

Verbesserung grundlegender körperlicher und psychischer Fähigkeiten

- Übungen zur allgemeinen und turnspezifischen Kräftigung und Dehnung kennenlernen
- die Anforderungen an die psychischen Fähigkeiten (vor allem Anstrengungsbereitschaft, Mut) erhöhen

Theorie

- Kenntnisse in Geräteaufbau und Gerätesicherung sowie Helfen und Sichern erwerben
- Grundbegriffe aus der turnspezifischen Fachsprache kennenlernen

S 6.4.6 Wintersport [Ek 6.3]

Fachlehrpläne für Eislaufen, Rodeln, Skilaufen sind veröffentlicht im KWMBI I 1993 So.-Nr. 1., S. 369.

6

MUSIK

(2)

Auch in der Jahrgangsstufe 6 bilden Singen und Musizieren den Schwerpunkt des Musikunterrichts. Der Liedschatz, auch aus dem Bereich der Volksmusik, wird erweitert, Lieder mit Texten der ersten Fremdsprache werden vermehrt mit einbezogen.

Erfindungsübungen und Improvisationsversuche in Gruppen können Selbstsicherheit und Gemeinschaftsgefühl stärken und die Fähigkeit entwickeln, auf andere zu hören und zu reagieren.

Da die Schüler dieser Altersstufe vielseitig interessierbar sind, kommt dem Hören geeigneter Musikbeispiele eine besondere Bedeutung zu; die Schüler sollen dabei auch lernen, auf Vorlieben ihrer Mitschüler Rücksicht zu nehmen.

In dieser Jahrgangsstufe sind die Schüler mehr und mehr in der Lage, musikalische Zusammenhänge zu erfassen; der Umgang mit der musikalischen Fachsprache und der Notation wird in Verbindung mit eigenem Musizieren und Hörerziehung weiter geübt.

Diese Ziele werden zusammen mit dem aktiven Umgang mit Musik in der Projektarbeit besonders gefördert. In einem Projekt werden Musiklehre, Hörerziehung und musikalische Praxis verbunden. Den Schülern wird die Möglichkeit zur freien, phantasievollen Gestaltung gegeben. Sie übernehmen einen wesentlichen Teil der Planung und Durchführung des Unterrichts und gelangen so auch zu verständnisvollem Verhalten gegenüber ihren Mitschülern.

Mu 6.1 Musikalische Praxis

- Lieder und Kanons verschiedener Themenkreise [KR 6.2, 6.5, EvR 6.2, 6.3; E 6.3; Eu]
- bewußter Gebrauch der Sing- und Sprechstimme [Ge]
- Spiel- und Liedsätze aus verschiedenen Themenbereichen mit verschiedenen Instrumenten
- musikalische Gestaltungsversuche nach Vorlagen (z. B. Texte, Bilder) [KR 6.4, D 6.1]
- einfache Tanzformen (z. B. aus dem Bereich der Volksmusik) [S 6.4.1]

Mu 6.2 Allgemeine Musiklehre

- erweiterter Tonraum (Baßschlüssel)
- Rhythmen, kompliziertere Taktarten, Taktwechsel
- Molltonleiter und Molldreiklang (Vergleich mit Dur)
- einfache harmonische Verläufe (z. B. in der Liedbegleitung)

Mu 6.3 Hörerziehung und Werkbetrachtung

- Hörbeispiele aus verschiedenen Epochen in Verbindung mit Komponistenporträts [EvR 6.4]
- Musikbeispiele der Gegenwart: Pop- und Rockmusik, Neue Musik (an Hörgewohnheiten der Schüler anknüpfen) [Fr]
- Gestaltungsprinzip „Variation“ (Hörbeispiele und Gestaltungsversuche)
- weitere Musikinstrumente aus dem Erfahrungsbereich der Schüler

Mu 6.4 Projekt (Vorschläge und Anregungen)

[D 6.1, EvR 6.2; E 6.3, Ek 6.3, S 6.4.1, Ku 6.5; Eu, Fr]

(ca. 10 Std.)

- „Eine Liederreise in den Urlaub“ (z. B. eine Reise durch verschiedene europäische Länder, eine Deutschland-Rundreise, eine Mittelmeerkreuzfahrt)
- eine Szene mit Tanz und Musik gestalten
- „Die Zeitmaschine“: ein alter Meister in unserer Zeit (z. B. Gestaltung eines Hörspiels)

6

KUNSTERZIEHUNG

(3)

Allmählich geht das naiv-erzählende Gestalten in ein absichtsvolles, auf Wirkung bedachtes Darstellen inhaltlicher Anliegen über. Dabei werden den Schülern die Ausdrucksmöglichkeiten der Bildmittel wichtig. Ihr bewußteres Vorgehen erlaubt nun auch ein mehr entwickelndes Arbeiten. Manuelles Geschick und plastische Phantasie sind im Formen und Bauen gefordert. Parallel zur Geschichte setzt auch die Kunstgeschichte ein. Berichte über archäologische Funde und Entdeckungen eröffnen einen erlebnisbetonten Zugang zu vergangenen Kulturen, ihren Lebensumständen und Leistungen. Sie sollen den Schülern deutlich machen, daß Kunstwerke von den Menschen erzählen. Erlebnishaft Begegnungen mit Bauwerken der näheren Umgebung lenken die Aufmerksamkeit der Schüler auf Gestaltetes in ihrer Umwelt. Kleine persönliche Dinge, die den Schülern bedeutsam sind, werden auf ihre Gestaltung hin untersucht. Comics und Bildgeschichten in Zeitschriften und im Fernsehen sind in dieser Altersstufe vertraute und wichtige Unterhaltungsmöglichkeiten. Erste Ansätze zu einem bewußteren Umgehen damit werden aufgezeigt. Spontanes Experimentieren und vorausdenkendes Planen werden in der Gemeinschaftsarbeit miteinander verknüpft. In größeren bildnerischen Vorhaben und im darstellenden Spiel lassen sich individuelle Neigungen zusammenführen und soziale Tugenden fördern. Zu einem Rahmenthema (z. B. Zirkus) werden Ideen für kleine Spiel-Episoden oder bildnerische Projekte gesammelt, bildhafte Vorstellungen entwickelt und bildnerisch oder szenisch realisiert.

Ku 6.1 Bildnerische Praxis

- mitteilen und darstellen: wirkungsvoll ins Bild gesetzt [KR 6.1, 6.2, 6.4]
 - mit elementaren Farb- und Formbeziehungen experimentieren; Figur und Grund
 - Wirkungssteigerung: Ausschnitt, Plazierung, Kontrastierung
- formen und bauen: Figuren, Modelle, Gegenstände
 - Objekte räumlich und plastisch gestalten
 - die Oberflächen in Farbe, Form, Musterung differenzieren

Ku 6.2 Bildende Kunst

- alten Kulturen begegnen: Entdecker und Ausgräber [KR 6.1, 6.5, EvR 6.5, G 6.3, 6.4]
 - Werke der Vorgeschichte und Antike; Regionalfunde in Bayern
 - berühmte Archäologen (z. B. Schliemann, Evans, Carter)

Ku 6.3 Gestaltete Umwelt [U]

- Bauwerke der Umgebung: Spurensuche [KR 6.5, EvR 6.5]
 - Vertrautes und Übersehenes neu entdecken (Unterrichtsgänge, eigene Erkundungen)
 - Bestandsaufnahme: beschreiben, skizzieren
 - Bericht erstatten
- Gebrauchs- und Schmuckobjekte: besondere Dinge meines Alltags
 - persönliche Gegenstände betrachten, beschreiben, zeichnen
 - Objekte verändern oder neu gestalten

Ku 6.4 Visuelle Medien [KR 6.6, D 6.1, E 6.3]

- Comics und Bildgeschichten: Helden und Abenteurer
 - Lieblingscomics betrachten und beschreiben
 - eigene Bildfolgen erfinden und darstellen
 - Text-Bild-Kombinationen gestalten

Ku 6.5 Person und Gemeinschaft [KR 6.4, 6.5, EvR 6.2, D 6.1, Mu 6.4]

- miteinander planen und verwirklichen: Gemeinschaftsarbeit
 - Formen der Zusammenarbeit erproben
 - ein bildnerisches Projekt oder Spielvorhaben entwickeln und durchführen

6

WERKEN

(3)

Die Freude am praktischen Arbeiten, beim selbsttätigen Gestalten und beim kindgemäß spielerischen Tun führt die Schüler zum Ausbau ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach. Die enge Verknüpfung des Wissen über Materialien, Werkzeuge und Techniken mit praktischem handwerklichem Schaffen führt die Schüler zunehmend zu geplantem und zielgerichtetem Werken. Ihre persönlichen Fortschritte in ihren fachlichen Fertigkeiten erfahren sie dabei als positiv bestärkend.

Experimentieren und Erkunden nehmen immer mehr Raum bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben in den verschiedenen Materialbereichen ein. Die Gefahren, die beim nicht sachgerechten Umgang mit Werkstoffen für den einzelnen und die Umwelt entstehen können, erkennen die Schüler zunehmend selbständig. Dies führt zum Ausbau eines verantwortungsvollen Handelns.

Durch die Werkbetrachtung von selbstgeschaffenen und von handwerklich oder industriell gefertigten Erzeugnissen lernen die Schüler, Gestaltung und Ausführung als wesentliche Merkmale eines Werkgegenstandes zu erkennen und beurteilend einzusetzen.

W 6.1 Materialbereich Papier (ca. 18 Std.)

- Papier, Karton, Pappe: Fachbegriffe unterscheiden und richtig anwenden; die Bedeutung der Werkstoffe als Informationsträger, als Dekorations- und Verpackungsmaterialien erfassen [Ku 5.3]
- Funktion und Wirkungsweise von Werkzeugen und Werkhilfsmitteln: Handhabung und Einsatz wichtiger Werkzeuge und Werkhilfsmittel sachgerecht üben; Meßwerkzeuge, Schneidwerkzeuge, Klebstoffe u. a. fachgerecht einsetzen
- Schneiden und Falzen: das sorgfältige und aufwendigere Verbinden der Werkstoffe bei Aufgaben praktizieren; flächige oder räumliche Gebilde stecken oder kleben; Werkstücke nach den Kriterien Genauigkeit, Sauberkeit und Gestaltung vergleichen und beurteilen
- Regeln zur Unfallverhütung kennenlernen und beim eigenen Tun beachten [Ge]; Sparsamkeit im Materialverbrauch üben; Abfälle sortieren [U]

W 6.2 Materialbereich Ton [Ku 5.1] (ca. 18 Std.)

- Tone und Tonsorten kennenlernen und sachgerecht einsetzen
- plastisches Gestalten mit Ton üben: Relief oder figürliche Vollplastiken formen; mit einfachen Hohlformen spielerisch experimentieren
- Möglichkeiten des farbigen Dekors erfahren: Engoben und Glasuren aufbringen
- Gefahren für die Gesundheit erkennen und beim eigenen Arbeiten vermeiden [Ge]
- eigene Werkstücke und industriell gefertigte Werkstücke vergleichend betrachten, die Kriterien dabei benennen; Urteile begründen

W 6.3 Materialbereich Holz (ca. 20 Std.)

- Massivhölzer und Holzwerkstoffe: Unterscheidungsmerkmale und Eigenschaften kennenlernen
- sich über Wirkungsweise, Handhabung und Einsatz wichtiger Werkzeuge und Werkhilfsmittel informieren; Unfallschutz beachten [Ge]; fachgerechtes Umgehen und Einsetzen von Fuchsschwanz und Patentsäge, von Stech- und Stemmwerkzeugen und von Schleifpapier üben
- am Arbeitsplatz und im Werkzeugschrank Ordnung halten
- einfache Holzverbindungen anfertigen (z. B. nageln, verschrauben, stecken, leimen, dübeln)
- einen Spiel- oder Gebrauchsgegenstand herstellen und seine Oberfläche fachgemäß behandeln
- vergleichende Werkbetrachtung üben; die Kriterien dabei benennen; Urteile begründen

W 6.4 Materialbereich Metall (ca. 18 Std.)

- verschiedene Metalle und Legierungen kennenlernen, z. B. Kupfer, Stahl, Messing
- Metalle als Halbzeug, z. B. Drähte, Bleche, Profile

- Funktion und Wirkungsweise, Handhabung und Einsatz werkstoffspezifischer Werkzeuge und Werkhilfsmittel kennenlernen; Meß- und Anreißwerkzeug, Trennwerkzeug, Schraubstock, Zangen und Schleifmittel einsetzen
- Metallverbindungen kennen und ggf. einfache Verbindungen herstellen (z. B. löten, schrauben)
- Unfallschutz: Gefahren erkennen und Schutzmaßnahmen ergreifen [Ge]
- einen einfachen Gegenstand mit Oberflächenbehandlung planen und fertigen

W 6.5 Bereich Elektrotechnik [Ph II/III 8.3]

(ca. 10 Std.)

- verschiedene selbsttätige Schalter in ihrer Funktion kennenlernen, ihren Einsatzbereich erfahren, anhand von Beispielen damit umgehen lernen (z. B. Bimetallschalter, Lichtschranke, Feuchtigkeitsmelder)
- Verknüpfen mit anderen Materialbereichen: Holz, Papier, Ton, Metall (z. B. beim Bau von Beleuchtungsketten an Modellen von Masten, Bühnenmodellen, einer Modellgeisterbahn)

6

TEXTILARBEIT

(3)

Auch in dieser Jahrgangsstufe soll das praktische, kreative Arbeiten Freude machen. Erlernte Techniken werden weiter geübt, neue hinzugelernt.

Beim Häkeln liegt der Schwerpunkt in der Anwendung verschiedener Häkeltechniken (Häkeln nach Anleitung, Häkelsymbole). Anregungen aus dem Unterricht können im Freizeitbereich sinnvolle Verwendung finden. Im Rahmen der Textilkunde wird in dieser Jahrgangsstufe die Baumwolle behandelt.

Die Schüler gewinnen einen Einblick in die kulturgeschichtliche Entwicklung und Bedeutung des Webens und lernen die entsprechenden Materialien und Werkzeuge kennen und anwenden. Sie fertigen ein Werkstück in freier oder gebundener Technik. Bei der anschließenden Werkbetrachtung soll ihnen bewußt werden, daß Geduld, Sorgfalt, Genauigkeit, Farbensinn und Einfallsreichtum beim Weben besonders zum Ausdruck kommen.

Beim Nähen werden die Schüler in den Umgang mit Fertigschnitt und Schnittplan eingeführt. Sie sollen selbständig und rationell arbeiten und die Bedeutung der Stoffauswahl für einen Nähgegenstand erkennen. Sie lernen Beispiele für Arten der Textilveredelung kennen, erfahren Vorteile, aber auch mögliche negative Auswirkungen, z. B. auf die Gesundheit. Die Schüler erhalten Hilfen bei der Auswahl von Warenangeboten, insbesondere für den Kauf weiterzuverarbeitender Stoffe.

Beim Drucken steht die bildnerische Komponente im Vordergrund. Die Schüler erwerben Kenntnisse über die Farbenlehre und über Druckverfahren, erlernen verschiedene Techniken und Methoden und wenden diese bei Gestaltungsversuchen an. Sie erhalten einen Überblick über kulturgeschichtlich bedeutsame Druckverfahren und lernen dabei nach Möglichkeit Techniken und Muster aus ihrem Heimatraum kennen.

An Originalen und Bildern können die Schüler Applikation mit Patchwork vergleichen. Sie erhalten einen Einblick in flächengestaltende Techniken aus verschiedenen Kulturen und sollen Gestaltungsmöglichkeiten für Kleidungsstücke, Heimtextilien oder modisches Beiwerk finden. Bei der Verwertung von Stoffresten und Effektmaterial werden textile Gegenstände neu hergestellt oder modernisiert. Zusätzlich wird dabei die Kreativität der Schüler gefördert.

Beim Knüpfen lernen die Schüler, verschiedene Knüpfarten, Materialien und Knüpfwerkzeuge zu unterscheiden. Sie erlernen mehrere Grundknoten und entscheiden sich für eine Technik. Bei der Gestaltung eines Werkstücks, die viel Sorgfalt und Ausdauer erfordert, entwickeln die Schüler ein Gespür für den Wert kostbarer Knüpfarbeit. Anhand von Anschauungsmaterial untersuchen sie unterschiedliche Muster, Symbole und Techniken aus einzelnen Ländern, in denen Teppiche und Knüpfarbeiten hergestellt werden.

Bei der Fadengraphik erlernen die Schüler verschiedene Techniken und gestalten mit einfachen Mitteln durch kreatives Arbeiten einen dekorativen Gegenstand.

Ein Teil der Unterrichtszeit ist für die Wahlbereiche Drucken, Applikation und Patchwork, Knüpfen oder Fadengraphik vorgesehen. Neben dem Pflichtbereich wird eine der im Wahlbereich genannten Techniken behandelt.

PFLICHTBEREICH**Ta 6.1 Häkeln**

- Maschen und Mustermöglichkeiten beim Häkeln kennenlernen
- einen einfachen Häkelgegenstand planen und herstellen
- Musterbildung, Formhäkeln, Häkelschriften lesen und umsetzen
- Textilkunde Baumwolle [Ge: Verträglichkeit von Baumwolle]

Ta 6.2 Weben

- einfache Webverfahren und ihre bildnerischen Möglichkeiten
- Aufbau verschiedener Gewebe in freier oder gebundener Webtechnik
- Fachbegriffe und geeignetes Material kennenlernen
- eine Webarbeit individuell gestalten

Ta 6.3 Hand- und Maschinennähen

- textile Stoffe unterscheiden und für bestimmte Verwendungszwecke auswählen; Markterkundung, Einkaufsschulung; Beispiele für Textilveredelung (dabei auch auf mögliche Hautunverträglichkeit von Textilien und auf Umweltbelastungen infolge von Veredelungsverfahren eingehen) [Ge, U]
- einen Nähgegenstand planen: Arbeitsplanung, Materialwahl, Schnittgewinnung
- ein einfaches Kleidungsstück zuschneiden und nähen, dabei Schneideregeln beachten
- eine Näharbeit rationell ausführen
- Verschluß- und Versäuberungsmöglichkeiten einüben
- Zusatzeinrichtungen der Nähmaschine, Maschinenpflege

WAHLBEREICH**Ta 6.4 Drucken**

- einfache Druckverfahren kennenlernen, z. B. Materialdruck, Drucke mit selbstgefertigten Stempeln, Positiv-, Negativ-, Weißlinienschnitt
- Möglichkeiten der Gestaltung durch Erproben von Form- und Farbkontrasten
- eine Fläche mit selbstgefertigten Druckstempeln gestalten und nachbehandeln, Farbfixierung
- Unfallverhütungsmaßnahmen [Ge]
- Arbeitsergebnisse beurteilen und mit industriellen Produkten vergleichen

Ta 6.5 Applikation und Patchwork

- grundlegende Techniken, z. B. orientalische oder indianische Applikation
- unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten (Effektmaterial)
- eine Arbeit herstellen (Hand- und Maschinennähen, Modernisieren)

Ta 6.6 Knüpfen

- Knüpftchniken aus verschiedenen Ländern und Kulturen
- verschiedene Knoten einüben
- ein Werkstück gestalten

Ta 6.7 Fadengraphik

- grundlegende Techniken
- unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten
- eine Arbeit herstellen

Rahmenpläne
der Jahrgangsstufe 7

7

KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE¹

(2)

Jede Jahrgangsstufe ist unter vielen Gesichtspunkten ein Neubeginn mit einem Zuwachs an Aufgaben und Chancen, die auch eine religiöse Dimension enthalten. Von daher kann sich eine gewisse Nähe und Aufgeschlossenheit der Schüler für biblische Berufungsgeschichten ergeben. Zu ihrem Verständnis ist biblisches Grundwissen erforderlich.

Bei der Suche nach Ausgangspunkten und Beziehungen, die Zuversicht und Selbstvertrauen geben, werden die Heranwachsenden gestärkt, wenn sie die Zuwendung Gottes in den Sakramenten erfahren. Die Erschließung religiöser Symbole, Riten und Feste als Ausdrucksformen des Glaubens und Quellen der Hoffnung will den Zugang dazu schaffen. Bei der Erkundung der Pfarrgemeinde am Ort können die Schüler die Dynamik des Glaubens erspüren und zugleich erkennen, wie der Glaube im Verlauf der Kirchengeschichte immer wieder auf neue Herausforderungen neue Antworten finden mußte.

Die Begegnung mit dem jüdischen Glauben soll dazu beitragen, die gemeinsame jüdisch-christliche Geschichte als Mahnung zur Toleranz und Versöhnung zu begreifen.

In der für diesen Lebensabschnitt typischen kritischen Auseinandersetzung mit bestehenden Autoritäten erwarten die Jugendlichen überzeugende Maßstäbe zur Konfliktbewältigung. Das Erleben der Spannung zwischen dem Gefühl, sich anderen gegenüber behaupten zu müssen, und dem gleichzeitigen Wunsch, angenommen zu werden, braucht eine verständnisvolle Aufbereitung. Vor allem muß der Religionsunterricht deutlich machen, daß dort, wo Menschen miteinander fair umgehen, eine tiefere Beziehung zu den anderen und damit auch die Chance der persönlichen Anerkennung wächst.

KR 7.1 Ein Buch wie kein anderes: die Bibel, das Buch des Glaubens und der Kirche [Fr]

- die Bibel als Ur-Kunde des Glaubens: Umwelt und Entstehung der Bibel
- Menschen erfahren Gott als Weggefährten: biblische Glaubensgeschichten
- ein Buch, das herausfordert, tröstet, Hoffnung weckt: Wirkungsgeschichte der Bibel [G 7.3; Eu, Me]

KR 7.2 In Bildern und Zeichen reden und handeln: Symbole und Sakramente [Fr]

- Sagbares und Un-Sagbares: sich verständigen mit Worten, Zeichen und Symbolen [B 7.4; Me, U]
- Beziehungen schaffen und lebendig erhalten: Rituale und Riten
- durch Jesus Christus Gottes Nähe erfahren: die Sakramente; ggf. Firmunterricht

KR 7.3 Heimat entdecken: Kirche am Ort

- unser Gotteshaus: Geschichte, Entwicklung und Ausgestaltung [G]
- Gott im Menschen begegnen: Treffpunkt Pfarrgemeinde [BO, Fr, Ge, U]
- lebendige Tradition: Gottesdienst und Brauchtum in der Gemeinde [Mu 7.1; U]

KR 7.4 Lernen aus einer wechselvollen Geschichte: das Judentum [Fr]

- jüdischer Alltag: Frömmigkeit und Brauchtum
- in der Wurzel verbunden: jüdischer und christlicher Glaube
- von Entfremdung und Verfolgung, Verständigung und Versöhnung [G 7.1, 7.4; Eu, Mr]

KR 7.5 Sich Zeit zum Feiern nehmen: Sonntag und Feste im Kirchenjahr [Fr, Mr]

- „Hoch-Zeiten“ im Strom des Alltags: Feiern bereichert das Leben [E 7.3, G 7.2, Mu 7.1, Hw 7.5]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Sonntag: Tag des Herrn und Festtag für den Menschen [Me]
- Eucharistie – Vermächtnis Jesu an seine Kirche: gemeinsam feiern und danken

KR 7.6 Mit Konflikten leben: Werte und Weisungen für ein gelingendes Leben [Fr, Mr]

- „Immer diese Konflikte“: Spannungen in Familie und Schule und ihre Ursachen [D 7.1, B 8.3, Sw 8.1, 8.2, S 7.2, 7.4; FS]
- sich Konflikten stellen: Bedeutung und Bewältigung von Konflikten [D 7.1, Sw 8.1, 8.2, S 7.2, 7.4]
- Christen vor Entscheidungen: Grundmuster durch biblische Weisungen und Gebote [WiR 7.2]

7

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE¹

(2)

Schüler dieser Altersstufe lösen sich zunehmend vom Elternhaus; die Orientierung an Gleichaltrigen und das Leben in der Gruppe gewinnen an Bedeutung: Im Religionsunterricht finden die Schüler eine Begleitung auf diesem Weg. An den Gestalten des Jeremia und des Paulus wird deutlich, welche Auswirkungen es hat, wenn Gott in das Leben von Menschen tritt. An beiden Gestalten können die Schüler auch sehen, daß der Glaube nicht ins Innere eingeschlossen bleibt, sondern auf öffentliche, ja weltweite Wirkung ausgeht. In der Beschäftigung mit der Ausbreitung der Alten Kirche und mit der neueren Missionsgeschichte bekommen die Schüler etwas von dieser Dynamik zu spüren. Dabei können sie auch erkennen, wie der Glaube immer wieder auf neue Herausforderungen neue Antworten finden muß und findet. Indem gemeinsam über das Beten nachgedacht wird, werden die Schüler in ihrem ganz persönlichen Leben angesprochen. Sie sollen erkennen, wie sie im Gebet ihr Leben zwischen ihren Sorgen und Sehnsüchten auf Gott beziehen können, aber auch einen neuen Blick für ihre Mitmenschen zu bekommen vermögen. Dies schließt sie mit den Gestalten aus Bibel und Kirchengeschichte zusammen.

Lieder und Memorierstoffe (vgl. die Ausführungen im Rahmenplan Jahrgangsstufe 5)

- Lieder:* Evangelisches Kirchengesangbuch (alte Ausgabe) Nr. 14, 27, 63, 79, 99, 108, 190, 195, 218, 347; Liederhefte für die Gemeinde Nr. 650, 652;
Evangelisches Gesangbuch (neue Ausgabe) Nr. 16, 36, 85, 103, 124, 136, 295, 299, 263, 447; 188, 170
- Memorierstoff:* das Vaterunser

EvR 7.1 Leben in Gemeinschaft

- Familie: Bedeutung, Gefährdungen, Konflikte; Formen familiären Zusammenlebens [D 7.1, Sw 8.1; FS, Mr]; biblische Impulse für das Zusammenleben in der Familie (4. Gebot, Eph 6,1-4 u. a.) [Fr]
- Freundschaft und Liebe [D 7.1, B 8.3; FS]: Erfahrungen und Lebensbedeutung von Freundschaft und Liebe; Hilfen zum Gelingen von Freundschaft; dazu entsprechende biblische Einsichten und Weisungen, z. B. 1 Kor 13,4-7

EvR 7.2 Der Prophet Jeremia

- Erfahrungen des Propheten Jeremia mit seinem Gott
- Gottes Auftrag als Herausforderung für das eigene Leben [Mr]
- biblische und säkulare „Prophetie“ [PB]

EvR 7.3 Paulus - Leben und Verkündigung

- Stationen aus dem Leben des Paulus [G 6.4] - Grundzüge seiner Botschaft
- das Zusammenleben in einer paulinischen Gemeinde - unsere Gemeindewirklichkeit [Fr]
- unterschiedliche Wege zum Glauben

EvR 7.4 Von der verfolgten Kirche zur Reichskirche [G 6.4]

- Voraussetzungen für das Entstehen der Kirche
- das Leben der Christen in der römisch-hellenistischen Welt
- das Christentum wird Staatsreligion [Eu, PB]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

EvR 7.5 Menschen beten

- das Gebet im Leben der Menschen
- christliches Beten
- Gebetspraxis im eigenen Leben [D 7.1, 8.1, Mu 7.1; Vk]

EvR 7.6 Von der Missionsgemeinde zur Partnergemeinde

- Leben und Wirken eines Pioniermissionars [G 7.3]
- weltweite Partnerschaft der Christen heute [Ek 8.2, 9.6; Fr, IZ, Mr]

Die Bildung neuer Klassen bedeutet für die Schüler einen neuen Anfang. Sie müssen sich in einer neuen Gemeinschaft zurechtfinden. Aufgrund der zunehmenden Lösung vom Elternhaus und der gleichzeitigen Hinwendung zu Gleichaltrigen wird die Lebensgestaltung in verschiedenen Gruppen wichtig. Im Ethikunterricht erhalten die Schüler Orientierungshilfen auf diesen Wegen.

In der Begegnung mit hilfsbedürftigen Menschen in ihrem engeren und weiteren Lebensumfeld werden die Schüler auf die soziale Verantwortung jedes einzelnen aufmerksam. Sie erspüren die besonderen Nöte ihrer Mitbürger und gewinnen Einsicht in die ethische Verpflichtung, daß jeder Mensch seinem Mitmenschen, wenn dieser in Not ist und Hilfe braucht, helfen muß. So werden schrittweise wichtige Grundlagen für eigenverantwortliches Handeln auch in größeren Gemeinschaften geschaffen.

In der für diesen Lebensabschnitt typischen kritischen Auseinandersetzung mit anderen Einstellungen, Ansichten und Standpunkten erwarten die Jugendlichen überzeugende Maßstäbe zur Konfliktbewältigung. Das Erleben der Spannung von Fremd- und Selbstbestimmung bedarf einer verständnisvollen Aufbereitung. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei den Formen der Gewalttätigkeit in den zwischenmenschlichen Beziehungen; diese bewußtzumachen, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen menschenwürdigen Umgang mit Konflikten.

Die Gegenüberstellung von Ethik und Religion kann dazu beitragen, daß die Schüler sich eine angemessene Vorstellung von beiden Sachverhalten machen, aufbrechende Verunsicherungen besser bewältigen und zugleich Offenheit gegenüber anderen Überzeugungen und Handlungsmotiven entwickeln.

Indem sie Beispiele für Feste, Feiern und Brauchtum in verschiedenen Kulturen und Religionen erschließen, erkennen die Schüler, daß diese auf mannigfaltige Weise das Leben des einzelnen und das Leben der Gemeinschaft bereichern können. Außerdem wird ihr Bewußtsein geschärft, daß über Traditionen nicht beliebig verfügt werden darf. So erhalten die Schüler wichtige Grundlagen, um den Mitmenschen aus anderen Kulturkreisen in Achtung und Toleranz begegnen zu können.

Eth 7.1 Leben in Gemeinschaft [WiR 7.2; Fr, Mr]

- Familie, Clique, Schulgemeinschaft
- hilfsbedürftige Mitmenschen im Lebensraum der Schüler [Vk]

Eth 7.2 Mit Konflikten leben [D 7.1, S 7.2; Fr]

- Spannungen in Familie, Schule und Freundeskreis
- Bedeutung und Bewältigung von Konflikten [Vk]

Eth 7.3 Ethik und Religion [G 7.3, 7.4]

- zum Begriff Ethik
- zum Begriff Religion
- zum Verhältnis Ethik - Religion

Eth 7.4 Feste, Feiern und Brauchtum in verschiedenen Kulturen [G 7.2]

- Feste als Höhepunkte im Leben
- religiöse Feste in verschiedenen Kulturen
- Brauchtum, Brauchtumswandel und Brauchtumpflege

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

7

DEUTSCH¹

(4)

Der Unterricht greift Sprech- und Schreibansätze auf, die bereits in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine wichtige Rolle spielten. Grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten werden weiterentwickelt; neue kommen hinzu. Die Schüler sollen nun wichtige Rechtschreibregeln erarbeiten, anwenden und einüben. Gleichzeitig sollen sie lernen, Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung selbständig zu benutzen.

Aus den grammatischen Grundkenntnissen entwickeln sich Einsichten in den Aufbau der verschiedenen Satzarten und in Sinn und Funktion der Zeichensetzungsregeln. Grammatikunterricht erfolgt grundsätzlich in Verbindung mit dem Aufsatzunterricht; zur Beschreibung grammatischer Sachverhalte werden – vor allem im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht – weiterhin nur die lateinischen Begriffe verwendet.

Die Schüler lernen, altersgemäße Texte zu erschließen und über sie zu sprechen und zu schreiben. Im Mittelpunkt des Literaturunterrichts stehen Formen und Beispiele der Lyrik und Kurzepik sowie Ganzschriften aus der Jugendliteratur. Sinnerfassendes und gestaltendes Lesen soll die Freude an der Literatur fördern und den kreativen Umgang mit der Sprache unterstützen.

D 7.1 Sprechen und Schreiben

- sich an Gesprächen beteiligen [KR 7.6, EvR 7.1, 7.5, Eth 7.2, Sw 8.1]
- vor Zuhörern sprechen [S 7.4]
- für sich und andere schreiben (berichten, beschreiben) [Eth 8.1; Vk]
- die Ergebnisse einer Texterschließung darstellen
- Texte planen, entwerfen, überarbeiten
- kreativ mit Sprache umgehen [S 7.4, DSU: Bewegungskünste, Mu 7.1, 7.3]

D 7.2 Sprachlehre und Sprachbetrachtung

- Wörter und Sätze untersuchen [E 7.2]
- Sätze bilden und verändern [E 7.2]
- Wandel, Entwicklung und Anschaulichkeit der deutschen Sprache kennenlernen [G 7.2; Eu]

D 7.3 Sachtexte, Literatur, Medien [G]

- einfache Sachtexte aus den Medien erschließen [B 7.4, Ek 7.1, 7.5; Me, U]
- Zugang zu poetischen Texten finden [KR 8.1, EvR 7.1, B 7.4; FS, U]
- Beispiele literarischer Formen kennenlernen (Märchen, Ballade, Schwank, Sage) [G 7, Mu 7.1]
- Einblick in die Dichtung des Hoch- und Spätmittelalters [G 7.1, 7.2]
- Bücher lesen, andere zum Lesen anregen [G 7.3; Me]
- Möglichkeiten von Büchereien nutzen [Me]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

7

ENGLISCH¹

(4)

Da in dieser Entwicklungsphase die Bereitschaft, sich in der Fremdsprache mündlich zu artikulieren, nachläßt, werden verstärkt partnerschaftliche Arbeitsformen eingesetzt; so können die Schüler vorhandene Hemmungen innerhalb einer kleinen Gruppe leichter abbauen. Gleichzeitig wird die für den Spracherwerb äußerst wichtige Technik des Nach- und Rückfragens (*negotiation of meaning*) eingeübt. Durch den systematischen Ausbau von Wortschatz und grammatischen Strukturen ergeben sich neue Ausdrucksmöglichkeiten, und die Sicherheit beim Verfassen von Texten wird größer.

Die Schüler lernen, landeskundliche Informationen aus dem Lehrwerk zu entnehmen und mit Erfahrungen aus dem eigenen Lebensraum zu vergleichen. Das Auswerten authentischen Materials dient u. a. der Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insbesondere mit Erdkunde und Geschichte.

E 7.1 Kommunikative Fertigkeiten**Hörverstehen**

- Wortarten (z. B. *break/to break*), Homophone (z. B. *break/brake*), Kurzformen (z. B. *he'd come*) aus dem Kontext erkennen
- verschiedene Intonationsmuster unterscheiden, z. B. *he will come* als Aussage, Frage, Aufforderung oder Ausdruck des Zweifels
- Interjektionen (*fillers*) erkennen, z. B. *well, ...; mm; erm; sort of; kind of; anyway*

Leseverstehen

- Aktivierung von Vorwissen (thematisch und sprachlich)
- Einführung in verschiedene Lesetechniken, z. B. *reading for detail* oder *scanning*; gezielte Informationsentnahme mit Hilfe von Rastern oder *pre-questions*
- unbekannte Textelemente erschließen, z. B. anhand des zweisprachigen Wörterbuchs

Sprechen

- weitere Schulung der Aussprache und Intonation, z. B. *rise* oder *fall* bei *question tags*, und Schulung des flüssigen Sprechens
- sich an einfachen Gesprächen beteiligen
- sprachliche Mittel des Gesprächspartners aufgreifen lernen
- nacherzählen oder berichten
- Sprechabsichten: sich begrüßen oder verabschieden, sich entschuldigen, bitten, danken, einladen, um Rat fragen, einen Wunsch äußern, etwas vorschlagen, zustimmen, ablehnen, sich nach etwas erkundigen, Informationen erbitten, Auskunft geben, eine Meinung äußern, etwas erläutern oder beschreiben

Schreiben

- Briefe, z. B. Leserbriefe schreiben; Fragen stellen und auf Fragen eingehen
- Gehörtes, Gelesenes, Geschehenes und Erlebtes zusammenfassen und darüber berichten
- Möglichkeiten der Selbstkorrektur kennenlernen und einsetzen

E 7.2 Formen und Funktionen der Sprache**Wortschatz**

- ca. 550 neue Einheiten aus den unter 7.1 und 7.3 genannten Sprechabsichten und Themenkreisen
- grundlegende Zusammenhänge zwischen Schreibweise und Aussprache erkennen
- erste Anleitung zum *paraphrasing* durch *synonyms, opposites* usw.
- Strukturierungshilfen inhaltlicher und sprachlicher Art

Grammatische Strukturen [D 7.2]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Satzarten

- *question tags*
- Kurzantworten
- Haupt- und Nebensätze mit verschiedenen Konjunktionen
- Konditionalsätze (*if-pattern I*)
- nicht notwendige Relativsätze
- indirekte Rede ohne Zeitverschiebung

Verben

- wichtige regelmäßige und unregelmäßige Verben
- wichtige Hilfsverben auch mit den Ersatz- und Kurzformen
- Verben mit direktem und indirektem Objekt; Verben mit zwei Objekten
- Wiederholung der wichtigsten Zeiten wie *simple present, present progressive, simple past, past progressive, present perfect: simple und progressive, future mit going to und will/shall*
- *past perfect* (Zeitenfolge)
- *present perfect* nach *since* und *for*

Gerund als Subjekt, als Ergänzung zu einigen gebräuchlichen Verben und Präpositionen

Wiederholung der wichtigsten Pronomen; Reflexivpronomen; einige Unterschiede zum Deutschen, z. B. *meet*

unterschiedlicher Gebrauch des Artikels, z. B. *to become a baker, five times a week* usw.

Orts- und Zeitadverbien und ihre Stellung im Satz

Mengenangaben, z. B. *much/many, a lot of/lots of*

wichtige Präpositionen; unterschiedlicher Gebrauch im Englischen und im Deutschen, z. B. *in the picture, by bus* usw.

Zahlen über 100

prop word one

E 7.3 Texte, Landeskunde

Themen

- Alltagsleben, z. B. Einkaufen, Gesundheit, Krankheit, Verkehr [Vk]
- Vergleich der Schulsituation in Großbritannien und Deutschland
- Freizeitaktivitäten, Sportarten, Feste und Traditionen [KR 7.5, Eth 7.4]
- bekannte Persönlichkeiten aus dem Sport und den Medien
- Geographie: Schwerpunkt Großbritannien [Ek 7.1]
- London und weitere Großstädte aus dem englischsprachigen Raum

Textarten

- einfach strukturierte erzählende Texte und Dialoge
- einfache Briefe, z. B. im Rahmen einer Partnerschaft oder zur Vorbereitung eines Schüleraustauschs
- bekannte Popsongs (zum Lernen und Mitsingen) [Mu 7.1, 7.3]
- authentisches Text- und Anschauungsmaterial, z. B. Zeitungsartikel, Broschüren, Werbung, Ausstellungskataloge, Stadtpläne usw.

7

FRANZÖSISCH¹

(3)

Schüler, die sich für das Wahlpflichtfach Französisch entschieden haben, lernen über die Sprache einen neuen Kulturkreis kennen. Sie erhalten zudem einen Überblick über die weltweite Verbreitung und die Bedeutung des Französischen. Die Erfahrungen, die sie bereits beim Erlernen der englischen Sprache gemacht haben, fließen in den Französischunterricht mit ein. Auf gründliche Ausspracheschulung und orthographische Richtigkeit wird von Anfang an großer Wert gelegt, doch sollen die Freude an Kommunikation und der kreative Umgang mit der Sprache im Vordergrund stehen. Die Schüler erwerben zunächst einen Grundwortschatz und lernen wesentliche grammatische Strukturen und Redemittel kennen, mit denen sie einfache Alltagssituationen sprachlich bewältigen können. Sie werden ermuntert, Fragen zu stellen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten frei zu äußern. Die Hör- und Lesetexte orientieren sich am Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Schüler und bieten ihnen erste Einblicke in die französische Lebensweise.

F 7.1 Kommunikative Fertigkeiten**Hörverstehen**

- verschiedene Intonationsmuster bewußt hören und unterscheiden
- aktives Hören lernen: *mots clés* erkennen
- Gesamtzusammenhang erfassen trotz unbekannter Elemente

Leseverstehen

- Arbeitsanweisungen genau lesen
- Schlüsselbegriffe und Kernsätze erkennen
- einen Text rekonstruieren anhand vorgegebener Raster bzw. Stichwörter

Sprechen

- Intonationsübungen
- Texte vervollständigen
- Wörter und Eigennamen buchstabieren
- sich an einfachen Dialogen beteiligen; Fragen stellen und beantworten
- Reime vortragen
- Sprechabsichten:
jemanden begrüßen oder ansprechen und sich verabschieden; sich kurz vorstellen; sich bedanken; sich entschuldigen; zustimmen oder höflich ablehnen; nach der Uhrzeit/dem Preis fragen

Schreiben

- Unterschiede zwischen Lautung und Schreibung
- auf orthographische Richtigkeit achten
- mit Sprache kreativ umgehen: *mots croisés* u. a.
- Kartengrüße (Weihnachten, Geburtstag u. ä.)

F 7.2 Formen und Funktionen der Sprache**Lautlehre**

- Rhythmus und Intonation (imitatives Einüben)
- Lautbildung:
Nasalvokale
Opposition stimmhafter und stimmloser Konsonanten in allen Positionen
Unterscheidung zwischen *se, j'ai, c'est*
Halbvokale
nicht aspirierte Aussprache von *p/t/k*
Vermeidung des *coup de glotte*: *il va à la poste*; vokalische und konsonantische Bindung
- rezeptive Kenntnis der internationalen Lautschrift [E 5.2]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Wortschatz

- Grundwortschatz von ca. 450 Einheiten; Wörter, mit denen die unter 7.1 und 7.3 aufgeführten Sprechabsichten und Themen verwirklicht werden können
- Parallelen zu Wörtern im Deutschen und Englischen; *faux amis*
- Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches
- Techniken (spielerischer Art) zum Wortschatzerwerb wie *puzzle, memory* etc.

Grammatische Strukturen**wichtige grammatische Fachbegriffe****Satz**

- bejahter und verneinter Aussagesatz
- Intonationsfrage; Frage mit *est-ce que* und mit Fragewörtern; Inversion nur in häufig gebrauchten Wendungen wie *Que fais-tu?*; Fragen nach einzelnen Satzteilen
- Stellung von zwei Objekten im Satz
- einige wichtige Imperative

Substantiv und Artikel

- regelmäßige Pluralbildung, Pluralbildung der Wörter auf *-eau*
- maskuline und feminine Sonderformen, z. B. *copain / copine*
- bestimmter und unbestimmter Artikel (Singular und Plural)
- *articles contractés: au, aux; du, des*
- Teilungsartikel I (keine Ausnahmen) sowie partitives *de* nach Mengenangaben und Verneinung

Verb/Zeiten

- Präsensformen der regelmäßigen Verben auf *-er*, auf *-re*
- Präsensformen von *offrir* und *ouvrir* sowie der unregelmäßigen Verben *avoir, être, prendre, aller, vouloir* (Sing. 1 - 3), *pouvoir* (Sing. 1 - 3), *payer, lire, écrire, dire, faire, s'appeler* (nur im Singular), *boire* (nur Infinitiv)
- *futur composé (aller faire qc)* (kann aus der Jahrgangsstufe 8 vorgezogen werden)

Pronomen

- unbetontes Personalpronomen als Subjekt, direktes und indirektes Objekt (nur **ein** Pronomen)
- betontes Personalpronomen (einzelne Formen)
- wichtige Interrogativpronomen; *quel âge* und *quelle heure* als lexikalisch zu lernende Formen
- adjektivisches Possessivpronomen (im Singular); *mes/tes/ses*

Adjektiv/Adverb

- einige Adjektive, u. a. *allemand, français*
- wichtige ursprüngliche Adverbien der Zeit, des Ortes, der Art und Weise

Zahlwörter

- Grundzahlen von 0 - 69
- Uhrzeit

wichtige Konjunktionen und Präpositionen**F 7.3 Texte, Landeskunde [Ek 7.1]****Landeskundliche Themen**

- Familie: eigene Person, Eltern, Geschwister, Freunde; Wohnung; Feste, z. B. *anniversaire*
- Alltagsleben: Einkaufen (auf dem Markt), Essen (zu Hause) u. a.
- Freizeit: Reisen (Campingplatz, Hotel)
- in einem *Collège*

Textarten

- einfache Erzähl- und Dialogtexte; aufbereitetes Tonmaterial, z. B. aus Sprachzeitschriften; Bilder- geschichten als Sprechanreize; kleine Szenen
- Gedichte und Reime; einfache Lieder [Mu 7.1]
- Material aus Reisebüros

In der Wahlpflichtfächergruppe I mit Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich wird das Fach Mathematik verstärkt unterrichtet. Anknüpfend an den Mathematikunterricht in den beiden vorhergehenden Jahrgangsstufen werden die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt und unter neuen Gesichtspunkten erweitert. In altersgemäßer und anschaulicher Weise finden systematisches Vorgehen, Erklären und Begründen sowie begriffliches Denken Eingang in das mathematische Arbeiten.

In der Arithmetik wird der Zahlenbereich über die ganzen Zahlen hin zu den rationalen Zahlen erweitert; die Schüler können sich dabei auf bereits bekannte Regeln und Gesetze stützen. Alle Grundrechenarten sind nun mit den bereits bekannten Rechenregeln durchführbar. Der Umgang mit den Rechengesetzen wird durch zahlreiche Übungen noch weiter gefestigt.

Das sichere Rechnen mit rationalen Zahlen und das selbständige Lösen von Gleichungen und Ungleichungen sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit in den nächsten Jahrgangsstufen.

Das Gitternetz wird zum Koordinatensystem erweitert, in dem nun die Schüler geometrische Figuren zeichnen und Abbildungen durchführen können. Ausgehend von der Achsenspiegelung werden über Doppelachsenspiegelungen weitere Kongruenzabbildungen abgeleitet.

Die Einführung des Vektors bei der Parallelverschiebung eröffnet frühzeitig die Möglichkeit, Geometrie und Algebra zu verflechten, und schafft damit eine wesentliche Grundlage für den Mathematikunterricht der folgenden Jahrgangsstufen. Das Arbeiten mit Vektoren wird auch im Physikunterricht in dieser Jahrgangsstufe im Themenbereich „Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften“ benötigt.

Bei der Lösung geometrischer Probleme lernen die Schüler an stets anschaulichen Sachverhalten, Vermutungen durch einfache logische Schlüsse zu begründen.

Der Geometrieunterricht wird in dieser Jahrgangsstufe mit dem Kapitel „geometrische Ortslinien und Ortsbereiche“ abgeschlossen. Hier ist es ein wichtiges Unterrichtsziel, in ausgedehnten Übungsphasen Fertigkeiten im Konstruieren und genauen Beschreiben von Punktmengen zu entwickeln.

In fächerübergreifender Zusammenarbeit mit Textverarbeitung werden auch im Rahmen des Mathematikunterrichts Grundlagen für den Umgang mit Computern geschaffen. Bei der Erarbeitung und beim Einüben von Lerninhalten aus Algebra und Geometrie bietet sich der Einsatz geeigneter Computerprogramme an [ITG].

ARITHMETIK / ALGEBRA , GEOMETRIE

MI 7.1 Erweiterung des Zahlbereichs; Ganze Zahlen und rationale Zahlen (ca. 35 Std.)

- Addition und Subtraktion von Zahlenpfeilen; neue Zahlen entdecken; Pfeil und Gegenpfeil bzw. Zahl und Gegenzahl
- Einführung der Menge \mathbb{Z} der ganzen Zahlen; Rechengesetze und Vorzeichenregeln
- Rechnen in \mathbb{Z} ; Lösbarkeit von Gleichungen
- Einführung der rationalen Zahlen \mathbb{Q} ; Rechnen im Zahlbereich \mathbb{Q} ; (aus der Geschichte: Zahlennotationen in verschiedenen Kulturen und Epochen)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Potenzen und Potenzgesetze in \mathbb{Q}
- Zusammenhang zwischen gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen
- Intervalle
- Erweiterung des Gitternetzes zum Koordinatensystem; einfache geometrische Figuren im Koordinatensystem zeichnen

MI 7.2 Terme (ca. 16 Std.)

- Termbegriff; Berechnen von Termwerten (numerische und graphische Wertetabellen)
- Grundmenge und ggf. Definitionsmenge beim Berechnen von Termwerten
- Vergleich von Termwerten; äquivalente Terme
- einfache Termumformungen zum Nachweis der Äquivalenz von Termen
- geometrische Veranschaulichungen zur Äquivalenzumformung

MI 7.3 Gleichungen und Ungleichungen (ca. 20 Std.)

- Aussage; Gleichung und Ungleichung [ITG]
- Grundmenge; Lösungsmenge; äquivalente Gleichungen und Ungleichungen
- Bestimmung von Lösungsmengen über verschiedenen Grundmengen [ITG]
- Lösung von Gleichungen und Ungleichungen der Form $ax + b \stackrel{>}{<}{=} c$ mit Hilfe von Äquivalenzumformungen
- Anwendungen in Sachaufgaben

MI 7.4 Doppelachsenspiegelungen (ca. 32 Std.)

Die Schüler entdecken neue Kongruenzabbildungen und Zusammenhänge zwischen diesen Abbildungen und ermitteln und begründen jeweils ihre Abbildungsvorschriften und Eigenschaften mit Hilfe ihrer Kenntnisse über die Achsenspiegelung. Bei der rechnerischen Behandlung der Parallelverschiebung eröffnet sich den Schülern der Zugang zu einer algebraischen Betrachtung geometrischer Probleme und zu einer engen Verflechtung von Algebra und Geometrie. Sie erwerben damit eine neue Möglichkeit, mathematische Zusammenhänge zu durchschauen und zu begründen. Darüber hinaus wird ihnen bewußt, daß mit Hilfe von Abbildungen geometrische Eigenschaften begründet, Figuren geordnet und ein logischer Aufbau der Geometrie ermöglicht werden.

Hier sollen sie auch Grundlagen im Umgang mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erwerben.

- Parallelverschiebung (Abbildungsvorschrift, Abbildungseigenschaften) und Vektor (Pfeil- und Koordinatendarstellung, Spaltenmatrix), Gegenvektor und Umkehrabbildung [Ph I 7.2]
- Verknüpfen von Parallelverschiebungen; Vektoraddition
- zeichnerisches Durchführen von Parallelverschiebungen und Berechnen von Punkt- bzw. Vektorkoordinaten (u. a. Koordinaten des Mittelpunktes einer Strecke); Einführung in das Standardprogramm „Tabellenkalkulation“ [Inf 8.3: Tabellenkalkulation; Tv 7.4: Umgang mit der Hardware; ITG]; Berechnen von Koordinaten mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms
- Drehung (Abbildungsvorschrift, Abbildungseigenschaften); Punktspiegelung als Sonderfall der Drehung
- zeichnerisches Durchführen von Drehungen und Punktspiegelungen; Berechnen von Punktkoordinaten mit Hilfe von Vektoren
- Parallelenaxiom und Eigenschaften paralleler Geraden; Beziehungen zwischen den Maßen von Stufen- und Wechselwinkeln
- Summe der Innenwinkel im Dreieck und im Viereck; Außenwinkelsatz beim Dreieck
- punkt- und drehsymmetrische Figuren, insbesondere punktsymmetrische Vierecke

MI 7.5 Lösung geometrischer Probleme mit Hilfe von Abbildungen (ca. 13 Std.)

Aufgaben mit speziellen geometrischen Problemen regen die Schüler in besonderem Maß zu kreativer Eigentätigkeit an. Über Probierkonstruktionen entdecken sie eine Lösungsstrategie, die sie dann mit

ihrem Wissen über Abbildungen begründen. Solche geometrischen Probleme werden in den folgenden Jahrgangsstufen wieder aufgegriffen und dann algebraisch gelöst.

- spezielle geometrische Probleme mit Hilfe von Abbildungen lösen (z. B. Einbeschreibungsaufgaben und Extremwertaufgaben)

MI 7.6 Geometrische Ortslinien und Ortsbereiche

(ca. 24 Std.)

Ausgehend von den Kenntnissen über den Kreis, lernen die Schüler neue geometrische Ortslinien und Ortsbereiche als Punktmenge kennen, deren Elemente jeweils kennzeichnende geometrische Eigenschaften besitzen, und sie werden damit zu immer komplexeren Zeichnungen und geometrischen Überlegungen befähigt. Sie vertiefen ihr Wissen über die Beziehungen zwischen Kreis und Gerade und gewinnen Einsicht in die Zusammenhänge bei Winkeln am Kreis. Die Schüler ermitteln zeichnerisch die Lösungsmenge bei der Verknüpfung von Bedingungen für geometrische Ortslinien bzw. Ortsbereiche und lesen aus derartigen Zeichnungen die Eigenschaften bestimmter Punktmenge ab. Damit erkennen sie auch Analogien zu Verknüpfungen von Gleichungen und Ungleichungen in der Algebra. An geeigneten Beispielen berechnen die Schüler mit Hilfe von Vektoren die Koordinaten von Punkten einer Zeichnung.

- Mittelsenkrechte und Winkelhalbierende als geometrische Ortslinien; Umkreis und Inkreis beim Dreieck
- Halbebene, Kreisinneres, Kreisäußeres, Parallelenpaar und Mittelparallele und jeweils zugehörige geometrische Ortsbereiche; Erarbeiten der Eigenschaften; Darstellen in Mengenschreibweise und Zeichnen der Punktmenge
- Winkel am Kreis: Randwinkel und Mittelpunktswinkel; Zusammenhänge; Thaleskreis als Sonderfall (aus der Geschichte: Thales)
- \wedge - und \vee -Verknüpfung bei geometrischen Ortslinien bzw. Ortsbereichen
- Kreis und Gerade: Orthogonalität von Tangente und Zentrale durch den Berührungspunkt; Tangentenkonstruktion und Tangentenabschnitte [TZ 8]

7

MATHEMATIK II/III¹

(4)

Anknüpfend an den Mathematikunterricht in den beiden vorhergehenden Jahrgangsstufen werden die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt und unter neuen Gesichtspunkten erweitert. Der Unterricht in der Wahlpflichtfächergruppe II/III unterscheidet sich vom Unterricht der Wahlpflichtfächergruppe I teilweise in der Höhe der Anforderungen.

In altersgemäßer und anschaulicher Weise finden systematisches Vorgehen, Erklären und Begründen sowie begriffliches Denken Eingang in das mathematische Arbeiten.

In der Arithmetik wird der Zahlenbereich über die ganzen Zahlen hin zu den rationalen Zahlen erweitert; die Schüler können sich dabei auf bereits bekannte Regeln und Gesetze stützen. Alle Grundrechenarten sind nun mit den bereits bekannten Rechenregeln durchführbar. Der Umgang mit den Rechengesetzen wird durch zahlreiche Übungen noch weiter gefestigt.

Das sichere Rechnen mit rationalen Zahlen und das selbständige Lösen von Gleichungen und Ungleichungen sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit in den nächsten Jahrgangsstufen.

Das Gitternetz wird zum Koordinatensystem erweitert, in dem nun die Schüler geometrische Figuren zeichnen und Abbildungen durchführen können. Ausgehend von der Achsenspiegelung werden über Doppelachsenspiegelungen weitere Kongruenzabbildungen abgeleitet.

Die Einführung des Vektors bei der Parallelverschiebung eröffnet frühzeitig die Möglichkeit, Geometrie und Algebra zu verflechten, und schafft damit eine wesentliche Grundlage für den Mathematikunterricht der folgenden Jahrgangsstufen.

Bei der Lösung geometrischer Probleme lernen die Schüler an stets anschaulichen Sachverhalten, Vermutungen durch einfache logische Schlüsse zu begründen.

In fächerübergreifender Zusammenarbeit mit Textverarbeitung werden auch im Rahmen des Mathematikunterrichts Grundlagen für den Umgang mit Computern geschaffen. Bei der Erarbeitung und beim Einüben von Lerninhalten aus Algebra und Geometrie bietet sich der Einsatz geeigneter Computerprogramme an [ITG].

ARITHMETIK / ALGEBRA , GEOMETRIE

M II/III 7.1 Erweiterung des Zahlbereichs; Ganze Zahlen und rationale Zahlen (ca. 35 Std.)

- Addition und Subtraktion von Zahlenpfeilen; neue Zahlen entdecken; Pfeil und Gegenpfeil bzw. Zahl und Gegenzahl
- Einführung der Menge \mathbb{Z} der ganzen Zahlen; Rechengesetze und Vorzeichenregeln
- Rechnen in \mathbb{Z} ; Lösbarkeit von Gleichungen
- Einführung der rationalen Zahlen \mathbb{Q} ; Rechnen im Zahlbereich \mathbb{Q} ; (aus der Geschichte: Zahlennotationen in verschiedenen Kulturen und Epochen)
- Potenzen und Potenzgesetze in \mathbb{Q}
- Zusammenhang zwischen gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen
- Intervalle
- Erweiterung des Gitternetzes zum Koordinatensystem; einfache geometrische Figuren im Koordinatensystem zeichnen

M II/III 7.2 Terme

(ca. 17 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Termbegriff; Berechnen von Termwerten (numerische und graphische Wertetabellen)
- Grundmenge und ggf. Definitionsmenge beim Berechnen von Termwerten
- Vergleich von Termwerten; äquivalente Terme
- einfache Termumformungen zum Nachweis der Äquivalenz von Termen
- geometrische Veranschaulichungen zur Äquivalenzumformung

M II/III 7.3 Gleichungen und Ungleichungen

(ca. 18 Std.)

- Aussage; Gleichung und Ungleichung
- Grundmenge; Lösungsmenge; äquivalente Gleichungen und Ungleichungen
- Bestimmung von Lösungsmengen über verschiedenen Grundmengen
- Lösung von Gleichungen und Ungleichungen der Form $ax + b \stackrel{>}{<}{=} c$ mit Hilfe von Äquivalenzumformungen
- Anwendungen in Sachaufgaben

M II/III 7.4 Doppelachsenspiegelungen

(ca. 30 Std.)

Die Schüler entdecken neue Kongruenzabbildungen und Zusammenhänge zwischen diesen Abbildungen und ermitteln und begründen jeweils ihre Abbildungsvorschriften und Eigenschaften mit Hilfe ihrer Kenntnisse über die Achsenspiegelung. Bei der rechnerischen Behandlung der Parallelverschiebung eröffnet sich den Schülern der Zugang zu einer algebraischen Betrachtung geometrischer Probleme und zu einer engen Verflechtung von Algebra und Geometrie. Sie erwerben damit eine neue Möglichkeit, mathematische Zusammenhänge zu durchschauen und zu begründen. Darüber hinaus wird ihnen bewußt, daß mit Hilfe von Abbildungen geometrische Eigenschaften begründet, Figuren geordnet und ein logischer Aufbau der Geometrie ermöglicht werden.

Hier sollen sie auch Grundlagen im Umgang mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erwerben.

- Parallelverschiebung (Abbildungsvorschrift, Abbildungseigenschaften) und Vektor (Pfeil- und Koordinatendarstellung, Spaltenmatrix), Gegenvektor und Umkehrabbildung [Ph II/III 8.2]
- Verknüpfen von Parallelverschiebungen; Vektoraddition
- zeichnerisches Durchführen von Parallelverschiebungen und Berechnen von Punkt- bzw. Vektorkoordinaten (u. a. Koordinaten des Mittelpunktes einer Strecke); Einführung in das Standardprogramm „Tabellenkalkulation“ [Rw 8.8, 9.6, Inf 8.3: Tabellenkalkulation; Tv 7.4: Umgang mit der Hardware; ITG]; Berechnen von Koordinaten mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms
- Drehung (Abbildungsvorschrift, Abbildungseigenschaften); Punktspiegelung als Sonderfall der Drehung
- zeichnerisches Durchführen von Drehungen und Punktspiegelungen; Berechnen von Punktkoordinaten mit Hilfe von Vektoren
- Parallelenaxiom und Eigenschaften paralleler Geraden; Beziehungen zwischen den Maßen von Stufen- und Wechselwinkeln
- Summe der Innenwinkel im Dreieck und im Viereck; Außenwinkelsatz beim Dreieck
- punkt- und drehsymmetrische Figuren, insbesondere punktsymmetrische Vierecke
- Anwendungen in Sachaufgaben

M II/III 7.5 Lösung geometrischer Probleme mit Hilfe von Abbildungen

(ca. 12 Std.)

Aufgaben mit speziellen geometrischen Problemen regen die Schüler in besonderem Maß zu kreativer Eigentätigkeit an. Über Probierkonstruktionen entdecken sie eine Lösungsstrategie, die sie dann mit ihrem Wissen über Abbildungen begründen. Solche geometrischen Probleme werden in den folgenden Jahrgangsstufen wieder aufgegriffen und dann algebraisch gelöst.

- spezielle geometrische Probleme mit Hilfe von Abbildungen lösen (z. B. Einbeschreibungsaufgaben und Extremwertaufgaben)

7

PHYSIK I¹

(2)

Die Schüler haben bereits im Heimat- und Sachkundeunterricht der Grundschule sowie im Biologieunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 gelernt, sich mit Erscheinungen und Vorgängen aus Natur und Technik zu beschäftigen. Ab der Jahrgangsstufe 7 erhalten sie nun die Gelegenheit, die Vorgänge in der Natur aus physikalischer Sicht zu erschließen. Dabei wird die natürliche Freude und das große Interesse der Schüler dieser Alterstufe, die umgebende Welt zu erkunden und zu begreifen, weiter gefördert. Ausgehend von exemplarischen Darstellungen aus Teilgebieten der Physik und einfachen Versuchen werden die Schüler behutsam in die physikalische Denk- und Arbeitsweise eingeführt und mit dem Gebrauch der Fachsprache vertraut gemacht. Dabei kommt es auf Anschaulichkeit und Gemeinverständlichkeit, nicht auf fachwissenschaftlichen Formalismus an.

Die Schüler werden angeregt, gezielt und sorgfältig zu beobachten, Fragen zu stellen und Probleme zu beschreiben sowie selbst nach Lösungswegen zu suchen. So lernen sie schließlich, geeignete Experimente zu planen, durchzuführen und auszuwerten, mögliche Einflußgrößen systematisch zu untersuchen, Gesetzmäßigkeiten zu formulieren und die Grenzen ihrer Gültigkeit festzustellen [vgl. B 7].

Die Aussagekraft mathematisch formulierter physikalischer Gesetze erfahren die Schüler anhand einiger Beispiele. Formeln werden anschaulich erläutert; für Berechnungen werden lebensnahe Beispiele gewählt. Mit der Kraft als gerichteter Größe und dem Hookeschen Gesetz werden über die direkte Proportionalität und Vektoren Kenntnisse aus der Mathematik in den Physikunterricht miteinbezogen. An Beispielen wie Teilchen und Kraft oder auch Schwerpunkt werden die Schüler in die Entwicklung und Verwendung von Modellvorstellungen in der Physik eingeführt.

Von Anfang an werden Experimente nicht nur vom Lehrer demonstriert, sondern auch von den Schülern selbst in Gruppenarbeit durchgeführt. Diese Eigentätigkeit intensiviert die Aneignung physikalischer Kenntnisse und fördert das handwerkliche Geschick, die Selbständigkeit, die soziale Entwicklung und die Bereitschaft zur Teamarbeit.

In der Mechanik bieten sich gerade im Teilgebiet „einfache Maschinen“ auch gute Möglichkeiten zu geeigneten Heimversuchen und somit auch zur spielerischen Auseinandersetzung mit physikalischen Fragestellungen. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationsexperimenten und Schülerübungen sind die Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht an den Schulen in Bayern in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und die Schüler zu verantwortungsbewußtem Handeln zu erziehen.

Der Physikunterricht der Jahrgangsstufe 7 legt die Grundlage für die naturwissenschaftlich exakte, beobachtende, analysierende und durch Modellvorstellungen erklärende physikalische Arbeitsweise.

Ph I 7.1 Einführung in die Physik

(ca. 16 Std.)

- Einführung in die Denk- und Arbeitsweise der Physik
- physikalische Methode der Erkenntnisgewinnung (vereinfachtes Schema): Beobachtung, Hypothese, Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten, Erklärung durch Modellvorstellungen, Bildung von Theorien
- Exemplarische Einführung in Teilgebiete der Physik (einfacher Stromkreis, Leiter, Nichtleiter, Messung des elektrischen Stromes, Grundlagen der Temperaturmessung) [Ch I 8.2]
- Durchführung und Auswertung eines einfachen Meßversuchs (z. B. Messung der Schwingungsdauer von Pendeln)
- Messung von Grundgrößen und abgeleiteten Größen (Länge, Zeit, Fläche, Volumen) [M 6.5]
- Meßgeräte; Angabe von Meßergebnissen; Fehlerbetrachtungen
- Aufbau und Eigenschaften physikalischer Körper; Aggregatzustände und Zustandsänderungen am Beispiel des Wassers [Ch I 8.1]
- Teilchenmodell (erste Einführung, Kräfte zwischen den Teilchen und deren Eigenbewegung) [Ch I 8.1]
- Schall (Arten, Entstehung, Ausbreitung, Empfang, Schall und Musik) [B 5.2, 8.4, Mu 8.2]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMB1 I/1993 So.-Nr.1).

Ph I 7.2 Kraft und Masse

(ca. 21 Std.)

- Kraft und Masse als physikalische Grundgrößen (Begriff, Gleichheit, Einheit, Vielfachheit); Trägheit (Beispiele aus Natur und Technik, Straßenverkehr) [Vk]; Schwere, Gewichtskraft; Meßgeräte
- die Kraft als vektorielle Größe (Bestimmungsstücke, Kräftegleichgewicht, Kraft und Gegenkraft, Gewichtlosigkeit, Zusammensetzen und Zerlegen von Kräften) [M 7.4]
- elastische und plastische Verformung eines Körpers (Merkmale, Hookesches Gesetz, Gültigkeitsbereich, Federkonstante als abgeleitete Größe, Herstellung und Eichung eines Kraftmessers) [M 6.4]
- Reibungskräfte (Arten, Reibungsgesetz, Bedeutung in Umwelt, Technik und Straßenverkehr) [U, Vk]
- Dichte als abgeleitete Größe

Ph I 7.3 Arbeit, Leistung und Energie [Vk]

(ca. 19 Std.)

- Kraftwandler: Hebel (Drehmoment als abgeleitete Größe, Gleichgewicht, Hebelgesetz); Seil mit Rollen; Stange; schiefe Ebene; Anwendungen bei Fahrrad und Mofa (Tretkurbel, Zahnräder, Kette, Lenker, Bremse, Kupplung) [TZ 10.2; Vk]
- Schwerpunkt, Gleichgewichtsarten, Standfestigkeit
- Arbeit und Leistung als abgeleitete Größen; kraft- und wegsparende Kraftwandler
- Energie als Übertragungsgröße: Hubarbeit, Spannarbeit, Beschleunigungsarbeit, Reibungsarbeit
- Energie als Speichergröße: potentielle, kinetische und innere Energie [B 7.3]
- Energieumwandlung und Energieerhaltung (Beispiele mechanischer Energieumwandlungen, Wirkungsgrad, Energieerhaltungssatz) [Ch 8.2]

7

BIOLOGIE¹

(2)

In Anknüpfung an ihre Vorkenntnisse werden die Schüler immer mehr an allgemeinbiologische Fragestellungen und Erkenntnisse der Botanik, Zoologie, Ökologie und Verhaltensbiologie herangeführt. Von Anfang an werden sie angeleitet, einzelne Lebewesen und ihre Beziehungen in Lebensgemeinschaften differenziert wahrzunehmen. Davon ausgehend sollen sie immer mehr begreifen lernen, wie störanfällig solche „Netzwerke“ der Natur sind und welche Verantwortung hieraus für den Menschen erwächst.

Die für die Schüler so wichtige erlebnishafte Erkenntnis der Natur ermöglicht der Biologieunterricht durch Beobachtungen und Erkundungen im Freiland. Wiederholte Kenn- und Bestimmungsübungen sollen dazu beitragen, die Formen- und Artenkenntnis zu erweitern sowie die Lebewesen als Mitgeschöpfe zu achten. Im Rahmen von Übungen sollen die Schüler bei einfachen Experimenten und Untersuchungen mit dem naturwissenschaftlichen Arbeiten zunehmend vertrauter werden [vgl. Ph 7].

Der Arbeitsstil des Biologieunterrichts ist weiterhin auf Anschaulichkeit, Handlungsorientierung und ganzheitliche Betrachtungsweise ausgerichtet. Dadurch wird das natürliche Interesse der Schüler dieser Altersstufe verstärkt, sich die Natur zielstrebig, planvoll und ausdauernd zu erschließen und dabei biologische Phänomene auf mögliche Ursachen zurückzuführen. Die Erfahrungsräume werden erweitert, differenziertes Beobachten, präzises Beschreiben und Vergleichen sowie das Denken in Modellvorstellungen mehr und mehr geschult. Dadurch gewinnt auch das Erfassen von Zusammenhängen zunehmend an Bedeutung.

Bei allen Themen erhalten die Schüler Anregungen für eine außerschulische Erkundung der Natur und zu einer umfassenderen Anwendung biologischer Kenntnisse, insbesondere im Blick auf eine persönliche Bereicherung.

- B 7.1 Stammesgeschichtliche Entwicklung** (ca. 10 Std.)
- Formenvielfalt und Verwandtschaft [U]
 - Indizien für eine stammesgeschichtliche Entwicklung
 - Erklärungen für die Artenvielfalt [U]
- B 7.2 Aufbau von Lebewesen aus Zellen** (ca. 12 Std.)
- Arbeitsweisen zur Untersuchung von Zellen [Ph I 8.3, II/III 9.2]
 - Zelle als Grundbaustein der Lebewesen
 - einzellige Lebewesen als lebende Systeme und ihre Bedeutung [U]
- B 7.3 Stoffwechsel bei Pflanzen [U]** (ca. 10 Std.)
- Pflanze und Wassertransport
 - Blatt und Photosynthese [Ph I 7.3, Ch I 9.1, Ch II/III 9.3, Ch I 10.2, II/III 10.3, Ek 6.5, Hw 10.3]
 - Bedeutung und Beeinflussung der Photosyntheseleistungen [Ek 6.5, Hw 10.3]
- B 7.4 Lebensgemeinschaft Wald [Ek 6.5; U]** (ca. 14 Std.)
- Pflanzen und Tiere des Waldes [W 7.3, Hw 7.4]
 - Nahrungsbeziehungen und Stoffkreisläufe
 - Funktionen, Gefährdung und Schutz des Waldes [KR 7.2, EvR 8.6, Eth 8.3, D 7.3, G 7.2, Ek 7.1, 7.5, S 7.3; BO, Ge, PB]
- B 7.5 Signale und Programme für das Leben und Zusammenleben [U]** (ca. 10 Std.)
- Lebenssicherung durch Anpassungen
 - Verhaltensweisen von Tieren: Beispiele, Kennzeichen und Bedeutung
 - Zusammenleben in Staaten und Gruppen

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

7

GESCHICHTE¹

(2)

Die Schüler begegnen dem Mittelalter, einer Epoche, deren Beginn durch die allgemeine Christianisierung und deren Ende durch den Zerfall der Glaubenseinheit in Europa gekennzeichnet ist. Dabei erfassen sie in den Gemeinsamkeiten charakteristische Merkmale des Abendlandes und in den Unterschiedlichkeiten die Vielfalt dieses Kulturraums.

Im Rückgriff auf die Antike, in der zunehmenden Individualisierung, der Nutzbarmachung neuer Erkenntnisse und Techniken entdecken die Schüler den Wandel zur Neuzeit. Sie erfahren ihn als weitere Ausformung europäischer Identität und als Voraussetzung für die einsetzende Europäisierung der Welt.

In der Glaubensspaltung und der Stärkung territorialer gegenüber kaiserlicher Macht lernen sie eine weitere Wurzel europäischer Vielfalt kennen. Die hegemonialen Bestrebungen im Zeitalter der Glaubenskriege und des Dreißigjährigen Krieges führen ihnen erneute Versuche zur Vereinheitlichung im Reich und in Europa vor Augen.

G 7.1 Das Werden des mittelalterlichen Europas [Eu, PB] (ca. 16 Std.)

- frühmittelalterliche Herrschaft: das Frankenreich erlangt europäische Bedeutung (vom Stammesverband zum europäischen Reich, Karolinger und Christentum, der Frankenkönig Karl d. Gr. als römischer Kaiser; Verwaltung, Rechtswesen und Kultur); Bayern im Reichsverband (Bajuwaren, erste Herzöge, Unabhängigkeitsbestrebungen, Rückgliederung ins Frankenreich); die Karolingischen Reichsteilungen (Entstehen des West- und Ostfrankenreiches; Herausbildung des deutschen und französischen Herrschafts- und Kulturbereiches)
- Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung: wirtschaftliche Entwicklung (die landwirtschaftliche Revolution, Anfänge arbeitsteiliger Produktion, Geldwirtschaft und Stadtentwicklung [WiR 7.1]); gesellschaftliche Ordnung (Grundherrschaft und Lehenswesen als Organisationsprinzip, Freie und Unfreie in der Karolingerzeit, die hochmittelalterlichen Stände); Bevölkerungswachstum, Binnen- und Ostkolonisation; Juden im mittelalterlichen Europa [KR 7.4])
- Kirche und Klöster prägen das mittelalterliche Europa [KR 9.6]: abendländisches Mönchtum (Vorbilder, Entwicklung, Funktion und Leistungen); Träger der Christianisierung (ggf. Heimatgeschichte einbeziehen) [KR 7.3, EvR 8.2]; Verbindung von Adel und Kirche (Eigenkirchen; Konflikte zwischen geistlichen und weltlichen Belangen)
- Wandel von Herrschaft und Staatsauffassung im Hochmittelalter - Elemente der Stärkung und Schwächung des Kaisertums: der sakrale Charakter der Herrschaft, das ottonische Reichskirchensystem; weltliche und geistliche Gewalt (Zusammenarbeit und Konkurrenz, Papst und Kaiser; der Investiturstreit); Konkurrenz von zentraler und territorialer Macht (am Beispiel der Territorialstaatsentwicklung in Bayern); Nachfolgeregelung im Herrscheramt des Reiches;

G 7.2 Alltagsleben der Menschen im Mittelalter [Eth 7.4, D 7.2, 7.3; FS] (ca. 10 Std.)

- Lebensraum Dorf: der Alltag in der landwirtschaftlichen Produktion [B 7.4, WiR 7.1], Lebenssicherung und -bedrohung [Ge], Immobilität und Mobilität, Glauben und Frömmigkeit [KR 7.3, 7.5, EvR 8.2, 8.5]
- Lebensbereich Stadt: der Markt (Produktion und Handel) [WiR 7.1]; „Stadtluft macht frei“; Verwaltung und Rechtsprechung; Reiche, Arme und Außenseiter; die Stadt als Kommunikations- und Kulturzentrum
- Leben der Adligen: Selbstverständnis und Anspruch von weltlichem und geistlichem Hochadel; Aufstieg und Abgrenzung der Ritter; höfische und ritterliche Kultur- und Lebensformen; Kulturbegegnung [D 7.2, 8.2] (Kreuzzüge aus abend- und morgenländischer Sicht) [KR 8.4, 9.3, Mu 7.3]

G 7.3 Europa an der Schwelle zur Neuzeit [Eu, PB] (ca. 18 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- die spätmittelalterlichen Krisen: Bedrohungsbewußtsein (z. B. Kriege und Seuchen [B 8.2]) und Glaubenskrisen [KR 8.3]; Gegenbewegungen
- Rückgriff und Wandel in der Renaissance: Wandel des Menschenbilds und der Staatsauffassung; der Rückgriff auf die Antike (Griechen und Römer als Vorbild und Herausforderung für Kunst und Wissenschaft); Buchdruck mit beweglichen Lettern (Wandel in der Verbreitung und Speicherung von Information und Wissen [KR 7.1, D 7.3, W 9.1])
- Großreiche im europäischen Südosten und Osten: die Dynastie der Habsburger (Herrschaftsausbau bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in Umrissen [Ek 7.1]); das Osmanische Reich als islamische Großmacht der Neuzeit (Expansion und Konfrontation mit dem Abendland; Gesellschaft und Kultur; das Abendland aus osmanischer Sicht [KR 8.4, Ek 8.1]); vom Großfürsten von Moskau zum Zaren aller Russen (Anspruch und Legitimierung der Herrschaft der Zaren - „Sammlung der russischen Erde“, Moskau als Drittes Rom)
- Europa und Übersee im Zeitalter der europäischen Entdeckungen [KR 9.6; Mr]: die überseeische Expansion Europas (Voraussetzungen; Entdeckungsfahrten; Europäer im Kontakt mit fremden Kulturen auf dem amerikanischen Kontinent und in Afrika [Eth 7.3, Ek 7.5, 8.4]; Auswirkungen auf Europa (Weltreich Spanien und seine Konkurrenten; Verlagerung von Handelsströmen; wirtschaftliche und politische Rückwirkungen auf das Reich [EvR 7.6])

G 7.4 Die konfessionelle Spaltung und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa

[KR 8.3, EvR 8.2, Eth 7.3, Mu 7.1, 7.4; Eu, PB, Mr]

(ca. 12 Std.)

- Reformation, katholische Reform und Universalreichsidee: Luthers neues Glaubensverständnis; Reaktionen geistlicher und weltlicher Macht; die Entwicklung der neuen Konfession; der deutsche Bauernkrieg (neuer Glaube und alte Rechtsordnung; gesellschaftliche Folgen); das Scheitern Karls V. (Vielfalt statt Einheit im Reich und im Glauben); die katholische Reform (Abgrenzung und Neuorientierung der katholischen Kirche)
- konfessionelle Vielfalt, Intoleranz und religiöse Übersteigerungen: die Konfessionsverteilung in Europa und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und kulturelle Identität (Glaube als Antrieb, z. B. die Auserwähltheitslehre als Motiv für wirtschaftliche Tüchtigkeit im Calvinismus); Intoleranz und Verfolgung (Hexenwahn und soziale Beziehungen; Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Obrigkeit bei der Hexenverfolgung; Widerstand); Ausgrenzung und Verfolgung der Juden (religiöse, gesellschaftliche und wirtschaftliche Motive der Pogrome) [KR 7.4]
- der Dreißigjährige Krieg als Kampf um die Vorherrschaft in Europa: vom lokalen Konflikt zum europäischen Krieg (böhmischer - deutscher - europäischer Krieg); der Charakter des Krieges (politische und militärische Kriegsführung, Kriegswirtschaft und Kriegsfinanzierung; Not und Leid der Bevölkerung) [D 8.3]; der Westfälische Frieden (Neutralisierung der Konfliktherde; neue Ordnung im Reich und in Europa)

7

ERDKUNDE¹

(2)

Aufbauend auf Kenntnissen, die die Schüler beim Thema „Europa im Überblick“ in der Jahrgangsstufe 6 erworben haben, beschäftigen sie sich nun mit Einzelräumen aus Europa und erkennen dabei die Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Die Schüler sollen befähigt werden, selbständig die geographische Struktur eines Landes zu erarbeiten. Großer Wert wird auf die Fähigkeit zur räumlichen Orientierung und auf ein topographisches Grundwissen gelegt. Die Behandlung der einzelnen Räume erfolgt zwar unter bestimmten thematischen Schwerpunkten, schließt jedoch immer einen Überblick über die klimatischen und vegetationsgeographischen Erscheinungen, vor allem aber über grundlegende geökologische Fragestellungen ein. Schließlich werden die Grundkenntnisse, die die Schüler in der Jahrgangsstufe 5 und 6 aus den Bereichen „Orientierung im Raum“ und „Wetter und Klima“ gewonnen haben, aufgegriffen und zu einem Überblick über die Erde als Himmelskörper, ihre Klima- und Vegetationsgürtel erweitert.

Den Abschluß bildet die Behandlung des Kulturraums Schwarzafrika, unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens raumprägender historischer, religiöser und sozialer Gegebenheiten und der Wechselwirkungen, die zwischen ihnen und den Naturfaktoren bestehen.

Ek 7.1 Natur- und kulturräumliche Merkmale und Probleme in Europa (ohne Mittel- und Osteuropa [D 7.3, Hw 7.4; Eu] (ca. 30 Std.)

im Süden

- Landwirtschaft, Industrie, Tourismus am Beispiel Italiens oder Griechenlands: u. a. eine unterentwickelte Region und ihre Strukturförderung durch die EU, Tourismus in verschiedenen Formen und seine Folgen [G 6.4, WiR II 8.6, S 7.4.1, DSU: Tanz; Eu]
- Belastung des Mittelmeers [Ge, U]
- Vulkanismus oder Erdbeben

im Westen

- Zentrum-Peripherie-Gefälle am Beispiel Frankreichs [F 7.3, 8.3]
- Standortbedingungen der Industrie am Beispiel Großbritanniens [E 7.3; U]

im Norden

- Nutzung der Ressourcen und damit verbundene Probleme [B 7.4; U]

in Ostmitteleuropa

- Umweltprobleme [B 7.4; U]

im Südosten

- Probleme des Zusammenlebens verschiedener Völker [G 7.3; Fr, Mr]

Ek 7.2 Zusammenarbeit in Europa [Eu] (ca. 4 Std.)

- wirtschaftliche und politische Bündnisse [WiR 8.6, 10.1]: Staaten der EU, Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit, z. B. bei Umwelt- und Verkehrsproblemen [Vk], in einer Euregio [IZ, PB]

Ek 7.3 Die Erde im Überblick (ca. 3 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- die Erde als Himmelskörper: Erdrotation, Zeitzonen, Schrägstellung der Erdachse
- Gradnetz der Erde: Längen- und Breitenkreise

Ek 7.4 Klimazonen und Vegetationsgürtel der Erde (ca. 10 Std.)

- Grundzüge der Entstehung sowie charakteristische Merkmale der Klima- und Vegetationsgürtel [U]
- globale Verbreitung

Ek 7.5 Kulturraum Schwarzafrika [D 7.3, S 8.4, DSU: Tanz, Mu 7.1] (ca. 9 Std.)

- vorkoloniales und koloniales Erbe [G 7.3, 9.2; U]
- Bevölkerungsprobleme
- Tourismus und seine Auswirkungen
- Gefährdung von Ökosystemen: menschliche Eingriffe in das ökologische Gleichgewicht und ihre Folgen am Beispiel der Sahelzone [Eth 8.3, B 7.4; U]

7

WIRTSCHAFTS- UND RECHTSLEHRE¹

(1)

Wirtschafts- und Rechtslehre ist für die Schüler in der Wahlpflichtfächergruppe II ein neues Unterrichtsfach. Deshalb soll zunächst anhand von Beispielen aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler das Bewußtsein geschaffen werden, daß jeder einzelne täglich in wirtschaftliche und rechtliche Vorgänge eingebunden ist. Ein der Altersstufe der Schüler gemäßer Unterricht, vielfältige Praxiskontakte, Praxisbezug, die Aktualität der Inhalte und der Einsatz von Plan- und Rollenspielen erhöhen das Interesse der Schüler. Bei einer in Zusammenarbeit mit dem Fach Rechnungswesen durchgeführten Praxisbegegnung, nach Möglichkeit Erkundung in einem Fertigungsunternehmen, sammeln die Schüler eigene Erfahrungen und übertragen diese auf ein einfaches Kreislaufmodell, um daraus die Struktur der arbeitsteiligen Wirtschaft abzuleiten.

Die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung des Wirtschaftens zeigt den Schülern die Dynamik des Wirtschaftsgeschehens. Sie erkennen die fortschreitende Differenzierung wirtschaftlichen Geschehens und beschäftigen sich mit Entwicklung und Bedeutung von Produktion, Handel und Geldwesen.

Im Bereich des Rechts lernen die Schüler ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten als Staatsbürger kennen. Dies trägt zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit bei und zeigt die Mitverantwortung des jungen Menschen in der demokratischen Gesellschaft auf.

DER MENSCH ALS PRODUZENT UND KONSUMENT**WiR 7.1 Grundlagen des Wirtschaftens**

(ca. 18 Std.)

- Ökonomisches Prinzip [Rw 7.1] als Wirtschaften im Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnisvielfalt und Güterknappheit [U]
- Modell des einfachen Wirtschaftskreislaufs; Geld- und Güterkreislauf, Beispiele für Transaktionen erarbeiten; Einbindung der privaten Haushalte in das Wirtschaftsgeschehen; Arten und Verwendung des Einkommens [Ek 6.3], Haushaltsplan
- Entwicklungsstufen des Wirtschaftens; von der Selbst- zur Fremdversorgung [G 6.3, 7.1, 7.2, 8.2; U: Abhängigkeit des Menschen von der Umwelt]
- Arten und Folgen der Arbeitsteilung
- Entstehung, Arten und Funktionen des Geldes
- von der landwirtschaftlich geprägten über die Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, Wirtschaftssektoren [G 7.2]

DER MENSCH ALS TRÄGER VON RECHTEN UND PFLICHTEN**WiR 7.2 Recht und Lebensalter [Eth 7.1, 8.1; PB]**

(ca. 10 Std.)

- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit (Klärung und Abgrenzung der Begriffe an Fallbeispielen); schrittweises Heranführen an das Arbeiten mit Gesetzestexten [KR 8.1: „Taschengeldparagraph“ des BGB, EvR 8.1, Sw 8.1; Vk: Teilnahme am Straßenverkehr]
- wichtige Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, Hinweis auf den Erziehungsgedanken dieses Gesetzes [KR 7.6; Ge]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

7

RECHNUNGSWESEN¹

(2)

Rechnungswesen ist für die Schüler in dieser Jahrgangsstufe ein neues Fach. Sie werden deshalb schrittweise an betriebswirtschaftliche Denk- und Arbeitsweisen herangeführt. Dazu kann im Unterricht das natürliche Interesse der Schüler dieser Altersstufe genutzt werden. Durch den Praxisbezug sollen die Schüler von Anfang an für das neue Fach motiviert werden. Die erste Auseinandersetzung der Schüler mit dem Rechnungswesen erfolgt anhand einer Praxisbegegnung, nach Möglichkeit als Betriebserkundung (z. B. in einem Fertigungsunternehmen). Die Schüler beschreiben ihre Beobachtungen über den Produktionsablauf, lernen erste innerbetriebliche Zusammenhänge kennen und eignen sich damit einfache betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse an. Sie sollen erfahren, daß die Vorgänge der Leistungserstellung und -verwertung auf ein Modell eines Unternehmens übertragen werden können.

Anhand des gewonnenen Einblicks in ein Fertigungsunternehmen werden die Schüler in das System und in die Technik der doppelten Buchführung eingeführt und setzen sich mit betriebswirtschaftlichen und buchungstechnischen Fragestellungen auseinander. Sie erkennen, daß die Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen häufig rechnerische Vorarbeiten erfordert. Deshalb wird, aufbauend auf dem Mathematikunterricht der Jahrgangsstufe 6, die Prozentrechnung auf wirtschaftliche Sachverhalte angewandt und vertieft. Das Übertragen der Kenntnisse und Fertigkeiten auch auf den privaten Bereich verdeutlicht den Schülern, daß geordnete Aufzeichnungen, sachbezogene Berechnungen und verantwortungsbewußtes Entscheiden für Unternehmer und Verbraucher unverzichtbar sind.

Im Vordergrund des Unterrichts in dieser Jahrgangsstufe stehen das Kennenlernen und selbständige Anwenden grundlegender fachbezogener Arbeitsweisen. Übungs- und Wiederholungsphasen sollen den im Unterricht erarbeiteten Stoff sichern und festigen. Betriebserkundungen, Rollen- oder Planspiele stellen nicht nur den unverzichtbaren Praxisbezug her, sondern tragen auch wesentlich zu einem altersgerechten und handlungsorientierten Unterricht bei. Neben die Anwendung traditioneller Arbeitstechniken wie Erarbeiten von Lösungsansätzen bei Fallbeispielen, fachbezogene Darstellungsweisen, Erstellen von Buchungssätzen, Buchen in T-Konten, Prozentrechnung tritt unterstützend der Computereinsatz.

GRUNDLAGEN DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS

Rw 7.1 Aufbau und Aufgaben eines Fertigungsunternehmens [WiR 7.1] (ca. 8 Std.)

- Unternehmen anhand von Beispielen beschreiben und unterscheiden, ihre Aufgaben feststellen, nach Funktionsbereichen untersuchen; Unternehmen im Wirtschaftskreislauf
- betriebliche Produktionsfaktoren kennenlernen; Standortfaktoren [Ek 6.1, 9.4; U: Umweltverträglichkeit]
- Erkenntnisse auf ein Modell eines Fertigungsunternehmens übertragen

Rw 7.2 Rechnungswesen im Unternehmen (ca. 3 Std.)

- wirtschaftliches Handeln im Unternehmen untersuchen und darstellen: Beschaffung, Fertigung, Absatz
- betriebliches Rechnungswesen: Aufgaben, Ziele

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Rw 7.3 Grundlagen der Geschäftsbuchführung

(ca. 12 Std.)

Inventar, Bilanz, Konten

- notwendige Schritte bei der Gründung eines Unternehmens überlegen; Inventar aufstellen (z. B. auf der Grundlage einer Inventur), Gliederung der Bilanz, Bestimmungen aus dem Handelsrecht (§§ 238 ff. HGB) und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung kennenlernen
- Auflösung der Bilanz in Konten: aktive und passive Bestandskonten, Eröffnung der Bestandskonten (ohne Eröffnungsbilanzkonto)

Geschäftsfälle, doppelte Buchführung

- betriebliche Vorgänge begrifflich erfassen und in eine kurzgefaßte Form bringen: Geschäftsfälle untersuchen
- Bedeutung der Belege kennenlernen, Belege auswerten
- System und Technik der doppelten Buchführung, Buchen in Bestandskonten; einfache und zusammengesetzte Buchungssätze (laufende Buchungen)
- Buchungssätze und Eintragungen in Konten deuten; Buchungslesen

Rw 7.4 Beschaffung und Einsatz von Produktionsfaktoren

(ca. 12 Std.)

Einkaufskalkulation

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterscheiden; Eingangsrechnungen untersuchen
- Wiederholung und Anwendung der Prozentrechnung [M 6.4]: Berechnung von Prozentwert, Prozentsatz und Grundwert, v. a. anhand von Beispielen aus der Kalkulation; Prozentrechnung auf und im Hundert
- Kalkulation vom Listeneinkaufspreis bis zum Einstandspreis einschließlich Sofortrabatt, Skonto und Bezugskosten: verschiedene Größen berechnen und bewerten

Aufwand als betrieblicher Werteverzehr

- den betrieblichen Werteverzehr im Produktionsprozeß untersuchen
- in Aufwandskonten buchen: Erfassung des betrieblichen Werteverzehrs am Beispiel des Stoffeverbrauchs (aufwandsorientierte Buchung), Geschäftsfälle beim Einkauf von Stoffen einschließlich Vorsteuer, Sofortrabatt und Bezugskosten (ohne Skonto)
- weitere Aufwendungen: Lohn, Gehalt, Miete, Pacht, Leasing

Rw 7.5 Verkauf von Fertigerzeugnissen

(ca. 14 Std.)

Angebotskalkulation

- Fertigerzeugnisse; Ausgangsrechnungen untersuchen und auswerten
- Entwicklung des Kalkulationsschemas bis zum Listenverkaufspreis (einschließlich Rabatt und Skonto): verschiedene Größen berechnen und bewerten; die Prozentrechnung anwenden (Berechnungen auf und im Hundert) [M 6.4]

Umsatzsteuer

- Wesen der Umsatzsteuer; Umsatzsteuersätze in Europa [Eu]; die Umsatzsteuer als Verbrauchsteuer; steuerpflichtige, steuerfreie Umsätze; Mehrwert; Umsatzsteuervoranmeldung; Umsatz-, Vorsteuer, Zahllast; Umsatzsteuer berechnen und buchen

Umsatzerlöse

- in Ertragskonten buchen: buchhalterische Erfassung von Erlösen beim Verkauf von Fertigerzeugnissen einschließlich Sofortrabatte (ohne Versandkosten, Rücksendungen und nachträgliche Preisnachlässe), Umsatzerlöse für Fertigerzeugnisse

Rw 7.6 Buchungskreislauf und Abschluß

(ca. 7 Std.)

- einfacher Geschäftsgang, z. B. anhand von Belegen: Eröffnungsbuchungen (Eröffnungsbilanzkonto), laufende Buchungen, Abschluß der Bestands- und Erfolgskonten, Unternehmenserfolg, Auswirkung auf das Eigenkapital
- ggf. Einsatzmöglichkeiten des Computers an einfachen Beispielen kennenlernen

7

SPORT¹

(2+2)

Im Sportunterricht dieser Jahrgangsstufe werden die unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigt, die der Übertritt von Schülern aus verschiedenen Schularten, Schulen und Jahrgangsstufen mit sich bringt, um eine gemeinsame Basis für den Sportunterricht der späteren Jahrgangsstufen zu schaffen. Häufig sind in dieser Altersstufe Disharmonien in der körperlichen Entwicklung sowie eine psychische Unausgeglichenheit zu beobachten, durch die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit erheblichen Schwankungen unterworfen sein können. Verständnis und ein individuelles Eingehen auf solche Schwierigkeiten sind für die Entwicklung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls der Jugendlichen in diesem Alter wichtig. Die Freude an sportlicher Betätigung trägt ebenfalls dazu bei. Regelmäßige, an der persönlichen Leistungsfähigkeit orientierte, vielseitige Belastungen sollen den Bewegungsapparat stärken und die Funktionen des Herz-Kreislauf-Systems verbessern. Ein vielfältiges Bewegungsangebot, das die bisher erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten erweitert und vertieft, hilft, die bei vielen Schülern schon zu beobachtenden koordinativen Mängel auszugleichen.

Basissportunterricht**S 7.1 Gesundheit [Ge]**

- gesundheitsorientierte Fitneßfaktoren: Aerobe Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit
- Bewegungserleben, Gewandtheit, Kreativität
- Körpergefühl, Körperbewußtsein, Entspannungsfähigkeit
- Sicherheit
- Hygiene und Ernährung [Hw 7.3]

S 7.2 Fairneß, Kooperation [KR 7.6, Eth 7.2; Fr]

- regelgeleitetes Handeln
- Handeln in der Gemeinschaft
- Sichern, Unterstützen, Helfen

S 7.3 Umwelt [U]

- Umwelterfahrungen
- Beziehungen und Konflikte
- Verantwortung und Handeln

S 7.4 Leisten, Gestalten, Spielen [D 7.1, Ek 7.1, Mu 7.1]

- Erwerb grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, Sportspielen, Turnen an Geräten und Wintersport
- Kennenlernen weiterer Sportarten (insbesondere im Differenzierten Sportunterricht)
- Spielregeln, Wettkampfbestimmungen, Fachsprache lernen und anwenden [KR 7.6]
- Kennenlernen von Kriterien der Leistungsbewertung und -beurteilung
- Kennenlernen grundlegender Trainingsprinzipien zur Förderung von Ausdauer
- Kennenlernen außerschulischer Sportangebote

Differenzierter Sportunterricht²

Alpiner Skilauf, Badminton, Basketball, Bewegungskünste [D 7.1], Eishockey, Eiskunstlauf/Eistanz, Eisschnellauf, Gesundheitsorientierte Fitneß, Fußball, Gerätturnen, Handball, Hockey, Judo, Kanu, Leichtathletik, Radsport, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rodeln, Rudern, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Skilanglauf, Tanz [Ek 7.1, 7.5], Tennis, Tischtennis, Volleyball

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

² vgl. KWMBI I 1993 So.-Nr. 2

7

MUSIK¹

(1)

Singen und Musizieren auf geeigneten Instrumenten fördern die Gemeinschaft, wecken Freude an der Musik und erleichtern die Vermittlung theoretischer Kenntnisse. Auch durch die Beschäftigung mit ausgewählten Werken wird Fachwissen erworben und gefestigt und das bewußte Hören geschult; Aufgeschlossenheit und Verständnis für musikalische Ausdrucksformen sollen geweckt werden.

Das Singen deutscher und fremdsprachiger Lieder bildet einen Schwerpunkt; da jedoch in diesem Alter viele Schüler bereits im Stimmwechsel stehen, sind ein behutsamer, bewußter Gebrauch und die sorgfältige Pflege der Stimme besonders notwendig. In Verbindung damit werden Kenntnisse über den vielfältigen Einsatz der Stimme im Alltag und im Musikleben vermittelt.

Verstärkt nehmen Schüler dieser Altersgruppe das musikalische Umfeld wahr; sie sind mit einem fast unübersehbaren Angebot von Musik in den Medien konfrontiert. Durch Informationen über aktuelle Musik und den Umgang mit zeitgemäßen musikalischen Erscheinungsformen ermöglicht der Musikunterricht eine bewußte Auseinandersetzung mit dem Musikangebot in den Medien. Ein Schwerpunkt liegt auf der Beschäftigung mit funktionaler Musik, wie z. B. in der Werbung, die auch im Rahmen eines Projektes stattfinden kann.

Mu 7.1 Musikalische Praxis [D 7.1, 7.3; Ek 7.5]

- deutsche und fremdsprachige Lieder, Sprechstücke [KR 7.3, 7.5; EvR 7.5; E 7.3, F 7.3; G 7.4; Eu]
- Instrumentalstücke
- bewußter Umgang mit der Stimme [Ge]
- Gestaltungsversuche mit funktionaler Musik (z. B. Werbespot) [D 7.1, WiR I/III 9.1, II 9.2, S 7.4; Me]

Mu 7.2 Allgemeine Musiklehre

- Wiederholung und Vertiefung von Kenntnissen aus den früheren Jahrgangsstufen
- Stimmapparat
- System der Dur- und Molltonarten

Mu 7.3 Musik hören und verstehen

- Vergleich von Hörbeispielen aus verschiedenen Epochen unter Einbeziehung der in den vorhergegangenen Jahrgangsstufen erworbenen Kenntnisse [G 7.2, 7.4]
- die Stimme in der Kunst- und Populärmusik
- Rock-/Popmusik (Entstehung der Charts, Vergleich verschiedener Rockbands) [E 7.3; Me]
- Musik in der Werbung (ggf. als Projekt) [D 7.1, WiR I/III 9.1, II 9.2; Me]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

7 HAUSWIRTSCHAFT¹

(2)

Die Schüler sollen in dem für sie neuen Fach Hauswirtschaft Einblick in die Vielfalt der Aufgaben des Haushalts bekommen und die Bedeutung einer guten Haushaltsführung zur Schaffung besserer Lebensqualität erkennen. Der Unterricht orientiert sich an der Erfahrungswelt der Schüler und weckt das Interesse für die Inhalte und Zielsetzungen des Faches. Es werden Möglichkeiten zum praktischen Tun geboten und Grundlagen für notwendiges theoretisches Wissen gelegt. Die Schüler sollen wirtschaftliche, arbeitstechnische, ernährungsphysiologische und soziale Anforderungen an die Führung eines Haushalts kennenlernen und aufgeschlossen werden für die Aufgaben der Hauswirtschaft.

Das Arbeiten in der Schulküche, der Umgang mit Geräten, Arbeitsmitteln und Lebensmitteln soll zu selbständigem und sicherem Arbeiten anleiten und zu verantwortungsbewußtem Handeln im Hinblick auf Umwelt, Hygiene und Sicherheit motivieren. Die Schüler sollen insbesondere die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit erkennen. Das Zubereiten einfacher Gerichte, die Anwendung und Abwandlung von Grundgararten, das Decken eines Tisches zu verschiedenen Anlässen vermitteln Freude und ermöglichen eigenes kreatives Gestalten.

Hw 7.1 Einen Haushalt führen

- Aufgabenbereiche und Arbeitsorganisation im Haushalt [FS]
- Sicherheit im Haushalt [Ge, Vk]
- überlegtes und umweltbewußtes Einkaufen [WiR I/III 9.1, II 8.4, 9.2; U]

Hw 7.2 In der Küche arbeiten

- Arbeitsbereiche und Arbeitsabläufe
- Einsatz und Bedienung von Geräten
- Behandlung und Pflege unterschiedlicher Werkstoffe und Geräte
- umweltgerechte Ver- und Entsorgung [U]

Hw 7.3 Sich gesund ernähren [S 7,1; Ge]

- Anforderungen an eine gesunde Ernährung [S 7.1]
- die Inhaltsstoffe der Nahrung
- Ursachen und Folgen falscher Ernährung
- Qualitätsmerkmale von Lebensmitteln

Hw 7.4 Nahrung zubereiten [B 7.4]

- sorgsamer Umgang mit Lebensmitteln [Ge]
- Kochen nach Rezepten [E, F, Ek 7.1]
- Vor- und Zubereitungsarbeiten
- Grundgararten

Hw 7.5 Tischkultur pflegen [KR 7.5, Eth; Fr, Ge]

- Grundregeln der Tischkultur

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMB1 I/1993 So.-Nr.1).

7

TEXTVERARBEITUNG¹

(2)

Der Unterricht in Textverarbeitung führt die Schüler zunächst an das Arbeiten mit einem modernen Textsystem heran. Sie erwerben Kenntnisse der informationstechnischen Grundbildung und im Umgang mit Arbeitstechniken, die für die Handhabung des Computers grundlegende Voraussetzung sind. Schwerpunkte in dieser Jahrgangsstufe sind das Erlernen des Zehn-Finger-Tastschreibens, das Kennenlernen von Normen und der sichere Umgang mit einem Textsystem. Anhand von Beispielen erhalten die Schüler auch einen Einblick in die Entwicklung der Kurzschrift. Durch das Aufzeigen der Unterschiede zwischen Kurzschrift und Langschrift lernen sie wesentliche Merkmale der Stenographie kennen und gewinnen erste Eindrücke von ihrem Wesen und Nutzen. Die Schüler erkennen die Vorteile und Erleichterungen des Zehn-Finger-Tastschreibens und lernen, die Buchstaben, Ziffern und Zeichen normgerecht anzuwenden. Den Schülern wird bewußt, daß ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz insbesondere bei der Bedienung der Tastatur nur dann sinnvoll und rationell genutzt werden kann, wenn das Tastschreiben konsequent beibehalten wird. Das intensive Schreibtraining fördert gezielt die Schreibsicherheit und verbessert die Schreibfertigkeit. Ziel des Unterrichts ist es, den Schülern Vorteile des Computereinsatzes einsichtig zu machen und sie zu befähigen, wichtige Funktionen eines Textverarbeitungsprogramms zu nutzen. Die Schüler sollen dabei erkennen, wie der Mensch diese Technik sinnvoll einsetzen kann.

Tv 7.1 Zehn-Finger-Tastschreiben, Schreibsicherheit und Schreibfertigkeit

- Nutzen und Verwendungsmöglichkeiten
- Schreibtechnik [S; Ge]
- Fließtexteingabe im Zehn-Finger-Tastsystem (mit und ohne Korrektur)
- Textfassung in einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 80 Anschlägen in der Minute
- Fehlerarten und ihre Ursachen

Tv 7.2 Normen

- DIN 5008

Tv 7.3 Entwicklung, Merkmale und Nutzen der Kurzschrift

- Entwicklung der Kurzschrift
- Unterschiede zwischen Kurzschrift und Langschrift
- Nutzen der Kurzschrift
- einfache Kurzschriftzeichen und Regeln

Tv 7.4 Umgang mit einem Textsystem [ITG]

- Hardware: Gerätekonfiguration, Datenträger
- Software: Betriebssystem, Anwenderprogramme, Programmsteuerung
- Textbearbeitung [D]
- Textverwaltung

Tv 7.5 Arbeitsgeräte

- wichtige Teile des Textsystems (und auch der Schreibmaschine) [ITG]
- der ergonomisch gestaltete Arbeitsplatz [Ge]
- sachgemäße Behandlung und Pflege
- Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine und des Computers [Inf 10.2]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Rahmenpläne
der Jahrgangsstufe 8

8

KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE¹

(2)

Jugendliche dieser Altersgruppe ringen intensiv um die Ausformung ihrer Persönlichkeit. Sie wollen das Leben mit seinen Herausforderungen und Möglichkeiten in die eigenen Hände nehmen. So beginnen sie, Lebenspläne für die Zukunft zu entwerfen. Bestehende Beziehungen werden auf ihre Tragweite überprüft, neue Freundschaften erprobt, die Annahme der eigenen Geschlechtlichkeit wird zur wichtigen Aufgabe. Sie suchen nach Leitbildern, Idolen und Idealen, aber auch Erfahrungen, die zur Mitte ihrer Person hinführen. Der Religionsunterricht dieser Jahrgangsstufe will die Schüler bei der Neuordnung ihres Lebens begleiten und ihnen am Beispiel von Heiligen Wege aus gelebtem Glauben weisen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Begegnung mit Jesus, seiner Botschaft und seinem Werk.

Die Besinnung auf das Gemeinsame und Trennende verschiedener christlicher Konfessionen möchte Sicherheit im Miteinander geben und zu neuen Impulsen führen. Das nähere Kennenlernen nichtchristlicher Religionen soll den Schülern helfen, Andersgläubigen in Achtung und Toleranz zu begegnen, aber auch den eigenen katholischen Glauben besser verstehen zu lernen.

Die altersspezifische Sehnsucht nach mehr Selbstbewußtsein spricht dafür, neue Schritte des Glaubens zu wagen, die in Gebet und Meditation einen besonderen Ausdruck finden. Da sich Jugendliche zunehmend als Teil und Mitgestalter in dieser Welt fühlen, läßt sich aufzeigen, daß jeder, der die Welt als Schöpfung Gottes anerkennt, mitverantwortlich ist für das, was Menschen aus dieser Welt machen.

KR 8.1 Auf dem Weg zu sich selbst und zu anderen: das Leben in die eigenen Hände nehmen [Fr]

- „Wenn ich nur schon 18 wäre“: meine Situation als Jugendlicher [D 8.1, WiR 7.2, I/III 9.2, 9.4, Ku 8.1, 8.5; BO]
- meine Freundin, mein Freund: wir sind aufeinander angewiesen [D 7.3, 8.3, B 8.2, 8.3, Ku 8.1; FS]
- „Mit meinem Gott überspringe ich Mauern“: Menschen in der Nachfolge Jesu und Heilige als Impulse für die Entwicklung zu einer verantwortungsbewußten Persönlichkeit [Ku 8.5, Mu 8.1]

KR 8.2 Sehnsucht nach Erfüllung und Heil: Begegnung mit der biblischen Frohbotschaft [Fr, Mr]

- das Neue Testament: zeitgeschichtlicher Hintergrund [Ek 8.1]
- die Verkündigung Jesu: die Reich-Gottes-Botschaft
- Jesus stiftet Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen: biblische Weg- und Entscheidungsgeschichten

KR 8.3 Katholisch, orthodox, evangelisch: Spaltungen der Christenheit in Europa [EvR 8.2, 8.3; Eu, Fr, Mr]

- getrennte Christenheit: wie es dazu kam [G 6.5, 7.3, 7.4]
- die Trennung überwinden: Jesu Auftrag zur Einheit
- auf dem Weg zur Einheit: ökumenische Bewegung, Ökumene vor Ort [IZ]

KR 8.4 Andersgläubigen begegnen: nichtchristliche Religionen [Fr, Mr]

- der Islam: religiöse Praxis, Glaubensbekenntnis und Entstehung [G 6.5, 7.2, 7.3, Ek 8.1]
- asiatische Erlösungswege: Hinduismus und Buddhismus [Ek 8.2]
- Toleranz zwischen Religionen und Weltanschauungen [G 7.2, 7.3, 8.2, 9.2; Eu]

KR 8.5 Mitte suchen, Mitte finden: Gebet und Meditation [D 8.1, Mu 8.3; Fr]

- mit allen Sinnen die Wirklichkeit wahrnehmen: vielfältige Formen der Meditation [Ku 8.1, 8.2, S]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- loben, danken, bitten, klagen: vielfältige Formen des Gebets [D 8.3]
- „mit Herzen, Mund und Händen“: sich selbst und die Mitwelt „ins Gebet nehmen“ [Vk]

KR 8.6 Verantwortung für die Mitwelt: Unsere Welt als Schöpfung Gottes [Fr, U]

- alte Texte von zeitlosem Wert: die biblischen Schöpfungserzählungen
- „Bebauen und hüten“: christliche Impulse für eine umweltbewusste Lebensgestaltung [WiR 8.4; Fr]
- Schöpfung und Vollendung: Naturbetrachtung als Quelle von Sinnerfahrungen [B 8.5; Fr]

8

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe erfahren die Schüler aus unterschiedlichen Perspektiven, wie der Glaube an Gott Menschen prägen kann: Sie können Abrahams biblischen Weg zwischen Verheißung, Zweifel und Glauben mitgehen; sie begegnen in Martin Luther einem Menschen, dessen leidenschaftlicher Glaube die Reformation der Kirche mit ihren weitreichenden Folgen in Gang setzte; sie lernen im Katholizismus eine andere Konfession, im Islam eine andere Religion kennen und können dabei sowohl Toleranz und partnerschaftliches Zusammenleben erproben als auch in der Auseinandersetzung mit fremder Religiosität ihren eigenen evangelischen Glauben besser verstehen lernen.

Indem sich die Schüler mit Konflikten und ihrer Lösung befassen, erhalten sie Orientierungsangebote für ihr Handeln; indem sie sich mit dem biblischen Schöpfungsglauben auseinandersetzen, vertiefen sie ihr Verständnis der Wirklichkeit. Dadurch werden sie auf ihre Verantwortung für Mitmenschen und für die natürliche Umwelt hingewiesen.

EvR 8.1 Mit Konflikten leben [Sw 8.1, 8.2; Fr]

- Konfliktsituationen des Jugendlichen [D 8.1, B 8.3, WiR 7.2, I/III 9.2]
- ausgewählte Beispiele, wie in der Bibel mit Konfliktsituationen umgegangen wird
- mögliche Hilfen zum Umgang mit Konflikten [Vk]

EvR 8.2 Luther und die Reformation [G 7.2, 7.4]

- Ängste und Hoffnungen der Menschen im späten Mittelalter [Ku 8.2]
- Stationen auf dem Lebensweg Luthers
- Luthers reformatorische Entdeckung der Rechtfertigung allein aus Glauben [D 8.2, Mu 8.1, 8.3]
- Beispiele für Auswirkungen der Reformation [Mu 8.3; Eu, PB]

EvR 8.3 Evangelische und Katholische Kirche: Gegeneinander - Nebeneinander - Miteinander [KR 8.3; Fr]

- Erfahrungen mit Konfessionsverschiedenheit
- nachreformatorisches Selbstverständnis der katholischen Kirche [G]
- das Bemühen um Einheit in der Vielfalt

EvR 8.4 Abraham

- Abrahams Erfahrungen mit seinem Gott
- Abraham als „Erzvater“ in Judentum, Islam und Christentum [G]
- Abraham als „Vater des Glaubens“ für Menschen heute

EvR 8.5 Islam [G 6.5, Ek 8.1]

- aktuelle Probleme im Zusammenleben von Christen und Muslimen [Fr]
- geschichtliche Wurzeln des Islam [Eu]
- Grundzüge der Lehre des Islam
- Unterschiede zwischen islamischem und christlichem Glauben
- Zusammenarbeit von Christen und Muslimen [Fr, IZ, Mr, PB]

EvR 8.6 Unsere Welt als Schöpfung Gottes

- unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit [Ph 8, B 7, 8, Ku 8.1]
- biblischer Schöpfungsglaube
- verantwortungsvoller Umgang mit Gottes Schöpfung [B 7.4, 8.5, Ek 8, WiR 8.4, S 8.3; U, Vk]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

ETHIK¹

(2)

Der Unterricht in dieser Jahrgangsstufe greift das Interesse der Schüler an ihrer eigenen Entwicklung auf und hilft ihnen, zunehmend Verantwortung auf ihrem Weg zum Erwachsensein zu übernehmen.

In der Auseinandersetzung mit Entscheidungssituationen, die sich in ihren konkreten Lebenszusammenhängen ergeben, lernen die Schüler verstehen, in welchem Maß Verantwortung aus Freiheit erwächst. Sie erfahren, wie hilfreich es ist, wenn sie bei der Lösung von Problemen ihr Denken, Urteilen und Handeln an einsichtig gewählten Maßstäben orientieren können.

Das nähere Kennenlernen der Weltreligionen soll den Schülern helfen, Andersdenkenden und Andersgläubigen in Achtung und Toleranz zu begegnen, aber auch die eigenen Anschauungen und Überzeugungen zu klären. Die Faszination, die von Sekten und neureligiösen Bewegungen auf Jugendliche ausgeht, soll Anlaß sein, möglichen Ursachen nachzugehen, Hintergründe aufzudecken und nach hilfreichen Orientierungen zu fragen.

Eth 8.1 Erwachsenwerden

- die eigene Situation als Jugendlicher: nicht mehr Kind, aber noch nicht Erwachsener; zwischen Traum und Wirklichkeit [Ku 8.5]; Wege positiver Lebensbewältigung [D 7.1]
- auf dem Weg zu größerer Eigenverantwortlichkeit: Zusammenhang zwischen Freiheit und Verantwortung [WiR 7.2, I/III 9.2]; Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen; Bedeutung von Idolen und Vorbildern

Eth 8.2 Handeln und Entscheiden [Fr]

- Entscheidungssituationen im Alltag [Vk]
- Urteilsbildung und Entscheidung: tragfähige Kriterien einer Entscheidung; wichtige Schritte des Entscheidungsprozesses
- Grundwerte als Grundlage für verantwortungsbewußtes Verhalten in Entscheidungssituationen [G 8.3]

Eth 8.3 Verantwortung für sich und andere [Fr]

- im Bereich Gesundheit [S 8.1; FS, Ge, Vk]
- im Bereich Freundschaft und Kameradschaft [S 8.2; FS]
- im Bereich Natur und Umwelt [Ek 7.5, 8.4, WiR 8.4, S 8.3; U, Vk]

Eth 8.4 Religionen, Religiosität, neureligiöse Bewegungen und Ethik [G 8.2; Fr, Mr]

- monotheistische Offenbarungsreligionen (Judentum, Christentum, Islam) und fernöstliche Religionen (Hinduismus und Buddhismus) [Ek 8.1, 8.2]
- neureligiöse Bewegungen
- Aberglaube, Okkultismus, Spiritismus, New Age [Mu 8.3]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

DEUTSCH¹

(4)

Die in der Jahrgangsstufe 7 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden systematisch vertieft und erweitert. Dabei bildet die Technik des Zusammenfassens von Inhalten einen Schwerpunkt in dieser Jahrgangsstufe, da nun die Schüler lernen sollen, selbständig umfangreichere Texte inhaltlich zu erschließen, die verwendeten sprachlichen Mittel zu erkennen und die Erschließungsergebnisse aufzuschreiben. Im Bereich Sprechen und Schreiben kommt das Schildern hinzu; das schriftliche Argumentieren wird angebahnt.

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 sollen die Schüler mit den wichtigsten Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung vertraut sein und sie richtig anwenden können. Kenntnisse im Bereich der Sprachlehre müssen so weit gefestigt sein, daß sie die Schüler selbständig anwenden können.

Die Arbeit an Texten wird weitergeführt, wobei die Aspekte der Erschließung erweitert und die Arbeitstechniken verfeinert werden. Darüber hinaus erfahren die Schüler, daß Sprache lebt und ständigen Einflüssen und Veränderungen unterworfen ist. Dem Geist verschiedener Epochen wird durch die Lektüre dazugehöriger literarischer Zeugnisse nachgespürt.

D 8.1 Sprechen und Schreiben

- sich an Gesprächen beteiligen [Ge, U]
- vor Zuhörern sprechen [KR 8.1, EvR 8.1, Eth 8.3, B 8.4, Ku 8.5, S 8.4; Vk]
- für sich und andere schreiben (beschreiben, schildern, Inhalte zusammenfassen) [Ku 8.2; Vk]
- die Ergebnisse einer Texterschließung darstellen
- Texte planen, entwerfen und überarbeiten
- kreativ mit Sprache umgehen, Spielszenen gestalten [KR 8.5, EvR 7.5, S 8.4, Mu 8.1, Ku 8.5]

D 8.2 Sprachlehre und Sprachbetrachtung

- grammatische Grundkenntnisse wiederholen und vertiefen [E 8.2, F 8.2]
- komplexere Satzformen untersuchen und bilden
- Modusformen erklären und anwenden
- Einflüsse auf die Sprache und Veränderungen in der Sprache beschreiben [EvR 8.2, G 7.2, 8, E, F; Eu]

D 8.3 Sachtexte, Literatur, Medien

- Sachtexte erschließen [E, F, B 8.3, Ek 8; FS, Ge, PB, U]
- Zugang zu poetischen Texten finden [KR 8.1, 8.5, B 8.3, Ek 8, Mu 8.3; FS]
- Beispiele literarischer Formen kennenlernen (Kurzgeschichte, Fabel oder andere epische Kurzformen, Ballade) [G 8, Ku 8.4]
- Einblick in weitere literarische Epochen: Barock, Aufklärung, Sturm und Drang [KR 8.5, EvR 9.5, G 7.4, 8.2, Mu 8.1, 8.3]
- Bücher lesen, andere zum Lesen anregen [B 8.3, 8.4, Ek 8; FS, Me]
- Möglichkeiten von Büchereien nutzen [Me]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

ENGLISCH¹

(4)

Die Schüler lernen die vielfältigen Ausprägungen der englischen Sprache und Kultur am Beispiel einzelner Commonwealthländer kennen. Sie bemühen sich, authentisches Material durch Anwenden verschiedener Erschließungstechniken zunehmend selbständig auszuwerten und üben sich im Gebrauch von Nachschlagewerken bzw. im Einsatz unterstützender Medien wie *Electronic Mail*, Computer, Video und Fernsehen. Diese Medien sollen den Jugendlichen auch zur Darstellung ihrer eigenen Lebenswelt dienen.

Daneben werden die Schüler an die Lektüre literarischer Texte herangeführt, die ihrem sprachlichen Können gemäß adaptiert sind.

E 8.1 Kommunikative Fertigkeiten**Hörverstehen**

- Hörtexte mit akustischen Störfaktoren erschließen, z. B. Telefongespräche
- Unterschiede zwischen *British* und *American English* wahrnehmen
- weitere Techniken zur Informationsentnahme, z. B. mit Hilfe von Rastern oder *pre-questions* (Global- und Detailverstehen)
- Techniken des *note-taking* anwenden

Leseverstehen

- Schlüsselbegriffe erkennen und mit ihrer Hilfe den Inhalt von längeren Texten global verstehen; sinntragende und weniger bedeutende Elemente unterscheiden
- unbekannte Wörter durch Analogieschlüsse oder mit Hilfe von Wortbildungsgesetzen erschließen
- systematische Übungen mit dem Wörterbuch
- Gespräche oder Meinungsäußerungen im Anschluß an die Lektüre

Sprechen

- weitere Schulung von Aussprache und Intonation
- Strategien, die eine Kommunikation mit einfachen Mitteln erlauben, z. B. Annäherung, Umschreibung, Vermeidung
- Gehörtes oder Gelesenes mündlich zusammenfassen oder nacherzählen
- Sprechabsichten: sich verabreden; eine Regelung vornehmen (*we are twenty/there are twenty of us*); Gewißheit/Ungewißheit ausdrücken; Freude/Ärger ausdrücken; um Erklärung bitten, wenn etwas nicht verstanden wurde; Vorliebe für etwas ausdrücken; sich in höflicher Form beschweren usw.

Schreiben

- angefangene Erzählungen vervollständigen
- Notizen und kurze Mitteilungen verfassen
- einfache persönliche Briefe oder formale Schreiben verfassen, z. B. Zimmerreservierung
- Dinge, Personen und Vorgänge beschreiben

E 8.2 Formen und Funktionen der Sprache**Wortschatz**

- ca. 550 weitere Einheiten zur Bewältigung der unter 8.1 und 8.3 aufgeführten jahrgangsspezifischen Sprechabsichten und Themen
- Bedeutung von Suffixen, z. B. *-ment, -ition, -able, -al, -ize* und Präfixen wie *re-, dis-, un-, im-*
- Strukturierung des Wortschatzes durch *synonyms, opposites, word families, word fields, homophones, definitions*
- Beispiele für *British* und *American English*

Grammatische Strukturen [D 8.2]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMB1 I/1993 So.-Nr.1).

Satzarten

- notwendige Relativsätze, auch ohne Relativpronomen; Stellung der Präpositionen
- Konditionalsätze (*if-pattern I und II*)

Verben und Hilfsverben

- Passiv: Bildung der Formen und Gebrauch (auch bei indirektem und präpositionalem Objekt)
- weitere wichtige unregelmäßige Verben
- *simple present* und *present progressive* mit *future meaning*
- weitere Verben mit Präpositionen, die das Gerund erfordern, z. B. *to succeed in*
- modale Hilfsverben und ihre Ersatzformen; einige ihrer Funktionen, z. B. *should* im Sinne von *advice* und *obligation*, *may* als *possibility* bzw. *permission*
- Zusammenschau und Abgrenzung der Funktionen der Vergangenheitsformen: *simple past*, *past progressive*, *past perfect*; der Formen der Gegenwart: *simple present*, *present progressive*, *present perfect*, *present perfect progressive*; der Zukunft: *will*, *going to*, *present progressive*, *future progressive*
- *future perfect* (rezeptiv)

Adverb: Wiederholung; Steigerung; Vergleich; einige Ausnahmen

Pronomen: *emphasizing pronouns*, *each other/one another*, *all/every/each*

Präpositionen: Bedeutungsunterschiede, z. B. zwischen *on/above*, *across/beyond*, *to/into*; wichtige Verben mit Präpositionen

E 8.3 Texte, Landeskunde**Themen**

- interkulturelles Zusammenleben in der Schule und in der Freizeit (Eingehen auf ethnische Gruppen); Freizeitaktivitäten; Probleme der Jugendlichen [KR, EvR, Eth, WiR II 7.2, Sw 8.2]; Feste und Bräuche in Großbritannien und den USA
- Persönlichkeiten aus der Politik, dem Sport und den Medien
- Überblick über Länder, die zum Commonwealth gehören oder gehörten [WiR II 8.6]
- Monarchie und Anfänge des Parlamentarismus in England [G 8.1]
- europäische Besiedelung Nordamerikas (Menschenrechte, Unabhängigkeitserklärung, Verfassung) [G 8.3]

Textarten

- längere Sach- und Erzähltexte, z. B. Artikel aus Jugendzeitschriften
- Songs [Mu 8.1, 8.3], z. B. zu den Problemen der Indianer; einfache Gedichte
- authentisches Material mit landeskundlichem Inhalt, z. B. Stundenpläne, Zeugnisformulare, Annoncen von Feriencamps, Charts

8

FRANZÖSISCH¹

(3)

Die Schüler erweitern und vertiefen ihre Grundkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der sprachpraktischen Fertigkeiten zur Bewältigung von Alltagssituationen. Durch Festigung der Verbformen und Einführung des *passé composé* gewinnen die Schüler größere Flexibilität bei Rollenspielen, Dolmetschübungen und Erzählungen. Sie lernen, einfache Briefe zu schreiben, damit sie so früh wie möglich mit französischsprachigen Partnern in Briefkontakt treten können.

Anhand von touristischem Informationsmaterial erarbeiten sich die Schüler einen geographischen Überblick über Frankreich und lernen die Sehenswürdigkeiten von Paris kennen. Neben der Freude über die eigene Leistung entwickeln die Schüler durch ihre landeskundlichen Kenntnisse auch Verständnis für andere Verhaltensweisen.

F 8.1 Kommunikative Fertigkeiten**Hörverstehen**

- verschiedene Techniken zur Vor- und Nachbereitung eines Hörtextes
- verschiedene Techniken zum Global- und Detailverstehen

Leseverstehen

- typische Merkmale einer französischen Handschrift kennenlernen
- Aktivierung von Vorwissen (thematisch und sprachlich)
- verschiedene Lesetechniken (intensiv/extensiv) in Anlehnung an den Englischunterricht anwenden
- Wortschatzsammlung zum Thema vornehmen

Sprechen

- intensive Schulung von Aussprache und Intonation
- Wendungen des Gesprächspartners aufgreifen lernen
- Sprechabsichten:
eine Bestellung aufgeben, einen Wunsch vorbringen, eine Absicht äußern
sich nach etwas erkundigen oder selbst Auskunft geben, z. B. über Weg, Preis, Hotelzimmer, Befinden
etwas beschreiben, z. B. sich selbst oder andere Personen, einen einfachen Vorgang, Räumlichkeiten ausdrücken, daß man etwas nicht verstanden hat, um Wiederholung bitten
etwas einkaufen, z. B. im Supermarkt

Schreiben

- intensive Schulung der Rechtschreibung
- einfache persönliche Briefe verfassen und dabei formale Vorgaben beachten
- einfache Texte kreativ umformen

F 8.2 Formen und Funktionen der Sprache**Lautlehre (keine separate Schulung)**

- Rhythmus (*mot phonétique*) und Intonation (imitatives Einüben)
- weitere intensive Ausspracheschulung mit besonderer Berücksichtigung muttersprachlich bedingter Interferenzen
- Zusammenhänge zwischen Schreibung und Aussprache, z. B. *nous mangeons, nous commençons*
- Akzente zur Kennzeichnung der Lautqualität (*on achète/acheter*) bzw. von Bedeutungsunterschieden (*à/il a*)

Wortschatz

- Wortschatzerweiterung um ca. 400 Einheiten; Wörter, mit denen die unter 8.1 und 8.3 aufgeführten Sprechabsichten und Themenkreise verwirklicht werden können
- Parallelen zu Wörtern im Deutschen und Englischen
- Gebrauch des zweisprachigen Wörterbuches: flektierte Wörter, Wortfamilien und Ableitungen selbständig auffinden
- Lernen im Kontext, z. B. Kollokationen, Beispielsätze
- unterschiedliche Lernweisen nutzen, z. B. visuelle oder lautliche Hilfen, Assoziationen

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Grammatische Strukturen [D 8.2]**Satz**

- indirekte Rede: *dire que* und *demander si*; Verb des Hauptsatzes im Präsens
- Inversionsfrage nur in häufig gebrauchten Wendungen, z. B. *Comment vas-tu?*
- bejahter und verneinter Befehlssatz
- Stellung des Objektpronomens beim Infinitiv: *je veux lui acheter un livre*
- Stellung der Verneinungsadverbien *ne...pas/plus/jamais*

Substantiv und Artikel

- Sonderformen wie *messieurs*
- Pluralbildung von zusammengesetzten Substantiven
- Wiederholung des *article contracté*: *aller à (chez)*, *venir de (de chez)*

Verb/Zeiten

- weitere Verben auf *-er* und *-re*
- Präsensformen von *partir* sowie der unregelmäßigen Verben *venir*, *vouloir* (Plural), *pouvoir* (Plural), *s'appeler* (Plural), *boire*
- Schreibung bei stamm- und endungsbetonten Verben, z. B. *préférer*, *envoyer*
- *passé composé I*: mit *avoir* der wichtigsten behandelten Verben im einfachen Aussagesatz; mit *être*, wo Übereinstimmung mit dem Deutschen besteht; *accord* nur bei *être*
- *futur composé (aller faire qc)*
- wichtige feststehende Wendungen mit *avoir*, z. B. *avoir mal*
- Infinitiv nach *aimer* und *préférer*

Pronomen

- adjektivisches Possessivpronomen (Plural)
- adjektivisches Demonstrativpronomen
- Interrogativpronomen *quel*

Adjektiv/Adverb

- weitere Adjektive
- einige Nationalitäten
- Grundregeln der Stellung
- wichtige ursprüngliche Adverbien der Zeit, des Ortes, der Art und Weise

Zahlwörter

- Grundzahlen von 70 - 100
- einige Ordnungszahlen

Konjunktionen

z. B. *comme*, *mais*, *ou*, *puisque*, *si*

Präpositionen

z. B. *chez*, *en*, *dans*, *derrière*, *devant*, *près de*, *sur*, *sous*

F 8.3 Texte, Landeskunde**Landeskundliche Themen**

- Alltagsleben: Einkaufen (Nahrung, Kleidung), Telephonieren, Krankheit [B 8.2]
- Freizeit: Reisen (Hotel/Restaurant), Hobbys, Sportarten, Jugendzentrum [Sw 8.2]
- Persönlichkeiten aus den Bereichen Musik und Sport [Mu 8.3]
- in einem *Collège*: Unterricht, Hausaufgaben, Zeugnis
- geographische Aspekte (Überblick) [Ek 7.1]
- Portrait einer Provinzstadt, z. B. der Partnerstadt
- Paris (Sehenswürdigkeiten) [Ek 6.4, 7.1]

Textarten

- einfache Erzähl- und Dialogtexte; einfache persönliche Briefe, didaktisiertes Tonmaterial, z. B. aus Sprachzeitschriften; Bildergeschichten als Sprechanreize; kleine Szenen
- Gedichte und Reime
- einfache Lieder [Mu 8.1]
- Speisekarten, Material aus Reisebüros

8

MATHEMATIK I¹

(4)

In dieser Jahrgangsstufe werden die in der vorhergegangenen Jahrgangsstufe eingeübten grundlegenden Arbeits- und Denkweisen sowie die begonnene Verflechtung von Geometrie und Algebra weiterentwickelt. Von den Schülern werden sichere mathematische Grundkenntnisse, die Fähigkeit zu entsprechendem konzentrierten Arbeiten, Abstraktionsvermögen und logisches Denken im erhöhten Maß gefordert.

Kritisches Urteilen, logische Beweisführung und die Anwendung von Methoden zur systematischen Lösung bestimmter Probleme gewinnen in vorwiegend anschaulichen und stets überschaubaren Bereichen zunehmend an Bedeutung.

In der Algebra erweitern die Schüler ihr Wissen über Terme und lernen, Termumformungen sicher durchzuführen. In enger Verbindung damit werden lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Hauptvariablen und deren Lösung mit Hilfe von Äquivalenzumformungen behandelt. Diese Lerninhalte werden mit den Schülern an geeigneten Beispielen in begleitenden Übungsphasen weiter vertieft. Gerade in der Algebra werden in dieser Jahrgangsstufe unentbehrliche Grundlagen für den Mathematikunterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufen geschaffen.

In dieser Jahrgangsstufe bilden Relationen und Funktionen einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt. Der Funktionsbegriff, dem eine zentrale Stellung im Unterricht zukommt, wird durch die eingehende Behandlung der linearen Funktion sowie durch die Betrachtung der indirekten Proportionalität als Funktion vertieft. Vielfältige Übungen sollen die Schüler in dem Themenbereich „Relationen und Funktionen“ dazu anregen, funktionale Abhängigkeiten zu entdecken, mathematisch zu beschreiben und mit ihrer Hilfe Probleme aus praxisnahen Aufgaben zu lösen.

Graphische und geometrische Darstellungsformen finden reichlich Verwendung.

Im Mittelpunkt der geometrischen Betrachtungen in dieser Jahrgangsstufe stehen Dreiecke und Vierecke. Dabei werden neue Erkenntnisse und Sätze vor allem mit Hilfe der aus dem Bereich der Kongruenzabbildungen bekannten Gesetzmäßigkeiten in konstruktiver und anschaulicher Weise hergeleitet. Wo dies möglich ist, wird ein Einblick in den axiomatischen Aufbau der Mathematik vermittelt sowie die Möglichkeit zur sinnvollen Verflechtung von Geometrie und Algebra genutzt. Die Einführung in die Raumgeometrie und in das Zeichnen von Schrägbildern fördert das räumliche Vorstellungsvermögen und schafft die Grundlage dafür, geometrische Zusammenhänge auch in räumlichen Figuren zu erfassen.

ALGEBRA

M I 8.1	Terme; Termumformungen	(ca. 22 Std.)
M I 8.2	Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Hauptvariablen [Inf 8.1, D 8.3]	(ca. 14 Std.)
M I 8.3	Bruchterme; Bruchgleichungen und Bruchungleichungen	(ca. 13 Std.)
M I 8.4	Relationen und Funktionen [Ph, Ek 8.2; ITG]	(ca. 10 Std.)
M I 8.5	Lineare Funktionen [Ph I 9.1; Vk]	(ca. 16 Std.)

GEOMETRIE

M I 8.6	Dreiecke und Vierecke	(ca. 28 Std.)
M I 8.7	Grundlagen der Raumgeometrie [TZ 8]	(ca. 9 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

MATHEMATIK II/III¹

(3)

In dieser Jahrgangsstufe werden die in der vorhergegangenen Jahrgangsstufe eingeübten grundlegenden Arbeits- und Denkweisen sowie die begonnene Verflechtung von Geometrie und Algebra weiterentwickelt. Der Unterricht in der Wahlpflichtfächergruppe II/III unterscheidet sich vom Unterricht der Wahlpflichtfächergruppe I teilweise in der Höhe der Anforderungen.

Von den Schülern werden sichere mathematische Grundkenntnisse, die Fähigkeit zu entsprechendem konzentrierten Arbeiten, Abstraktionsvermögen und logisches Denken im erhöhten Maß gefordert.

Kritisches Urteilen und die Anwendung von Methoden zur systematischen Lösung bestimmter Probleme gewinnen in vorwiegend anschaulichen und stets überschaubaren Bereichen zunehmend an Bedeutung.

In der Algebra erweitern die Schüler ihr Wissen über Terme und lernen, Termumformungen sicher durchzuführen. In enger Verbindung damit werden lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Hauptvariablen und deren Lösung mit Hilfe von Äquivalenzumformungen behandelt. Diese Lerninhalte werden mit den Schülern an geeigneten Beispielen in begleitenden Übungsphasen weiter vertieft. Gerade in der Algebra werden in dieser Jahrgangsstufe unentbehrliche Grundlagen für den Mathematikunterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufen geschaffen.

Graphische und geometrische Darstellungsformen finden reichlich Verwendung.

Im Geometrieunterricht dieser Jahrgangsstufe werden geometrische Ortslinien und Ortsbereiche behandelt. Hier ist es ein wichtiges Unterrichtsziel beim Schüler Fertigkeiten im Konstruieren und genauen Beschreiben von Punktmengen zu entwickeln.

Im Mittelpunkt der geometrischen Betrachtungen in dieser Jahrgangsstufe stehen Dreiecke und Vierecke. Dabei werden neue Erkenntnisse und Sätze vor allem mit Hilfe der aus dem Bereich der Kongruenzabbildungen bekannten Gesetzmäßigkeiten in konstruktiver und anschaulicher Weise hergeleitet. Wo dies möglich ist, wird ein Einblick in den axiomatischen Aufbau der Mathematik vermittelt sowie die Möglichkeit zur sinnvollen Verflechtung von Geometrie und Algebra genutzt. Die Einführung in die Raumgeometrie und in das Zeichnen von Schrägbildern fördert das räumliche Vorstellungsvermögen und schafft die Grundlage dafür, geometrische Zusammenhänge auch in räumlichen Figuren zu erfassen.

ALGEBRA

- | | | |
|---------|--|---------------|
| M I 8.1 | Terme; Termumformungen [Ph, Rw, Inf 8.1, D 8.3] | (ca. 18 Std.) |
| M I 8.2 | Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Hauptvariablen | (ca. 14 Std.) |
| M I 8.3 | Bruchterme; Bruchgleichungen und Bruchungleichungen | (ca. 12 Std.) |

GEOMETRIE

- | | | |
|---------|---|---------------|
| M I 8.4 | Geometrische Ortslinien und Ortsbereiche
<i>zusätzlich: Mittelsenkrechte und Winkelhalbierende als geometrische Ortslinien;
Umkreis und Inkreis beim Dreieck</i> | (ca. 12 Std.) |
| M I 8.5 | Dreiecke und Vierecke | (ca. 20 Std.) |
| M I 8.6 | Grundlagen der Raumgeometrie | (ca. 8 Std.) |

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

PHYSIK I¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe werden die Modellvorstellungen aus der 7. Jahrgangsstufe weiter ausgebaut und vertieft. Die Modelle des Lichtbündels und des elektrischen Stroms erlauben ein tieferes Verstehen von Naturvorgängen und von physikalischen Abläufen in technischen Geräten. In stärkerem Maße als in der 7. Jahrgangsstufe beschäftigen sich die Schüler mit praktischen Anwendungen in der Physik und erkennen dadurch erste Zusammenhänge zwischen naturwissenschaftlicher Forschung und technologischer Anwendung.

Die Kenntnisse aus der Jahrgangsstufe 7 werden erweitert um die Kapitel der Bewegungslehre und der Mechanik der Flüssigkeiten und Gase. Die Schüler erkennen das Zusammenwirken vieler einzelner Erscheinungen in einem nunmehr abgeschlossenen Teilgebiet der Physik und können mechanische Vorgänge des Alltags nicht nur erklären, sondern auch zu einfachen Aufgabenstellungen Berechnungen anstellen. Wichtige Einsichten in physikalische Gesetzmäßigkeiten im Straßenverkehr werden innerhalb des Themenbereichs „Bewegungen“ gewonnen.

In der Optik lernen die Schüler, Erscheinungen mit Hilfe der Modellvorstellung vom Lichtbündel zu beschreiben. Sie werden damit befähigt, eine Reihe interessanter Naturerscheinungen und technischer Anwendungen zu erklären. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse über Farbzerlegung und Farbmischung, die auch im Fach Kunst- und Technik Anwendung finden.

In einem möglichen Unterrichtsprojekt können die Schüler durch den Bau eines einfachen optischen Gerätes (z. B. Lochkamera, Fernrohr) Einsichten in den Aufbau und die Bildentstehung bei optischen Instrumenten gewinnen.

Mit der Einführung der Elektrizitätslehre eröffnet sich dem Schüler ein Teilgebiet der Physik, in dem die Verknüpfung von physikalischen Grundlagen und technischen Anwendungen besonders anschaulich darstellbar ist. Durch die Wirkungen des elektrischen Stroms können bereits viele elektrische Geräte des täglichen Gebrauchs erklärt werden. Schon frühzeitig lernt der Schüler dabei Gefahren des elektrischen Stroms kennen.

Die Elektrizitätslehre ist für Schülerversuche besonders geeignet. Hierbei sollen das Bewußtsein der Gefahren beim Umgang mit dem elektrischen Strom geschärft und Kenntnisse über Sicherheitsbestimmungen erworben werden.

Ph I 8.1 Bewegungen

(ca. 12 Std.)

- Bezugssysteme (die Erde als unser Bezugssystem)
- gleichförmige Bewegung (Kennzeichen, Bewegung eines kräftefreien Körpers, Geschwindigkeit als abgeleitete Größe)
- beschleunigte Bewegung (Momentangeschwindigkeit, Durchschnittsgeschwindigkeit)
- Bewegung eines Körpers unter der Einwirkung einer konstanten Kraft: gleichmäßig beschleunigte Bewegung (Zusammenhang zwischen Weg und Zeit sowie zwischen Geschwindigkeit und Zeit, Beschleunigung als abgeleitete Größe)
- Anwendungen physikalischer Gesetzmäßigkeiten auf den Straßenverkehr (Beschleunigen, Kurvenfahren, Bremsen) [Vkl]
- Abhängigkeit der Beschleunigung von Masse und Kraft [Vkl]
- $F = m \cdot a$
- Freier Fall (Begriff, Erdbeschleunigung, Gewichtskraft, $F_G = m \cdot g$, $s = \frac{1}{2} \cdot g t^2$)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Ph I 8.2 Mechanik der Flüssigkeiten und Gase (ca. 13 Std.)

- Stempeldruck in Flüssigkeiten und Gasen (Stempeldruck als abgeleitete Größe, Erklärung des Stempeldrucks, gleichmäßige Druckausbreitung, Meßgeräte, hydraulische Kraftwandler) [M 6.4]
- Schweredruck in Flüssigkeiten (Begriff, Entstehung, Messung, Gesetzmäßigkeit, hydrostatisches Paradoxon, verbundene Gefäße)
- Luftdruck (Entstehung, Messung, Wirkungen des Luftdrucks) [Ek 6.5]
- Auftrieb in Flüssigkeiten; Auftriebskraft (Begriff, Messung); Archimedisches Gesetz; Anwendungsbeispiele aus Natur und Technik [B 6.2, 8.5]

Ph I 8.3 Optik [B 8.4] (ca. 23 Std.)

- Ausbreitung des Lichtes (optische Wahrnehmung, Lichtbündel, Lichtstrahl) [Vk]
- Lichtbrechung und Totalreflexion (optische Medien, Brechungsgesetze, Umkehrbarkeit des Lichtweges, Totalreflexion, Brechung an planparalleler Platte und Prisma, Naturerscheinungen, technische Anwendungen der Totalreflexion)
- Optische Linsen und optische Instrumente (Brechung an dünnen Linsen, optische Abbildung bei Konvexlinsen, Abbildungsgleichungen, Netzhautbild, Sehwinkel)
- Fotoapparat oder Projektionsapparat; Mikroskop [B 7.2] oder Fernrohr
- farbige Lichter und Farben (Brechung des weißen Lichtes beim Durchgang durch ein Glasprisma, sichtbare und unsichtbare Teile des kontinuierlichen Spektrums, Linienspektrum, Regenbogen, monochromatisches Licht, Mischlichter, Komplementärlichter, Körperfarben, additive und subtraktive Farbmischung)

Ph I 8.4 Einführung in die Elektrizitätslehre (Teil 1) (ca. 8 Std.)

- Stromkreis (Schaltsymbole, Schaltskizze, Leiter und Nichtleiter) [Ch I 8.2]
- Wirkungen des elektrischen Stromes (Wärmewirkung, Leuchtwirkung, chemische und magnetische Wirkung) [Ch I 8.3]
- Modellvorstellung für den elektrischen Strom (elektrischer Strom in Metallen und Elektrolyten, Leitungselektronen und positive Gitterionen in Metallen, Kationen, Anionen, Elektronenstromrichtung, technische Stromrichtung) [Ch I 8.2, 8.3]
- Gefahren des elektrischen Stroms (der menschliche Körper als Leiter, Stromnetz, Kurzschluß, Körperschluß, Erdschluß, Schutzkontaktssystem) [Ge, Vk]

8

PHYSIK II/III¹

(2)

Die Schüler haben in der Grundschule bereits verschiedene Naturerscheinungen und technische Anwendungen der Physik kennengelernt. Ausgehend von diesen Kenntnissen, von der eigenen Erfahrungswelt und von Phänomenen und Vorgängen in der Natur sowie von technischen Anwendungen im Alltag werden die Schüler in Anknüpfung an den Biologieunterricht der Jahrgangsstufe 5 mit 7 weiter in die naturwissenschaftliche Arbeitsweise eingeführt und mit dem Gebrauch der Fachsprache vertraut gemacht. Sie werden angeregt, gezielt und sorgfältig zu beobachten, Fragen zu stellen, Probleme zu beschreiben und selbst nach Lösungswegen zu suchen. So lernen sie schließlich, mögliche Einflußgrößen systematisch aufzusuchen, zur Entscheidungsfindung geeignete Experimente zu planen, durchzuführen und auszuwerten, Gesetzmäßigkeiten zu formulieren und die Grenzen ihrer Gültigkeit festzustellen. Die Aussagekraft mathematisch formulierter physikalischer Gesetze erfahren die Schüler anhand einiger Beispiele. Formeln werden anschaulich erläutert; für Berechnungen werden lebensnahe Beispiele ausgewählt.

An Beispielen wie Teilchen und Kraft werden die Schüler in die Entwicklung und Verwendung von Modellvorstellungen in der Physik eingeführt.

Von Anfang an werden Experimente nicht nur vom Lehrer demonstriert, sondern auch von den Schülern selbst in Gruppenarbeit durchgeführt. Diese Eigentätigkeit intensiviert die Aneignung physikalischer Kenntnisse und fördert bei den Schülern das handwerkliche Geschick, die Selbständigkeit, die soziale Entwicklung und die Bereitschaft zur Teamarbeit. Darüber hinaus sollen die Schüler lernen, die ihrer Alterstufe entsprechenden Fragen aus der Mechanik in einer ihnen angemessenen Sprache sachlich und fachlich fundiert zu beantworten.

Ph II/III 8.1 Arbeitsweise der Physik (ca. 9 Std.)

- Einführung in die Physik (Messen; Körper und Teilchenmodell; Schall) [M 6.5, Ch II/III 9.1, B 8.5, Mu 8.2]

Ph II/III 8.2 Mechanik (ca. 39 Std.)

- Kraft und Masse [M 6.4, M II/III 7.2; Vk]
- Bewegungen [Vk]
- Arbeit, Leistung, Energie [B 7, Ch II/III 9.1; Vk]
- Mechanik der Flüssigkeiten und Gase

Ph II/III 8.3 Elektrizitätslehre (1. Teil) (ca. 8 Std.)

- Einführung in die Elektrizitätslehre [Ch II/III 9.1, 9.2; Ge, Vk]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMB1 I/1993 So.-Nr.1).

8

CHEMIE I¹

(2)

Die Schüler werden schrittweise an die Denk- und Arbeitsweise der Chemie herangeführt. Sie erarbeiten Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie und erkennen dabei, daß chemische Reaktionen nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten und bei geeigneten Bedingungen ablaufen.

Von Anfang an sollen die Schüler lernen, Geräte und Chemikalien richtig zu benennen sowie Schritte des Experiments von der Vorbereitung über die Durchführung bis zur umweltgerechten Entsorgung von Chemikalien [U] zu organisieren. Sie werden immer wieder angeleitet, den Verlauf und die Ergebnisse eines Experiments genau zu beobachten und zu beschreiben, notwendige Messungen sachgerecht durchzuführen und die gewonnenen Befunde sorgfältig auszuwerten. Nach Einführung der chemischen Zeichensprache sollen die Schüler die bei chemischen Reaktionen zu beobachtenden Erscheinungen, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, durch Anwendung der chemischen Zeichensprache kurz und eindeutig kennzeichnen. Darüber hinaus sollen die Schüler darauf aufmerksam werden, welche Gefahren von manchen Stoffen ausgehen und welche Schutzmaßnahmen diese Stoffe erfordern.

Um den hohen Wert selbständigen Experimentierens für den Unterricht zu nutzen, können acht Unterrichtsstunden zu Schülerübungen vorgesehen werden. Dabei besteht auch die Möglichkeit der thematischen Verknüpfung einzelner Übungsstunden im Sinne eines projektorientierten Unterrichts.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationsexperimenten und Schülerübungen sind die Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht an den Schulen in Bayern in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Ch I 8.1 Stoffe, Experimente: ein erster Einblick in die Chemie (ca. 8 Std.)

- Zucker, Kochsalz, Essig, Seife, Spiritus: verschiedene Eigenschaften untersuchen, von den Eigenschaften auf Verwendungsmöglichkeiten schließen
- zwischen einem physikalischen und chemischen Vorgang unterscheiden: E: mit Essig entkalken, eine Lösung herstellen und eindampfen; den Schmelz- und Siedepunkt des Wassers bestimmen; Aggregatzustände und Zustandsänderungen des Wassers beschreiben (ohne Teilchenmodell) [Ph I 7.1, 9.1, B 8.5]
- eine Vorstellung vom Aufgabengebiet der Chemie gewinnen

Ch I 8.2 Eigenschaften und Veränderungen von Stoffen (ca. 20 Std.)

- Stoffe: Reinstoffe und Gemische: Eigenschaften von Stoffen [Ph I 7.1] und Methoden der Stofferkennung im Überblick; E: elektrische Leitfähigkeit prüfen [Ph I 7.1, 8.4, 9.2]; E: Säuren und Basen mit Indikatoren erkennen; Stoff- und Körperbegriff am Beispiel von Wasser und Luft Reinstoff und Gemisch unterscheiden
- chemische Reaktionen
Analyse; E: Zerlegung von Wasser; Wasserstoff und Sauerstoff: Eigenschaften; E: Knallgasprobe, Glimmspanprobe; Bedeutung
Synthese; E: Vereinigung von Stoffen
Elemente und Verbindungen als Reinstoffe; Element und Verbindung unterscheiden Kennzeichen der chemischen Reaktion: Stoffänderung; Energiebeteiligung (Aktivierungsenergie, endothermer und exothermer Verlauf) [Ph I 7.3]; E: Erhaltung der Masse, aus der Geschichte: Lomonossow
Katalyse; E: katalysierte Reaktion; Bedeutung, u. a. Schadstoffminderung [U]
- Teilchenmodell der Materie [Ph I 7.1]
Modellvorstellung zur Erklärung des Feinbaus der Stoffe (aus der Geschichte: Demokrit, Dalton)
Atome und Moleküle als kleinste Teilchen;

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Atom- und Molekülmasse; Mol

chemische Reaktion als Umordnung von Teilchen

- Symbol, Formel, chemische Gleichung

Elementsymbole (aus der Geschichte: Dalton, Berzelius); Wertigkeit; die Formeln chemischer Verbindungen aufstellen; Aussagen von Formeln; binäre Verbindungen benennen

einfache Reaktionen mit chemischen Gleichungen beschreiben

Ch I 8.3 Atombau, Periodensystem und chemische Bindung

(ca. 20 Std.)

- Kern-Hülle-Modell (aus der Geschichte: Rutherford, Bohr) [Ph I 10.2]

Atomkern: Proton, Neutron; Kernladungszahl

Atomhülle: Elektron; Schalen als Energieniveaus

- Ordnung der Elemente im PSE

Aussagen des PSE (aus der Geschichte: Mendelejew, Meyer)

Gesetzmäßigkeiten innerhalb der Perioden und Gruppen

- Metalle (Aluminium, Eisen, Stahl) und Nichtmetalle (Schwefel, Stickstoff) im Vergleich: E: Eigenschaften erkennen, Verwendung, Recycling von Metallen

- Elektronenpaarbindung

Zusammenhang zwischen Atomhülle und Reaktionseigenschaften von Stoffen; die Edelgasschale als stabilen Zustand erkennen; Oktettregel

Atombindung: einfache Elektronenformeln und Valenzstrich-Formeln aufstellen polare Atombindung: Chlorwasserstoff und Wasser als Dipolmoleküle; E: Ablenkung eines Wasserstrahls durch einen geladenen Stab

- Ionenbindung [Ph I 8.4]

Ionenbildung; E: Natriumchloridsynthese; Ionenladung

Ionengitter; Eigenschaften von Salzen; Zerfall des Ionengitters; E: Schmelzen und Lösen; E: Leitfähigkeit prüfen

Ionen im elektrischen Feld; E: Ionenwanderung beobachten; E: Elektrolyse [Ph I 8.4, 9.2]

8

BIOLOGIE¹

(2)

Das grundlegende Ziel, die Schüler durch Möglichkeiten eigenen Erkundens an die Phänomene der Natur heranzuführen und ihr Interesse dafür zu fördern, wird in dieser Jahrgangsstufe weiterverfolgt. Auch wiederholte Kennübungen (besonders: Heil- und Gewürzpflanzen) haben weiterhin einen hohen Stellenwert. Bei der Behandlung der Viren, Bakterien und Pilze eröffnet sich den Schülern eine neue Welt von Organismen. Einblicke in ihren Bau und ihre Leistungen sollen sowohl ihre Stellung unter den Lebewesen als auch ihre Bedeutung im Naturhaushalt und in biotechnischen Verfahren vor Augen führen. In Zusammenhang mit ihrer Funktion bei der Auslösung von Krankheiten soll die Notwendigkeit einer gesundheitsbewußten Lebensweise aufgezeigt werden.

Das Interesse der Jugendlichen an allen Sachverhalten, die das eigene Ich betreffen, bietet Gelegenheit, sich mit dem menschlichen Körper und seiner Gesunderhaltung vertieft auseinanderzusetzen. Insbesondere sollen die Schüler zu einer kritischen Einstellung gegenüber den Drogen gelangen. Um den Jugendlichen bei ihrem Entwicklungsprozeß zu helfen, vermittelt der Unterricht die für das Verständnis der menschlichen Sexualität notwendigen biologischen Grundlagen und fördert Einstellungen, die Voraussetzung für ein verantwortliches Sexualverhalten sind.

Den Anliegen der Umwelterziehung entspricht es, wenn die Schüler am Beispiel von Gewässern elementare Ansprüche von Lebewesen an ihren Lebensraum kennenlernen. In der realen Begegnung mit den vielfältigen Wirkungen menschlicher Eingriffe in die Lebensräume wird die Notwendigkeit des Arten- und Biotopschutzes sichtbar und zugleich die Bereitschaft für ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber der Umwelt gefördert.

B 8.1 Mikroorganismen und ihre Bedeutung [Ge, U] (ca. 10 Std.)

- Pilze (Hefe- und Schimmelpilze): Bau, Lebensweise, Bedeutung, biotechnische Nutzung [Hw 8.3, 10.3]
- Bakterien: Bau, Vermehrung, Bedeutung, biotechnische Nutzung [Hw 10.3]
- Viren: Bau, Vermehrung, Bedeutung

B 8.2 Schutz- und Abwehrsystem beim Menschen [S 8.1; Ge, U] (ca. 14 Std.)

- Haut als äußere Schutzeinrichtung [Ch I 10.3, II/III 10.4]
- Blut und Lymphsystem als innere Schutzeinrichtung [S 8.1; Vk]
- Verlauf einer Infektionskrankheit; weitere Infektionskrankheiten im Überblick, u. a. AIDS [KR 8.1, 9.5, EvR 7.1, 9.3, 10.5, Eth 8.3, G 7.3, 9.3; FS]
- Maßnahmen zur Unterstützung der körpereigenen Abwehr [F 8.3, WiR 8.4, S 8.1]

B 8.3 Menschliche Sexualität [D 8.3; FS, Ge] (ca. 8 Std.)

- Entwicklung zur Frau, zum Mann: Pubertät, Geschlechtsorgane, Rolle der Hormone [KR 8.1, 9.5, EvR 7.1, 8.1, Eth 8.1, 8.3, Sw 8.2, S 8.1]
- Besonderheiten menschlicher Sexualität: Unterschiede zwischen menschlicher und tierischer Sexualität; Gesichtspunkte für einen verantwortlichen Umgang miteinander [KR 8.1, 9.5, EvR 7.1, 8.1, Eth 8.1, 8.3, WiR 9.7, Mu 8.3]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

B 8.4 Wahrnehmung und Orientierung beim Menschen [Ge, Vk] (ca. 14 Std.)

- Aufnahme von Umweltreizen durch Sinnesorgane [Ph I 7.1, 8.3, II/III 8.1, 9.2, Sw 9.1, Mu 8.2; U]
- Leitung und Verarbeitung von Informationen durch Nervensystem und Gehirn
- Gesundheitsrisiken durch Drogenmißbrauch [KR 8.1, 9.4, EvR 9.3, Eth 8.3, D 8.1, 8.3, Ch I 10.1, II/III 10.2, WiR 8.4, Sw 8.2, 10.1, S 8.1; FS]

B 8.5 Lebensgemeinschaft Gewässer [Ek 8, 9.4, 9.5; U] (ca. 10 Std.)

- Lebewesen und Lebensraum: Anpassungen, Wechselbeziehungen [Ph I 8.2]
- Gefährdung und Schutz [KR 8.6, EvR 8.6, Eth 8.3, Ch I 9.2, II/III 9.4, I 10.3, II/III 10.4, WiR 9.7, Hw, S 8.3; BO, Ge, ggf. IZ, PB]

8

GESCHICHTE¹

(2)

Bei der Beschäftigung mit dem absolutistischen Zeitalter entdecken die Schüler wesentliche Kennzeichen dieser Epoche. Sie begegnen bei der Entwicklung der Menschenrechte bleibenden Fragen des menschlichen Zusammenlebens unter den Kategorien von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Dies kommt der Entwicklung der Schüler entgegen, die sich in dieser Altersstufe mit ähnlichen Fragestellungen im persönlichen Bereich auseinandersetzen. In der Behandlung der Epoche der Aufklärung erkennen die Schüler die Wurzeln der Forderung, sich stets der Vernunft zu bedienen. Das Gedankengut der Französischen Revolution erfahren sie als prägend für Weltanschauungen bis hin zur Gegenwart. Ansatzweise lernen die Schüler dabei, selbst zu unterscheiden, einzuordnen und sich einen eigenen Standpunkt zu bilden. Die Verknüpfung von Herrschaft und Kunst wird ihnen deutlich am Beispiel barocker Bauten. Diesem gehen sie ggf. an heimatgeschichtlichen Bauwerken nach.

Wichtig für die Entwicklung der Schüler ist zudem die Anteilnahme an menschlichen Schicksalen. So sollen sie aufgeschlossen werden für die oftmals harten Lebensbedingungen der Menschen in der Neuzeit.

Das zunehmend eigenständige Umgehen mit Quellen wird weiter gefördert.

G 8.1 Europa im Zeitalter des Absolutismus [Eu, PB] (ca. 13 Std.)

- die neue Staatslehre am Beispiel Frankreichs: Grundlagen der führenden Rolle Frankreichs; die Entwicklung der neuen Staatsauffassung; Hof und Etikette als Herrschaftsinstrumente Ludwigs XIV. (Entmachtung des Adels und Durchsetzung der königlichen Zentralgewalt); Ausbau einer effektiven Wirtschaft und Aufbau einer zentralen Verwaltung; Erweiterung und Sicherstellung der französischen Vormacht in Europa
- Bayern im europäischen Mächtespiel: Bestand und Wandel in Bayern (Ausformung absolutistischer Staatsstrukturen in Altbayern und Beibehaltung der Herrschaftsgefüge in Schwaben und Franken; die Wittelsbacher - ihre Hausmacht- und Außenpolitik)
- Englands Weg zum Parlamentarismus [E 8.3]: Gesellschaft und Wirtschaft im Wandel (Aufstieg des niederen Adels; Kommerzialisierung der Landwirtschaft; Ausbau von Handel und Gewerbe); das Scheitern des Absolutismus und die Anfänge einer parlamentarisch kontrollierten Monarchie (Gegensatz zwischen Krone und Unterhaus; Revolution und englische Republik; das Parlament als demokratische Institution [Sk 10.4]; Außenpolitik)
- Rußlands Ausgreifen nach Osten und Westen: Erschließung Sibiriens im 17. Jahrhundert; Reformen Zar Peters I. (autokratische Herrschaft; Probleme bei der Übernahme mittel- und westeuropäischer Kultur)

G 8.2 Prägung Europas durch Barock und Aufklärung

[D 8.3, Ku 9.2; Eu, PB, Mr]

(ca. 15 Std.)

- Kunst und Politik in der Epoche des Barocks: Barock im Dienst des Glaubens (der Stil als ein Mittel der Gegenreformation) [KR 7.3]; Barock im Dienst des Herrschers (der Stil als Ausdruck fürstlicher Selbstdarstellung) [Mu 8.3]
- die Aufklärung - Ideen und Auswirkungen [KR 8.4, EvR 9.5, Eth 8.4]: der Vorgang der Säkularisierung (Naturwissenschaften und politische Ideen [Ph, B, Ch]; die Bildung bürgerlichen Selbstbewußtseins im deutschen Rationalismus; die Realschule als Schulart der Aufklärung und des Bürgertums)
- Österreich und Preußen - das Streben nach Vorherrschaft: Österreichs Aufstieg zur Großmacht (Türkenkriege; Elemente der übernationalen Identität im Vielvölkerreich; Siedlungspolitik);

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Preußens Aufstieg zur Großmacht (geographische und gesellschaftliche Merkmale); Kontrahenten um die Vorherrschaft im Reich (Kriege zwischen Preußen und Österreich)

- der Alltag der Menschen in der vorindustriellen Gesellschaft: Leben und Arbeiten in Stadt und Land (Existenzsicherung und -bedrohung [WiR 7.1], Rollenverteilung und Kindererziehung [Sw 8.1, Erz 10.2; FS, Ge]; Feste und Feiertage [Mu 8]; Wege und Transportmittel [Vk]; Information und Bildung [W 9.1]; Randgruppen [Sw 10.2])

G 8.3 Das Zeitalter der Revolutionen als Grundlage der Moderne [PB, Mr] (ca. 18 Std.)

- die Unabhängigkeit Nordamerikas [E 8.3, 9.3]; Freiheit und Menschenrechte [Eth 8.2]: Emanzipation vom Mutterland (der Unabhängigkeitskrieg) und von der feudalen Ordnung (die Erklärung der Menschenrechte als Verdeutlichung des modernen Menschenbilds), die Verfassung der USA als Modell eines demokratischen Systems mit Gewaltenteilung und -kontrolle [Sk 10.4]; Verfassungsanspruch und Wirklichkeit
- die Französische Revolution und ihre Folgen: Verfall der absolutistischen Ordnung (Widerstände des Adels, der Stadtbewohner und der Bauern); Revolutionsphasen und ihre jeweiligen Träger; die gesellschaftlichen Auswirkungen; Ausgreifen der Revolution (die Revolutionskriege und die Übernahme revolutionärer Ideen in Europa; Weiterwirken revolutionären Gedankenguts; Revolutionsmythen)
- Napoleon und das Ende des alten Europas: vom Konsulat zum Kaisertum; das Ende des alten Reiches 1806 und der Rheinbund; napoleonische Gesetzgebung als Vorbild; Entwicklung in den besiegten Staaten (innere Erneuerung und Kampf gegen Napoleon; Entstehung des Nationalgefühls als Widerstandsmotiv), Sieg über die Fremdherrschaft
- Bayern in der napoleonischen Zeit: vom Kurfürstentum zum Königreich (Säkularisation und Mediatisierung); Maximilian I. Joseph und sein Land als Bündnispartner und als Gegner des napoleonischen Kaiserreichs; Gebietsverluste und Gebietsgewinne; die neue Rechts- und Verwaltungsordnung durch Montgelas

G 8.4 Europa im Zeitalter der Nationalstaaten [PB, Eu] (ca. 10 Std.)

- Restauration, Nationalismus und Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: die politische Neuordnung Europas nach der Niederlage Napoleons I. (Wiener Kongreß; der Deutsche Bund, Modell einer Staatenbildung souveräner Mitglieder; Restauration); Revolution und Reaktion 1848/49 in Deutschland (das Scheitern des Plans eines liberalen, demokratischen und kleindeutschen Nationalstaats); Bayern im 19. Jahrhundert (liberale Verfassung, königlicher Herrschaftsanspruch; Förderung von Kunst und Wissenschaft) [D 9, Mu 9, Ku 9]
- das europäische Staatensystem und die Gründung des Deutschen Reiches: die nationale Einigung Italiens (Cavour und Garibaldi - Frankreich als Verbündeter und Österreich als Gegner; der Vatikanstaat); die Gründung des Deutschen Reiches (vom gemeinsamen Wirtschaftsraum zum Ende des Deutschen Bundes; 1870/71 deutsch-französischer Krieg und Reichsgründung; die Rolle Bayerns); das Kaiserreich (demokratische und autokratische Elemente; gesellschaftliche Kräfte und soziale Leitbilder); Bismarcks europäische und weltweite Außenpolitik

8

ERDKUNDE¹

(1)

Unmittelbar anknüpfend an die Jahrgangsstufe 7, setzt der Unterricht die Behandlung einzelner Kulturräume der Tropen und Subtropen fort. Fachspezifische Arbeitsweisen werden erweitert und gefestigt. Grundsätzlich soll auch hier für solide topographische Kenntnisse sowie für einen Überblick über die Naturfaktoren, die den jeweiligen Raum prägen, gesorgt werden.

Besonderes Gewicht erhalten geökologische Fragestellungen und die Wirkungsmechanismen der einzelnen raumprägenden Geofaktoren. Kenntnisse aus den Bereichen Klima und Vegetation werden dabei innerhalb der Beispierräume weiter vertieft und sollen die Schüler befähigen, selbständig Ursache-Wirkungszusammenhänge herzustellen.

BESONDERE STRUKTUREN UND PROBLEME IN EINZELNEN KULTURRÄUMEN DER ERDE

Ek 8.1 Orient (ca. 6 Std.)

- traditionelle und moderne Formen der Landnutzung und Wirtschaft [Ch I 9.3, II/III 10.1]
- Islam als raumprägende Religion: „Nachbar“ Türkei; Israel und die Palästinenser [KR 8.2, 8.4, EvR 8.5, Eth 8.4, G 6.5, 7.3; Fr, Mr, PB]

Ek 8.2 Südasien (ca. 8 Std.)

- der Subkontinent und seine Großlandschaften; Entstehung und Bedeutung des Monsuns
- Hinduismus und Kastenwesen [KR 8.4, EvR 9.6, Eth 8.4]
- koloniales Erbe, Entwicklungsmaßnahmen, Bevölkerungspolitik: u. a. ein konkretes Projekt der Entwicklungshilfe [EvR 7.6; Fr, IZ, Mr, PB]
- Ursachenkette für Umweltkatastrophen am Beispiel Bangla Desh [U]

Ek 8.3 China und Südostasien (ca. 7 Std.)

- Gunst- und Ungunstgebiete Chinas [U]
- Bevölkerungsverteilung, -entwicklung, -politik [Mr]
- Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie [U]
- Reisanbau in Südostasien

Ek 8.4 Lateinamerika [Mu 8.1, S 8.4, DSU: Tanz] (ca. 7. Std.)

- historische Entwicklung und Struktur der Bevölkerung [G 7.3]
- soziale Strukturen und Probleme; Landflucht und Städte; wirtschaftliche Entwicklung [KR 9.6; Mr, U]
- Eingriff in ein Natursystem am Beispiel Amazoniens [Eth 8.3, B 10.3; U]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

WIRTSCHAFTS- UND RECHTSLEHRE¹

(2)

In der Jahrgangsstufe 7 haben die Schüler erste Einblicke in die Bereiche Wirtschaft und Recht gewonnen. Darauf aufbauend, zeigen ihnen in dieser Jahrgangsstufe Beispiele aus dem Eigentumsrecht wesentliche Elemente der Gesellschaftsordnung und machen ihnen die Grenzen individuellen Verhaltens in der Gemeinschaft einsichtig. Einfache praxisbezogene Fallbeispiele bearbeiten die Schüler mit Hilfe von Gesetzestexten und werden so an die juristische Fachsprache herangeführt. Sie lernen unsere Rechtsordnung und ihre Bedeutung für unser Gemeinwesen in ihren Grundzügen kennen. Durch die Behandlung grundlegender Aspekte des Vertragsrechts erwerben die Schüler die Fähigkeit, sich als Verbraucher und Anbieter verantwortungsbewußt zu verhalten.

Am Beispiel der Preisbildung auf dem Gütermarkt werden den Schülern die unterschiedlichen Preismechanismen im Marktgefüge veranschaulicht. Aus dem Zusammenhang zwischen Angebot, Nachfrage und Preis erkennen sie, daß verantwortungsbewußtes Wirtschaften stets ein Abwägen von Alternativen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte erfordert.

Das Bearbeiten von Vordrucken des modernen Zahlungsverkehrs unterstützt das An-liegen des handlungsorientierten Unterrichts. Die Schüler erkennen dabei die zunehmende Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und lernen Vorteile, aber auch Gefahren bei der Nutzung moderner Techniken beim Zahlungsverkehr kennen.

Der Ausblick auf Entwicklungen im europäischen Wirtschaftsraum verdeutlicht den Schülern die wirtschaftliche Verflechtung und die Bedeutung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland.

Auch in dieser Jahrgangsstufe soll mindestens eine praxisorientierte Maßnahme, z. B. ein Expertengespräch, durchgeführt werden.

GRUNDZÜGE DES RECHTS

WiR 8.1 Privatrechtliche Regelungen anhand von Beispielen (ca. 14 Std.)
 [KR 9.4; Fr, Mr, PB]

- Besitz, Eigentum: Eigentumsordnung, Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen durch Rechtsgeschäft; mit Gesetzestexten arbeiten [U: Umwelt und Eigentumsgebrauch]
- Sozialpflichtigkeit des Eigentums: Beschränkungen des Eigentumsrechts (z. B. Fallstudie aus dem Nachbarrecht; Arbeit mit dem Art. 14 Grundgesetz)
- Grundzüge unserer Rechtsordnung (Rechtsquellen, Rechtsgebiete, Organe der Rechtspflege) an Beispielen und Fallstudien erarbeiten [Sk 10.2, Sw 9.4]

WiR 8.2 Vertragsrecht [PB] (ca. 18 Std.)

- Abschluß eines Kaufvertrages: Verpflichtungsgeschäft, Vertragsgrundsätze, Geschäftsfähigkeit, Nichtigkeit und Anfechtung (Arbeit mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch)
[Vk: Kauf z. B. eines Fahrrads]
- Kriterien der Vertragserfüllung: Erfüllungsgeschäft, Eigentumsvorbehalt, Erfüllungs- und Zahlungs-ort (z. B. Analyse eines Auszugs aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Rechtsansprüche beim Lieferungs- und Zahlungsverzug und bei Sachmängeln
- Verträge des Alltags, z. B. Werkvertrag, Leihe, Miet- oder Pachtvertrag, Leasing, Darlehensvertrag

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Durchsetzung von Ansprüchen mit Hilfe des Gerichts: Mahn- und Vollstreckungsverfahren (z. B. einen Mahnbescheid auswerten)
- Verjährung von Forderungen

HERSTELLER UND VERBRAUCHER IN DER MARKTWIRTSCHAFT

WiR 8.3 Der Markt als Treffpunkt von Angebot und Nachfrage (ca. 4 Std.)

- Preisbildung auf dem Gütermarkt: Anbieter- und Nachfragerverhalten, Funktionszusammenhang zwischen Angebot, Nachfrage und Preis; Marktmodell
- Preisbildungsregeln auf verschiedenen Märkten

WiR 8.4 Verantwortungsbewußtes Verbraucherverhalten (ca. 8 Std.)

- Grundüberlegungen der Güterversorgung und -entsorgung: Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung als Grundlage selbständigen Handelns als Verbraucher; Stellung des Verbrauchers im europäischen Binnenmarkt [Eu: z. B. EG-Normen]
- Kaufentscheidungen unter Berücksichtigung sozialer, gesundheitlicher und ökologischer Gesichtspunkte [KR 8.6, EvR 8.6, Eth 8.3, B 8.2, 8.4, Hw 7.1, 10.1; Ge, U]
- Bestimmungen und Einrichtungen zum Verbraucherschutz

WiR 8.5 Zahlungsverkehr im Wandel [Rw 8.2] (ca. 8 Std.)

- Zahlungsarten: ausgewählte Zahlungsformulare ausfüllen und auswerten
- Einsatz und Problematik moderner Techniken im Zahlungsverkehr [ITG]

AUF DEM WEG NACH EUROPA

WiR 8.6 Wirtschaftsraum Europa [Ek 7.1, 7.2, 9.4] (ca. 4 Std.)

- Merkmale einer Großraumwirtschaft [E 8.3]
- Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit [Eu, IZ, PB]

8

RECHNUNGSWESEN¹

(3)

Zu Beginn dieser Jahrgangsstufe wiederholen die Schüler das im Vorjahr erarbeitete System und die Technik der doppelten Buchführung. Aus dem Unterricht der Jahrgangsstufe 7 ist den Schülern ein Modellunternehmen bekannt, das weiterhin dazu dient, grundlegende betriebswirtschaftliche Sachverhalte zu veranschaulichen und Vorstellungen über das Rechnungswesen zu ordnen. Dazu wird das Geschehen der Praxis in kleinere, überschaubare Einheiten (nach Unternehmensbereichen) aufgelöst und der Gesamtzusammenhang dadurch verständlich gemacht.

Praxisbezogene Fallbeispiele aus dem Einkaufs- und Verkaufsbereich dienen der Wiederholung, Erweiterung und Festigung der Kenntnisse der Schüler aus dem Vorjahr. Ziel ist es, mit den Schülern die Geschäftsbuchführung eines Fertigungsunternehmens anhand der laufenden Buchungen eines Geschäftsjahres zu verfolgen und dabei die grundlegende Gliederung eines Unternehmens in Funktionsbereiche herauszuarbeiten. Das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre trägt dazu betriebswirtschaftliche Grundlagen bei.

Die praxisbezogene Auseinandersetzung der Schüler mit der Geschäftsbuchführung wird durch projektorientiertes Arbeiten und den Einsatz des Computers gefördert.

Die Anwendung fachbezogener Arbeitsweisen, z. B. bei Fallbeispielen oder die Anwendung von Simulationsverfahren, unterstützen den handlungsorientierten Unterricht. Auch in dieser Jahrgangsstufe soll in Zusammenarbeit mit dem Fach Wirtschafts- und Rechtslehre mindestens eine praxisorientierte Maßnahme durchgeführt werden.

BERECHNUNGEN UND BUCHUNGEN IN EINEM FERTIGUNGSUNTERNEHMEN WÄHREND DES GESCHÄFTS- JAHRES

Rw 8.1 System der Geschäftsbuchführung (ca. 14 Std.)

- einen Geschäftsgang zum Buchungskreislauf durchführen (wiederholende Übung)
- Aufbau und Gliederung des Industriekontenrahmens [Eu: Vereinheitlichung nach EG-Normen]
- Kontierungsübungen durchführen, ggf. Einsatzmöglichkeit des Computers

Rw 8.2 Einkaufs- und Verkaufsbereich: Berechnungen und Buchungen (ca. 27 Std.)

Geschäftsfälle im Einkaufsbereich [WiR 8.5]

- Geschäftsfälle bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelswaren einschließlich Sofortrabatte, Bezugskosten, Rücksendungen und nachträglicher Preisnachlässe (Sachmängel, Boni, Skonti); Vorsteuerkorrektur
- integrierte Aufgaben zur Einkaufskalkulation lösen: Alternativen berechnen und abwägen, urteilen und entscheiden (Wiederholung und Vertiefung)

Geschäftsfälle im Verkaufsbereich [WiR 8.5]

- Verkauf von Fertigerzeugnissen und Handelswaren: Erfassen von Erlösen einschließlich von Sofortrabatten, Versandkosten, Rücksendungen und nachträglichen Preisnachlässen (Sachmängel, Boni, Skonti); Mehrwertsteuerkorrektur
- integrierte Aufgaben zur Angebotskalkulation lösen: Alternativen berechnen und abwägen, urteilen und entscheiden (Wiederholung und Vertiefung)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Rw 8.3 Personalbereich (ca. 8 Std.)

- Einkommen des Arbeitnehmers: eine Lohnabrechnung analysieren; Brutto- und Nettoeinkommen; Lohnsteuer, Kirchensteuer [KR 9.3]; Sozialversicherungsbeiträge
- Lohn- und Gehaltszahlungen unter Berücksichtigung von Vorschüssen, vermögenswirksamen Leistungen und Berufsgenossenschaftsbeiträgen berechnen und buchen: Bruttoentgelt, Nettoentgelt, Lohn- und Kirchensteuer [KR 9.3], Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung
- Personalzusatzkosten: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Unfallversicherung; Hinweis auf die Wettbewerbsfähigkeit in europäischer und internationaler Hinsicht (Wirtschaftsstandort Deutschland) [Eu, IZ]

Rw 8.4 Privatkonto (ca. 6 Std.)

- Rechtsform von Unternehmen anhand von Beispielen untersuchen, Einzelunternehmen und Aktiengesellschaft vergleichen
- Auswirkungen der Rechtsform auf das Rechnungswesen eines Unternehmens am Beispiel des Einzelunternehmens; Einkommen des Unternehmers
- private Geld-, Sach- und Nutzungsentnahmen buchen, gegebenenfalls die Umsatzsteuerpflicht berücksichtigen; private Einlagen buchen
- Einkommen- und Kirchensteuer des Unternehmers buchen

Rw 8.5 Steuern (ca. 3 Std.)

- Steuerarten und ihre buchungstechnische Behandlung: aktivierungspflichtige und betriebliche Steuern, Privatsteuern, Steuern als durchlaufende Posten; eine Übersicht erarbeiten; Steuerrückstellungen (Einkommen- und Kraftfahrzeugsteuer)

Rw 8.6 Sonstige Aufwendungen und Erträge (ca. 2 Std.)

- Buchung sonstiger Aufwendungen und Erträge, z. B. Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation; sonstige betriebliche Erträge

Rw 8.7 Anlagebereich: Berechnungen und Buchungen (ca. 10 Std.)

- Kauf von Anlagegütern: die Anschaffungskosten feststellen und buchen (einschließlich Kleingüter, Geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ursachen und Auswirkungen der Abschreibung aufgrund von Wertminderungen bei Sachanlagen; Abschreibungsbeträge (lineare Abschreibung, direkte Abschreibung) berechnen und buchen
- Aktivierung selbst erstellter Anlagegüter (Herstellungskosten)
- den Instandhaltungsaufwand buchen
- Verkauf gebrauchter Anlagegüter zum, über oder unter dem Buchwert

EINSATZ DES COMPUTERS**Rw 8.8 Anwendungsbezogenes Arbeiten** (ca. 14 Std.)**Anwendung des Standardwerkzeugs „Tabellenkalkulation“ [M 7.4]**

- Rechenblätter erstellen und anwenden: Aufgaben zur Einkaufs- und Angebotskalkulation lösen, Ergebnisse nach verschiedenen Gesichtspunkten bewerten, z. B. Konkurrenzfähigkeit; Anwendungsmöglichkeiten zur Geschäftsgraphik
- Geschäftsgang, z. B. mit Hilfe eines Finanzbuchhaltungsprogramms**
- Buchungen in Vorkontierungsliste eintragen; praxisbezogene Fachbegriffe klären
 - Eröffnungsbuchungen, in Sachkonten buchen, Konten abschließen

8

SOZIALWESEN¹

(2)

Schüler dieser Altersgruppe stehen in einer Entwicklungsphase, in der sie beginnen, sich kritisch mit der eigenen Familie auseinanderzusetzen und nach neuen Bezugsgruppen zu suchen. Gerade in diesem schwierigen Übergang bietet das Fach Sozialwesen den Schülern, die das Fach als weiteres Pflichtfach in der Wahlpflichtfächergruppe III gewählt haben, Lebens- und Orientierungshilfen an. Auf der Grundlage eigener Erfahrungen und Beobachtungen sollen sie sich schrittweise mit den vielfältigen Wechselwirkungen in den Gemeinschaften des unmittelbaren Umfeldes, z. B. Familie, Schule, Gleichaltrigengruppe, auseinandersetzen. Dabei sollen sie vor allem erkennen, wie sehr sie in diese sozialen Beziehungsfelder eingebunden sind, welche Auswirkungen ihr Verhalten auf sie selbst und auf andere haben kann und welche Verantwortung hieraus für sie erwächst. Auf diese Weise kann die Selbst- und Rollenfindung des jungen Menschen gefördert werden.

Die Beschäftigung mit einfach strukturierten Problemlagen soll den Schülern helfen zu erkennen, daß jeder Mensch einen Raum persönlicher Entfaltung und Selbstbestimmung in sozialer Gebundenheit braucht. So sollen die Schüler fähig und bereit werden, dies auch anderen zuzugestehen und ihnen ggf. bei der Verwirklichung zu helfen. Indem sie verschiedene Wege zur Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen untersuchen, lernen sie zunehmend verstehen, daß einzelne Personen oder Personengruppen sich nicht immer selbst helfen können, sondern auf Hilfen von außen angewiesen sind.

Fachtypische Arbeitsweisen wie das Rollenspiel, das Auswerten von Fallbeispielen, die Verfahren der Befragung sowie die Interpretation von Statistiken und graphischen Darstellungen verstärken nicht nur das Interesse für das Fach, sie kommen auch dem Bedürfnis der Schüler entgegen, theoretische Überlegungen mit praktischem Tun zu verknüpfen und dabei vom anschaulichen zum abstrakten Denken fortzuschreiten. Geeignete Praxisbegegnungen, z. B. Erkundung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung, eröffnen Einblicke in Situationen, Funktionen und Anforderungen sozialer Berufe und motivieren die Schüler dazu, soziale Dienste schätzenszulernen.

Sw 8.1 Die Familie als soziales Umfeld [FS] (ca. 20 Std.)

- Primärgruppe Familie: Bedeutung, Merkmale, Aufgaben, Rollen [EvR 7.1, Eth 6.1, 7.1, E 7.3, WiR 7.2; Eu, Me, Mr]; andere Familienformen (Großfamilie, unvollständige Familie, Ersatzfamilie)
- Konfliktsituationen in der Familie: Beispiele, Möglichkeiten der Bewältigung, Hilfen [KR 7.6, 8.1, EvR 8.1, Eth 6.1, 7.2, D 7.1; Fr]
- Berufsbild Familienpfleger/-in [BO, Me]

Sw 8.2 Kinder und Jugendliche in ihren außerfamiliären sozialen Umfeldern

(ca. 22 Std.)

- Kindergarten [KR 6.6, 7.1, Eth 6.1; PB]
- Berufsbild Erzieher/-in [BO]
- Schule und Schulklasse: Schule als Organisation, die Schulklasse als soziale Gruppe und als Sekundärgruppe; Einrichtungen und Regelungen in der Schule und ihre Bedeutung [S 7.2, 8.2; Fr, Mr, PB]
- Jugendliche in weiteren sozialen Umfeldern (z. B. Jugendzentrum, Diskothek) [KR 8.1, Eth 8.3, F 8.3, B 8.4, Mu 8.3; Ge]
- Jugendalter: Anforderungen, Probleme, Gefahren, Möglichkeiten zur persönlichen Bewältigung von Krisensituationen [KR 8.1, EvR 8.1, Eth 8.1, 8.3, E 8.3, B 8.3, 8.4, Ku 8.5; FS, Me]
- Jugendarbeit im Heimatbereich: Bedeutung; Einrichtungen, Ziele, Methoden [PB]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Sw 8.3 Alte Menschen in unserer Gesellschaft [KR, EvR, Eth; Fr, Mr]

(ca. 14 Std.)

- Situation, Probleme, Bedürfnisse, Nöte
- Vorbereitung auf das Alter und Möglichkeiten der Lebensgestaltung im Alter [Ge]
- Hilfen für alte Menschen; Altenarbeit [Ge, PB, Vk]
- Berufsbild Altenpfleger/-in [BO]

8

SPORT¹

(2+2)

Eine der wichtigsten Aufgaben des Sportunterrichts in dieser Jahrgangsstufe ist es, die individuell sehr unterschiedlich verlaufende körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Jugendlichen auszugleichen. Die Besonderheiten dieser Entwicklungsstufe machen gezielte Maßnahmen zur Förderung von Kraft und Ausdauer und zur Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten notwendig. Beim Erlernen vieler sportlicher Tätigkeiten ist zu beachten, daß sich die Hebelverhältnisse der Gliedmaßen durch das rasche Extremitätenwachstum der Jugendlichen stark verändert haben. Die körperliche und geistig-seelische Entwicklung beeinflußt auch die gesamte Einstellung der Jugendlichen zu sportlicher Betätigung. Es bilden sich verstärkt persönliche Interessen, aber auch offen gezeigte Abneigungen heraus. Der Sportunterricht muß sich darauf einstellen und die Jugendlichen nach Möglichkeit individuell fördern und fordern. Daneben ist es auch ein wichtiges Anliegen, gemeinsames Handeln zu erproben und Verständnis füreinander zu entwickeln und zu festigen.

Basissportunterricht**S 8.1 Gesundheit** [Eth 8.3, B 8.2, 8.4; Ge]

- gesundheitsorientierte Fitneßfaktoren: Aerobe Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit
- Bewegungserleben, Gewandtheit, Kreativität
- Körpergefühl, Körperbewußtsein, Entspannungsfähigkeit [KR 8.5]
- Sicherheit [B 8.2; Vk]
- Hygiene und Ernährung [Hw 8.2]

S 8.2 Fairneß, Kooperation [KR 8.1, EvR 8.1, Eth 8.3; Fr]

- regelgeleitetes Handeln
- Handeln in der Gemeinschaft
- Sichern, Unterstützen, Helfen

S 8.3 Umwelt [KR 8.6, EvR 8.6, Eth 8.3, B 8.5; U]

- Umwelterfahrungen
- Beziehungen und Konflikte
- Verantwortung und Handeln

S 8.4 Leisten, Gestalten, Spielen [D 8.1]

- Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gymnastik und Tanz [Ek 7.5, Ku 8.5], Leichtathletik, Schwimmen, Sportspiele, Turnen an Geräten und Wintersport
- Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten in weiteren Sportarten, insbesondere im Differenzierten Sportunterricht
- Kennenlernen grundlegender Trainingsprinzipien zur Entwicklung von Kraft, Kraftausdauer und Schnellkraft
- Anwenden von Spielregeln und Wettkampfbestimmungen sowie der Fachsprache
- außerschulische Sportangebote kennenlernen und erproben

Differenzierter Sportunterricht²

Alpiner Skilauf, Badminton, Basketball, Bewegungskünste, Eishockey, Eiskunstlauf/Eistanz, Eisschnelllauf, Gesundheitsorientierte Fitneß, Fußball, Gerätturnen, Handball, Hockey, Judo, Kanu, Leichtathletik, Radsport, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rodeln, Rudern, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Skilanglauf, Tanz [Ek 8.4], Tennis, Tischtennis, Volleyball

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

² (vgl. KWMBI I 1993 So.-Nr. 2)

8

MUSIK¹

(1)

Auch in der Jahrgangsstufe 8 ist der praktische Umgang mit Musik wesentlicher Bestandteil des Musikunterrichts. Da sich ein Teil der Schüler in dieser Altersstufe im Stimmwechsel befindet, ist beim Gebrauch der Stimme Vorsicht und Sorgfalt geboten. An altersgemäßen Liedern wird die Stimme weiterhin geübt, um die bis dahin erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Schüler, die sich im Rahmen der Wahlpflichtfächergruppe III für das weitere Wahlpflichtfach Musik entschieden haben, setzen sich sowohl theoretisch als auch praktisch vertieft mit der Musik auseinander.

Einen Schwerpunkt bietet in dieser Jahrgangsstufe das Phänomen Klang. Die aus der Physik bekannten akustischen Grundlagen werden an Musikinstrumenten verdeutlicht. Auch das bewußte Hören von Musik in unterschiedlichen instrumentalen Besetzungen führt zum besseren Verständnis musikalischer Werke aus verschiedenen Bereichen. Gleichzeitig wird beim Musizieren auf geeigneten Instrumenten im Klassenverband und bei Gestaltungsversuchen die musikalische Praxis mit den theoretischen Inhalten des Fachs verknüpft.

Die Schüler setzen sich im Unterricht mit Rock- und Popmusik auseinander; außerdem lernen sie Komponisten und Werke einer ausgewählten Epoche der Musikgeschichte kennen. Dabei werden einseitige Hörgewohnheiten abgebaut, das bewußte Hören wird geschult und das Verständnis für ungewohnte Musik angebahnt. Zusätzlich werden die in vorausgegangenen Jahrgangsstufen erworbenen musiktheoretischen Kenntnisse erweitert und vertieft. So erfahren die Schüler Musik in ihrer Vielfalt.

Mu 8.1 Musikalische Praxis

- deutsche und fremdsprachige Lieder [KR 8.1, EvR 8.2, D 8.1, 8.3, E 8.3, F 8.3, Ek 8.4; Eu]
- mit geeigneten Instrumenten musizieren
- Liedbegleitung

Mu 8.2 Allgemeine Musiklehre

- Wiederholung und Vertiefung von Kenntnissen aus den früheren Jahrgangsstufen
- grundlegende akustische Phänomene (Geräusch, Ton, Klang) [Ph I 7.1, Ph II/III 8.1, B 8.4]
- Zusammenfassung und Vertiefung von Kenntnissen aus der Instrumentenkunde (Instrumentenfamilien, Ensemblebildung)

Mu 8.3 Musik hören und verstehen

- Barock (wichtige Vertreter und ausgewählte Gattungen)
[KR 8.5, EvR 8.2, D 8.3, G 8.2, Ku 9.2]
- Rock- und Popmusik (Text und Musik, Instrumentarium; Hörverhalten)
[Eth 8.4, E 8.3, D 8.3, F 8.3, B 8.3, 8.4, Sw 8.2, Ku 8.5; Me, Fr, PB]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

KUNSTERZIEHUNG¹

(2)

Mit dieser Jahrgangsstufe beginnt ein systematisch aufgebauter dreijähriger Lehrgang, der eine in sich geschlossene Einheit bildet. Unter Berücksichtigung sehr unterschiedlicher Lernvoraussetzungen der Schüler wird im Gestalten und Betrachten eine möglichst vielseitige und individuelle Förderung angestrebt. Der Vorliebe der Schüler in dieser Altersstufe für wirklichkeitsnahes Darstellen kommen genaue Naturbeobachtung, die Vermittlung einfacher Gesetze der Raumdarstellung und Techniken des Sachzeichnens entgegen. Differenziertes Wahrnehmen, genaues Beobachten und Darstellen führen die Schüler zum intensiven Erleben der sichtbaren Welt und helfen ihnen, klischeehafte Vorstellungen von der Wirklichkeit abzubauen. Sie steigern das Vorstellungsvermögen und den Einfallsreichtum, auch bei der Umsetzung phantastischer und problembezogener Themen, in denen sich die Schüler mit der eigenen sich wandelnden Persönlichkeit und mit ihrer Umwelt gestalterisch auseinandersetzen. In der Begegnung mit der Kunst der Romanik und Gotik werden grundlegende Fähigkeiten der Schüler zur Kunstbetrachtung entwickelt und das Fundament zu einer Stilkunde gelegt. Werkstatterkundungen und Werkbetrachtungen geben den Schülern Einblick in Aufgaben und Leistungen gestalterischer Handwerksberufe. Die praktische Erprobung einer druckgraphischen Technik und Darstellungsform erweitert und bereichert die bildsprachlichen Möglichkeiten der Schüler.

Ku 8.1 Bildnerische Praxis

- Abbilden des Sichtbaren [EvR 8.6]
 - Gegenstände betrachten, zeichnen und malen
 - das rechte Augenmaß: Proportionen
 - räumliche Wirkungen
- Erkunden der Gestaltungsmittel
 - Grundtechniken im Zeichnen [B] und Malen vertiefen
 - phantasievoller und spielerischer Umgang mit Darstellungs- und Ausdrucksmitteln: Ideen, Wünsche, Träume in Bilder umsetzen [KR 8.1, 8.5]

Ku 8.2 Bildende Kunst [KR 8.5, EvR 8.2, D 8.1]

- mittelalterliche Kunst/Kunstbetrachtung
 - Romanik und Gotik
 - Grundlagen der Kunstbetrachtung

Ku 8.3 Gestaltete Umwelt

- Kunsthandwerk und Handwerkskunst
 - Blick in die Werkstatt
 - erkunden und dokumentieren

Ku 8.4 Medien [D 8.3]

- die schwarze Kunst
 - spielerisches Erkunden von Vervielfältigungsmöglichkeiten
 - Erproben einer Drucktechnik
 - Beispiele zur Entwicklung

Ku 8.5 Person und Gemeinschaft [KR 8.1, D 8.1]

- Wie zeig' ich mich, wie werde ich gesehen?
 - Masken und Moden; Image und Starkult [Sw 8.2, Mu 8.3]
 - Selbstinszenierungen [Eth 8.1, D 8.1, S 8.4]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

WERKEN¹

(2)

Schüler, die sich für das Wahlpflichtfach Werken entschieden haben, erwerben vertieftes Wissen in der Werkstoffkunde, erweitern ihre Fertigkeiten im Umgang mit den Werkstoffen und erlangen einen kulturgeschichtlichen Einblick in deren Bedeutung.

Theoretisches Planen und Durchdenken stehen im Werken stets in enger Verbindung mit dem praktischen Tun. Das selbsttätige handwerkliche Arbeiten wird weiter gefördert und das eigenständige materialgerechte Gestalten betont. Beim Überwinden der Schwierigkeiten beispielsweise mit dem Material oder der Aufgabenstellung beim Fertigen der Werkstücke erfahren die Schüler Selbstbestätigung und Stärkung ihres Selbstvertrauens. Die Werkbetrachtung und die Werkbeurteilung spielen für die Entwicklung einer persönlichen Urteilsfähigkeit im Bereich der von Menschen gestalteten Umwelt eine wichtige Rolle. Durch Werkbetrachtung und -beurteilung werden bei den Schülern Ansätze ästhetischen Wertens angebahnt.

Beim Umgang mit den Werkstoffen, Werkhilfsmitteln und Werkzeugen werden stets gesundheits- und umwelterzieherische Gesichtspunkte bedacht und berücksichtigt. Die Schüler gewinnen an Sicherheit bei der Handhabung entsprechender Werkzeuge und bauen ihre individuellen Fähigkeiten bei der Bearbeitung der Werkstoffe weiter aus.

W 8.1 Materialbereich Ton

(ca. 16 Std.)

- keramische Erzeugnisse einer ausgewählten kulturgeschichtlichen Epoche [G 6.3, 7.2, 8.2]: Erzeugnisse aus dem regionalen oder heimatnahen Kulturkreis betrachten; Form, Funktion und Technik erfassen
- Verarbeitungstechniken und Möglichkeiten der Oberflächengestaltung verschiedener Tonsorten erfahren und erproben: Wulst, Band, Platte
- Formen und Gestalten mit Ton: Figuren oder Gefäße als Hohlform aufbauen; Engoben und Glasuren aufbringen
- Werkbetrachtung: Selbstgefertigtes vergleichen, dabei die Vergleichskriterien offenlegen und besprechen
- Umgang mit Werkzeugen, Pflege von Werkzeug und Einrichtung; Gesundheits- und Umweltschutz: den fachgerechten Gebrauch und die sorgfältige Pflege der Werkzeuge üben; Maßnahmen zum Gesundheits- und Umweltschutz beachten [Ge, U]

W 8.2 Materialbereich Holz

(ca. 20 Std.)

- kulturgeschichtliche Bedeutung des Werkstoffs: Gebrauchsgegenstände und Bauten aus Holz betrachten, vornehmlich aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert [G 7.2, 8.2]
- Werkstoffkunde: Einteilung, Aufbau, Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten von Massivholz und Holzwerkstoffen kennen- und unterscheiden lernen
- Bearbeitungstechniken und Werkzeuge: spanende Werktechniken mit sachgerechtem Werkzeug fachgerecht ausüben [Ge]
- gestaltende Verarbeitung von Holz: eine Figur oder einen Gebrauchsgegenstand aus Massivholz subtraktiv herstellen, seine Oberfläche sachgerecht behandeln
- Werkbetrachtung: Selbstgefertigtes vergleichen, dabei die Vergleichskriterien offenlegen und besprechen
- Werkzeugpflege; Maßnahmen zum Unfall- und Umweltschutz kennen und beachten [Ge, U]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

W 8.3 Materialbereich Metall

(ca. 20 Std.)

- kulturgeschichtliche Bedeutung des Werkstoffs: Einblick in die Gewinnung und Verwendung von Metallen in der Vor- und Frühgeschichte [G 6.3]
- Handelsformen und Eigenschaften ausgewählter Metalle [Ch II/III 9.4]: verschiedene Metalle, z. B. Aluminium, Kupfer, Stahl, Messing unterscheiden können, ihre Handelsformen kennen
- Werkzeuge und Werktechniken: Werkzeugkunde vertiefen am Beispiel von Bleischere und Hebelbleischere; Metallsäge, Meißel, Schlosserhammer, Treibhämmer, Körner, Durchschlag u. ä. sachgerecht einsetzen können
- gestaltende Bearbeitung ausgewählter Metalle und Werkbetrachtung: Metalle trennen, fügen und plastisch formen; Metalle gestalten, polieren und die Oberfläche zaponieren; Arbeitsergebnisse betrachten; Werkzeug pflegen; Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Werkstoff beachten [Ge]; Umweltschutz berücksichtigen [U]

8

TECHNISCHES ZEICHNEN¹

(2)

Da ein Teil der Schüler nur in diesem Schuljahr am Unterricht im Fach Technisches Zeichnen teilnimmt, steht ein breit gefächertes, in sich abgeschlossener Überblick im Vordergrund. Um dabei den Aufwand an Zeichengeräten auf ein Mindestmaß zu beschränken, erstellen die Schüler technische Zeichnungen mit Bleistift im Format A4 und beschriften diese mit einer Bleistiftschablone.

Von Anfang an spielt das Skizzieren eine wichtige Rolle. So übertragen die Schüler zunächst die eigene Raumerfahrung in Skizzen einfacher räumlicher Darstellungen. Dabei und beim Zeichnen geometrischer Grundkörper in verschiedenen Sichten und Perspektiven erwerben die Schüler Kenntnisse, die für technische Darstellungen von Körpern im Raumbild notwendig sind. Sie lernen das räumliche Koordinatensystem kennen und entwickeln mit Hilfe selbstgefertigter Modelle aus der raumorientierten Darstellung der einzelnen Ansichten die Dreitafelprojektion.

Die Schüler stellen aus Prismen und Pyramiden entstandene Körper in Raumbildern und in Projektions- oder Werkzeichnungen dar und fertigen von diesen Abwicklungen und Modelle an. Sie lernen auch, Projektions- und Werkzeichnungen der Rotationskörper Zylinder, Kegel und Kugel zu erstellen. Bei der Beschäftigung mit Raumbildern sollen die Schüler zunehmend die Unterschiede zwischen Kanten-, Flächen- und Volumenmodell eines Werkstückes erkennen.

Es ist ein grundlegendes Ziel des Faches Technisches Zeichnen, das zu Beginn dieser Jahrgangsstufe ansatzweise vorhandene räumliche Vorstellungsvermögen der Schüler weiterzuentwickeln. Dies kann nahezu durchgängig mit Hilfe von CAD-Systemen unterstützt werden, die zur Demonstration oder auch zur praktischen Arbeit der Schüler eingesetzt werden können.

TZ 8.1 Wichtige geometrische Grundkörper [M]

- Skizzieren beliebiger räumlicher Darstellungen in verschiedenen Perspektiven
- Vorstellen und Skizzieren der geometrischen Grundkörper
- Zeichnen der geometrischen Grundkörper in verschiedenen Sichten

TZ 8.2 Technische Darstellungen im Raumbild [M]

- normgerechte Darstellung im Raumbild
- Raumbild in verschiedener Sicht; Zuordnungen

TZ 8.3 Dreitafelprojektion

- Anfertigen eines Quaders mit rechtwinkligen Schnitten [W]
- Darstellen des bearbeiteten Quaders im Dreitafelsystem
- Auffinden und Darstellen von Punkten, Strecken und Flächen in allen Ansichten

TZ 8.4 Werkzeichnung

- Maßaufnahme
- normgerechte Bemaßung

TZ 8.5 Formänderungen an geometrischen Grundkörpern

- Darstellung weiterer prismatischer Körper
- Pyramiden mit Veränderungen
- Zylinder, Kegel und Kugel

TZ 8.6 Technische Darstellung zusammengesetzter Körper

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

HAUSWIRTSCHAFT¹

(2)

Schüler, die sich im Rahmen der Wahlpflichtfächergruppe III für das weitere Wahlpflichtfach Hauswirtschaft entschieden haben, erweitern ihre Kenntnisse aus den Themenbereichen der Jahrgangsstufe 7 und vertiefen sie. Neu hinzu kommen die Bereiche Materialkunde und Wäschepflege.

Der praktische Unterricht wird ausgeweitet, die Kenntnisse über Grundgararten werden durch das Vorstellen zeitgemäßer Garmethoden vertieft, und Würzmöglichkeiten werden aufgezeigt. Außerdem werden die Schüler auf Wirkung und Gefahren von Genußmitteln aufmerksam gemacht.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Umwelt wird bei allen sich bietenden Gelegenheiten, besonders aber beim Umgang mit Pflege- und Reinigungsmitteln und im Bereich der Wäschepflege gefördert.

Die Schüler sollen erleben, daß Nahrungszubereitung und Eßkultur wesentliche Bestandteile jeder Zivilisation sind und eine wichtige Gemeinschaftserfahrung darstellen.

Hw 8.1 Im Haushalt arbeiten

- rationelle Arbeitsbewältigung [Ge]
- umweltbewußter Umgang mit Pflege- und Reinigungsmitteln [U]
- materialgerechte Behandlung von Oberbekleidung und Wäsche
- Einsatz und Pflege von Großgeräten
- Verwendung von Holz und Kunststoff in der Küche

Hw 8.2 Sich gesund ernähren [EvR 9.3; Ge]

- Bedeutung des Lebensmittelgesetzes [WiR I/III 9.1; Eu]
- ernährungsphysiologische Bedeutung von Getränken [S 8.1]
- die Rolle der Genußmittel [S 8.1; Vk]

Hw 8.3 Nahrung zubereiten

- Hygieneregeln
- Kräuter und Gewürze [B 8: Kennübungen]
- Teiglockerung [B 8.1: Hefepilze]
- Gelierstoffe
- Gararten

Hw 8.4 Tischkultur pflegen [Fr, Ge]

- gemeinsame Mahlzeiten

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

TEXTVERARBEITUNG¹

(2)

Aufbauend auf dem in der Jahrgangsstufe 7 gewonnenen Einblick in das Wesen der Kurzschrift steht nun das systematische Erlernen dieser Schreibtechnik im Mittelpunkt.

Die Schüler eignen sich grundlegende stenographische Kenntnisse an und lernen wichtige Bildungsgesetze der Kurzschrift kennen. Sie erwerben eine dem Ausbildungsstand entsprechende Schreibsicherheit und Schreibfertigkeit und wenden die Kurzschrift bereits als Arbeits- und Notizschrift an, z. B. bei der Erstellung von Vorlagen für die Eingabe ins Textsystem, bei Notizen im Unterricht und bei Entwürfen persönlicher Korrespondenz. Dabei wird den Schülern bewußt, daß die Verkehrsschrift gegenüber der Langschrift eine rationellere Gebrauchsschrift ist. Einblicke in die Entwicklungsgeschichte der Kurzschrift und des Computers zeigen ihnen den Wandel in den verschiedenen Schreibtechniken.

Das Arbeiten mit einem Textverarbeitungsprogramm wird intensiv fortgeführt. Die Regeln nach der DIN 5008 werden vertieft beziehungsweise erweitert und einfache A4-Briefe angefertigt. Die Schüler lernen, einfache Schriftstücke formgerecht zu bearbeiten und zu gestalten sowie einfache Schriftstücke nach den Regeln für das Phonodiktat (DIN 5009) zu erfassen. Wichtiges Ziel ist die kontinuierliche Steigerung der Schreibsicherheit und der Schreibfertigkeit am Textsystem.

Tv 8.1 Entwicklung, Merkmale, Elemente und Bildungsgesetze der Kurzschrift

- der Weg zur Deutschen Einheitskurzschrift
- Unterschiede zwischen Kurzschrift und Langschrift
- Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache [D]
- Elemente und Bildungsgesetze der Verkehrsschrift

Tv 8.2 Schreibsicherheit und Schreibfertigkeit in Kurzschrift und am Textsystem

- systemrichtig schreiben
- das Zehn-Finger-Tast Schreiben
- Eigen- und Fremdstenogramme lesen, inhaltlich erfassen und mit dem Textsystem übertragen [D]
- Steigerung der kurzschriftlichen Schreibgeschwindigkeit
- Kurzschrift als rationelles Hilfsmittel
- Fließtexteingabe mit Sofortkorrektur [D]
- Texterfassung in einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 100 Anschlägen in der Minute

Tv 8.3 Gestaltung

- Vorzüge der normgerechten Gestaltung
- DIN 5008
- Gestaltung von Briefblättern
- Phono- und Direkt diktate
- Vorteile bei der Arbeit mit Textsystemen

Tv 8.4 Umgang mit dem Textsystem

- Vorteile der Arbeit mit Textsystemen
- Textgestaltung (einfache Texte und Tabellen)
- Textorganisation
- Datensicherung und Verwaltung von Dateien [Inf 10.4; ITG]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

8

INFORMATIK¹

(2)

Anknüpfend an Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Schüler im Rahmen der Textverarbeitung und der informationstechnischen Grundbildung erworben haben, wird ihnen die Informatik als die Wissenschaft von der automatischen Datenverarbeitung vorgestellt. Dabei lernen sie anhand anschaulicher Beispiele wichtige Grundlagen der Datenverarbeitung kennen und erhalten einen Einblick in die Bedeutung von Kommunikationsvorgängen.

Die Schüler werden verstärkt zu eigener Arbeit am Computer angeleitet. Sie erhalten so zusätzliche Sicherheit im Umgang mit dem Computer und erweitern bereits vorhandene Kenntnisse, z. B. über das Betriebssystem.

Die Schüler erfahren, wie sie selbst einen Computer programmieren können. Sie erstellen für einfache Problemstellungen Lösungsverfahren und setzen diese in eine Programmiersprache um. Den Schülern wird bewußt, daß die Technik des Programmierens ein wichtiger, fachspezifischer Bereich der Informatik ist. Hierbei kommt das praktische Bearbeiten von Aufgaben und Problemen dem Wunsch der Schüler nach Eigentätigkeit entgegen.

Um der Bedeutung von Standardsoftware in der beruflichen Praxis Rechnung zu tragen, setzen die Schüler erstellte Lösungsverfahren auch in Tabellenkalkulationsblätter um, und sie erkennen die Wichtigkeit graphischer Darstellungen zur Veranschaulichung von Tabellen. Grundlegende Fertigkeiten ermöglichen es ihnen, z. B. durch Lösung einfacher Simulationsaufgaben, Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu entdecken. Dabei werden wesentliche Anliegen der informationstechnischen Bildung vermittelt, u. a. genaues Beschreiben von Lösungswegen, Fähigkeit zu gemeinsamer planvoller Arbeit in der Gruppe und Erkennen von Möglichkeiten des Computereinsatzes.

Inf 8.1 Grundlagen der Informatik

(ca. 10 Std.)

- begriffliche Grundlagen [D]
- Grundlagen der Datenverarbeitung [Tv 7.4]
- systematisches Problemlösen [M]

Inf 8.2 Algorithmische Grundelemente und ihre Umsetzung in eine Programmiersprache

(ca. 18 Std.)

- Auswahlanweisungen
- Wiederholungsanweisungen

Inf 8.3 Tabellenkalkulation und Diagrammerstellung

(ca. 18 Std.)

- Erstellen von Rechenblättern [M 7.4]
- Verwenden von algorithmischen Strukturelementen
- graphisches Darstellen von Tabellen

Inf 8.4 Prozeduren und Funktionen in einer Programmiersprache

(ca. 10 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Rahmenpläne
der Jahrgangsstufe 9

9

KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE¹

(2)

Die Besinnung auf sich selbst und die Sinnfrage führen zur Frage nach Gott und seiner Erfahrbarkeit in dieser Welt. Bei der Suche nach dem Gottesbild, mit dem sich die Jugendlichen dieser Alterstufe am ehesten identifizieren können, kann sowohl die Auseinandersetzung mit Grundeinsichten des biblischen Glaubens als auch die Beschäftigung mit den Gottesvorstellungen nichtchristlicher Religionen eine wertvolle Hilfe sein. Die biblische Botschaft, daß Gott die Menschen bedingungslos annimmt, sie von Ängsten und Zwängen, Schuld und Sünde befreit und ihnen eine hoffnungsvolle Zukunft über den Tod hinaus verheißt, soll die jungen Menschen ermutigen, ihre Freiheit zu bejahen und im Vertrauen auf Gottes Heilszusage Verantwortung zu übernehmen. Damit werden den Schülern auch Kriterien an die Hand gegeben, strittige und spannungsvolle Fragen in der Geschichte der Kirche zu verstehen.

Ein Leben in Verantwortung erfordert Entscheidungen nach dem Gewissen. Im Rahmen der Gewissensbildung zeigt der Religionsunterricht vor allem auf, daß Gebote und Weisungen nicht bloß einschränken, sondern auch das Leben mit anderen erleichtern und ermöglichen. Die Einsicht in die Notwendigkeit und den Sinn von Werten und Geboten weckt die Motivation zum richtigen und guten Handeln. Das gilt insbesondere für den Aufbau gelingender und beglückender Beziehungen zwischen Mädchen und Buben.

Orden und Klöster belegen beispielhaft die Wirkungsgeschichte des Glaubens in der engeren Heimat, in Europa und in der Weltkirche. In der Begegnung mit ihnen sollen die Schüler alternative Modelle der Lebensbewältigung kennenlernen, die hauptsächlich durch die Einheit von Kontemplation und Engagement geprägt sind.

KR 9.1 Die Frage nach Gott: Spuren des lebendigen Gottes [Fr, Mr]

- der Mensch: ein religiöses Wesen [PB]
- Gottesbilder: in unserer Lebenswelt, in nichtchristlichen Religionen, in der Bibel
- Spurensuche: Wo und wie ist Gott heute erfahrbar? [D, Mu 9.2; U]

KR 9.2 Leben vom Tod umgeben: der biblische Glaube an die Auferstehung [Fr]

- Tot - und dann? - Sterbeerlebnisse, Todeserfahrung und Jenseitsvorstellungen [D 9.3, Ku 9.2; Me]
- österliche Passion: im Leid und Scheitern dem Gott des Lebens begegnen
- Auferstehung Christi: über den Tod hinaus hoffen dürfen [Ku 9.2]

KR 9.3 Zeichen Gottes in der Welt: Kirche zwischen Anspruch und Wirklichkeit [Fr]

- Kirche vor den Fragen junger Menschen [Rw 8.3, Sw 9.2]
- auf der Suche nach einem tragfähigen Kirchenbild [G]
- Hoffnungszeichen in der Kirche heute [Eu, Mr, U]

KR 9.4 Sich entscheiden können: Gewissen und Verantwortung [Fr, Mr]

- „Ich tue, was ich will!“ - Motive meines Handelns [B 8.4, WiR 8.1, I/III 9.2, S 9.2; Ge, U, Vk]
- gut und richtig handeln: nach dem Gewissen entscheiden [WiR 9.3, 9.4, Sw 9.3; BO]
- in Verantwortung leben: seinem Gewissen treu bleiben [G 9.4, 10.2]

KR 9.5 Einander ganzheitlich begegnen: Sexualität als Sprache der Liebe [B 8.3; Fr, FS, Mr]

- „Als Mann und Frau schuf er sie“: unterwegs zur Identität als Frau und Mann [D 9.3, G, Ku 9.4; Mu 9.2; Me]
- „Und Gott sah, daß es gut war“: biblische Aussagen zur Geschlechtlichkeit

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Liebe: Voraussetzung und Maßstab für die Gestaltung verantworteter Sexualität [D 9.3, WiR 9.7, I/III 9.1, II 9.2; Me]

KR 9.6 Ein Weg der Nachfolge: christliches Ordensleben [Fr]

- eine alternative Lebensform: Leben in Armut, Ehelosigkeit, Gehorsam
- Beten und Arbeiten: Orden und Klöster als Kulturträger in Europa [G 7.1, 7.2; Eu]
- dem Evangelium verpflichtet: Mission und Entwicklungshilfe [G 7.3, 9.2, 10.2, Ek 8.4, 9.6; IZ, Mr]

9

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe geht es immer wieder um die Frage „Wer bin ich?“. Wie erleben und verstehen sich die Schüler in der Zeit, die ihnen gehört, und in der Zeit, die von anderen beansprucht wird? Wie gehen sie mit dem ihnen gegebenen Leben um? Was bedeuten Tod und Vergänglichkeit für das Leben? In Leben und Botschaft Jesu sollen sie das Angebot, aber auch die Herausforderung wahrnehmen können, über ihr mitgebrachtes Selbstverständnis und über ihre mitgebrachte Art zu leben nachzudenken. Dadurch kann auch die Aufgabe deutlich werden, Verantwortung für eigenes und für fremdes Leben zu übernehmen und zu versuchen, das persönliche Leben vom Glauben her neu zu gestalten.

Die Beschäftigung mit diakonischer Hilfe an denen, die Hilfe brauchen, soll nicht nur in die organisierte Arbeit der Kirche einführen, sondern auch zur persönlichen Diakonie des einfachen Helfens anregen. Die Beschäftigung mit fernöstlicher Religion und Religiosität dient dem Verständnis und der Achtung des Fremdartigen, aber auch der Vergewisserung darüber, was christlicher Glaube ist. Sie begleitet die Schüler bei ihrer Wahrheitssuche. In Pietismus und Aufklärung begegnen die Schüler bis heute nachwirkenden Vorstellungen vom Menschsein, die den Blick dafür erweitern, wie die Probleme und Herausforderungen des eigenen Lebens eingebettet sind in die Geschichte, zu der wir gehören.

EvR 9.1 Umgang mit der Zeit

- Zeit als Lebenschance und als Lebensgrenze
- Erfahrungen mit fremdbestimmter und mit frei verfügbarer Zeit [Ku 9.4, Sw 9.3, WiR 9.3]
- verantwortlicher Umgang mit Zeit [Erz 10.3, WiR 9.4, S; BO, Ge, Me]

EvR 9.2 Jesus Christus und mein Leben

- Erfahrungen der Schüler mit christlichem Glauben [D, Ku, Mu 9.2; Me]
- Leben, Verkündigung und Sterben Jesu als Gottes Zuwendung zum Menschen
- christlicher Glaube als Bekenntnis zum Auferstandenen [Ku, Mu; Fr]
- christlicher Glaube in Auseinandersetzung und Konkurrenz [Me]

EvR 9.3 Leben und Tod

- Situationen der Begegnung mit dem Tod [D 9.3, Ku 9.2, Mu 9.2; Me, Vk]
- verschiedene Einstellungen und Antworten auf die Frage nach dem Tod
- der christliche Schöpfungs- und Auferstehungsglaube
- verantwortlicher Umgang mit eigenem und mit fremdem Leben [B 8.4, 8.5, S, Hw 8.2, 9.3; Ge, Mr, U, Vk]

EvR 9.4 Diakonie - Leben für andere

- diakonische Einrichtungen und Dienste der Kirche [Sw 9.1, 9.4; BO]
- diakonisches Wirken in der Geschichte der Kirche [G 9.1, Sw 9.1, 9.4, 10.2; Mr, PB]
- unser diakonisches Handeln als Ausdruck christlichen Lebens

EvR 9.5 Die Frage nach dem Menschen in der Neuzeit - Pietismus und Aufklärung [G 8; Eu]

- gemeinsame Motive in Pietismus und Aufklärung
- Pietismus
- Aufklärung [D 8.3]
- die bleibende Bedeutung von Pietismus und Aufklärung für den Glauben

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

EvR 9.6 Fernöstliche Religion und Religiosität

- Hinduismus: kennzeichnende Merkmale im Überblick [Ek 8.2]
- Buddhismus: Grundzüge von Lehre und Geschichte
- das Verständnis von Gott, Welt, Mensch in fernöstlicher Religiosität und im Christentum [Ku, Mu; U]
- die Bedeutung fernöstlicher Religiosität für Jugendliche [Mu 9.2; Fr, Mr]

9

ETHIK¹

(2)

Da die meisten Jugendlichen unter den Konflikten mit Autoritäten leiden, ist es hilfreich, wenn sie Gelegenheit bekommen, den Zusammenhängen nachzuspüren, die diesen Auseinandersetzungen zugrunde liegen. Sie können hierbei einen Zugang zum besseren Verständnis der Erwachsenen finden und ihr eigenes Verhalten in Frage stellen.

Dem Interesse der Jugendlichen an Fragen der Berufsfindung entspricht es, wenn die Schüler an konkreten Beispielen ihres Schulalltags den Chancen und Risiken im Arbeits- und Berufsleben nachspüren und dabei aus ethischer Perspektive die Fragwürdigkeit mancher Denkweisen, Einstellungen und Verhaltensweisen in den Blick bekommen.

Die Kritik an Normen einerseits und das Streben nach wertensichtigem Urteilen und Handeln andererseits bieten genügend Anknüpfungspunkte, um die Schüler zum Nachdenken darüber zu bewegen, was der Mensch ist, was er kann und was er tun soll. Tiefere Einsichten in die Bedeutung von Normen, Werten und Tugenden können die Schüler zu gutem Handeln anregen. Dabei soll die Frage nach der Wandelbarkeit ethischer Orientierungen nicht ausgespart werden.

Die Besinnung auf sich selbst und die Erfahrungen im Alltag und in Grenzsituationen führen zur Sinnfrage. Bei der Suche nach Antworten, die für Jugendliche dieser Altersstufe überzeugend sein können, sind sowohl Einsichten in Ursachen und Folgen verfehlter Sinnorientierung als auch die Begegnung mit sinnstiftenden Zeugnissen im Erfahrungshorizont Natur, Kultur und Religion eine wertvolle Hilfe.

Eth 9.1 Selbstfindung und Autorität [Fr]

- Selbstfindung und Loslösung von Autoritäten
- Arten und Sinn von Autorität [Vk]
- Konflikte mit Autoritäten
- Möglichkeiten der Selbstfindung in der Auseinandersetzung mit Autoritätsansprüchen

Eth 9.2 Arbeit und Leistung in Schule und Beruf [G 9.1; BO, Mr]

- Arbeit, Leistung und Erfolg in der Schule
- Stellenwert der Arbeit in unserer Gesellschaft [WiR 9.3]
- ethische Aspekte zum Leistungs- und Erfolgsstreben [S 9.2, 9.4]
- Problemfelder beim Arbeiten und Leisten in Schule und Beruf
- Notwendigkeit arbeitsfreier Räume für ein menschenwürdiges Leben [G 9.3]

Eth 9.3 Normen, Werte und Tugenden [Fr, Ge, U]

- Normen: Begriff, allgemeine Geltung, unterschiedlicher Verbindlichkeitsanspruch, Wandel
- Werte: Begriff, Bedeutung, Zusammenhang von Wert und Norm
- Tugenden: Begriff, die vier Kardinaltugenden als Beispiele für ein klassisches Tugendsystem, Beispiele für Tugenden, die heute gefragt sind [WiR 9.3]

Eth 9.4 Sinndeutung des Lebens [D 9.3; Fr]

- die Frage nach dem Sinn des Lebens: in Alltagssituationen, in Grenzsituationen [G 9.4]; Sinnfindung als lebenslange Aufgabe
- verschiedene Antworten auf die Frage nach dem Lebenssinn
- Ursachen und mögliche Folgen einer verfehlten Sinnorientierung
- Unterstützung bei der Sinnfindung

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

DEUTSCH¹

(4)

Die Schüler lernen, sich mündlich und schriftlich mit Themen aus dem eigenen Erfahrungs- und Interessenbereich auseinanderzusetzen und ihre Überlegungen gegliedert, anschaulich und überzeugend darzustellen. Die dabei erworbenen Fähigkeiten sollen den Schülern helfen, sich in einer demokratischen Gesellschaft zu orientieren und zu Wort zu melden. Ferner üben sie sich in standardisierten Schreiben, die in Berufsleben und Alltag immer wieder gefordert werden. Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtschreibung und Zeichensetzung werden weiterhin eingeübt und gefestigt.

Texte aller Art werden von den Schülern zunehmend selbständig erschlossen; die Arbeitsergebnisse sollen sowohl mündlich als auch schriftlich stets in zusammenhängender Form dargestellt werden. Die Begegnung mit literarischen Texten (auch mit Beispielen aus der Jugendliteratur) trägt dazu bei, eigene Wertvorstellungen und Einsichten zu entwickeln. Die Schüler sollen einen Überblick über das vielfältige Medienangebot erhalten, den eigenen Medienkonsum überdenken und zu einer sinnvollen Nutzung der Medien geführt werden.

D 9.1 Sprechen und Schreiben

- sich an Diskussionen beteiligen, Gespräche führen [WiR 9.4, Sw 8, 9; BO, Fr, PB, U, Vk]
- vor Zuhörern sprechen [Ch I 9.2, II/III 9.4, Ek 9.4, 9.5, S 9.4, DSU 9; PB, U, Vk]
- umfangreichere mündliche und schriftliche Darstellungen planen
- für sich und andere schreiben (u. a. erörtern, standardisierte Schreiben verfassen) [E 9.1, F 9.1, WiR 9.4, Sw 9.2, 9.3, Tv 10.2; BO, Me, PB, U, Vk]
- die Ergebnisse einer Textanalyse darstellen
- Texte entwerfen und überarbeiten
- kreativ mit Sprache umgehen [Ku 9.5]

D 9.2 Sprachlehre und Sprachbetrachtung

- grammatische Kenntnisse festigen und anwenden [E 9.2, F 9.2]
- verschiedene sprachliche Darstellungsweisen untersuchen und anwenden
- Fremdwörter klären und sinnvoll verwenden [E, F, G; Eu]

D 9.3 Sachtexte, Literatur, Medien

- Sachtexte zunehmend selbständig erschließen [KR 9.5, EvR 9.3, G, WiR I/III 9.1, II 9.2, S 9.2; FS, Me]
- Zugang zu poetischen Texten finden [KR 9.2, EvR 9.3, Eth 9.4, G]
- weitere Beispiele literarischer Formen kennenlernen (Komödie, Tragödie, Novelle, Hörspiel) [Eu]
- Einblick in weitere literarischen Epochen: Klassik, Romantik, Realismus [G 9.1, Mu 9.2]
- Bücher lesen, andere zum Lesen anregen [BO, FS, Me]
- Erscheinungsformen und Rolle der Massenmedien untersuchen [KR 9.5, Ku 9.4; Me, Mr]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

ENGLISCH¹

(3)

Die Schüler bauen ihre bisher erworbenen kommunikativen Fertigkeiten weiter aus; sie bereiten sich besonders auf die Anforderungen im Bereich Arbeits- und Berufswelt vor und auf Situationen, mit denen sie z. B. bei einem Schüleraustausch konfrontiert werden. Dazu lernen sie wichtige Regeln der Gesprächsführung kennen und erfahren, beispielsweise in Rollenspielen, wie wichtig es ist, auf den Partner einzugehen und zu versuchen, sein Verhalten zu verstehen.

Durch die differenzierte Darstellung der amerikanischen Welt soll den Schülern deutlich werden, daß mangelndes Wissen über andere Lebensweisen und unterschiedliche gesellschaftliche Normen Anlaß für Mißverständnisse und Vorurteile sein kann. Gleichzeitig wird ihnen der amerikanische Einfluß auf europäische Lebensgewohnheiten bewußt.

E 9.1 Kommunikative Fertigkeiten**Hörverstehen**

- Hörtexte mit unbekanntem Elementen (vor allem Dialoge und Diskussionen zu den unter 9.3 aufgeführten Themenbereichen) erschließen, z. B. mit Hilfe von Wortbildungsgesetzen oder Analogieschlüssen
- Dialektfärbungen und Akzentvarianten kennenlernen

Leseverstehen

- wesentliche Informationen rasch erfassen
- längere Texte gliedern oder zusammenfassen
- landeskundliches Vorwissen zum Verständnis eines Textes heranziehen
- Textmaterial, z. B. Gebrauchsanweisungen und Prospekte, auswerten und umsetzen

Sprechen

- sich an Gesprächen oder Diskussionen in kleinen Gruppen beteiligen, z. B. bei Interviews oder Einstellungsgesprächen, dabei Gesprächs- und Diskussionsregeln beachten
- kommunikative Strategien, z. B. *down toners* (*I'm afraid* usw.), *rejoinders* (*really?* usw.), *feedback* (*mm, I see* usw.) und *playing for time* (*anyway* usw.)
- dolmetschen und übersetzen, z. B. während eines Schüleraustauschs
- Sprechabsichten: Zweifel, Hoffnung, Interesse ausdrücken; Argumente vorbringen; um etwas höflich bitten bzw. etwas ablehnen, ohne den Gesprächspartner zu verletzen; Redemittel, die nötig sind, um ein Gespräch zu beginnen oder höflich zu beenden

Schreiben

- Formulare ausfüllen, z. B. bei der Autovermietung, im Flugzeug
- einfache Gebrauchstexte verfassen, z. B. Bewerbung [D 9.1, WiR 9.4], tabellarischer Lebenslauf [D 9.1], Werbeslogans
- einfache Gebrauchstexte übersetzen, z. B. Bedienungsanleitungen, Kochrezepte

E 9.2 Formen und Funktionen der Sprache**Wortschatz**

- ca. 550 neue Einheiten zur Verwirklichung der unter 9.1 und 9.3 genannten Sprechabsichten und Themenkreise
- wichtige geographische Bezeichnungen
- berufsbezogener Wortschatz
- Beispiele für formelle und informelle Sprache
- Wortarten strukturieren und ordnen
- *word formation: compounds, derivations*

Grammatische Strukturen [D 9.2]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Satzarten

- Konditionalsätze (*if-pattern I, II und III*)
giving advice or order; asking for advice; unreal conditions in the past; combinations with modal auxiliaries; expressing warnings or threats; talking about actions in the future
- Infinitivkonstruktionen und elliptische Sätze als Ersatz für vollständige Nebensätze:
infinitive after question words; infinitive after verbs, nouns, adjectives; verb + object + infinitive
- Sätze in der indirekten Rede: *reporting statements, orders, requests and questions*

Verben

- Passiv: Bildungsgesetze und formale Aspekte des *present progressive* und *past progressive*; *personal passive*
- Besonderheiten beim Passiv, z. B. *to be said to* (rezeptiv)
- Sonderformen des Verbs insbesondere als Elemente des mündlichen Sprachgebrauchs: *used to, would rather, so do I/ nor do I, had better, to have something done*

Ergänzung und Zusammenschau des Gerunds

- kontrastiver Gebrauch von Infinitiv und Gerund
- das Gerund in folgenden Verbindungen:
verb + preposition + gerund
adjective + preposition + gerund
gerund after worth, what about, no use
preposition or conjunction + gerund

Substantiv: pair nouns, uncountable nouns, collective nouns**Artikel**

- wichtige Unterschiede im Gebrauch des Artikels im Englischen und Deutschen; Abstrakta und Ortsnamen mit und ohne bestimmten Artikel
- Besonderheiten beim Gebrauch des unbestimmten Artikels bei Berufsbezeichnungen und Ausdrücken wie *half, such, quite*

E 9.3 Texte, Landeskunde**Themen**

- Sport, u. a. Cricket, Rugby, American Football, Baseball
- Unterhaltung: Popszene, Medien [Me], Theater, Musical [Mu 9.1, 9.2]
- Arbeitswelt: soziale Sicherungssysteme, Arbeitsbedingungen, Jugend und Arbeit [WiR 9.3, 9.5, Sw 9.3; BO]
- Geographie: Schwerpunkt USA: Staaten, Städte, Landschaften, ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung [Ek 9.1]
- Geschichte: Großbritannien: Höhepunkt und Ende des Imperialismus [G 9.2];
USA: Erschließung des Westens, Werden der USA [G 8.3; Mu 9.2; Mr]

Textarten

- Zeitungsartikel, Prospekte, Informations- und Werbetexte, z. B. Vergleich der Werbung für ein Produkt im eigenen Land und in einem englischsprachigen Land [WiR I/III 9.1, II 9.2]
- Essays, einfache Lyrik und Prosa
- persönliche und formale Schreiben
- Formulare, *questionnaires*
- Bildmaterial, Hörtexte

9

FRANZÖSISCH¹

(3)

Die Schüler wiederholen und erweitern den Wortschatz systematisch, z. B. themengebunden oder durch Erarbeitung von Wortfeldern. Neue Grammatikstrukturen ermöglichen ihnen, komplexe Sachverhalte darzustellen. Sprachvergleiche öffnen den Blick der Schüler für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der deutschen, englischen und französischen Sprache.

Die Schüler arbeiten mit verschiedenen Textsorten und entsprechendem Ton- und Bildmaterial und verbessern so Hörverständnis und Lesefertigkeit. Sie gewinnen zunehmende Sicherheit in der schriftlichen und mündlichen Bewältigung von Situationen, mit denen sie in der Arbeits- und Berufswelt konfrontiert werden.

Projekte im Rahmen eines Schüleraustausches oder in Zusammenarbeit mit anderen Fächern motivieren die Schüler, ihre Fremdsprachenkenntnisse anzuwenden und sich selbständig mit Themen aus dem französischsprachigen Kulturraum zu beschäftigen.

F 9.1 Kommunikative Fertigkeiten**Hörverstehen**

- wesentliche und unwesentliche Textelemente unterscheiden (selektives Hören)
- Notizen anfertigen
- Wortfelder zu einem Thema erstellen

Leseverstehen

- unbekannte Wörter mit Hilfe von Wortbildungsgesetzen oder durch Vergleiche mit der deutschen bzw. englischen Sprache erschließen
- einen geschriebenen Text auswerten und ihn umformen, z. B. in einen Dialog

Sprechen

- dolmetschen und übersetzen in Alltagssituationen, z. B. bei der Vorbereitung eines Schüleraustausches
- sich an einfachen Gesprächen beteiligen und dabei einfache Mittel der Gesprächsführung anwenden, z. B. nachfragen, sich vergewissern, ein Gespräch beginnen/beenden; auf den Gesprächspartner reagieren
- einfache Umschreibungen für schwierige Wörter und Strukturen anwenden
- Sprechabsichten:
 Kontakt zu einem Amt oder einer Firma aufnehmen
 sich nach etwas erkundigen, z. B. nach Fahrplänen, Einkaufs- und Übernachtungsmöglichkeiten
 etwas vorbringen, z. B. persönliche Bedürfnisse, Bedenken, Wünsche und Vorschläge
 um etwas bitten, z. B. um Auskunft oder Hilfe
 etwas Persönliches ausdrücken, z. B. Vorliebe, Ärger, Trauer, Überraschung
 etwas näher angeben, beschreiben oder über etwas kurz berichten, z. B. berufliche Pläne, sportliche Tätigkeit, Verlust, Unfall, Nationalität, Kleidung, Personen

Schreiben

- kurze Mitteilungen verfassen
- einfache Gebrauchstexte erstellen, z. B. tabellarischer Lebenslauf [D 9.1], schriftliche Zimmerreservierung
- Texte ins Deutsche übersetzen, z. B. Briefe, Kochrezepte, einfache Gebrauchsanleitungen
- Formulare ausfüllen, z. B. an der Hotelrezeption, bei der Autovermietung

F 9.2 Formen und Funktionen der Sprache**Lautlehre**

- weitere intensive Ausspracheschulung
- *groupe phonique, liaison obligatoire, élision*

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Unterscheidung von *h muet* und *h aspiré*
- Auslautsilben der Typen *robe, mode* (mit offenem *o*) und *gauche* (mit geschlossenem *o*)

Wortschatz

- themengebundene Erweiterung des elementaren Wortschatzes um ca. 400 Wörter, um die unter 9.1 und 9.3 angegebenen Sprechabsichten und Themenkreise zu bewältigen
- Techniken zur Wortschatzstrukturierung, z. B. Möglichkeiten der Wortbildung durch Zusammensetzung: *bouteille de/à vin, gratte-ciel* oder Ableitungen wie *le jour - la journée - séjourner*
- Funktion wichtiger Bildungsmorpheme wie z. B. *re-; -ette, -eur/-euse*
- weitere Techniken zum Wörterlernen, wie das Anlegen von Wörterheften, systematisierten Wörterordnern und -karteien unter Einbeziehung von Kollokationen, Wortfeldern, Wortfamilien, Wortreihen und Vergleichen mit Wörtern aus der ersten Fremdsprache

Grammatische Strukturen [D 9.2]

Satz

- Stellung des Personalpronomens bzw. Pronominaladverbs beim bejahten und verneinten Imperativ und beim Infinitiv (Beschränkung auf häufig gebrauchte Wendungen)

Substantiv und Artikel

- Pluralformen der Substantive auf *-al* und *-eu*
- endungslose Pluralformen der Substantive auf *-x, -s, -z*
- weitere Nomen mit unterschiedlichen weiblichen und männlichen Formen, z. B. *chat/chatte, patron/patronne, voleur/voleuse*
- Teilungsartikel II (Erweiterung und Festigung); Mengenwörter mit *de*

Verb/Zeiten

- weitere Verben auf *-er* und *-re*
- Verben auf *-ir* ohne Stammerweiterung
- weitere Einzelverben wie *tenir, boire, devoir, plaire, voir, pouvoir, valoir, savoir, falloir (il faut, il me faut)*
- Infinitiv nach *semi-auxiliaires*, z. B. *aller, devoir* und *vouloir*
- weitere Imperativformen häufig gebrauchter Verben (regelmäßige Bildung)
- *passé composé II* (mit *avoir* und *être*)
- Veränderlichkeit des *participe passé* in Verbindung mit *être* (Vertiefung)

Pronomen

- Relativpronomen *qui, que, où*
- die Pronominaladverbien *en* und *y*

Adjektiv und Adverb

- *tout(e), tous, toutes*
- weitere ursprüngliche und einige abgeleitete Adverbien

Zahlwörter

- Grundzahlen über 100

Konjunktionen und Präpositionen:

- die gebräuchlichsten Konjunktionen und Präpositionen und ihre Verwendung

F 9.3 Texte, Landeskunde

Landeskundliche Themen

- Berufsbilder [WiR 9.4, BO]
- Verkehrswege, Verkehrsmittel [Vk]
- Paris als Ballungszentrum; einige kulturelle Aspekte
- eine touristische Region; landschaftliche Besonderheiten, Kulturdenkmäler, Spezialitäten. Die Auswahl erfolgt gemäß den Interessen der Schüler bzw. der Schule, falls eine Partnerschaft besteht.
- Persönlichkeiten aus den Bereichen Sport, Film, Musik [Mu 9.2]

Textarten

- Erzähl- und Dialogtexte, Briefe, Interviews
- Lieder und Schlagertexte [Mu]
- authentisches Material, z. B. Prospekte, Rezepte [Hw 7.4]

9

MATHEMATIK I¹

(5)

Die Abfolge der Themenbereiche im Mathematikunterricht der Wahlpflichtfächergruppe I trägt dem immer enger werdenden Beziehungsgefüge von Geometrie und Algebra Rechnung. Graphische bzw. geometrische Darstellungsformen gewinnen zunehmend an Bedeutung und fördern bei den Schülern die Fähigkeit zu abstrahieren. Mit Computern, die weiterhin an geeigneten Stellen eingesetzt werden, und mit elektronischen Taschenrechnern, die auch bei Leistungserhebungen verwendet werden dürfen, erlernen die Schüler die sinnvolle Verwendung von Rechenhilfsmitteln.

Im Umgang mit linearen Gleichungs- und Ungleichungssystemen mit zwei Hauptvariablen sollen die Schüler Sicherheit gewinnen; außerdem erkennen sie anhand von Beispielen, daß die rationalen Zahlen zur Lösung neuer Problemstellungen nicht ausreichen und daß deshalb die Erweiterung des Zahlenbereichs auf die reellen Zahlen erforderlich ist. Darauf aufbauend bildet die Behandlung quadratischer Funktionen, quadratischer Gleichungen und Ungleichungen und von Systemen mit quadratischen Gleichungen und Ungleichungen den algebraischen Schwerpunkt dieser Jahrgangsstufe, wobei in Anwendungsaufgaben vielfältige Querverbindungen mit Problemstellungen der ebenen und räumlichen Geometrie hergestellt, funktionale Abhängigkeiten untersucht und Extremwerte ermittelt werden.

Die Schüler lernen, die Flächeninhalte von im Unterricht bereits behandelten Figuren auch mit Hilfe von Vektoren zu berechnen, und begegnen der Abbildung durch Scherung als flächentreuer, aber nicht längen- und winkeltreuer Abbildung. Daneben wird die zentrische Streckung als Ähnlichkeitsabbildung ausführlich behandelt. Die Beschäftigung mit ähnlichen Dreiecken führt zu Flächensätzen wie etwa dem Höhensatz am rechtwinkligen Dreieck und zur Möglichkeit, die Längen von Strecken zu berechnen. In der Stereometrie werden wichtige mathematische Grundkörper vorgestellt und an ihnen maßgebliche Größen berechnet. Bei Berechnungen am Kreis und an Zylinder, Kegel und Kugel begegnen die Schüler in sehr anschaulicher Form mathematischen Grenzwertprozessen.

ALGEBRA UND GEOMETRIE

M I 9.1 Systeme linearer Gleichungen und Ungleichungen mit zwei Hauptvariablen [ITG]	(ca. 18. Std.)
M I 9.2 Reelle Zahlen	(ca. 10 Std.)
M I 9.3 Quadratische Funktionen [Ph 8, Vk]	(ca. 14 Std.)
M I 9.4 Quadratische Gleichungen und Ungleichungen mit einer Hauptvariablen [ITG]	(ca. 14 Std.)
M I 9.5 Systeme mit quadratischen Gleichungen und Ungleichungen	(ca. 11 Std.)
M I 9.6 Flächeninhalt ebener Vielecke; Abbildung durch Scherung	(ca. 14 Std.)
M I 9.7 Abbildung durch zentrische Streckung; Flächensätze am rechtwinkligen Dreieck; Flächensätze am Kreis [Ph 9.2]	(ca. 35 Std.)
M I 9.8 Berechnungen am Kreis [ITG]	(ca. 7 Std.)
M I 9.9 Raumgeometrie: Prisma und Pyramide, Zylinder und Kegel, Kugel [TZ 8.5]	(ca. 17 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

MATHEMATIK II/III¹

(3)

Die Beziehungen zwischen Geometrie und Algebra werden im Mathematikunterricht der Wahlpflichtfächergruppen II und III weiter intensiviert und verstärkt genutzt. Graphische bzw. geometrische Darstellungsformen gewinnen zunehmend an Bedeutung und fördern bei den Schülern die Fähigkeit zu abstrahieren. Mit Computern, die auch in dieser Jahrgangsstufe an geeigneten Stellen eingesetzt werden, und mit elektronischen Taschenrechnern, die auch bei Leistungserhebungen verwendet werden dürfen, erlernen die Schüler die sinnvolle Verwendung von Rechenhilfsmitteln.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Unterrichts bilden Relationen und Funktionen. Dem Funktionsbegriff kommt im Unterricht eine zentrale Stellung zu. Er wird durch die ausführliche Behandlung der linearen Funktion sowie durch die Betrachtung der indirekten Proportionalität als Funktion gefestigt. Anhand von Beispielen erkennen die Schüler, daß die rationalen Zahlen zur Lösung neuer Problemstellungen nicht ausreichen und daß deshalb die Erweiterung des Zahlenbereichs auf die reellen Zahlen erforderlich ist.

Die Schüler lernen, die Flächeninhalte von im Unterricht bereits behandelten Figuren auch mit Hilfe von Vektoren zu berechnen. Die ausführliche Behandlung der zentrischen Streckung als Ähnlichkeitsabbildung bildet einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt im Unterricht dieser Jahrgangsstufe. Die Beschäftigung mit ähnlichen Dreiecken führt zu Flächensätzen wie etwa dem Höhensatz am rechtwinkligen Dreieck und weiterhin zur Möglichkeit, die Längen von Strecken zu berechnen. Zahlreiche Problemstellungen der ebenen Geometrie können nunmehr mit den aus der Algebra zur Verfügung stehenden Mitteln umfassend untersucht werden.

ALGEBRA UND GEOMETRIE

M II/III 9.1	Relationen und Funktionen [Ph, Ek 8.2; ITG]	(ca. 10 Std.)
M II/III 9.2	Lineare Funktionen; indirekte Proportionalität als Funktion [Vk]	(ca. 10 Std.)
M II/III 9.3	Systeme linearer Gleichungen mit zwei Hauptvariablen [ITG]	(ca. 14 Std.)
M II/III 9.4	Reelle Zahlen	(ca. 8 Std.)
M II/III 9.5	Flächeninhalt ebener Vielecke	(ca. 12 Std.)
M II/III 9.6	Abbildung durch zentrische Streckung; Flächensätze am rechtwinkligen Dreieck	(ca. 30 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

PHYSIK I¹

(3)

In dieser Jahrgangsstufe werden Theorien und Modellvorstellungen so weit ausgebaut, daß der Schüler nicht nur in der Lage ist, Beobachtungen zu erklären, sondern auch übergreifende Zusammenhänge zwischen den Teilgebieten der Physik zu erkennen.

Mit der Wärmelehre wird ein neues Teilgebiet der Physik erarbeitet. Das Teilchenmodell wird erweitert und vertieft; es dient als Erklärungsgrundlage für Beobachtungen und bietet Ansätze für die Entwicklung von Theorien. Die Schüler beschäftigen sich mit Erscheinungen der Wärmelehre, die aus dem Alltag vertraut sind, lernen Natur- und Materialkonstanten kennen und können mit Hilfe des Begriffs der inneren Energie das thermische Verhalten der Körper und die daraus resultierenden technischen Anwendungen erklären. Die Wärmelehre bietet Gelegenheit, aktuelle soziale und ökologische Problemfelder zu behandeln, in denen einerseits ohne die Naturwissenschaften keine Lösungen möglich sind, die andererseits aber auch erst als Folge der Einführung neuer Technologien auftreten. Die Schüler lernen, soziale und ökologische Folgen gegen die Vorzüge einer Qualitätsverbesserung durch technologische Neuerungen verantwortungsbewußt abzuwägen.

In der Wärmelehre und in der Elektrizitätslehre wird der Energiebegriff aus der Mechanik zu einem übergreifenden, zentralen Begriff ausgebaut. Mit dem Ersten Hauptsatz der Wärmelehre lernen die Schüler nicht nur Wärmemaschinen in ihrer Funktionsweise kennen, sondern erhalten durch einfache Berechnungen auch Vorstellungen über den Wirkungsgrad derartiger Maschinen.

Vor allem in der Elektrizitätslehre sollen die Schüler Gelegenheit zum Experimentieren erhalten. Durch die Beachtung der Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht in der Vorbereitung und Durchführung der Demonstrationsversuche und Schülerübungen werden die Schüler zu einem verantwortungsvollen, überlegten und sicherheitsbewußten Arbeiten erzogen. Die Versuchsergebnisse werden durch eine Reihe neuer Modellvorstellungen erklärt. Die Modelle der Elementarmagnete und des elektrischen Feldes ergänzen das Modell aus der 9. Klasse zur bewegten elektrischen Ladung zu einer umfassenden Vorstellung über die Natur des Magnetismus und des elektrischen Stroms. Damit werden die Voraussetzungen für den Abschluß der Elektrizitätslehre in der 10. Jahrgangsstufe und die Grundlagen zur Behandlung der Energieversorgung geschaffen.

Sowohl Wärmelehre als auch Elektrizitätslehre bieten den Schülern Gelegenheit, in einem Unterrichtsprojekt die Bauprinzipien von Meßgeräten oder Maschinen durch eigene Erfahrungen kennenzulernen oder auch die Vernetzung von sozialen und ökologischen Aspekten in Verbindung mit physikalischem Grundwissen zu erarbeiten.

Ph I 9.1 Wärmelehre

(ca. 48 Std.)

- Temperatur (Fixpunkte, Fundamentalabstand, Celsiusskala, Temperaturmeßgeräte, Temperatur als Maß für die mittlere Bewegungsenergie der Teilchen eines Körpers, Temperaturänderungen) [Ch I 8.1]
- Volumenänderung von Körpern bei Erwärmung und Abkühlung
- Wärme als Übertragungsgröße
- innere Energie als Speichergröße (Definition, Änderung der inneren Energie von Körpern)
- Temperaturänderung und Änderung des Aggregatzustandes als Folge der Änderung der inneren Energie [Ch I 8.1]
- Wärmeübertragung (Wärmeleitung in festen, flüssigen und gasförmigen Körpern; Emission und Absorption von Wärmestrahlung)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Konvektion
- Verhalten der Körper bei Temperaturänderung (Längenausdehnung, Längenausdehnungskoeffizient, Volumenausdehnung, Volumenausdehnungskoeffizient, Anomalie des Wassers)
- Temperatur, Druck und Volumen als Zustandsgrößen eines abgeschlossenen Gases (Boyle-Mariotte, Gay-Lussac, Kelvintemperatur, allgemeine Gasgleichung, Volumenausdehnungskoeffizient für Gase)
- Erwärmungsgesetz; spezifische Wärmekapazität; Mischungsrechnungen
- Änderung des Aggregatzustandes (Schmelzen und Erstarren, Volumenänderung, spezifische Schmelz- und Erstarrungswärme, Erstarrungstemperatur einer Lösung, Druckabhängigkeit der Schmelztemperatur, Verdampfen und Kondensieren, spezifische Verdampfungs- und Kondensationswärme, Verdunsten, Druckabhängigkeit der Siedetemperatur von Wasser) [Ch I 8.1]
- Erster Hauptsatz der Wärmelehre: Ausdehnungsarbeit $W_A = p \cdot \Delta V$ bei der Volumenänderung einer abgeschlossenen Gasmenge; Erster Hauptsatz $Q = \Delta U + W_A$; Energieerhaltungssatz
- Wärmemaschinen (Dampfturbine oder Strahltriebwerk, Otto- oder Dieselmotor, Art und Ausmaß von Umweltbelastungen) [Ch I 9.3, B 10.3; U]

Ph I 9.2 Elektrizitätslehre (Teil 2)

(ca. 36 Std.)

- Magnetismus (Magnete, ferromagnetische Stoffe, magnetische Influenz, Dipole, Elementarmagnete, Magnetisieren und Entmagnetisieren, Curietemperatur, Magnetfelder, Magnetfeld der Erde)
- Magnetfeld stromdurchflossener Leiter (gerader Leiter, Spule, Elektromagnet, Feldlinien)
- Kraftwirkung auf stromdurchflossene Leiter (Lorentzkraft, UVW-Regel, Spulen und gerade Leiter im Magnetfeld)
- Strommessung (Definition der Stromstärke als Grundgröße, Drehspulinstrument)
- Elektromotoren (Aufbau und Funktionsweise des Gleich- und Wechselstrommotors)
- elektrische Ladung (Begriff, Elementarladung, Pole, elektrische Ladung als abgeleitete Größe, Kraftwirkungen, Verteilung von Ladungen, Neutralisation, elektrische Influenz bei Leitern und Nichtleitern) [Ch I 8.2]
- elektrisches Feld (Begriff, Nachweis, Struktur, elektrische Dipole) [Ch I 8.2, 8.3]
- Modellvorstellung des elektrischen Stromes (Wärmewirkung, Kraftwirkung auf elektrisch geladene, bewegliche Teilchen im elektrischen Feld) [Ch I 8.3]
- elektrische Arbeit, elektrische Energie, elektrische Leistung und elektrische Spannung (elektrische Arbeit und Leistung, Messungen, Zu- oder Abnahme elektrischer Energie, elektrische Spannung als abgeleitete Größe, Umwandlung elektrischer Energie in andere Energieformen) [Ch I 8.3]
- Leiterkennlinien, elektrischer Widerstand und Ohmsches Gesetz (Kennlinien, elektrischer Widerstand als abgeleitete Größe, Berechnungen)
- Abhängigkeit des elektrischen Widerstandes von der Temperatur (Modellvorstellung, Supraleitung)
- Abhängigkeit des elektrischen Widerstandes von der Länge, dem Querschnitt und dem Material des Leiters; spezifischer Widerstand als Materialkonstante
- Bauformen von Widerständen

9

PHYSIK II/III¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe lernen die Schüler neue Modellvorstellungen kennen. Die Modelle des Lichtbündels, der Elementarmagnete, der bewegten elektrischen Ladung und des Feldes sowie die Erweiterung des Teilchenmodells erlauben ein tieferes Verstehen von Naturvorgängen. Darüber hinaus wird angestrebt, die Schüler zu einer vernünftigen Einstellung zu den Naturwissenschaften und zur Technik zu führen. Es soll ihnen bewußt werden, daß einerseits die aktuellen ökologischen Probleme nicht ohne die Naturwissenschaften zu lösen sind und daß andererseits die Einführung neuer Technologien von einer verantwortungsbewußten Abwägung ihrer Vorzüge gegenüber den voraussichtlichen sozialen und ökologischen Folgen bestimmt sein muß.

In der Mechanik (Jahrgangsstufe 8) wurden das Teilchenmodell und der Energiebegriff eingeführt; sie werden herangezogen, um Erscheinungen und Vorgänge in der Wärmelehre erklären zu können. Zusätzlich erfahren die Schüler Grundsätzliches über Wärmemaschinen, wie z. B. über den Verbrennungsmotor. Auch hierbei sollen ökologische und ökonomische Aspekte betrachtet werden.

Die Schüler lernen, optische Erscheinungen mit Hilfe des Modells vom Lichtbündel zu beschreiben. Sie werden damit befähigt, eine Reihe interessanter Naturerscheinungen und technischer Anwendungen zu erklären. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse über Farbzerlegung und Farbmischung, die auch im Fach Kunsterziehung Anwendung finden.

Die Elektrizitätslehre ist für Schülerversuche besonders geeignet. Dabei können auch das Bewußtsein der Gefahren beim Umgang mit dem elektrischen Strom geschärft und Kenntnisse über Sicherheitsbestimmungen erworben werden.

Ph II/III 9.1 Wärmelehre

(ca. 27 Std.)

- Temperatur und innere Energie, Wärmeübertragung, Konvektion
- Verhalten der Körper bei Temperaturänderung
- Erwärmungsgesetz, spezifische Wärmekapazität
- Änderung des Aggregatzustandes [Ch II/III 9.1]
- Wärmemaschinen [Ch II/III 10.1, B 10.3; U]

Ph II/III 9.2 Optik

(ca. 12 Std.)

- Ausbreitung des Lichts [B 7.2, 8.4; Vk]
- Lichtbrechung und Totalreflexion
- farbige Lichter, Farben [Ku 9.1]

Ph II/III 9.3 Elektrizitätslehre (Teil 2)

(ca. 17 Std.)

- Magnetismus
- Magnetfeld stromdurchflossener Leiter
- Kraftwirkung auf stromdurchflossene Leiter im Magnetfeld
- Strommessung
- Elektromotoren
- elektrische Ladung [Ch II/III 9.2]
- elektrisches Feld [Ch II/III 9.2]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

CHEMIE I¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe werden sowohl Grundkenntnisse der allgemeinen und anorganischen Chemie erweitert und vertieft als auch Grundlagen der organischen Chemie erarbeitet.

Die Schüler lernen wichtige Stoffe in Natur, Technik und Alltag, ihr Vorkommen, ihre Bedeutung und ihr Reaktionsverhalten kennen. Ausgehend von den Erfahrungen der Schüler werden auch die vielfältigen technischen Anwendungsmöglichkeiten sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet. Mit dem erweiterten Redoxbegriff werden sie befähigt, ein Reaktionsprinzip zu durchschauen, das Vorgängen in den unterschiedlichsten Bereichen der Natur und Technik zugrundeliegt. Das Interpretieren von Reaktionsgleichungen macht die Schüler sicherer im Umgang mit der chemischen Zeichensprache. Bei der Beschäftigung mit organischen Verbindungen sollen sie vor allem den Zusammenhang zwischen Struktur und Reaktionsverhalten erkennen; so werden wichtige Grundlagen geschaffen, um chemische Sachverhalte besser verstehen zu können.

Auch in dieser Jahrgangsstufe können acht Unterrichtsstunden für Schülerübungen vorgesehen werden. Anstelle einzelner Übungsstunden kann aber auch ein projektartiger Unterricht durchgeführt werden.

Ch I 9.1 Vielfalt und Ordnung chemischer Reaktionen

(ca. 14 Std.)

- Redoxreaktion als Sauerstoffübertragung
Oxidation als Sauerstoffaufnahme; E: ein Metall an der Waage verbrennen; E: Verbrennung an der Luft und in reinem Sauerstoff; Oxide; Verbrennungswärme; Verbrennungsgeschwindigkeit: explosionsartige Verbrennung, langsame Verbrennung; E: Nachweis von Kohlenstoffdioxid [B 7.3]
Entzündungstemperatur und Flammpunkt; E: Flammpunkte verschiedener Flüssigkeiten; Verhütung und Bekämpfung von Bränden, ggf. unter Einbeziehung eines Sachverständigen der Feuerwehr [Ge]
- Reduktion als Sauerstoffabgabe; E: Reaktion von Kupferoxid mit Wasserstoff
- Redoxreaktion als Elektronenübergang
E: Reaktion von Metall mit Nichtmetall; Oxidation als Elektronenabgabe, Reduktion als Elektronenaufnahme; Oxidations- und Reduktionsmittel
Elementfamilie der Alkalimetalle oder Halogene
- Säure-Base-Reaktion
Säuren als Protonenspender (aus der Geschichte: Brönsted); E: Chlorwasserstoff in Wasser einleiten; Eigenschaften wässriger Säurelösungen; wichtige Säuren und ihre Säurerestionen;
E: Reaktion unedler Metalle mit verschiedenen Säurelösungen
Basen als Protonenempfänger; E: Ammoniak in Wasser einleiten; E: Natriumhydroxid in Wasser lösen; Eigenschaften von Laugen
Neutralisation als Protonenübergang; E: Reaktion von Salzsäure mit Natronlauge; Bedeutung von Neutralisationen in Natur und Technik (Neutralisation saurer Böden, Entsorgung saurer bzw. alkalischer Lösungen u. a. [Ge, U])
pH-Wert und pH-Skala; E: entsprechende Messungen durchführen

Ch I 9.2 Chemie in Natur, Technik und Alltag [U]

(ca. 16 Std.)

- Luft und Wasser [D 9.1, Ph I 10.3, B, Ek 9.4, 9.5; Ge]
Luft: Gasmisch; E: Verbrennung in einem abgeschlossenen Luftraum; Zusammensetzung und Bedeutung; Verunreinigung durch feste und gasförmige Schadstoffe unter den Gesichtspunkten Herkunft, Wirkungen, Folgen (Smog, saurer Regen, Treibhauseffekt); Möglichkeiten der Reinhaltung [PB]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Wasser: Struktur, Eigenschaften, Bedeutung; Verschmutzung; mögliche Folgen der Verschmutzung; E: einfache Untersuchungsmethoden zur Bestimmung der Wassergüte [B 8.5]; Möglichkeiten der Gewässerreinigung [PB]

- **Mineraldünger [B]**

von der organischen Düngung zur Mineraldüngung (aus der Geschichte: Justus von Liebig [G 9.1]); Salze als Düngemittel; Bedeutung des Ammoniaks als Rohstoff für die Produktion der Stickstoffdünger; Wirkungen auf das Pflanzenwachstum; Gesetz vom Wachstumsminimum
Folgen der Überdüngung für Boden, Oberflächen- und Grundwasser; gesundheitsschädigende Faktoren [Ge]

- **bedeutende Werkstoffe**

Glas, Keramik [W, Hw] und Silicium [Ph I 10.1]

Kohlenstoff: Allotropie; Struktur; Eigenschaften (aus der Geschichte: Lavoisier); Verwendung, Kohlenstoffverbindungen

- **Erkundung eines Chemiebetriebs [Ph I 10.3, WiR 9.4, Sw 9]**

Produktionsanlage im Überblick, Produkte, chemische Vorgänge

Bedeutung umweltfreundlicher Techniken; Schutzmaßnahmen für Mensch und Umwelt; Entsorgung [Ge, PB]

Berufe im Bereich der Chemie und ihre Ausbildungswege [BO]

An Stelle eines Chemiebetriebs kann auch eine örtliche Entsorgungsanlage (z. B. Klärwerk) oder Überwachungseinrichtung (z. B. Wasserwirtschaftsamt) erkundet werden.

Ch I 9.3 Fossile Rohstoffe und ihre Verarbeitungsprodukte

(ca. 18 Std.)

- **Kohle: Inkohlungsprozeß, Zusammensetzung, Verwendung, Veredelung, Umweltprobleme [U]**

- **Erdöl als Rohstoff und Energieträger [Ph I 10.3, Ek 8.1; U]**

vom Rohöl zum Rohbenzin: atmosphärische Destillation, wichtige Erdölfractionen und ihre Bedeutung, Alkane als Hauptbestandteile der Erdölfractionen, Aggregatzustand und Kettenlänge, Namen und Formeln bis Decan, Eigenschaften, E: Löslichkeitsverhalten, homologe Reihe

vom Rohbenzin zum Autobenzin: Raffinieren; Reformieren, Octanzahl, Isomerie

vom Schmieröl zum Kunststoff: Vakuumdestillation, Van-der-Waals-Kräfte; Cracken, Alkene; Polyethen (PE)

E: Verbrennung von Kohlenwasserstoffen, Nachweis der Verbrennungsprodukte [Ph I 9.1]

Umweltprobleme durch Erdöl und seine Produkte [B 10.3]; Maßnahmen zu ihrer Bewältigung, u.

a. umweltbewußtes Autofahren [Ph I 10.3; Vk]

Erdgas als weiterer fossiler Rohstoff im Überblick

- **Kohlenwasserstoffverbindungen und ihre Reaktionen**

Methan: Vorkommen, Eigenschaften, Verwendung [U: umweltfreundliches Heizgas, Biogas als erneuerbare Energiequelle], Gefahren [Ge]

weitere Kohlenwasserstoffverbindungen im Überblick: Cycloalkane, Cycloalkene, Aromaten (aus der Geschichte: Kekule), Alkine

gesättigte Kohlenwasserstoffe: Substitution, E: Halogenierung eines Alkans, Dehydrierung

ungesättigte Kohlenwasserstoffe: Addition, E: Bromwasserprobe, Polymerisation

Verbindungen mit Halogenen: funktionelle Gruppe, Polarisierung; Bedeutung; umweltgefährdende Stoffe, z. B. FCKW [U]

9

CHEMIE II/III¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe werden Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie erarbeitet. Die Schüler sollen Kenntnisse erwerben über Vorkommen, Bedeutung und Reaktionsverhalten wichtiger Stoffe in Natur, Technik und Alltag. Dabei sollen die Schüler vor allem verstehen lernen, daß chemische Reaktionen nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten und bei geeigneten Bedingungen ablaufen. Ausgehend von den Erfahrungen der Schüler, werden auch die vielfältigen technischen Anwendungsmöglichkeiten sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet.

Im Unterrichtsgespräch und bei schriftlichen Aufzeichnungen wird besonders darauf geachtet, daß die Schüler sich der chemischen Fachsprache bedienen und in zunehmendem Maß Vorgänge durch chemische Gleichungen beschreiben. In Anknüpfung an den Physikunterricht wird die Modellvorstellung vom Aufbau der Materie systematisch weiterentwickelt.

Von Anfang an sollen die Schüler das Experiment als wesentlichen Bestandteil des Chemieunterrichts begreifen. Gerade hier kann und muß der Chemieunterricht wichtige Beiträge zur Sicherheits- und Umwelterziehung leisten. Die Schüler sollen lernen, welche Gefahren von manchen Stoffen ausgehen und welche Schutz- und Entsorgungsmaßnahmen diese Stoffe erfordern [Ge, U]. Vier Unterrichtsstunden können auch als Schülerübungen vorgesehen werden.

Ch II/III 9.1 Eigenschaften und Veränderungen von Stoffen (ca. 14 Std.)

- Stoffe: Reinstoffe und Gemische [Ph II/III 9.1]
- chemische Reaktionen: Analyse, Synthese, Katalyse [U]; Elemente und Verbindungen als Reinstoffe; Kennzeichen der chemischen Reaktion [Ph II/III 8.2, 8.3]
- Teilchenmodell der Materie [Ph II/III 8.1]
- Symbol, Formel, chemische Gleichung

Ch II/III 9.2 Atombau, Periodensystem und chemische Bindung (ca. 12 Std.)

- Kern-Hülle-Modell [Ph II/III 8.3, 9.3, 10.2]
- Ordnung der Elemente im PSE
- Elektronenpaarbindung
- Ionenbindung

Ch II/III 9.3 Vielfalt und Ordnung chemischer Reaktionen (ca. 14 Std.)

- Redoxreaktion als Sauerstoffübertragung [B 7.3; Ge]
- Redoxreaktion als Elektronenübergang
- Säure-Base-Reaktion [Ge, U]

Ch II/III 9.4 Chemie in Natur, Technik und Alltag [U] (ca. 12 Std.)

- Luft und Wasser [D 9.1, B, Ek 9.4, 9.5; Ge, PB, Vk]
- Mineraldünger: Zusammensetzung, Bedeutung, Folgeprobleme [B, G 9.1, Ek 9.4; Ge]
- bedeutende Werkstoffe, z. B. Stahl, Aluminium, Kohlenstoff, Glas, Keramik, Silicium [W 8.3, 9.2, 10.2, Hw 9.1; Vk]
- Erkundung eines Chemiebetriebs, einer örtlichen Entsorgungsanlage oder einer Überwachungseinrichtung [WiR 9.4, Sw 9; BO, Ge, PB]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

GESCHICHTE¹

(2)

Die Schüler befassen sich mit geschichtlichen Entwicklungen des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die unmittelbar oder mittelbar in ihr Leben hineinwirken. Sie begegnen den Ursprüngen unserer Industriegesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen für den einzelnen und seine Umwelt. Zudem lernen sie den Weg zu den sozialen und politischen Verhältnissen kennen, an denen sie heute teilhaben.

Die Beschäftigung mit der Zeit des Imperialismus führt ihnen vor Augen, wie eine kaum auf Ausgleich bedachte Politik u. a. den Weg zum Ersten Weltkrieg ebnete und Probleme schuf, die bis in die Gegenwart die ehemaligen Kolonien und Kolonialmächte belasten. Sie erfahren anhand der Geschichte des Ersten Weltkriegs, daß ein Freund-Feind-Denken Probleme verschlimmert und daß Kriege nicht konfliktlösend sind. An der Weimarer Republik und der internationalen Zwischenkriegsepoche erkennen die Schüler, woran Bemühungen um demokratische Strukturen und um die Sicherung des Friedens scheitern können, und erfassen, wie einseitiges Denken und inhumanes Handeln radikaler politischer Kräfte ins Verhängnis führen. In der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird den Schülern dessen menschenverachtende rassistische Ideologie bewußt, deren Verwirklichung unermeßliches Leid über die Menschen brachte.

G 9.1 Die Industrialisierung in Europa [D 9.3; Eu, PB] (ca. 10 Std.)

- technischer und wirtschaftlicher Wandel [Ph 9, Ch I 9.2, Ch II/III 9.4, W 10.2]: England als Schauplatz der industriellen Revolution; Ausbau der Infrastruktur als Voraussetzung wirtschaftlicher Entwicklung [Vk]; Innovationen in der Landwirtschaft; Massenprodukte
- sozialer Wandel [Sw 9.3, 9.4]: Veränderungen im Bevölkerungsaufbau und in der Gesellschaftsstruktur; der Wandel im Alltag (Fabrikarbeit, Frauenrollen in unterschiedlichen Schichten, Veränderungen der Kindheit [Erz 10.2, Sw 10.3]); die soziale Frage und ihre Lösungsversuche (Staat, Kirchen [KR 8.1, 9.3], Unternehmer und Gewerkschaften [Eth 9.2, WiR 9.6]) [FS, Ge, U]; Entwicklung eines Selbstbewußtseins des Arbeiterstandes; die sozialistische Bewegung [EvR 9.4; Mr]

G 9.2 Europa und die Welt im Zeitalter des Imperialismus

[E 9.3; Eu, Mr, PB, IZ]

(ca. 10 Std.)

- der Imperialismus und die Aufteilung der Welt: die europäischen Kolonialreiche im 19. Jahrhundert (Unterschied Kolonialismus und Imperialismus - imperialistische Motive und Rechtfertigungen, Formen imperialistischer Politik europäischer Mächte; Rückwirkungen kolonialer Krisen auf die Mutterländer); Folgen des Imperialismus am Beispiel Afrikas (Schwund der Traditionen; Rolle der christlich-europäischen Mission [KR 9.6]; Verfall von Selbstverwaltung und Selbstorganisation) [Ek 7.5]
- die Konfrontation europäischer Mächte vor dem Ersten Weltkrieg: Veränderungen in den europäischen Bündnissystemen (die Verständigung zwischen Großbritannien, Frankreich und Rußland, die Festigung des Zweibundes, die Rolle Italiens, der russische Panlawismus); Verhärtung der Standpunkte (Balkankrisen; britische und deutsche Konkurrenz in der Weltwirtschaft und Flottenrüstung)

G 9.3 Erster Weltkrieg und Nachkriegsordnung

[D 10.3; Eu, PB, Mr, Fr]

(ca. 15 Std.)

- Erster Weltkrieg, Revolutionen und die Auflösung europäischer Großreiche: das Versagen der Politik (der Ausbruch des Krieges und das Mißlingen der Kriegsstrategien; Diplomatie und Kriegseintritt der USA; Versorgung und Kriegswirtschaft; der kriegsbedingte soziale Wandel); die Oktoberrevolution in Rußland (Verwirklichung einer totalitären Einparteiendiktatur, Bürgerkrieg und wirtschaftliches Elend); Zusammenbruch der Mittelmächte und Revolutionen; Bayern wird ein

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Freistaat; der Friedensvertrag von Versailles und die Kriegsschulddiskussion; die Pariser Vorortverträge (Zergliederung des Habsburgerreiches und des Osmanischen Reiches); der Völkerbund
- Erfolge und Scheitern der Weimarer Republik: Demokratie unter den Belastungen innerer Krisen und des Friedensvertrags, die Weimarer Verfassung, innenpolitische Konsolidierung und außenpolitische Erfolge; Weltwirtschaftskrise [WiR 10.2] und Präsidialdiktatur (die Radikalisierung von rechts und links)
 - wissenschaftlicher und technischer Fortschritt [W 10.2]; kultureller Wandel: Wissenschaft und Technik im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts (naturwissenschaftliche Erkenntnisse [Ch 9, Ph 9]; medizinische Erfolge [B 8.2]; Elektrifizierung; Verkehrswesen [U, Vk] und Nachrichtenverbreitung); kultureller Wandel (Stilwandel), Entstehen einer Freizeitkultur und einer Unterhaltungsindustrie [Eth 9.2, Ku 9, Mu 9.2]

G 9.4 Totalitäre Herrschaft und Zweiter Weltkrieg

[D 10.3; Fr, Mr, PB]

(ca. 21 Std.)

- totalitäre Systeme [Sk 10.2]: der Stalinismus in der UdSSR als Terrorsystem (die erzwungene Kollektivierung und Industrialisierung, Nationalitätenpolitik, Terrorpolitik der „Säuberungen“, das System der Straflager); der italienische Faschismus (Mussolinis innen- und außenpolitische Ziele, Einblicke in die Ideologie und ihre Symbole)
- das nationalsozialistische Unrechtssystem in Deutschland: das Anwachsen des Nationalsozialismus in Deutschland; ideologische Grundzüge (Rassenlehre, Lebensraumtheorie, Führerprinzip, Gefolgschaftstreue); die „Machtergreifung“ 1933; der „Führerstaat“ als totalitäres Regime; Ausschaltung von Opposition und demokratischen Strukturen; Wirtschafts- und Rüstungsprogramme; Alltag im „Dritten Reich“ (Anpassung und Verfolgung) [KR 9.3, 10.1, Eth 9.4, EvR 10.3, Mu 10, Ku 10; FS, Me]; die nationalsozialistische Außenpolitik (Revision und Revanche; westliche Appeasementpolitik und die deutsche Expansion bis 1939); Bündnissysteme
- der Zweite Weltkrieg: vom europäischen Unterwerfungskrieg zum Vernichtungskrieg im Osten und zum globalen Krieg; der „totale Krieg“; Menschen unter einem verbrecherischen Regime (Kollaboration, Terror und Widerstand in Deutschland und in Europa [KR 9.4, 10.1, EvR 10.3, Eth 9.4]; die Behandlung der Gegner und der Unterworfenen - das System der Konzentrationslager, die „Fremdarbeiter“); die „Endlösung“ - Ermordung der Juden in Europa; die Koalition der Alliierten (Gründung der Vereinten Nationen [Sk 10.4]); das Ende des Faschismus in Italien; der militärische Zusammenbruch des Reiches, die bedingungslose Kapitulation; die USA als Atomwaffenmacht [Ph 10.2]; Japan als Aggressor im asiatischen und pazifischen Raum (Krieg und Kriegsende in Asien - Einsatz der Atombombe); das materielle und moralische Trümmerfeld (Opfer, Zerstörungen und Not in Europa; Verlust von Heimat - Flucht, Vertreibung, Verschleppung, Kriegsgefangenschaft)

9

ERDKUNDE¹

(2)

Die Schüler befassen sich intensiv mit den USA und den Nachfolgestaaten der UdSSR sowie mit Japan und der Bundesrepublik Deutschland. Sie erarbeiten sich grundlegende topographische Kenntnisse, gewinnen einen Überblick über die raumprägenden naturgeographischen Merkmale und setzen sich mit den sozioökonomischen Strukturen in diesen Räumen auseinander.

Bei der Behandlung Deutschlands wird an den Erdkundeunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6 angeknüpft. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 sollen die Schüler über ein fundiertes topographisches Wissen über Deutschland verfügen.

Ein Vergleich von Industrie- und Entwicklungsländern zeigt ihnen die Verpflichtung der Industriestaaten, zur Lösung von Entwicklungsproblemen beizutragen. Dabei wenden sie die früher erworbenen Fähigkeiten im Umgang mit Karten und sonstigem Arbeitsmaterial weitgehend selbständig an. Eigen-tätigkeit der Schüler und handlungsorientierter Unterricht können insbesondere bei der Erkundung des Nahraums verwirklicht werden.

Ek 9.1 USA [E 9.3]

(ca. 7 Std.)

- naturgeographische Strukturen, Raumerschließung und Risiken
- wichtige Agrar-, Industrie- und Dienstleistungsräume
- wirtschafts-, siedlungs- und sozialgeographische Strukturen [Mr]
- ökologische Fragestellungen [U]

Ek 9.2 Rußland und die anderen Nachfolgestaaten der UdSSR

(ca. 7 Std.)

- naturgeographische Strukturen, Raumerschließung und Risiken [U]
- wichtige Agrar- und Industrieräume [U]
- wirtschafts-, siedlungs- und sozialgeographische Strukturen [Mr, PB]
- ökologische Fragestellungen [U]

Ek 9.3 Japan

(ca. 5. Std.)

- naturgeographische Strukturen
- Merkmale und Standorte der Industrie; Umweltprobleme [U]
- Voraussetzungen für die Entwicklung zu einer bedeutenden Wirtschaftsmacht
- weltwirtschaftliche Probleme und Abhängigkeiten [G 10.2; IZ, PB]

Ek 9.4 Deutschland [D 9.1]

(ca. 20 Std.)

- naturgeographische Strukturen
- Überblick über Deutschland als Wirtschaftsraum [G 10, WiR II 9.2, Sk 10.4, Rw 7.1; PB, Vk]
- ausgewählte Regionen und ihre kennzeichnenden Strukturen [U, Vk]; Entwicklungstendenzen
- ökologische Fragestellungen [Ch I 9.2, II/III 9.4, I 10.3, II/III 10.4, B 8.5, 10.3, W 9.1, 10.3, S 9.3, 9.4; U, Vk]
- Raumordnung [PB, U]
- Deutschland in der EU [G 10.3, WiR II 8.6, 10.1, Sk 10.4; Eu, IZ, PB]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Ek 9.5 Erkundung des Nahraums [D 9.1, Sw 9.2] (ca. 8 Std.)

- lokal bedeutsame Geofaktoren, Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen: Die Auswahl erfolgt im Hinblick auf das mit den Schülern gewählte Projekt, z. B.: Geologie, Relief, Böden, Klima, Wasserhaushalt [Ch I 9.2, II/III 9.4], Vegetation; Bevölkerung, Siedlungen, Infrastruktur, Wirtschaft; Umweltbelastungen [Ch I 9.2, II/III 9.4, I 10.3, II/III 10.4, B 10.3; U, Vk]; Lebensgemeinschaft Gewässer (evtl. Übernahme einer Patenschaft) [B 8.5]; mögliche Folgen bei Eingriffen in den Naturhaushalt [U]; Verkehrsprobleme im Nahraum und Lösungsmöglichkeiten [Vk]; soziale Einrichtungen im Nahraum [Sw 9.4]; Diskussion von Interessenkonflikten, Möglichkeiten der Beteiligung an Entscheidungsprozessen [Fr, PB]

Ek 9.6 Die Eine Welt [G 10.4; IZ, PB] (ca. 9 Std.)

- kulturräumliche Differenzierung
- Strukturdaten von Entwicklungs- und Industrieländern [Ge]
- globale Verbreitung der Entwicklungs- und Industrieländer
- weltwirtschaftliche Verflechtungen und Abhängigkeiten, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland und die Dritte Welt [KR 9.6, 10.1, 10.3, EvR 7.6; IZ]
- globale Bevölkerungsbewegungen [Mr, PB]

9

WIRTSCHAFTS- UND RECHTSLEHRE¹

(2)

Wirtschafts- und Rechtslehre ist für die Schüler in den Wahlpflichtfächergruppen I und III ein neues Unterrichtsfach. Ausgehend von der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler sollen grundlegende Kenntnisse und Einsichten aus den Bereichen Wirtschaft und Recht vermittelt werden.

Der Unterricht in der Wahlpflichtfächergruppe II knüpft mit der Behandlung des Themenbereichs „Der Markt für Güter und Geld“ an den Vorkenntnissen der Schüler aus der Jahrgangsstufe 8 an. Die Erarbeitung von Strukturen und Zielen der sozialen Marktwirtschaft macht den engen Bezug zwischen der Wirtschaftsordnung und den Grundwerten unserer Verfassung deutlich.

Die Schüler untersuchen gesellschaftliche Zielsetzungen in unserer Wirtschaftsordnung, wenn sie sich im Themenbereich „Der Mensch in der Arbeitswelt“ unter anderem mit der Notwendigkeit einer sozialen Ausgestaltung des Arbeitsrechts, mit der betrieblichen Mitbestimmung und der beruflichen Interessenvertretung auseinandersetzen.

Die Beschäftigung mit grundlegenden Bestimmungen des Strafrechts führt die Schüler in den Themenbereich „Grundzüge des Öffentlichen Rechts“ ein. Beispiele zur Verkehrserziehung eignen sich besonders dafür, Gesichtspunkte des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts zusammenzuführen und wesentliche Unterschiede dieser Rechtsgebiete deutlich zu machen.

Auch in dieser Jahrgangsstufe soll der notwendige Praxisbezug durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden:

- in Wahlpflichtfächergruppe I und III z. B. Erkundung in einem Unternehmen,
- in Wahlpflichtfächergruppe II in Zusammenarbeit mit dem Fach Rechnungswesen z. B. Erkundung in einem Kreditinstitut,
- in allen Wahlpflichtfächergruppen außerdem nach Möglichkeit ein Gerichtsbesuch und ggf. eine Erkundung bei einem Sozialversicherungsträger.

Nur in Wahlpflichtfächergruppe I und III:

WIRTSCHAFT UND RECHT ALS PRÄGENDE ELEMENTE EINER GESELLSCHAFT

WiR I/III 9.1 Grundzüge des Wirtschaftens

(ca. 12 Std.)

Wirtschaftliches Handeln in privaten Haushalten

- Ökonomisches Prinzip als Wirtschaften im Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnisvielfalt und Güterknappheit [KR 10.1; U]
- Einkommen: Arten und Verwendung, Haushaltsplan [Ek 6.3; ITG, Me]
- Grundüberlegungen der Güterversorgung und -entsorgung [Hw 7.1, 10.1; U]
- Verbraucherschutzbestimmungen und -einrichtungen
- Zahlungsverkehr: Zahlungsarten, Zahlungsvordrucke
- Einsatz und Problematik moderner Techniken im Zahlungsverkehr [ITG]

Die soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung [PB, Fr, Mr]

- Der Markt als Treffpunkt von Angebot und Nachfrage: Preisbildung, Anbieter- und Nachfragerverhalten; Werbung [KR 9.5, Eth 7.4, D 9.3, E 9.3, Ku 9.4, Mu 7.1, 7.3, Hw 7.1; FS und Me: z. B. Sexualität in der Werbung]
- Ziele und Instrumente der sozialen Marktwirtschaft [Hw 7.1, 8.2; Ge: Lebensmittelgesetze, U: Umweltschutzbestimmungen]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

WiR I/III 9.2 Grundzüge des Rechts [Fr, Mr, PB] (ca. 12 Stunden)**Privatrechtliche Regelungen aus den Bereichen Eigentumsrecht und Vertragsrecht**

- Eigentumsrecht (Sachenrecht): Besitz, Eigentum, Eigentumserwerb an beweglichen und unbeweglichen Sachen durch Rechtsgeschäft [U: Umwelt und Eigentumsgebrauch]
- Sozialpflichtigkeit des Eigentums [KR 9.4]
- Vertragsrecht (Schuldrecht): Abschluß und Erfüllung eines Kaufvertrages
- Grundzüge unserer Rechtsordnung (Rechtsquellen, Rechtsgebiete, Organe der Rechtspflege) an Beispielen und Fallstudien erarbeiten [Sk 10.2]
- Recht und Lebensalter [Eth 8.1]**
- rechtlich bedeutsame Lebensaltersstufen: Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit [KR 8.1: „Täschengeldparagraph“ des BGB, EvR 8.1; Vk: Teilnahme am Straßenverkehr]
- Jugendschutzgesetz [Ge]

Nur in Wahlpflichtfächergruppe II:
DER MARKT FÜR GÜTER UND GELD

WiR II 9.1 Geld- und Kapitalmarkt [Rw 9.2] (ca. 12 Std.)**Arten und Geschäfte der Kreditinstitute**

- volkswirtschaftliche Bedeutung der Kreditinstitute: Erweiterung des Modells des Wirtschaftskreislaufes, Vermittlerfunktion der Kreditinstitute
- Arten der Kreditinstitute und Bankgeschäfte [ITG], Aufgaben der Deutschen Bundesbank
- Börse: Abwicklung von Wertpapiergeschäften; Kursbildung; Börse als typische marktwirtschaftliche Einrichtung und als Wirtschaftsbarometer
- Verschiedene Geldanlage- und Finanzierungsmöglichkeiten im Vergleich**
- Vergleich von Anlagemöglichkeiten: z. B. Spareinlage und Wertpapierkauf
- Vergleich von Finanzierungsmöglichkeiten (evtl. Computereinsatz)

WiR II 9.2 Die soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung (ca. 12 Std.) [Fr, Mr, PB]

- gegenseitige Abhängigkeit der Wirtschaftsteilnehmer und Notwendigkeit eines geordneten Wirtschaftens
- von der freien zur sozialen Marktwirtschaft [G 10.1, Ek 9.4; U]
- Chancen und Gefahren in der sozialen Marktwirtschaft [KR 9.5, Eth 7.4, D 9.3, E 9.3, G 10.4, Mu 7.1, 7.3, Hw 7.1; FS und Me: Sexualität in der Werbung]
- Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten des Staates durch Gesetze und Verordnungen [Hw 7.1: Lebensmittelgesetze; Ge, PB, U]

In allen Wahlpflichtfächergruppen:
DER MENSCH IN DER ARBEITSWELT

WiR 9.3 Wandel der Arbeits- und Lebensverhältnisse (ca. 6 Std.)

- Arbeit als Lebensgrundlage des Menschen: Arbeitsmotive, -tugenden, -zeit [KR 9.4, EvR 9.1, Eth 9.2, 9.3; BO]
- Gleichberechtigung am Arbeitsplatz [Eth 10.3, Sw 9.3]
- Arbeitsproduktivität und Arbeitsplatzgestaltung [Sw 9.3; Ge, U]
- Arbeitsmarkt: Entwicklungstendenzen, Problembereiche [BO, Eu, Me]
- Schwerpunkte der Tätigkeit des Arbeitsamtes: Arbeitsförderungsgesetz [Sw 9.4]
- moderne Informations- und Kommunikationstechniken im beruflichen und privaten Bereich [ITG]: Auswirkungen, Gefahren und Chancen [KR 10.1, Eth 10.2, Tv 10.4]

WiR 9.4 Berufsfindung und Bewerbung [BO] (ca. 3 Std.)

- berufliche Orientierung [KR 8.1, 9.4, EvR 9.1, F 9.3, Ch I 9.2, II/III 9.4, Sw 8, 9]
- Berufswahl [Me, Mr]
- Bewerbung [D 9.1, E 9.1]
- Vorstellungsgespräch: Vorbereitung, Verhaltensweisen [D 9.1]

WiR 9.5 Regelungen aus dem Arbeitsrecht [BO, Mr, PB] (ca. 5 Std.)

- Berufsausbildungsvertrag
- Arbeitsvertrag: Abschluß, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
- Sozialversicherung: Beiträge, Leistungen, Grenzen der Belastbarkeit [Sk 10.2, Rw 8.3, Sw 9.4]
- Arbeitsschutzbestimmungen: Jugendarbeitsschutzgesetz und weitere Bestimmungen [Sw 9.3; Ge]
- betriebliche Mitbestimmung: Organe und Aufgaben [Sw 9.3; Fr]

WiR 9.6 Berufliche Interessenvertretung [Sw 9.3; Fr, Mr, PB] (ca. 3 Std.)

- Arbeitnehmer- und Arbeitgebervereinigungen: Organisation und Aufgaben, rechtlicher Rahmen [G 9.1, Sk 10.3]
- Zustandekommen eines Tarifvertrages; Tarifautonomie und Tarifkonflikt

In allen Wahlpflichtfächergruppen:

GRUNDZÜGE DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

WiR 9.7 Strafrecht als Teilgebiet des Öffentlichen Rechts [Fr, Mr, PB] (ca. 11 Std.)

- staatliches Strafmonopol; Sinn des staatlichen Strafens [Sw 10.2]
- Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit: Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld als Voraussetzungen für die Strafbarkeit [KR 10.3, Eth 10.1, 10.2, B 10.1]
- Folgen strafbarer Handlungen: Unterscheidung zwischen Strafen und Maßregeln; Gesichtspunkte einer gerechten Strafe; mit dem Strafgesetzbuch arbeiten
- Ablauf eines Strafverfahrens [Sw 10.2]
- Unterscheidung von Straftat und Ordnungswidrigkeit anhand von Fallbeispielen (auch aus den Bereichen Natur- und Umweltrecht sowie Straßenverkehrsrecht) [B 8.5, 10.3; U, Vk]
- strafrechtliche Bestimmungen über sexuelle Vergehen [KR 9.5, EvR 10.5, B 8.3; FS]
- Probleme des Datenschutzes und des Urheberrechts [Inf I/III 10.4; ITG]
- Besonderheiten des Jugendstrafrechts [Sw 10.2]

WiR 9.8 Strafbare Handlung und zivilrechtliche Folgen [PB] (ca. 4 Std.)

- unerlaubte Handlung: Deliktfähigkeit und zivilrechtliche Folgen
- strafbare Handlung: Strafmündigkeit und strafrechtliche Folgen
- Haftpflichtversicherung als Beispiel der Absicherung gegen Risiken

9

RECHNUNGSWESEN¹

(3)

Zur Wiederholung und Festigung ihrer Fertigkeiten bearbeiten die Schüler zunächst Aufgaben aus den bekannten Bereichen der Geschäftsbuchführung der Jahrgangsstufe 8. Anschließend befassen sie sich mit dem Vergleich verschiedener Kapitalanlage- und Finanzierungsmöglichkeiten, wobei die Zinsrechnung im Mittelpunkt steht. Der Anwendungsbezug des Faches erfordert es, auch in dieser Jahrgangsstufe Praxiskontakte (z. B. Erkundung in einem Kreditinstitut) zu nutzen. Die Schüler lernen dabei Berufe kennen, in denen Rechnungswesen von Bedeutung ist.

Wie bereits in der Jahrgangsstufe 8 werden die Kenntnisse und Fertigkeiten auf den privaten Bereich übertragen und bei verbraucherbezogenen Aufgabenstellungen angewandt. Die Schüler sollen dazu befähigt werden, Sachentscheidungen mit Hilfe der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu treffen und zu begründen. Hier bieten sich projektorientiertes Arbeiten und der Einsatz des Computers an. Anhand ausgewählter Erfassungs-, Darstellungs- und Auswertungsmöglichkeiten werden mit den Schülern auch Grenzen und Gefahren des Computereinsatzes angesprochen. Die Schüler sollen erkennen, daß auch für den Verbraucher das selbständige Erarbeiten von Ansätzen und Lösungswegen, eine angemessene Rechenfertigkeit und das richtige Abschätzen und Bewerten von Ergebnissen unverzichtbar sind.

In einem weiteren Themenschwerpunkt setzen sich die Schüler mit Problemen beim Jahresabschluß auseinander. Gesichtspunkte der Bewertung und der zeitlichen Abgrenzung sollen den Schülern die Notwendigkeit bewußtmachen, ein Jahresergebnis betriebswirtschaftlich aussagekräftig und den Rechtsnormen entsprechend auszuweisen. Damit haben die Schüler die Fertigkeit erworben, die in einem Unternehmen anfallenden Berechnungen und Buchungen sowohl während des Geschäftsjahres als auch zum Jahresabschluß durchzuführen.

BERECHNUNGEN UND BUCHUNGEN IN EINEM FERTIGUNGSUNTERNEHMEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Rw 9.1 Bereiche der Geschäftsbuchführung: Wiederholung und Vertiefung (ca. 6 Std.)

- Berechnungen und Buchungen zu den verschiedenen Bereichen der Geschäftsbuchführung; Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten, ggf. mit Einsatz des Computers

Rw 9.2 Möglichkeiten der Finanzierung und der Kapitalanlage [WiR II 9.1] (ca. 35 Std.)

- verschiedene Angebote von Kreditgebern überprüfen: Bankkredit (Kontokorrentkredit, Dispositionskredit, Darlehen), Leasing, Lieferantenkredit
- Berechnungen im Kreditbereich: Übergang von der Prozent- auf die Zinsrechnung [M 6.4, 8.1: Termumformungen]; effektive Verzinsung (einschließlich Bearbeitungsgebühr und Damnum); Bankabrechnungen auswerten
- Buchungen im Kreditbereich: Kreditaufnahme, Zinsen, Tilgung
- integrierte Aufgaben zu verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten lösen: Alternativen berechnen und abwägen, urteilen und entscheiden
- verschiedene Angebote von Kreditinstituten überprüfen: Aktien, festverzinsliche Wertpapiere mit laufendem Zinsschein; Sicht-, Termin- und Spareinlagen; Zinseszinsseffekt
- Berechnungen im Wertpapierverkehr: Kauf- und Verkaufsabrechnung; effektive Verzinsung (einschließlich Spesen, Mindest-, Depot-, Bearbeitungsgebühren); Bankabrechnungen auswerten
- Buchungen bei Aktiengeschäften: Kauf, Dividende, Verkauf

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- integrierte Aufgaben zu verschiedenen Kapitalanlagemöglichkeiten lösen: Alternativen berechnen und abwägen, urteilen und entscheiden

BERECHNUNGEN UND BUCHUNGEN IN EINEM FERTIGUNGSUNTERNEHMEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Rw 9.3 Abschreibung aufgrund von Wertminderungen bei Sachanlagen (ca. 4 Std.)

- Ursachen und Auswirkungen der Abschreibungen: wirtschaftliche und steuerrechtliche Aspekte (Wiederholung der Begriffe Anschaffungs- und Herstellungskosten, Buchwert, Erinnerungswert); betriebswirtschaftliche Auswirkungen
- Abschreibungsbeträge berechnen und buchen: die lineare mit der degressiven Abschreibung vergleichen, Übergangsmöglichkeit kennenlernen
- Verkauf abgeschriebener Anlagegüter unter Berücksichtigung der Inzahlungsgabe

Rw 9.4 Abschreibung aufgrund von Wertminderungen bei Forderungen (ca. 8 Std.)

- Ursachen und Auswirkungen der Abschreibungen: wirtschaftliche und steuerrechtliche Aspekte; einwandfreie und zweifelhafte Forderungen; Ordnungs- und Schutzfunktion des Handelsrechts (Wertkorrekturen in der Bilanz durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung)
- einwandfreie und zweifelhafte Forderungen (indirekte Abschreibung) berechnen und buchen

Rw 9.5 Periodengerechte Erfolgsermittlung (ca. 17 Std.)

Notwendigkeit einer periodengerechten Erfolgsermittlung

- betriebswirtschaftliche Aspekte: Abgrenzung der Begriffe Einnahme/Ausgabe von den Begriffen Ertrag/Aufwand
- steuerrechtliche Aspekte: Jahreserfolg als Grundlage der Besteuerung
- Berechnungen und Buchungen bei der zeitlichen Abgrenzung**
- periodenrichtige Zuordnung von Erfolgsvorgängen
- den abzugrenzenden Betrag berechnen (keine Abgrenzung des Umsatzsteuerbetrages)
- Abgrenzungsbuchungen: Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten; Sonstige Forderungen und Sonstige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen als eine besondere Form der periodengerechten Erfolgsermittlung**
- Bildung von Rückstellungen beim Jahresabschluß: Steuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen (Prozeßkosten, Reparaturaufwendungen)

EINSATZ DES COMPUTERS

Rw 9.6 Anwendungsbezogenes Arbeiten (ca. 14 Std.)

Anwendung des Standardwerkzeugs „Tabellenkalkulation“ [M 7.4]

- Rechenblätter erstellen und anwenden: z. B. Aufgaben zum Vergleich verschiedener Möglichkeiten der Kapitalanlage und der Finanzierung lösen
- graphische Darstellungen (Geschäftsgraphik)
- Geschäftsgang, z. B. mit Hilfe eines Finanzbuchhaltungsprogramms**
- in Sachkonten buchen, das Journal erstellen, Saldenliste und Kontenabschlüsse auswerten

9

SOZIALWESEN¹

(2)

Charakteristisch für Jugendliche dieser Altersstufe ist das intensive Ringen um die Ausformung ihrer Persönlichkeit und die Standortbestimmung innerhalb der Gesellschaft. In dieser Situation kann das Fach Sozialwesen Hilfestellung geben und den Schülern die Möglichkeit bieten, über wünschenswerte und realisierbare Eigeninitiativen in den ihnen zugänglichen größeren Gemeinschaften nachzudenken und die notwendigen Einstellungen aufzubauen.

Die Begegnung mit behinderten Mitmenschen eignet sich besonders gut, Widerstände im Umgang zwischen Menschen zu erkennen und daraus Ansätze zu ihrer Überwindung zu gewinnen. Mit der Behandlung sozialer Aspekte der Arbeitswelt, insbesondere der Humanisierung des Arbeitslebens wird ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Orientierung der Schüler und ihrer späteren Integration ins Berufsleben geleistet. In der Auseinandersetzung mit den sozialstaatlichen Grundsätzen und Grundstrukturen soll für die Schüler die Vielfalt an Initiativen in unserem Sozialstaat sichtbar werden. Zugleich sollen sie einsehen, daß sich aus dem Eingebundensein in die Gemeinschaften des Staates persönliche Verpflichtungen, aber auch Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und Bewährung ergeben.

Praxisbegegnungen behalten ihren hohen Stellenwert. Durch die Auswertung von Fallbeispielen in kleineren Arbeitsgruppen üben die Schüler die Arbeit im Team und bekommen Raum für einen lebendigen Austausch eigener Standpunkte ebenso wie für eine kreative Dokumentation von Arbeitsergebnissen.

Sw 9.1 Behinderte Menschen [KR, EvR 9.4, Eth; Fr, Ge, Mr] (ca. 16 Std.)

- Behinderungen und ihre Ursachen; vorbeugende Maßnahmen [B 8.4, 10.2]
- Probleme für Behinderte und für ihr soziales Umfeld
- Hilfen für Behinderte (z. B. Integration, Rehabilitation) [S 9.2; ITG]
- Berufe in der Behindertenarbeit [BO]

Sw 9.2 Leben und Zusammenleben in Großgruppen [Ek 9.5, S 9.2; Fr, PB] (ca. 12 Std.)

- Mitarbeit in Großgruppen (Gemeinde, Verein)
- Konflikte in Großgruppen: Beispiele, Ursachen, Formen der Konfliktaustragung, Möglichkeiten der Vorbeuge und Bewältigung [KR 9.3, Eth 9.1, D 9.1]

Sw 9.3 Soziale Aspekte der Arbeitswelt [Eth 9.2, E 9.3, WiR 9.3; Fr, Mr] (ca. 28 Std.)

- Bedeutung von Arbeit und Beruf [KR 8.1, 9.4, EvR 9.1, D 9.1; BO]
- soziale Beziehungen in einem Betrieb [Ge]
- Maßnahmen und Einrichtungen zur Humanisierung der Arbeitswelt [G 9.1, WiR 9.5, 9.6; Ge, ITG, PB]
- Gleichberechtigung von Frau und Mann im Berufsleben [G 9.1; BO, FS, PB]

Sw 9.4 Einrichtungen, Regelungen und Initiativen in unserem Sozialstaat [Fr] (ca. 24 Std.)

- das Sozialstaatsprinzip der Bundesrepublik Deutschland [KR 10.3, EvR 10.4, Eth 10.2, WiR 9.5, 9.6, 10.2, Sk 10.2; Mr, PB]
- Organisation und Zuständigkeiten sozialer Einrichtungen [KR, EvR 9.4, Eth, Ek 9.5, WiR 9.3, 9.4; Ge, PB]
- Möglichkeiten der Eigeninitiative [KR, EvR 9.4, Eth, B 8, S 9.1; BO, Ge, U, Vk]
- Berufe aus dem sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich [BO]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

SPORT¹

(2+2)

Gezielte körperliche Belastungen sollen dazu beitragen, Haltungs- und Organleistungsschwächen entgegenzuwirken und den Schülern den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Sport bewußt-zumachen. Entwicklungsbedingte und geschlechtsspezifische Unterschiede erfordern innerhalb einer Klasse Differenzierung im Angebot und in den Anforderungen. Die Schüler werden sowohl zu selbständigem als auch zu kooperativem Handeln angeleitet und zur Mitgestaltung des Sportunterrichts motiviert. Anregungen zu außerunterrichtlichen Aktivitäten sollen die Eigeninitiative der Jugendlichen über den Unterricht hinaus aufrechterhalten. Gerade dabei spielt die Einsicht in die Belange des Umweltschutzes eine wachsende Rolle.

Basissportunterricht**S 9.1 Gesundheit [Ge]**

- gesundheitsorientierte Fitneßfaktoren: Aerobe Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit
- Bewegungserleben, Gewandtheit, Kreativität
- Körpergefühl, Körperbewußtsein und Entspannungsfähigkeit
- Sicherheit
- Hygiene und Ernährung [Hw 9.2]

S 9.2 Fairneß, Kooperation [KR 9.4, Eth 9.2, D 9.3, Sw 9.2; Fr]

- regelgeleitetes Handeln
- Handeln in der Gemeinschaft
- Sichern, Unterstützen, Helfen

S 9.3 Umwelt [Ek 9.4; U]

- Umwelterfahrungen
- Beziehungen und Konflikte
- Verantwortung und Handeln

S 9.4 Leisten, Gestalten, Spielen [Eth 9.2, D 9.1]

- Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gymnastik und Tanz [Mu 9.1, Ku 9.5], Leichtathletik, Schwimmen, Sportspiele, Wintersport [Ek 9.4]
- Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten in weiteren Sportarten insbesondere im Differenzierten Sportunterricht
- Vertiefen der Kenntnisse über Trainingsprinzipien zur Entwicklung der Ausdauer
- Ermüdungsfaktoren kennenlernen und berücksichtigen
- Kennenlernen einfacher biomechanischer Prinzipien
- Vertiefen von Kenntnissen über Spielregeln und Wettkampfbestimmungen sowie Verwenden der Fachsprache
- Mithilfe bei organisatorischen Aufgaben im Rahmen des Schulsports
- Erproben von Möglichkeiten außerschulischer Sportausübung

Differenzierter Sportunterricht²

Alpiner Skilauf, Badminton, Basketball, Bewegungskünste [D 9.1], Eishockey, Eiskunstlauf/Eistanz, Eisschnelllauf, Gesundheitsorientierte Fitneß, Fußball, Gerätturnen, Handball, Hockey, Judo, Kanu, Leichtathletik, Radsport, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rodeln, Rudern, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Skilanglauf, Tanz, Tennis, Tischtennis, Volleyball

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

² (vgl. KWMBI I 1993 So.-Nr. 2)

9

MUSIK¹

(1)

Das Singen von Liedern ist nach wie vor fester Bestandteil des Musikunterrichts; aus Gründen des noch nicht abgeschlossenen Stimmwechsels und der entwicklungspsychologischen Probleme ist die sorgfältige Auswahl des Liedguts und dessen attraktive Ausgestaltung besonders wichtig.

Die Begegnung mit ausgewählten Werken der Klassik und der Romantik soll das Interesse und das Verständnis der Schüler für diese Musik wecken. Durch Einblicke in Entstehungsprozesse und durch das Erkennen von Formen und Strukturen wird das Hörerlebnis differenziert und vertieft. Dazu tragen auch musikkundliche Kenntnisse aus früheren Jahrgangsstufen bei, die an musikalischen Beispielen wiederholt und vertieft werden.

Die Schüler lernen Ursprünge und Vorstufen des Jazz kennen und erhalten so Einblick in die Entstehung einer Musikkultur, die europäische und afrikanische Elemente miteinander verbindet. Bei der Beschäftigung mit verschiedenen Stilen der Rockmusik soll die Fähigkeit, differenzierend zu hören und bewußt aus dem Medienangebot auszuwählen, geschult werden.

Mu 9.1 Musikalische Praxis

- Lieder, Rock- und Popsongs singen und musizieren [E 9.3, F 9.3; Eu]
- rhythmische Grundmodelle von Tänzen gestalten [S 9.4]

Mu 9.2 Musik hören und verstehen [KR 9.1, EvR 9.2, 9.3, G 9.3]

- Wiener Klassik (wichtige Vertreter und ausgewählte Gattungen) [D 9.3]
- Romantik (wichtige Vertreter und ausgewählte Gattungen) [D 9.3]
- Jazz (Ursprünge und Vorstufen) [E 9.3; Mr]
- Rockmusik (Stile, Merkmale) [KR 9.5, EvR 9.6, E 9.3, F 9.3; Me]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

KUNSTERZIEHUNG¹

(2)

Im Streben nach wirklichkeitsgetreuer Abbildung suchen die Schüler Gegenstände genau zu erfassen und in räumliche Zusammenhänge zu stellen. In freien Bilderfindungen veranschaulichen sie eigene Vorstellungen und Empfindungen. Einfache Verfahren perspektivischer Darstellung und Regeln des Bildaufbaus helfen, überzeugende Bildwirkungen zu erzielen. Geduldiges Studium der Natur steigert das Formgefühl der Schüler und ihre Wertschätzung des Lebendigen.

Auch die Kunst der Renaissance und des Barock geht von der Naturbeobachtung aus, setzt sich mit dem Sichtbaren auseinander und macht innere Vorstellungen deutlich. Betrachtungen und Vergleiche großer künstlerischer Leistungen dieser Epochen bahnen altersgemäße Wege zur Bildinterpretation an.

Die bewußte Auseinandersetzung mit der eigenen Person und ihrer Einbindung in die Gemeinschaft, aber auch die Beschäftigung mit Vorbildern in den Medien wird vorwiegend durch praktische Arbeiten gefördert, in denen kreative Techniken spielerisch erprobt und angewendet werden. Unterrichtsgänge vertiefen das Interesse an Gestaltungsfragen im heimatlichen Raum.

Ku 9.1 Bildnerische Praxis

- das Sichtbare abbilden
 - Gegenstand, Natur, Figürliches
 - Form- und Farbenlehre [Ph II/III 9.2], Bildaufbau
 - einfache perspektivische Darstellungsverfahren
- aus der Phantasie gestalten
 - das Sichtbare abwandeln und umgestalten
 - innere Bilder, Vorstellungen und Empfindungen veranschaulichen

Ku 9.2 Bildende Kunst [KR 9.2, EvR 9.3]

- große Werke und Meister
 - Renaissance bis Barock [Mu 8.3]
 - systematische Kunstbetrachtung

Ku 9.3 Gestaltete Umwelt

- geformte Lebensräume
 - Architektur und Landschaftsgestaltung oder Räume einrichten und schmücken

Ku 9.4 Medien [KR 9.5, EvR 9.1, D 9.3]

- die geheimen Verführer
 - Botschaften der Werbung [WiR I/III 9.1, Mu 7.1, 7.3]
 - Leitbilder in Film und Fernsehen

Ku 9.5 Person und Gemeinschaft [D 9.1]

- von der Ideenwerkstatt zum Gestaltungsergebnis
 - Kreativitätstraining und Teamarbeit
 - bildnerische oder szenische Projekte verwirklichen [S 9.4]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

WERKEN¹

(2)

Der Unterricht in dieser Jahrgangsstufe soll die Schüler befähigen, vielschichtigere Werkaufgaben zu bewältigen. Die Schüler sollen lernen, Arbeitsabläufe selbständig zu erkennen, sachgemäß zu planen und in vorgegebener Zeit fachgerecht auszuführen.

Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Werkstoffen werden weiterentwickelt. Die Schüler lernen neue Materialbereiche kennen; dabei werden Aspekte der Werkzeugkunde, des Unfallschutzes und der Umwelterziehung berücksichtigt. Die Werkbetrachtung und der Werkvergleich selbstgefertigter Gegenstände mit handwerklich oder industriell gefertigten erfolgt in mündlicher und ggf. in schriftlicher Form; dabei bauen die Schüler auch ihre Kritikfähigkeit als Verbraucher aus. Die Vielzahl der Werkstoffe und die Vielfalt ihrer Verwendungsmöglichkeiten liefern zudem einen Anreiz zu sinnvoller persönlicher Freizeitgestaltung.

W 9.1 Materialbereich Papier

(ca. 16 Std.)

- kulturgeschichtliche Bedeutung der Papierwerkstoffe [G 7.3, 8.2, 9.1]: historische Beschreibstoffe mit Papier vergleichen; Funktion und Bedeutung von Papier als Informationsträger erfassen [Me, PB]
- Herstellung und Verwendung des Werkstoffs: Herstellungsverfahren kennenlernen (Rohstoffe, Geräte, Techniken); Wandel in der Papierproduktion (Ausgangsstoffe, Technik); die moderne Massenherstellung von Papier; Massenverbrauch (Rohstoffbedarf, Wiederverwertung, Umweltschutz) [Ek 9.4; U]
- weitere Techniken im Umgang mit Papierwerkstoffen und Werkzeugen: das Zuschneiden mit der Schlagschere; Unfallschutz beachten [Ge]; Verbindung gleichartiger oder unterschiedlicher Materialien (z. B. kleben, pressen, lochen, heften, mit Bändern verbinden); Hilfsmittel Kleister und Leim; Entsorgung [U]
- Unfall- und Umweltschutz: Werkzeuge sorgfältig transportieren und aufbewahren; sicheres Handhaben; Ordnung am Arbeitsplatz halten; Sparsamkeit beim Umgang mit Papier und Werkhilfsmitteln; Abfälle für die Wiederverwertung sortieren [U]; gefahrenbewußter Umgang mit lösungsmittelhaltigen Klebstoffen [Ge]; fachgerechte Entsorgung [U]
- Buchbindearbeiten: Block- und Rückenheftung, Klebebindung kennenlernen und anwenden; Buchbindegewebe und Stockpresse verwenden
- vergleichende Werkbetrachtung: Schülerarbeiten mit handwerklich oder industriell gefertigten Produkten vergleichen, Beurteilungskriterien erarbeiten

W 9.2 Materialbereich Ton

(ca. 16 Std.)

- kulturgeschichtliche Entwicklung von Keramik [G 6.3, 7.2]: Töpferscheibe und ihre Bedeutung bei der Fertigung; Gieß- und Preßverfahren; Porzellan [G 8.1, 8.2]; keramische Erzeugnisse unterscheiden (Irdenware, Steingut, Steinzeug, Porzellan) [Ch II/III 9.4]; Engobe und Glasur unterscheiden; den Umgang damit üben; Gesundheitsschutz und Umweltschutz beachten [Ge, U]
- Gips als Werkhilfsmittel bei Tonarbeiten: Materialkunde Gips; Gießformen und Modell (Ver vielfältigungsmöglichkeiten beim Arbeiten mit Ton)
- Erweiterung der Verarbeitungstechniken im Materialbereich Ton: ein Werkstück mit Platten-, Bänder- oder Wulsttechnik unter erhöhter handwerklicher Anforderung bezüglich Verarbeitung, Größe und Form aufbauen
- mit Ton gestalten - Einsatz formgebender und farbiger Dekore: Oberflächengestaltung (Werkzeugspuren, plastische Dekore), engobieren und glasieren

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- vergleichende und beurteilende Werkbetrachtung: Schülerarbeiten mit handwerklich oder industriell gefertigten Produkten vergleichen, Beurteilungskriterien erarbeiten (Design, Form, Funktion), Beispiele aus der Werkkunst betrachten und beurteilen

W 9.3 Materialbereich Email auf Metall (ca. 16 Std.)

- handwerkliche Emailkunst und industrielle Emailerzeugnisse: Beispiele historischer Emailkunst und industrieller Emailerzeugnisse kennenlernen
- Formung und Bearbeitung von Trägermetallen: Eigenschaften der Trägermetalle kennenlernen; metallbearbeitende Techniken üben (trennen, feilen, treiben o. ä.)
- Material-, Werkzeugkunde, Emailtechniken; Gesundheits- und Umweltschutz [Ge, U]: Zusammensetzung, Sorten und Handelsformen von Email kennen; Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel fachgerecht einsetzen; verschiedene Emailtechniken kennenlernen; Gefahren im Umgang mit dem Material erfassen und Schutzmaßnahmen beachten; umweltgerechte Entsorgung vornehmen
- Planung und fachgerechte Ausführung von Emailarbeiten: Trägermetalle vorbereiten, Arbeitsplatz und Geräte herrichten; Werkstücke emaillieren
- vergleichende und beurteilende Werkbetrachtung: Schülerarbeiten vergleichen; Gesichtspunkte für die Beurteilung erarbeiten und anwenden

W 9.4 Materialbereich Stein (ca. 8 Std.)

- Werkstoffkunde Natur- und Kunststeine: Gesteinsarten und ihre Härtegrade kennenlernen
- Bearbeitung von Natur- oder Kunststein: Werkzeuge und Werkhilfsmittel kennenlernen (z. B. Klüpfel, Fäustel, verschiedene Meißel und Raspeln, Haltevorrichtungen u. ä.); schrittweises Bearbeiten; werkstofftypische Unfallgefahren erkennen und Unfallschutzmaßnahmen ergreifen und einüben; Gesundheitsschutz (Staub!) [Ge]
- Planung und Ausführung von Werkaufgaben im kreativ gestaltenden Bereich: Entwurf, Arbeitsablauf und -techniken festlegen; Arbeitsplatz einrichten; Vollplastik oder Relief anfertigen
- vergleichende und beurteilende Werkbetrachtung: Schülerarbeiten untereinander und mit Beispielen aus der Bildhauerei vergleichen; Beurteilungskriterien entwickeln und anwenden

9 TECHNISCHES ZEICHNEN¹

(2)

Die Schüler erweitern ihre Kenntnisse insbesondere im Bereich der Konstruktionsverfahren. Darüber hinaus erwerben sie Fertigkeiten bei deren Anwendung für Rotationskörper mit Formänderungen und für Schnittdarstellungen. Systematisch werden sie angeleitet, Formanalysen durchzuführen, und sie lernen auch, jeweils die Eignung von Konstruktionsverfahren unter Berücksichtigung vorgesehener Arbeitsmittel zu untersuchen. Voraussetzung und Grundlage der Arbeit bleibt weiterhin das Skizzieren.

Bei der Wiederholung der geometrischen Grundkörper üben die Schüler die richtige Handhabung der ab dieser Jahrgangsstufe eingesetzten Tuschefüller und Schriftschablonen, und sie werden vertraut mit dem Gebrauch von Axonographen und Kurvenlinealen. Die Schüler lernen, im Format A3 zu zeichnen, und sie werden weiterhin zu sauberem und genauem Arbeiten angehalten.

Darstellungen einfacher Rotationskörper in 2D und 3D führen die Schüler hin zur Darstellung von Rotationskörpern, deren Formen durch Schnitte verändert wurden. Dabei lernen die Schüler das Mantellinien- und das Horizontalschnittverfahren kennen und anwenden. Die Erstellung von Projektionszeichnungen, Werkzeichnungen, Abwicklungen und Raumbildern fördert und fördert das räumliche Vorstellungsvermögen der Schüler. Mit Hilfe eines CAD-Systems können sie Analogien zum einbeschriebenen Prisma bzw. zur einbeschriebenen Pyramide erkennen.

Anhand von Explosionsdarstellungen verschiedener Körper und bei der Darstellung von einfachen Bewegungsabläufen wird in besonderem Maß das dynamische Raumvorstellungsvermögen geschult und gefördert.

TZ 9.1 Geometrische Grundkörper (Wiederholung)

- Skizze
- Projektionszeichnung
- Werkzeichnung

TZ 9.2 Kreise und Rotationskörper [M I 9]

- Ellipse
- flache Werkstücke mit zylindrischen Formänderungen

TZ 9.3 Bearbeitungsformen von Rotationskörpern

- Zylinderschnitte
- Kegelschnitte
- Kugelschnitte

TZ 9.4 Schnittdarstellungen

- Maschinenbau
- Architektur

TZ 9.5 Funktionsbezogener Zusammenbau und einfache Bewegung

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

HAUSWIRTSCHAFT¹

(2)

Die Schüler sollen sich über Gestaltungsmöglichkeiten für Wohnräume informieren und lernen, diese nach verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen. Sachkenntnisse über die Werkstoffe Glas und Keramik sowie über das im Haushalt gebräuchliche Verpackungsmaterial sollen zu einer überlegten und verantwortlichen Verwendung führen.

Kenntnisse aus der Ernährungsphysiologie sollen zu einer gesundheitsbewußten Auswahl und Zusammenstellung der Nahrung motivieren. Eigenschaften der Nährstoffe und Bearbeitungsregeln für die Nahrungsmittel werden bei der Vor- und Zubereitung der Gerichte und der Vorratshaltung berücksichtigt. Im Bereich der Nahrungszubereitung werden zeitgemäße Geräte eingesetzt. Sorgfältig geplante Informationsgänge und Betriebserkundungen leisten einen wertvollen Beitrag zu einem praxisnahen Unterricht und ermöglichen den Schülern gleichzeitig Einblicke in das Berufsleben.

Hw 9.1 Einen Haushalt führen

- Wohnungsgestaltung [Ge, U]
- die Werkstoffe Glas und Keramik im Haushalt [Ch II/III 9.4]
- Verpackungsmaterial

Hw 9.2 Sich gesund ernähren [EvR 9.3, S 9.1; Ge]

- wichtige Lebensmittel und Lebensmittelgruppen [Ch II/III 10.3]
- Auswahl und Verarbeitung von Lebensmitteln [U]

Hw 9.3 Nahrung zubereiten [Ge]

- Nahrungsmittelverarbeitung
- Vorratshaltung

Hw 9.4 Tischkultur pflegen

- Präsentation einer Menüfolge

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

TEXTVERARBEITUNG¹

(2)

Die Schüler vertiefen und erweitern die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie werden durch die nun vollständige Kenntnis der Elemente und Bildungsgesetze der Grundstufe der Kurzschrift befähigt, Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades nach den Regeln der Verkehrsschrift richtig zu schreiben. Gleichzeitig steigern sie ihre Schreibfertigkeit auf mindestens 80 Silben in der Minute. Häufiges Anwenden fördert das aktive Stenographieren und macht den Schülern den Nutzen der Kurzschrift immer mehr bewußt. Anhand von Beispielen erhalten sie auch einen kurzen Einblick in Kurzschriftsysteme in Europa.

Durch geeignete Übungen werden die Schüler im selbständigen Arbeiten am Textsystem und mit einem Textverarbeitungsprogramm gefördert. Sie gestalten anspruchsvollere Schriftstücke – auch nach Stenogrammaufnahme – und werden mit der Bausteinverwaltung vertraut. Darüber hinaus wird die Schreibfertigkeit auf mindestens 120 Anschläge in der Minute gesteigert.

Tv 9.1 Merkmale, Elemente und Bildungsgesetze der Kurzschrift

- Unterschiede zwischen Kurzschrift und Langschrift
- Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache [D]
- Elemente und Bildungsgesetze der Verkehrsschrift

Tv 9.2 Schreibsicherheit und Schreibfertigkeit in Kurzschrift und am Textsystem

- systemrichtig schreiben
- Eigen- und Fremdstenogramme lesen, inhaltlich erfassen und übertragen [D]
- kurzschriftliche Aufnahme bekannter und unbekannter Texte, auch unter Verwendung von Tonträgern
- Anwenden der Kurzschrift [D]
- Fließtexteingabe mit Sofortkorrektur [D]
- Texterfassung in einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 120 Anschlägen in der Minute

Tv 9.3 Gestaltung

- Gestaltung von Briefblättern und Beschriftung von Briefhüllen
- Phono- und Direktiktate

Tv 9.4 Umgang mit einem Textsystem

- Textgestaltung (schwierigere Texte und Tabellen)
- Textorganisation

Tv 9.5 Kurzschriftsysteme in Europa

- kurzer Überblick über deutsche, englische und französische Systeme

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

9

INFORMATIK¹

(2)

Der Unterricht umfaßt im wesentlichen zwei große Themenbereiche. Im ersten erhalten die Schüler einen Überblick über einige gebräuchliche Programmiersprachen und lernen die Aufgaben von Übersetzerprogrammen kennen. Digitalisierung und binäre Codierung von Informationen begreifen die Schüler als ein Grundprinzip der Informationsverarbeitung, so daß später Struktur und Funktion datenverarbeitender Systeme für sie einsichtiger werden. Im Anschluß daran werden die binären Grundverknüpfungen behandelt, ohne deren Anwendung die digitale Computertechnik nicht möglich wäre. Durch Kombination dieser Grundverknüpfungen werden weitere Verknüpfungen gebildet, die untersucht und erläutert werden. Dadurch sollen die Schüler wichtige technische Grundlagen des Computers verstehen lernen.

Im zweiten Themenbereich erarbeiten sich die Schüler Kenntnisse darüber, wie sich große Datenmengen erfassen, verarbeiten und auswerten lassen. Sie lernen, die Daten zu strukturieren, und sie erhalten Einblicke in die Organisationsformen von Dateien sowie in den Aufbau und in die Aufgaben von Datenbanksystemen. Im Hinblick auf eine spätere berufliche und private Nutzungsmöglichkeit befassen sich die Schüler intensiv mit den wichtigsten Anweisungen und Bearbeitungsmöglichkeiten, die dem Benutzer von den in der Praxis häufig verwendeten Standardprogrammen zur Verwaltung von Daten zur Verfügung gestellt werden.

Inf 9.1 Darstellung von Programmen, Zahlen und Zeichen (ca. 11 Std.)

- Programmiersprachen und Übersetzerprogramme [D]
- Stellenwertsysteme
- Codes

Inf 9.2 Logische Funktionen und binäre Schaltungen (ca. 11 Std.)

- Grundfunktionen und -schaltungen
- Kombinationen von Grundfunktionen und -schaltungen

Inf 9.3 Komplexe Datentypen (ca. 14 Std.)

- Feld
- Verbund
- weitere Datentypen

Inf 9.4 Verarbeitung großer Datenmengen (ca. 20 Std.)

- Dateibegriff
- Dateiorganisationsformen
- Datenverwaltungsprogramme
- Datenbanksysteme

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Rahmenpläne der Jahrgangsstufe 10

10

KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE¹

(2)

Das „Unterscheidend-Christliche“ liegt im Glauben an Jesus Christus und seine Bedeutung für uns. Die Bergpredigt Jesu erweist sich als ein Schlüssel zum Verständnis des neuen Menschen, der in allen Lebensbereichen ganz offen für den Willen Gottes und für den Dienst am Menschen wird. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die gesellschaftliche Verantwortung des Christen. Die Schüler erfahren: Wer an Jesus Christus glaubt, weiß sich zur Freiheit, zum Frieden und zur Gerechtigkeit berufen und in Grenzsituationen des Lebens von einer Hoffnung getragen.

Die Heranwachsenden erleben im alltäglichen Zusammenleben immer wieder, daß Menschen versagen, einander enttäuschen und schuldig werden. Damit bahnt sich eine Auseinandersetzung mit den Chancen der Vergebung an. Die im christlichen Glauben verheißene Befreiung von Sünde und Schuld durch Jesus Christus kann den Schülern helfen, gegen alle Resignation einen neuen Anfang zu wagen.

In der Besinnung auf die Würde des Menschen wird der Beitrag des Glaubens und der Kirche für das sittliche Bewußtsein der Gesellschaft sichtbar. Die Schüler sollen dafür gewonnen werden, sich als Christen aktiv an der Erörterung und Bewältigung von Fragen und Aufgaben in Kirche und Staat zu beteiligen. Der Religionsunterricht will in dieser Jahrgangsstufe die Bereitschaft fördern, sich für Gerechtigkeit und Frieden sowie für den Schutz des Lebens und der Natur einzusetzen. Im Erfassen der Bedeutung von Ehe und Familie aus christlicher Sicht wird dem Streben nach eigener verantwortlicher Partnerschaft ein Ziel gewiesen.

KR 10.1 Umkehren und neu anfangen: Schuld und Sünde, Vergebung und Versöhnung [Fr]

- sich schuldig machen: Schuld und Schuld-Fälle [D 10.1, 10.3, B 10.3, G 9.4, 10.1, 10.2, 10.4, Ek 9.6, WiR 9, 10, S 10.3, Inf 10.4; ITG, IZ, Me, U, Vk]
- frei werden von Schuld und Sünde: Jesu Umgang mit Sündern
- Schuld und Sünde bewältigen: Schuldbekennnis und Versöhnung schaffen Zukunft für den einzelnen und die Gemeinschaft

KR 10.2 Mehr als ein Mensch: Die Einzigartigkeit Jesu Christi [Fr]

- „Wer ist Jesus für mich?“ – Unterschiedliche Jesusbilder [G, Ku 10.2, 10.5]
- Jesus Christus, Gottes Sohn: Antworten biblischer Christuszeugnisse

KR 10.3 Aktuelle Herausforderungen annehmen: bedrohtes Leben schützen

[D 10.1, 10.3, Ph 10.2; Fr, Mr]

- Darf der Mensch alles, was er kann? – Grundbedingungen für humanes Leben [B 10.3; U]
- Eingriffe in das Leben: Bereiche besonderer Verantwortung für den Schutz des Lebens [B 10, Erz 10.1, G 10.3, WiR 9.7; Ge]
- Gerechtigkeit, Frieden und „Bewahrung“ der Schöpfung: gemeinsame Aufgaben von Kirche und Staat [E 10.3, Ph 10.3, G 10.2, 10.3, 10.4, WiR, Sk, Sw; Eu, IZ, PB, U]

KR 10.4 Einander lieben, miteinander leben: Partnerschaft, Ehe und Familie [Fr, FS, Mr]

- Bedingungen einer gelingenden Partnerschaft [Erz 10.1, G 10.3, Sk 10.1, Sw 10.3]
- das Sakrament der Ehe [WiR 10.4, Sw 10.3]
- Lebensraum Familie und christlich verantwortete Elternschaft [D 10.3, Erz, WiR 10.4, Sk 10.2, Sw 8.2, 10.3; Me, Mr, PB]

KR 10.5 Ein Glaube, der Menschen guttut: der christliche Glaube [Erz; Fr]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Sehnsucht nach Heil und Geborgenheit: das Leben festmachen in Gott [Ph, Ch 10, B 10, Mu 10.1]
- Aberglaube, Magie u. a.: Hintergründe durchschauen, seinen Glauben begründen [Me, Mr]
- miteinander unterwegs sein mit einer Verheißung: den Glauben bekennen, die „Wahrheit tun“

10

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe geht es immer wieder um den christlichen Glauben angesichts von Herausforderungen, denen sich der Mensch im persönlichen und gesellschaftlichen Leben gegenüberstellt. Der Glaube an Gott ist heute nicht mehr selbstverständlich. Indem die Schüler wahrnehmen, wie auch in der Bibel die Gotteserkenntnis immer erst auf dem Weg über persönliche Erfahrungen und Auseinandersetzungen gewonnen wird, werden sie ermutigt, ihren eigenen Fragen nachzugehen und sich auf die Zusage und Herausforderung der biblischen Botschaft einzulassen. In der Beschäftigung mit dem Judentum sollen die Schüler zum einen verstehen lernen, welche Fragen der jüdische und der christliche Glaube einander stellen; zum anderen soll die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus die Schüler sensibel machen für das belastete Verhältnis von Christen bzw. Deutschen und Juden. In zwei Themenbereichen steht die Bewährung des Glaubens an Gott in unserer Zeit im Mittelpunkt. Die Schüler lernen kennen, wie die Kirche auf bestimmte Herausforderungen des Jahrhunderts angemessen zu antworten versucht und dabei sowohl versagt als sich auch bewährt. So kann deutlich werden, wie das Christentum in die Geschichte verstrickt ist. Die gründlichere Bearbeitung eines sozialetischen Problemfeldes soll dazu anregen, große Zukunftsaufgaben besser zu erkennen, die Bedeutung christlichen Glaubens für ihre Lösung wahrzunehmen und Möglichkeiten persönlicher Mitverantwortung zu entdecken. Im Bereich des privaten Lebens sollen die Schüler erfahren, was es für Partnerschaft, Ehe und Familie heißen kann, den Partner als einen von Gott anvertrauten Menschen zu sehen und ernst zu nehmen.

EvR 10.1 Die Frage nach Gott

- Wege biblischer Gotteserkenntnis
- Streit um den Gottesglauben [Me]
- der Glaube an Gott im persönlichen Leben [D 10.3, Mu 10.1, Ku]

EvR 10.2 Judentum

- jüdische Religiosität [Ku]
- wichtige Stationen jüdischer Geschichte [D 10.3, G, Ku; Eu, PB]
- Antisemitismus [G; Mr, PB]
- christlich-jüdisches Gespräch heute

EvR 10.3 Die Kirche des 20. Jahrhunderts in der Bewährung [G 9.4, 10; PB]

- Kirche im „Dritten Reich“
- Neubeginn der evangelischen Kirche nach 1945 in Deutschland
- Aufgaben der Kirche in der Gegenwart [Sk; Fr, IZ, Me, Mr]

EvR 10.4 Christen vor den Herausforderungen der Zukunft [PB]

- Mitverantwortung der Christen bei den großen Zukunftsaufgaben der Gesellschaft
- ein sozialetisches Problemfeld [D 10.1, G, Ek, Inf]
- Möglichkeiten persönlicher Beteiligung an gesellschaftlicher Verantwortung [WiR, Sk, Sw 9, 10; U, Vk]

EvR 10.5 Partnerschaft - Ehe - Familie [FS, Fr, Mr]

- die Bedeutung von Liebe und Sexualität im menschlichen Leben [B 8.3, 10.1]
- Mann und Frau in Bibel und Christentum [Sk 10.1, Sw 10.1]
- verantwortliche Gestaltung von Partnerschaft [D 10.3, Erz 10.1, WiR 10.4, Sw 10.3, Mu 10.1, Ku; Ge, Me]
- evangelisches Verständnis von Ehe und Familie [Erz, WiR 10.4, Sw 10.3]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

ETHIK¹

(2)

Da sich die Heranwachsenden in ihren Entscheidungen zunehmend an ihrem Gewissen ausrichten, ist es wichtig, daß die Schüler sich mit dem „Entscheidungszentrum Gewissen“ in seinen vielfältigen Aspekten beschäftigen und dabei begreifen, daß Gewissensbildung zu den lebenslangen Aufgaben des Menschen gehört. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Problemfeldern regt die Schüler zum Weiterdenken an; sie macht ihnen bewußt, welche Faktoren bei einer Gewissensentscheidung zu berücksichtigen sind, hilft ihnen, ethische Verhaltensdispositionen zur verantwortlichen Lebensgestaltung aufzubauen, und verhindert, Gewissensentscheidungen nur im Bereich der Individualethik anzusiedeln.

Indem die Schüler einer aktuellen politischen Aufgabe in unserer Gesellschaft in ihren verschiedenen Dimensionen nachspüren, können sie eine Vorstellung von der Problematik einer politischen Entscheidungsfindung bekommen und zugleich erkennen, daß sie für die Gestaltung des politischen Lebens mitverantwortlich sind. Da die Jugendlichen immer wieder erleben, daß Menschen im alltäglichen Zusammenleben schuldig werden und einander etwas schuldig bleiben, sind sie durchaus aufgeschlossen, dem Phänomen der Schuld näher nachzugehen. Da schuldhaftes Verhalten auch den Frieden gefährdet, liegt es nahe, sich auf die Friedenssehnsucht des Menschen und die tiefere Bedeutung des Wortes Frieden zu besinnen. So können die Schüler dafür gewonnen werden, sich aktiv an der Erhaltung des Friedens zu beteiligen.

Der Vorbereitung auf das spätere Ehe- und Familienleben dient es, wenn die Schüler sich Klarheit über ihre Rolle als Frau oder Mann verschaffen und dabei begreifen, weshalb in unserer Gesellschaft Ehe und Familie die gemeinsame Aufgabe gleichberechtigter Partner sind und weshalb Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen. Dabei soll die kritische Auseinandersetzung mit Alternativen zur traditionellen Ehe nicht ausgespart werden.

Die Beschäftigung mit ausgewählten traditionellen und aktuellen Stellungnahmen der großen Religionen zu religiösen Fragen des Menschen soll die Schüler zur weiteren Auseinandersetzung mit Aussagen der Religionen anregen.

Eth 10.1 Gewissen und Verantwortung [Fr, Mr]

- Entscheidungszentrum Gewissen
- gewissenhafte Entscheidungsfindung in aktuellen Problemfällen: Schutz ungeborenen Lebens, Organspende, Sterbehilfe, Umweltschutz; Prinzip der Güterabwägung (Bedeutung, Grenzen) [B 10.3, WiR 9.7, S 10.3; U]

Eth 10.2 Der Mensch in Staat und Gesellschaft [Fr, Mr]

- Mitverantwortung im politischen Leben: ethische Aspekte im Zusammenhang mit einer aktuellen politischen Aufgabe in unserer Gesellschaft [G 10.4]
- schuldhaftes Verhalten im Zusammenleben mit anderen [G 10.1, 10.4; WiR 9.3, 9.7; Vk]
- Sicherung des Friedens als bleibende Herausforderung [G 10.4]

Eth 10.3 Partnerschaft, Ehe und Familie [D 10.3, WiR 10.4; FS]

- Rolle von Frau und Mann im Wandel der Zeit [WiR 9.3, Mu 10.2]
- Partnerschaft als Leitbild für Ehe und Familie heute [B 10.1]

Eth 10.4 Antworten verschiedener Weltanschauungen auf existentielle Fragen des Menschen [Fr]

- Ethik und Gottesvorstellung (z. B. Monotheismus, Atheismus)
- Erlösung und Zukunft
- Friedenskonzepte [G 10.4]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

DEUTSCH¹

(4)

Die Schüler lernen, sich sowohl zu komplexeren Sachverhalten und Problemen als auch zu Fragen des Zeitgeschehens mündlich und schriftlich zu äußern sowie ihre eigene Meinung differenziert und begründet darzustellen. Einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung leistet das Fach Deutsch durch die Beschäftigung mit den Massenmedien, mit zeitgenössischer Literatur und mit Sachtexten aus aktuellen Themenbereichen. Die selbständige Analyse von Texten wird intensiviert; über die zusammenhängende schriftliche Darstellung der Arbeitsergebnisse hinaus sollen die Schüler lernen, zentrale Textaussagen weiterführend zu erörtern und zu ihnen Stellung zu nehmen. Ferner sollen sie dazu befähigt werden, das vielfältige Medienangebot zu sichten, zu beurteilen und überlegt zu nutzen.

D 10.1 Sprechen und Schreiben

- sich an Diskussionen beteiligen, Gespräche führen [KR 10.3, Erz 10.1, 10.3, Sw 10.3; PB]
- vor Zuhörern sprechen [KR 10.1, 10.3, EvR 10.4, B 10.1, 10.3, Erz 10.3, G, Sk, S 10.4; Mr, PB, U, Vk]
- schwierigere Begriffe klären und definieren [E, F]
- umfangreichere mündliche und schriftliche Darstellungen planen
- für sich und andere schreiben (u. a. Probleme und Texte erörtern und werten, standardisierte Schreiben verfassen) [Eu, FS, ITG, Me, Mr, PB, U, Vk]
- die Ergebnisse einer Textanalyse darstellen
- Texte entwerfen und überarbeiten
- kreativ mit Sprache umgehen [G; PB]

D 10.2 Sprachlehre und Sprachbetrachtung

- grammatische Kenntnisse festigen und anwenden [E 10.2, F 10.2, G]
- verschiedene sprachliche Darstellungsweisen vergleichen und anwenden
- Gesprächssituationen analysieren und beurteilen
- verschiedene Sprachebenen vergleichen und sich situationsangemessen ausdrücken
- Veränderungen der Sprache wahrnehmen und erklären [E, F]

D 10.3 Sachtexte, Literatur, Medien

- Sachtexte selbständig erschließen [KR 10.3, 10.4, EvR 10.5, Eth 10.3, B 10.1, Erz 10.1, G, WiR, Sk, Sw 10.1, 10.3; FS, ITG, Me, Mr, PB, U, Vk]
- Zugang zu poetischen Texten finden [EvR 10.1, G]
- sich mit literarischen Darstellungsweisen beschäftigen (Roman, modernes Theater, satirische Texte)
- Einblick in die Literatur des 20. Jahrhunderts [EvR 10.2, E, F, G 9.3, 9.4, 10, Mu 10.2, Ku 10.2; Eu, Me, Mr]
- Bücher lesen, andere zum Lesen anregen [FS, Me]
- Erscheinungsformen und Rolle der Massenmedien untersuchen und bewerten [KR 10.1, 10.4, G 9, 10, Sk 10.3, Ku 10.4; FS, ITG, Me, PB]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

ENGLISCH¹

(3)

Die Schüler sollen sich in dieser Jahrgangsstufe besonders intensiv die Voraussetzungen dafür erarbeiten, daß sie nach dem Ende ihrer Schulzeit die englische Sprache in Beruf und Privatleben selbständig anwenden und ihre Kenntnisse je nach Bedarf weiter ausbauen können. Die Möglichkeit hierzu erhalten sie durch Unterrichtsformen, die von ihnen Selbständigkeit und Eigenaktivität fordern, besonders im Hinblick auf projektorientiertes Arbeiten und auch bei der Übernahme von Lehreraufgaben durch Schüler.

Die Schüler setzen sich exemplarisch mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinander, wobei aktuelle Ereignisse deren Auswahl bestimmen.

E 10.1 Kommunikative Fertigkeiten**Hörverstehen**

- einige Beispiele verschiedener Varianten der gesprochenen Sprache, z. B. Indien, Jamaica: Funktion der englischen Sprache als Verkehrssprache
- Hinweise auf Indikatoren wie Stimmführung, Tempo und Artikulation; bei visuellen Medien auch auf Gestik und Mimik

Leseverstehen

- authentisches Material selbständig auswerten, z. B. im Hinblick auf ein Kurzreferat oder eine Projektarbeit
- selbständige Lektüre einfacher literarischer Texte (*reading for fun*)

Sprechen

- einen Standpunkt (*pros/cons*) darlegen
- ein Kurzreferat vortragen
- dolmetschen und übersetzen, z. B. für ausländische Touristen
- sich an Diskussionen beteiligen: auf die Diskussionspartner eingehen und dabei die Höflichkeitsformen, das Sprachregister sowie die Körpersprache beachten
- Sprechabsichten: Bedürfnisse, Interessen, Meinungen, Gefühle äußern; Vorgänge kommentieren

Schreiben

- kurze Berichte selbständig abfassen, z. B. über ein Erlebnis, einen Unfall
- eigene Einstellungen, Bewertungen und Kommentare niederschreiben
- Techniken des *note-taking* als Grundlage für eigene Textproduktionen anwenden

E 10.2 Formen und Funktionen der Sprache**Wortschatz**

- Wiederholung und Erweiterung des Wortschatzes um ca. 450 Einheiten aus den in 10.1 und 10.3 genannten Sprechabsichten und Themen
- Weiterentwicklung der Assoziationsfähigkeit: unbekanntes Vokabular aus dem Kontext oder durch Anwenden von Wortbildungsgesetzen erschließen; mit dem Wörterbuch arbeiten

Grammatische Strukturen [D 10.2]

- Partizipialkonstruktionen als Mittel der Satzverkürzung und -verbindung (rezeptiv)
- verkürzte Relativsätze (rezeptiv)
- Modalverben mit Perfektkonstruktion
should have/ought to have
may have
can't have
must have
will have

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Zusammenschau wichtiger Grammatikkenntnisse:

- Konditionalsätze
- indirekte Rede mit und ohne Zeitverschiebung
- notwendige und nicht notwendige Relativsätze
- verschiedene Möglichkeiten der Kurzfrage und Kurzantwort (auch *question tags*) und der damit verbundenen kommunikativen Aussage, z. B. Verwunderung, Bestätigung, Zustimmung, Vergewisserung usw.
- wichtige Konjunktionen zur Einleitung von Adverbialsätzen, z. B. der Zeit, des Grundes, der Absicht, des Zweckes usw.:
when, after, while; since, as, because; so that, to, in order to; although
- alle behandelten Zeiten und die jeweils damit verbundenen kommunikativen Aussagen
- Gerund nach Substantiven (+ Präposition) wie *chance of, difficulty (in), opportunity of, way of*
- Gerund nach Verben (+Präpositionen)
- Verb + Objekt + Infinitiv
- Passiv

E 10.3 Texte, Landeskunde

Themen

- Umwelt: Umweltverschmutzung, Umweltschutz, Umweltschutzorganisationen, Energieprobleme, alternative Energien [B 10.3; U] u. a.
- Gesellschaft: Minderheiten, Rassenprobleme in England bzw. den USA, Ausländerfeindlichkeit [Mr], multikulturelle Gesellschaft [G 10.4], Arbeitslosigkeit, Wohnungssituation, Drogenprobleme, Auseinandersetzung mit Vorbildern aus der Popszene, Film, Fernsehen und Sport, Generationenkonflikt [KR 10.3, Erz, Sw, Mu 10.2] u. a.
- Wirtschaft und Politik: Berufswahl, Berufsaussichten [BO], Situation am Arbeitsplatz, internationale wirtschaftliche Verflechtungen, gewerkschaftliche Organisationen u. a. [WiR]
- Regierungssysteme Großbritanniens und der USA [Sk 10]: z. B. Aufbau des Regierungssystems in den USA (Präsident, Kongreß, Oberster Gerichtshof) und England (Houses of Parliament), Parteien in den USA und in England, Wahlsysteme

Textarten

- aktuelle Sachtexte, z. B. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, enzyklopädische Texte
- Dialoge, z. B. Interviews, Gespräche zwischen Jugendlichen
- literarische Texte (Auszüge), z. B. Hörspiele, Gedichte, Kurzgeschichten, Liedtexte, Dramen, *Graded Readers* usw.
- authentisches Bild-, Text- und Tonmaterial, z. B. Comics, Anzeigen, Ausschnitte aus englischsprachigen Filmen (Videos), Songs [Mu 10.1], Cartoons, Broschüren, Reportagen, Nachrichtensendungen (Fernsehen und Radio), Briefe, Gebrauchsanweisungen, Rezepte, Diagramme, Tabellen, Karten usw.

10

FRANZÖSISCH¹

(3)

In dieser Jahrgangsstufe wird die Grundphase des Spracherwerbs abgeschlossen. Die Schüler sollen aufgrund der erworbenen sprachlichen Fertigkeiten in der Lage sein, Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen, sich sach- und situationsgemäß zu äußern und auch nach Beendigung der Schulzeit die Kenntnisse in der Fremdsprache selbständig auszubauen.

Der Einsatz adaptierter literarischer Texte soll die Freude am Lesen fördern und das Interesse an selbständiger Lektüre in der Freizeit vergrößern.

Durch die Beschäftigung mit authentischem Material aus der französischsprachigen Welt haben die Schüler die Möglichkeit, beim Umgang mit aktuellen Ereignissen sich auch eines anderen Blickwinkels zu bedienen. Sprachliche Muster und Redewendungen aus dem Alltags- und Berufsleben erweitern die kommunikativen Fertigkeiten.

Die Intensivierung der bereits angebahnten Kontakte zum französischsprachigen Ausland regt die Schüler an, sich mit anderen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen und Toleranz zu üben.

F 10.1 Kommunikative Fertigkeiten**Hörverstehen**

- Texten mit akustischen Störfaktoren, z. B. beim Telephonieren oder bei Lautsprecherdurchsagen, Informationen entnehmen
- längere Texte global erfassen, z. B. durch Teilzusammenfassungen (ggf. auch in der Muttersprache)
- umgangssprachliche Verschleifungen verstehen, z. B. *je n'peux pas, t'as vu*
- Beispiele für verschiedene Aussprachevarianten

Leseverstehen

- längere Texte z. B. durch Zwischenüberschriften gliedern bzw. zusammenfassen
- landeskundliches Wissen zum besseren Textverständnis heranziehen
- Texte mit Hilfe von Nachschlagewerken selbständig erschließen
- den gelesenen Text auswerten, z. B. in Diskussionen, mündlichen oder schriftlichen Stellungnahmen

Sprechen

- Verfahren zur Erleichterung der Kommunikation anwenden
- zu einem Thema Stellung nehmen
- dolmetschen und übersetzen, z. B. für ausländische Touristen
- Sprechabsichten:
über etwas Auskunft geben, einen Ratschlag erteilen; an etwas Interesse bekunden; etwas erklären, über etwas berichten, einen Vorschlag unterbreiten (Zukunft und Vergangenheit); in einem Restaurant bestellen, um die Rechnung oder um eine Erklärung bitten; persönliche Empfindungen zum Ausdruck bringen, wie Ärger, Anteilnahme, Zuneigung/Abneigung, Zweifel, Erleichterung; längere Informationen zusammenfassen und wiedergeben; Vermutungen äußern und (Un-)Gewißheit ausdrücken; über etwas urteilen, Vergleiche anstellen, ein Kompliment machen

Schreiben

- Notizen anfertigen
- Berichte selbständig verfassen, z. B. über einen Unfall, ein Erlebnis
- übersetzen, z. B. Einladungen oder Briefe im Rahmen einer Partnerschaft
- Briefe selbständig verfassen und dabei formale Kriterien beachten, z. B. Briefkopf, Anrede, Grußformeln

F 10.2 Formen und Funktionen der Sprache

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Lautlehre

- Fortführen der Ausspracheschulung unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Hilfsmittel
- Wiederholung und Vertiefung der *liaison obligatoire* unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei *neuf ans, grand homme, deux hommes*

Wortschatz

- themengebundene Erweiterung des Wortschatzes um ca. 350 Einheiten innerhalb der unter 10.1 und 10.3 angegebenen Sprechabsichten und Themenkreise; dazu aktueller Wortschatz
- wichtige gebräuchliche Abkürzungen wie HLM, SMIC, SNCF usw.
- weitere Techniken zum Ausbauen und Festigen des Wortschatzes wie kontextuelles und sprachvergleichendes Wörterlernen [D, E], selbständiges Wiederholen bzw. Beheben von Kenntnislücken

Grammatische Strukturen [D 10.2]**Satz**

- die Verneinung mit *ne...rien/personne*, ebenso *personne...ne, rien...ne*; Wiederholung von *ne...plus, ne...jamais*
- direkte und indirekte Frage (Vertiefung und Erweiterung)
- Stellung des Objektpronomens bzw. des Pronominaladverbs im *passé composé*
- Hervorhebung mit *c'est...que* und *c'est...qui*
- der Vergleichssatz

Verb/Zeiten

- häufig gebrauchte *verbes pronominaux*
- Verben auf *-ir* mit Stammerweiterung, z. B. *finir*
- weitere unregelmäßige Verben wie *connaître, rire, courir, croire, vivre*
- *passé composé III (verbes pronominaux)*
- Veränderlichkeit des *participe passé* in Verbindung mit *avoir* (rezeptiv)
- *venir de faire qc, être en train de faire qc*
- *imparfait* (von *avoir* und *être* produktiv)
- Bildung des *futur simple* und des *plus-que-parfait* (rezeptiv)
- wichtige verbale Fügungen mit *faire*

Artikel

- das unbestimmte Zahlwort *chaque*
- Gebrauch des Artikels bei Länder- und Städtenamen

Pronomen

- Zusammenschau der unverbundenen Personalpronomen
- Reflexivpronomen
- indefinite Pronomen *chacun/chacune*
- Fragepronomen *qui est-ce qui, qui est-ce que, qu'est-ce qui, qu'est-ce que*
- *ce qui, ce que* und *qui* im indirekten Fragesatz

Adjektiv/Adverb

- Steigerungsformen *plus-que, moins-que* und Vergleichsformen *(aus)si-que*
- regelmäßig und unregelmäßig abgeleitete Adverbien, z. B. *heureusement, vraiment, bien*
- Steigerung der Adverbien

Zahlwörter

- weitere Ordnungszahlen; Ausnahmen wie *2 avril, Louis XIV*
- Jahreszahlen

F 10.3 Texte**Landeskundliche Themen**

- Medien: Fernsehen, Rundfunk, Presse
- französische Fest- und Gedenktage
- Einblick in das politische und gesellschaftliche Leben Frankreichs; einige bedeutende Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Medien, Kultur und Sport [PB]
- Vielgestaltigkeit der Kulturen im heutigen Frankreich [Mr]

- für Touristen wichtige Einrichtungen wie Flugplatz, Fremdenverkehrsbüro, Arztpraxis, Polizei, Tankstelle, Bahnhof, Metro, PTT
- französische Regionen und Großstädte

Textarten

- Berichte, Erzählungen, Beschreibungen, z. B. Unfallbericht, Ferienerlebnisse, Verlustanzeigen
- Briefe, z. B. persönliche Briefe, formale Schreiben
- Dialoge, z. B. Interviews, Vorstellungsgespräche
- literarische Formen, z. B. Chansons, Gedichte, *bandes dessinées* [Mu 10.1]
- Texte aus den Medien, z. B. Zeitungsartikel, Stellenanzeigen, Werbung, Telekolleg, Schulfunksendungen

10

MATHEMATIK I¹

(5)

Die Mathematik in der Wahlpflichtfächergruppe I wird noch einmal wesentlich ausgebaut und in einer realschulgemäßen Weise abgeschlossen, so daß sie ein tragfähiges Fundament für den weiteren schulischen oder beruflichen Weg des Realschulabsolventen bilden kann. Die in der Jahrgangsstufe 7 begonnene Verflechtung von Geometrie und Algebra erfährt mit den Gebieten Trigonometrie und Abbildungen eine besondere Ausprägung.

Die Behandlung von Potenz-, Exponential- und Logarithmusfunktionen versetzt die Schüler in die Lage, z. B. Wachstums- und Zerfallsprozesse in der Natur zu erfassen und darzustellen. Die Anwendung der Trigonometrie zur Lösung von Problemen der ebenen und räumlichen Geometrie erfordert vor allem bei der Untersuchung funktionaler Abhängigkeiten Kreativität, flexibles Denken und den Einsatz aller erlernten algebraischen Mittel. Daneben begegnen die Schüler praktischen Problemstellungen etwa aus der Geländevermessung.

Die Darstellung der bisher behandelten Abbildungen im Koordinatensystem mit Hilfe von Vektoren und Matrizen und die Kenntnis des Skalarprodukts von Vektoren befähigt die Schüler zur Lösung interessanter und anspruchsvoller Aufgaben der ebenen Geometrie.

ALGEBRA UND GEOMETRIE

M I 10.1	Potenzen und Potenzfunktionen	(ca. 14 Std.)
M I 10.2	Exponential- und Logarithmusfunktionen [Ph I 10.2]	(ca. 19 Std.)
M I 10.3	Trigonometrie; Skalarprodukt von Vektoren	(ca. 52 Std.)
M I 10.4	Abbildungen im Koordinatensystem; Darstellungen von Abbildungen mit Vektoren und Matrizen	(ca. 35 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMB1 I/1993 So.-Nr.1).

10

MATHEMATIK II/III¹

(3)

Die Mathematik in den Wahlpflichtfächergruppen II und III wird noch einmal wesentlich ausgebaut und in einer realschulgemäßen Weise abgeschlossen, so daß sie ein tragfähiges Fundament für den weiteren schulischen oder beruflichen Weg des Realschulabsolventen bilden kann. Die in der Jahrgangsstufe 7 begonnene Verflechtung von Geometrie und Algebra erfährt mit den Gebieten Trigonometrie und Stereometrie eine besondere Ausprägung.

Unmittelbar anknüpfend an die algebraischen Inhalte der vorhergehenden Jahrgangsstufe, bildet zunächst die Behandlung quadratischer Funktionen sowie quadratischer Gleichungen mit einer Hauptvariablen einen inhaltlichen Schwerpunkt des Unterrichts. In Anwendungsaufgaben werden vielfältige Querverbindungen mit Problemstellungen der ebenen und räumlichen Geometrie hergestellt, funktionale Abhängigkeiten untersucht und Extremwerte ermittelt. Anhand praxisnaher Beispiele lernen die Schüler auch Potenz-, Exponential- und Logarithmusfunktionen kennen.

In der Stereometrie werden wichtige mathematische Grundkörper vorgestellt und an ihnen maßgebliche Größen berechnet. Bei Berechnungen am Kreis und an Zylinder, Kegel und Kugel begegnen die Schüler in anschaulicher Form mathematischen Grenzwertprozessen. Schließlich erfolgt beim Themenschwerpunkt Trigonometrie eine Abrundung der Geometrie, wobei praktische Problemstellungen stets einbezogen werden.

ALGEBRA UND GEOMETRIE

M II/III 10.1	Quadratische Funktionen und Beispiele für weitere Funktionen	(ca. 12 Std.)
M II/III 10.2	Quadratische Gleichungen und Ungleichungen mit einer Hauptvariablen; Berechnung der Koordinaten von Schnittpunkten [ITG]	(ca. 12 Std.)
M II/III 10.3	Berechnungen am Kreis [ITG]	(ca. 7 Std.)
M II/III 10.4	Raumgeometrie: Prisma und Pyramide, Zylinder und Kegel, Kugel	(ca. 17 Std.)
M II/III 10.5	Trigonometrie	(ca. 24 Std.)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

PHYSIK I¹

(3)

Nach einer Wiederholung der Grundlagen der Elektrizitätslehre am Anfang des Schuljahres wird das Gebiet der Elektrizitätslehre in einer realschulgemäßen Weise abgeschlossen.

Auch in dieser Jahrgangsstufe sollen die Schüler Gelegenheit zu selbständigem Experimentieren erhalten; dadurch werden Interesse und Verständnis für weitere Bereiche der Elektrizitätslehre gefördert.

Der Energiebegriff als zentrales Thema gewinnt besonderes Gewicht durch die Frage nach Möglichkeiten zur Wandlung und Übertragung von Energie bei der Behandlung der elektromagnetischen Induktion. Die Modellvorstellungen zur Elektrizitätsleitung werden erweitert. Am Beispiel von Leitungsvorgängen im Vakuum, in Gasen und in Halbleitern lernen die Schüler die Verknüpfung von Modellvorstellungen mit den technischen Anwendungen kennen und gewinnen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten der modernen Elektronik und Computertechnik.

Mit dem Kapitel über Atom- und Kernphysik erhalten die Schüler in Anknüpfung an ihre in der Chemie erworbenen Kenntnisse über Atome nicht nur einen Einblick in die Physik des Atomkerns. Es werden auch Möglichkeiten der Energiegewinnung durch Kernspaltung und Kernverschmelzung erörtert. Die Kenntnis, daß Atomkerne instabil sein können und ohne äußeren Anlaß zerfallen, der Nachweis der dabei entstehenden Strahlungsarten und die Auswirkungen auf Lebewesen verknüpfen physikalische, biologisch-medizinische und ökologische Aspekte. Die bereits in der Jahrgangsstufe 9 begonnene Betrachtung ökologischer und sozialer Folgen findet hier ihre Fortsetzung; dem Nutzen der Kernenergie und der radioaktiven Strahlen werden ihre Gefahren und Folgen für Mensch und Umwelt gegenübergestellt. Mit dem erworbenen Grundwissen sollen die Schüler auch befähigt werden, der in der Öffentlichkeit geführten Energiediskussion zu folgen und sich eine eigene, sachlich fundierte Meinung zu bilden.

Die ökonomische und ökologische Betrachtung physikalischer Sachverhalte wird mit der Behandlung von Grundlagen der Energieversorgung vertieft. Überlegungen, daß nutzbare Energie nur begrenzt zur Verfügung steht und somit eines sparsamen Einsatzes bedarf, bilden den Einstieg in dieses Kapitel, das einen stark anwendungs- und praxisorientierten Aspekt der Physik zeigt.

Die Schüler lernen Energieträger und die Auswirkungen ihrer Verwendung auf die Umwelt kennen. Im Rahmen der Umwelterziehung erhalten sie zahlreiche Anknüpfungspunkte für Beispiele der Anwendung physikalischer Erkenntnisse in Technik und Alltagsleben. Den Schülern wird dabei zunehmend deutlich, daß die Erforschung und Anwendung physikalischer Gesetzmäßigkeiten Grundlage und Überlebenschance für unsere Zivilisation geworden ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß technische Neuerungen Gefahren beinhalten können, und sich bewußt werden, daß jede technische Weiterentwicklung nur dann Fortschritt bedeutet, wenn sie dem Menschen dient und die natürliche Umwelt möglichst wenig belastet.

Ph I 10.1 Elektrizitätslehre (Teil 3) (ca. 51 Std.)

- Wiederholung: Grundlagen der Elektrizitätslehre; Berechnungen zu Arbeit, Leistung, elektrischer Widerstand und spezifischer Widerstand
- Reihen- und Parallelschaltung (Gesamtspannung, Teilspannungen, Gesamtwiderstand, Teilwiderstände, Gesamtstrom, Teilströme, Gesetzmäßigkeiten, Vorwiderstand, Spannungsteiler, Innenwiderstand, Schaltung von Meßgeräten, Meßbereichserweiterungen, Anwendungen der Reihen- und Parallelschaltung in der Praxis) [TZ 10.3]
- Elektromagnetische Induktion (Induktion in bewegten geraden Leitern, Induktionsspannung, U_{VW}-Regel, Induktion in Spulen, Lenzsche Regel, Energieumwandlungen, Wirbelströme, Selbstinduktion, Wechselstromgenerator, Gleichstromgenerator, unbelasteter und belasteter Transformator, Transformatorgesetze, Wirkungsgrad, Übertragung elektrischer Energie)

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Elektrizitätsleitung in Gasen und im Vakuum (selbständige und unselbständige Gasentladung, Stoßionisation, glühelektrischer Effekt, Elektronenstrahl, Kathodenstrahloszilloskop, Fernsehbirne)
- Elektrizitätsleitung in Halbleitern (Leitungsvorgänge, Eigenleitung, Dotierung, Fremdleitung, Halbleiterwiderstände, Eigenschaften und Verwendung der Halbleiterdiode, Solarzelle, Eigenschaften und Anwendungen von Transistoren, integrierte Bausteine, Mikroelektronik) [Ch I 9.2, Mu 10.1, TZ 10.3, Inf 10.3]

Ph I 10.2 Einführung in die Atom- und Kernphysik (ca. 12 Std.)

- radioaktive Strahlung (Begriff, Nachweismethoden, Arten, Energie der radioaktiven Strahlung)
- Aufbau der Atomkerne (einfaches Kernmodell, Nuklidschreibweise, Isotope, Kernkräfte, Bindungsenergie) [Ch I 8.3]
- radioaktiver Zerfall und Kernumwandlungen (Halbwertszeit, Aktivität, Zerfallsgesetz, Isotope, künstliche Kernumwandlungen, Kernspaltung, Kettenreaktion, Kernverschmelzung) [M I 10.2]
- Gefahren und Nutzen der radioaktiven Strahlung (Strahlenbelastung, Strahlenschäden, Energiedosis, Äquivalentdosis, Strahlenquellen, Strahlenschutz, radioaktive Strahlung in Biologie, Medizin und Meßtechnik) [KR 10.3, Ch I 10.2, B 10.3, G 9.4; Ge, IZ, Mr, PB, U]

Ph I 10.3 Grundlagen der Energieversorgung [Ge, Mr, PB, U] (ca. 9 Std.)

- Energieträger und die Auswirkungen ihrer Verwendung auf die Umwelt (Entwicklung des Energiebedarfs, weltweite Energievorräte, fossile Brennstoffe, Kernbrennstoffe, regenerative Energieträger) [Ch I 9.3; Vk]
- Umweltproblematik (Art und Ausmaß von Umweltbelastungen, menschliche Eingriffe, Einzelwirkungen, Wirkungszusammenhänge) [KR 10.3, Ch I 9.3, B 10.3; Vk]
- Kraftwerke: Wasserkraftwerk; Wärmekraftwerk; Kernkraftwerk (Kernspaltung, Kernverschmelzung)
- Solarenergie (Grundlagen, Kollektortechnik, Solar-Wasserstoff-Technik)
- rationelle Verwendung von Energie (qualitative Behandlung des zweiten Hauptsatzes der Wärmelehre, irreversible Vorgänge, Energiedissipation)
- Energieentwertung bei Energieumwandlungen und Möglichkeiten zur Reduzierung (Vermeidung unnötiger Verluste, Senkung des Energiebedarfs, Verbesserung der Wirkungsgrade, Rückgewinnung von Energie)
- Möglichkeiten und Grenzen der Technik im Umweltschutz (Energieeinsparung, umweltschonende Energieversorgung, vorausschauendes Planen und Forschen, Einsatz schadstoffarmer Techniken) [Ch I 9.2, 9.3, 10.3, B 10.3]

10

PHYSIK II/III¹

(2)

Auch in dieser Jahrgangsstufe sollen die Schüler Gelegenheit zu selbständigem Experimentieren erhalten; dadurch sollen Interesse und Verständnis für weitere Bereiche der Elektrizitätslehre gefördert werden. Die Frage nach Möglichkeiten zur Wandlung und Übertragung von Energie gewinnt bei der Behandlung der elektromagnetischen Induktion ein besonderes Gewicht.

Im Rahmen der Atom- und Kernphysik erhalten die Schüler in Anknüpfung an ihre in der Chemie erworbenen Kenntnisse über Atome einen Einblick in die Physik des Atomkerns. Dabei sollen sie auch Möglichkeiten der Nutzung von Kernspaltung und Kernverschmelzung und die dabei entstehenden Probleme erkennen.

Ein Anliegen der Umwelterziehung ist es, Energieträger und die Auswirkungen ihrer Verwendung auf die Umwelt aufzuzeigen. Deshalb sollen die Schüler in einem den Physikunterricht an der Realschule abschließenden Themenbereich Grundlagen moderner Energietechniken kennenlernen.

Alle Themenbereiche dieser Jahrgangsstufe bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für Beispiele der Anwendung physikalischer Erkenntnisse in Technik und Alltagsleben. Den Schülern wird dabei zunehmend deutlich, daß die Erforschung und Anwendung physikalischer Gesetzmäßigkeiten Grundlage und Überlebenschance für unsere Zivilisation geworden sind. Sie sollen aber auch, wie beim Themenbereich Energieversorgung, Gefahren des technischen Fortschritts erkennen und sich bewußt werden, daß technische Weiterentwicklungen nur dann Fortschritt bedeuten, wenn sie dem Menschen dienen und die natürliche Umwelt möglichst wenig belasten.

Ph II/III 10.1 Elektrizitätslehre (Teil 3) [Mu 10.1; Ge] (ca. 34 Std.)

- elektrische Arbeit, elektrische Energie, elektrische Leistung, elektrische Spannung
- Leiterkennlinien, elektrischer Widerstand, Ohmsches Gesetz
- Reihenschaltung, Parallelschaltung [TZ 10.3]
- elektromagnetische Induktion
- Elektrizitätsleitung in Gasen und im Vakuum

Ph II/III 10.2 Einführung in die Atom- und Kernphysik (ca. 6 Std.)

- radioaktive Strahlung
- Aufbau der Atomkerne [Ch II/III 9.2]
- radioaktiver Zerfall, Kernumwandlungen
- Gefahren und Nutzen der radioaktiven Strahlung [KR 10.3, Ch II/III 10.3, B 10.3, G 9.4; Ge, IZ, Mr, PB, U]

Ph II/III 10.3 Grundlagen der Energieversorgung [Ge, Mr, PB, U] (ca. 8 Std.)

- Energieträger und die Auswirkungen ihrer Verwendung auf die Umwelt [KR 10.3, Ch II/III 10.1, B 10.3; Vk]
- Kraftwerke
- Solarenergie
- rationelle Verwendung von Energie

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

CHEMIE I¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe werden die erworbenen Grundkenntnisse in der organischen Chemie erweitert und vertieft. Acht Unterrichtsstunden können für Schülerübungen vorgesehen werden.

Die Auseinandersetzung mit organischen Stoffen, die an Lebensvorgängen wesentlich beteiligt sind, soll den Schülern bewußtmachen, wie sehr Lebensäußerungen in stoffliche Grundlagen eingebunden sind und welche Verantwortung der Mensch übernimmt, wenn er in natürliche Stoffkreisläufe eingreift. In diesem Zusammenhang kommen auch die Gefahren des Alkohol- und Medikamentenmißbrauchs [Ge] zur Sprache.

Anhand ausgewählter „Werkstoffe nach Maß“ soll den Schülern einsichtig werden, daß chemische Produkte und Verfahren entscheidend zur Verbesserung und Sicherung des Lebensstandards beitragen.

Bei der Frage nach der Verwendung der Chemieprodukte wird die Notwendigkeit einer umweltverträglichen Entsorgung und eines gesundheitsbewußten Umgangs mit chemischen Erzeugnissen verdeutlicht; so wird der erzieherischen Aufgabe des Chemieunterrichts Rechnung getragen.

Ch I 10.1 Vielseitig verwendbare Rohstoffe und Produkte: sauerstoffhaltige Verbindungen

(ca. 16 Std.)

- Alkohole

E: Herstellung von Ethanol durch Gärung; Alkohol als Droge [B 8.4, S 10.1; Ge, Vk: Gefahren des Alkoholmißbrauchs im Straßenverkehr]

Ethanol: Hydroxylgruppe als funktionelle Gruppe; Polarisierung; Wasserstoffbrücken; homologe Reihe der Alkanole (aus der Geschichte: R. Boyle), E: Löslichkeitsverhalten

reduzierende Wirkung der Hydroxylgruppe; E: Reaktion von Ethanol mit Kupferoxid

Glycerin als mehrwertiger Alkohol: Eigenschaften und Verwendung (aus der Geschichte:

A. Nobel)

weitere Alkohole und ihre Verwendung im Überblick

- Aldehyde

reduzierende Wirkung der Aldehydgruppe, E: Fehlingsche Probe

Verwendung und Gefahren natürlicher und künstlich erzeugter Aldehyde, z. B. Formaldehyd im Zigarettenrauch [B 8; Ge, U]

- Carbonsäuren

E: Oxidation von Ethanal; Essig: Begriff, Bedeutung, Herstellung

Carboxylgruppe als funktionelle Gruppe; Eigenschaften wässriger Carbonsäurelösungen; E:

Indikatorreaktion, Leitfähigkeitsprüfung, Salzbildung

weitere Carbonsäuren und ihre Bedeutung im Überblick

- Ester

Vorkommen und Verwendung; E: Herstellung einfacher Ester; Veresterung als Kondensation

[B 10.2: Verbindung der Nukleotide zum DNS-Strang]

Verseifung als Hydrolyse; E: Esterspaltung

Ch I 10.2 Nachwachsende Rohstoffe: Chemie der Biomoleküle [B, S 10.1; Ge]

(ca. 18 Std.)

- Bau- und Betriebsstoffe

Fette: Vorkommen und Bedeutung; Bauprinzip und Eigenschaften

Kohlenhydrate: Mono-, Di-, Polysaccharide; Photosynthese: Summgleichung formulieren;

Bedeutung der Kohlenhydrate für Pflanzen, Tiere und Menschen

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Eiweißstoffe: Vorkommen und Bedeutung [u. a. B 10.2]; E: Nachweisreaktion; Aminosäuren als Bausteine; Peptidbindung; Zusammenhang zwischen Bau und Vielfalt; E: Gerinnungsvorgänge

- Wirkstoffe

Enzyme: Entdeckung (aus der Geschichte: Spallanzoni, Pasteur, Northrop); Bauprinzip und Wirkungsweise; E: Enzymwirkung, z. B. Harnstoffspaltung durch Urease; Aufhebung der Enzymwirkung, z. B. durch Schwermetallionen, Erhitzen oder radioaktive Strahlung [Ph I 10.2]; Bedeutung in Natur und Technik [u. a. B 10.2]

Hormone und Vitamine: Vorkommen, Bedeutung, Wirkungsweise

Ch I 10.3 Maßgeschneiderte Stoffe in Technik und Alltag

(ca. 14 Std.)

- waschaktive Substanzen; Waschmittel

Seifen und synthetische Tenside im Vergleich; Eigenschaften der wässrigen Lösungen; Nachteile des Waschens mit Seife [B 8.2; Ge: gesundheitsbewußtes Waschen]; aus der Geschichte: Entwicklung der Seife und des Waschens

Waschvorgang; E: Grenzflächenspannung und ihre Herabsetzung

Waschmittel als Multikomponentensysteme; E: den pH-Wert bei verschiedenen Waschmitteln messen; Gewässerbelastung und Möglichkeiten ihrer Verringerung [B 8.5, 10.3; U]; umweltbewußtes Waschen [U]

- Kunststoffe

Einteilung in Duroplaste, Thermoplaste und Elastomere; Verwendung

Synthese durch Polymerisation und Polykondensation (aus der Geschichte: Staudinger, Carothers, Baekeland); E: einen Kunststoff herstellen; Abfallproblematik, Möglichkeiten des Recyclings [Ph I 10.3, B 10.3, Ek 9.4, 9.5; U]

10

CHEMIE II/III¹

(2)

Die Schüler sollen einen Einblick in die Vielfalt, Systematik, Struktur und Bedeutung organischer Verbindungen gewinnen. Dabei sollen sie vor allem den Zusammenhang zwischen Struktur und Reaktionsverhalten erkennen, der für das Verstehen chemischer Sachverhalte grundlegend ist. Zugleich sollen sie einsehen, daß Modellvorstellungen für die Interpretation und Vorhersage des Reaktionsverhaltens bedeutsam sind.

Die Behandlung fossiler Rohstoffe und ihrer Verarbeitungsprodukte zeigt nicht nur deren Bedeutung als Energieträger, sondern auch exemplarisch die vielfältigen ökologischen Zusammenhänge bei der Nutzung von Energiequellen.

Die Auseinandersetzung mit organischen Stoffen, die an Lebensvorgängen wesentlich beteiligt sind, soll den Schülern bewußtmachen, wie sehr Lebensäußerungen in stoffliche Grundlagen eingebunden sind und welche Verantwortung der Mensch übernimmt, wenn er in natürliche Stoffkreisläufe eingreift. In diesem Zusammenhang kommen auch die Gefahren des Alkohol- und Medikamentenmißbrauchs zur Sprache.

Anhand ausgewählter „Werkstoffe nach Maß“ soll den Schülern einsichtig werden, daß chemische Produkte und Verfahren entscheidend zur Verbesserung und Sicherung des Lebensstandards beitragen.

Bei der Frage nach der Verwendung der Chemieprodukte muß die Notwendigkeit einer umweltverträglichen Entsorgung und eines gesundheitsbewußten Umgangs mit chemischen Erzeugnissen verdeutlicht werden, um der erzieherischen Aufgabe des Chemieunterrichts Rechnung zu tragen. Auch in dieser Jahrgangsstufe können vier Unterrichtsstunden für Schülerübungen vorgesehen werden.

Ch II/III 10.1 Fossile Rohstoffe und ihre Verarbeitungsprodukte (ca. 16 Std.)

- Erdöl als Rohstoff und Energieträger [Ph II/III 10.3, Ek 8.1; U, Vk]
- Kohlenwasserstoffverbindungen und ihre Reaktionen [Ge, U]

Ch II/III 10.2 Vielseitig verwendbare Rohstoffe und Produkte: sauerstoffhaltige Verbindungen (ca. 12 Std.)

- Alkohole [B 8.4; Ge, Vk]
- Aldehyde [B 8.4; Ge, U]
- Carbonsäuren
- Ester [B 10.2]

Ch II/III 10.3 Nachwachsende Rohstoffe: Chemie der Biomoleküle (ca. 12 Std.)
[B, S 10.1, Hw; Ge]

- Bau- und Betriebsstoffe: Fette, Kohlenhydrate, Eiweißstoffe [B 10.2]
- Wirkstoffe: Enzyme, Hormone, Vitamine [Ph II/III 10.2, B 10.2, Hw 10.3]

Ch II/III 10.4 Maßgeschneiderte Stoffe in Technik und Alltag (ca. 12 Std.)

- waschaktive Substanzen; Waschmittel [B 8.2, 8.5, 10.3; Ge, U]
- Kunststoffe [B 10.3, Ek 9.4, 9.5, W 10.3; Vk]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

BIOLOGIE¹

(1)

Die Schüler sollen in dieser Jahrgangsstufe einen Überblick über wichtige biologische Bedingungen ihrer eigenen Existenz erhalten. Dabei sollen sie insbesondere zur Einsicht gelangen, daß der Mensch als Teil der Natur bei aller Gestaltung und Veränderung der Natur ein hohes Maß an Verantwortung trägt.

Die Frage nach dem Beginn und der weiteren Entwicklung des menschlichen Lebens soll den Schülern zu Kenntnissen und Wertorientierungen verhelfen, die für eine verantwortete Elternschaft unentbehrlich sind. Die Frage nach der Vererbung von Eigenschaften und Fähigkeiten soll vor allem das Zusammenwirken von Erbgut und Umwelteinflüssen bewußtmachen. Anhand konkreter Beispiele sollen die Schüler die Gefahr einer Schädigung des Erbguts sowie mögliche Chancen und Risiken gezielter Eingriffe in das Erbgut erkennen.

Der Unterricht führt den Schülern Art und Ausmaß von Eingriffen des Menschen in Lebewesen und Lebensräume vor Augen. Er soll Orientierungsmaßstäbe aufzeigen, die es dem einzelnen ermöglichen, persönlich zum Schutz des Lebens und zur Verbesserung bzw. Bewahrung seiner Grundlagen beizutragen. In diesem Zusammenhang erhalten die Schüler auch Gelegenheit, sich mit den Zielen und Maßnahmen des Tier-, Natur- und Umweltschutzes auf verschiedenen Ebenen auseinanderzusetzen.

Alle Themenbereiche bieten Anknüpfungspunkte, um Anliegen der politischen Bildung aufzugreifen sowie bioethische Probleme anzusprechen und – nach Möglichkeit in fächerübergreifender Zusammenarbeit – dafür geeignete Beurteilungsmaßstäbe zu finden.

B 10.1 Fortpflanzung und Entwicklung beim Menschen

[KR 9.5, 10.4, EvR 10.4, 10.5, Eth 10.1, 10.3, Erz; FS, Ge]

(ca. 6 Std.)

- Entwicklung des Menschen bis zur Geburt
- Schutz des ungeborenen Lebens; verantwortete Elternschaft [D 10.1, 10.3, Ph 10.2, WiR 9.7, Hw 10.3; Mr, PB, U]

B 10.2 Vererbung [Ge, U]

(ca. 14 Std.)

- Grundlagen der Vererbung [Ph 10.2, Ch I 10.1, II/III 10.2; FS]
- Erbkrankheiten und genetische Familienberatung [KR 10, EvR 10, Eth 10, Erz, Sw 9.1, 10.3; FS, Mr]
- Möglichkeiten und Problematik angewandter Genetik [KR 10, EvR 10, Eth 10; Ge, IZ, Mr, PB]

B 10.3 Mensch und Umwelt [Ge, U]

(ca. 8 Std.)

- biologische und kulturelle Evolution des Menschen [G]
- Eingriffe des Menschen in die Biosphäre [Eth 10.1, D 10.1, E 10.3, Ph, Ch, G 10.4, Ek 9.4, 9.5, WiR 9.7; BO, Eu, Fr, IZ]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10 ERZIEHUNGSKUNDE¹ (1)

Fragen nach der Notwendigkeit und dem Wesen der Erziehung erleichtern nicht nur die Einsicht in erzieherische Grundanliegen und Aufgaben, sie machen auch eigene Vorstellungen über Erziehung bewußt.

Bei der Beschäftigung mit der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sollen die Schüler vor allem Einsichten in entscheidende Entwicklungsbedingungen und bedeutsame Entwicklungsaufgaben in der Kindheit und Jugendzeit und entsprechende Anforderungen an die Erzieher erwerben. Insbesondere erfahren sie etwas über Möglichkeiten einer altersgemäßer Förderung; dabei wird ihnen deutlich, wie wichtig es für das Kind ist, daß bei jedem Erziehungsversuch das Wohlwollen des Erziehers spürbar ist.

Erz 10.1 Grundfragen der Erziehung [Sw 10; FS, Ge, Mr] (ca. 6 Std.)

- verantwortete Elternschaft [KR 10.3, 10.4, EvR 10.5, Eth 10.1, 10.3, D 10.1, 10.3, B 10.1, WiR 10.4]
- Erziehungsbedürftigkeit des Menschen; Merkmale von Erziehung [Eth 9.1]

Erz 10.2 Entwicklung und Erziehung des Kindes [Fr, FS, Ge, Mr] (ca. 14 Std.)

- Bedeutung einer liebevollen Beziehung zwischen Eltern und Kind [KR 10.4, EvR 10.5, Eth 10.3, B 10.1, Sw 10.1]
- Entwicklung im Zusammenwirken von kindlicher Eigenaktivität und erzieherischen Maßnahmen [S 10.2; Me, U]
- Zusammenhang zwischen Erleben und Verhalten

Erz 10.3 Selbstfindung im Jugendalter

[KR, EvR, Eth, D 10.1, Sw 10.1; Fr, FS, Ge, Mr] (ca. 8 Std.)

- bedeutsame Kennzeichen und Probleme der Jugend heute [E 10.3, B 8.3, Sw 8.2, Mu 10.2; Vk]
- Entwickeln der eigenen Identität als grundlegende Aufgabe im Jugendalter [Ku 10.5]
- erzieherische Hilfen [KR 10.1, 10.5, EvR 10.5, Eth 10.3]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

GESCHICHTE¹

(2)

In der Beschäftigung mit zeitgeschichtlichen Themen erfahren sich die Schüler als Erben und als Beteiligte des geschichtlichen Prozesses. Sie erfassen, daß die Geschichte in ihr eigenes Leben wirkt. In Abstimmung mit dem Unterricht in Sozialkunde fördert der Geschichtsunterricht die weitere Bildung ihres politischen Bewußtseins. Er bietet ihnen damit wesentliche Orientierungshilfen und trägt so zur zunehmenden Ausformung ihrer Identität bei.

Die Schüler ermessen die Leistungen der Frauen und Männer beim Neubeginn und Wiederaufbau nach 1945. Sie begreifen, wie aus dem Gegensatz zwischen dem totalitären Regime in der UdSSR und den Demokratien der Westalliierten die deutsche, die europäische und die weltweite Spaltung erwuchs. Vor dem Hintergrund der gescheiterten kollektivistischen Menschenbilder lernen sie die Bedeutung unserer Grundordnung kennen und schätzen, in der Würde und Wert des einzelnen im Mittelpunkt stehen. Die Geschichte der beiden deutschen Staaten bis zur Einigung 1990 und die Entwicklung der europäischen Integration über die ehemaligen Blockgrenzen hinweg verdeutlichen den Schülern die Überwindung der weltweiten Bipolarität, damit das Ende der Nachkriegsepoche, und die Notwendigkeit der Neuorientierung. Der Blick auf die außereuropäischen Länder, Völker und Kulturen, auf die gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten offenbart ihnen die Notwendigkeit weltweiter Zusammenarbeit bei der Lösung sozialer Probleme, besonders in der Bekämpfung von Hunger und Unterernährung in der Welt, sowie bei der internationalen Friedenssicherung und dem globalen Umweltschutz.

G 10.1 Der Ost-West-Gegensatz und die deutsche Teilung [D 10.3; Eu, Mr, PB] (ca. 14 Std.)

- Deutschland unter alliierter Verwaltung: Verantwortung und Schuld; Versuch einer rechtlichen Aufarbeitung (Kriegsverbrecherprozesse, Entnazifizierungsverfahren) [KR 10.1, EvR 10.3, Eth 10.2]; Neuordnung Deutschlands durch die Siegermächte (Konferenz von Potsdam und die Folgen); die unterschiedliche Entwicklung in den Besatzungszonen, Alltagsleben in Ost und West; Wiedererstehen des Freistaats Bayern [Sk 10.2; Fr]
- die Entwicklung der deutschen Teilung und die Gründung zweier deutscher Staaten: von der Bi- zur Trizone und zur Abgrenzung der sowjetischen Zone; Wirtschaftsentwicklung (Währungsreform) [WiR 10.1]; die Bundesrepublik Deutschland als parlamentarische Demokratie (wesentliche Elemente des Grundgesetzes)[Sk 10.2, 10.4; Fr, FS]; die Deutsche Demokratische Republik als sozialistischer Staat sowjetischer Prägung
- die Ausdehnung der Sowjetmacht und die amerikanische Eindämmungspolitik: Machtübernahme durch Kommunisten in europäischen Ländern; der Eiserner Vorhang; die UdSSR als weitere Atomwaffenmacht; Eindämmungspolitik der USA (Korea-Krieg); die Vereinten Nationen als Forum des Ost-West-Gegensatzes [Sk 10.4]
- die Zuordnung der beiden deutschen Staaten zu den Blöcken: die Bundesrepublik Deutschland (Westintegration und „Wirtschaftswunder“ [WiR 10.2], Souveränität und Wiederbewaffnung, NATO und EWG [Sk 10.4]); die Deutsche Demokratische Republik (Stalinismus, Zentralismus, RGW, Militarisierung und Warschauer Pakt); Rolle der Opposition in West und Ost [Sk 10.2, 10.4]; der Aufstand vom 17. Juni 1953

G 10.2 Die Supermächte und die internationale Entwicklung [PB, IZ, Mr] (ca. 14 Std.)

- die Supermächte, ihre Blöcke und der Kalte Krieg: Kennzeichen der Supermächte; Formen der Auseinandersetzung im Kalten Krieg; Krisen kommunistischer Herrschaft und Aufstände im Ostblock [KR 9.4]
- die Entkolonialisierung in Asien und Afrika: Unabhängigkeitsbewegungen und -kriege im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika; Haltung der Kolonialmächte; Probleme der Entwicklungsländer [KR 9.6, 10.1, 10.3, EvR 10.4]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- Entwicklungen im Nahen, Mittleren und Fernen Osten: Israel und die arabische Welt [EvR 10.3]; Chinas Weg zur kommunistischen Großmacht, Demokratiebestrebungen und Unterdrückung; die Rolle Japans in der Weltwirtschaft [Ek 9.3]
- vom Kalten Krieg über die Koexistenz zur Kooperation der Supermächte [Fr]: innenpolitische Entwicklungen in den USA (Kennedy) und in der UdSSR (Chruschtschow); Konfrontationen und Entspannung (Kubakrise, Vietnam, Afghanistan; Aufrüstung und Nachrüstung)

G 10.3 Entwicklungen im geteilten Deutschland und im getrennten Europa

[D 10.3; Eu, PB, Mr]

(ca. 15 Std.)

- innen- und außenpolitische Veränderungen in den beiden deutschen Staaten: die Bundesrepublik in den sechziger Jahren (der Strukturwandel in Bayern [BO]; Ostpolitik und Ostverträge; Umweltbewußtsein [K 10.3, B 10.3; U]; innere Sicherheit und Terrorismus [Fr]); Konsolidierung und Stillstand in der DDR (internationale Anerkennung; Herrschaftssicherung und Alltagsleben)
- Aspekte technischen, kulturellen und sozialen Wandels in Europa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Veränderungen durch die Technik (Energiebereich, „elektronische Revolution“, Medizin) [Ph 10, Ch 10, B 10, Inf 10.5; Ge, U, Vk]; kulturelle Entwicklungen in West und Ost (Kunst und Architektur) [Ku 10.2]; Gesichtspunkte sozialen Wandels (Fortschritt, Lebensstil, Lebensqualität, Lebenserwartung) [KR 10.3, 10.4, Sw 10.1, Mu 10.2; Me]
- Integration des westlichen Europas: Schritte zur europäischen Einigung, Ausbau der Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union, Öffnung nach Norden, Süden und Osten [Ek 9.4, Sk 10.4, WiR 10.1]

G 10.4 Neuorientierung in Europa und in der Welt [Eu, PB, Mr]

(ca. 13 Std.)

- die Auflösung des Ostblocks: Hochrüstung und wirtschaftlicher Niedergang; Anwachsen der Oppositionskräfte; Reformansätze und Umbruch; die Auflösung des Warschauer Paktes
- das Ende der deutschen Teilung: die Auflösung der DDR; der Weg zur deutschen Einheit; Chancen und Probleme [Eth 10.2]
- Zerfall und Auflösung der UdSSR: Emanzipation der Völker und Republiken, Gegenbewegungen; Nachfolgestaaten; Kooperation und Konflikte
- die Rückkehr zum Nationalstaat: materielle und ideelle Probleme im ehemaligen Ostblock; nationale Aufsplitterungen [KR 10.3, Eth 10.2]
- Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit: soziale, ökonomische und ökologische Herausforderungen der internationalen Gemeinschaft [KR 10.1, 10.3, E 10.3, B 10.3, Ek 9.6, WiR II 9.2, 10; Ge, IZ, U]; das Bemühen der Vereinten Nationen um Frieden [KR 10.3, Eth 10.2, 10.4; Fr, IZ, Mr]

10

WIRTSCHAFTS- UND RECHTSLEHRE¹

(1)

Die bisherige Behandlung vorwiegend einzelwirtschaftlicher Themen wird durch die Auseinandersetzung der Schüler mit gesamtwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Fragestellungen in der sozialen Marktwirtschaft ergänzt. Die Schüler sollen die Notwendigkeit, die Möglichkeiten und die Grenzen der Steuerung des wirtschaftlichen Geschehens durch die Wirtschaftspolitik kennenlernen.

Ferner sollen die Schüler ein Problembewußtsein entwickeln für die Situation der Bundesrepublik Deutschland als rohstoffarmes, exportorientiertes Land, ihre Stellung in der Europäischen Union und die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit. Durch projektorientiertes Arbeiten, z. B. bei der Erstellung einer Einkommensteuererklärung, lernen die Schüler, grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Begriffe und Zusammenhänge in eine Gesamtbetrachtung einzubeziehen und zu beurteilen.

Wesentliches Anliegen des Unterrichts ist es, die Schüler zu befähigen, wirtschaftspolitische Entscheidungen nachzuvollziehen und zu beurteilen. Sie werden so mit der Rolle eines verantwortungsbewußt handelnden Staatsbürgers und Entscheidungsträgers vertraut gemacht. Dazu dient auch die Behandlung von Aspekten des Ehe-, Familien- und Erbrechts, die die jungen Menschen auf die Übernahme von Verantwortung in Familie, Gesellschaft und Staat vorbereiten soll.

In dieser Jahrgangsstufe soll eine praxisorientierte Maßnahme, z. B. ein Expertenreferat aus dem Bereich des Familienrechts, durchgeführt werden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENHÄNGE

WiR 10.1 Erfassen und Darstellen gesamtwirtschaftlicher Vorgänge (ca. 6 Std.)**Modell des erweiterten Wirtschaftskreislaufs [PB]**

- der erweiterte Wirtschaftskreislauf: Einbeziehen der Wirtschaftseinheiten Staat und Ausland; volkswirtschaftliche und internationale Zusammenhänge; gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht [Eu, IZ]

Sozialprodukt (Bruttoinlandsprodukt BIP)

- Sozialprodukt (BIP) als Maßstab für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung: Entstehung, Verwendung; Auswerten entsprechender Statistiken, Schaubilder und Presseberichte [Me]
- Sozialprodukt (BIP) als Meßgröße für Lebensstandard und Wohlstand: quantitatives und qualitatives Wachstum [U: Wirtschaftswachstum und Umwelt]

Europäische Union und internationale Wirtschaftsentwicklung [KR 10.1, EvR 10.4, Ek 7.2, 9.4, G 10, Sk 10.4]

- Notwendigkeit einer partnerschaftlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- gemeinsamer Markt, Wirtschafts- und Währungsunion, Weltwirtschaftsordnung

WiR 10.2 Ziele und Maßnahmen der Wirtschaftspolitik [PB] (ca. 10 Std.)**Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht**

- wirtschaftliche Wechsellagen und Konjunkturverlauf: Konjunkturphasen; Indikatoren, mögliche Ursachen der Schwankungen; aktuelle Konjunkturlage (unter Einbeziehung des Wirtschaftsteils einer Tageszeitung) [G 9.3, 10.1; Me]
- wirtschaftspolitische Ziele in der sozialen Marktwirtschaft: Ziele wirtschaftlichen Handelns unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialverträglichkeit [KR 10.3, B 10.3; Fr, U]
- Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts: Geldwertstörungen am Beispiel der Inflation [Hw 10.1: „Warenkorb“]; Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt am Beispiel der Arbeitslosigkeit; Ursachen, Folgen; mit dem Modell des erweiterten Wirtschaftskreislaufs arbeiten

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Ungleichgewichte [Me]

- Haushaltspolitik: Einnahmen und Ausgaben des Staates (Aufzeigen der Problemsituation: zunehmende Staatsaufgaben und Grenzen der Belastbarkeit) [Sw 9.4]
- Geldpolitik: aktuelle geldpolitische Maßnahmen der Deutschen Bundesbank; besondere Stellung der Deutschen Bundesbank [Eu]

WiR 10.3 Einkommensteuer [Rw 8.3, 8.4; PB]

(ca. 4 Std.)

- Grundbegriffe aus dem Einkommensteuerrecht
- Beispiel für die Berechnung des zu versteuernden Einkommens und der Einkommensteuer (ggf. Anwendung von Steuertabellen): Erstellen einer vereinfachten Einkommensteuererklärung

DIE FAMILIE ALS RECHTSGEMEINSCHAFT**WiR 10.4 Rechtliche Regelungen für die Familie**

[KR 10.4, EvR 10.5, Sw 10.3; Fr, FS, Mr, PB]

(ca. 5 Std.)

Eheschließung und Rechtsfolgen der Ehe [Eth 10.3]

- Bedeutung der Ehe (Art. 6 Grundgesetz); nichteheliche Lebensgemeinschaften
- Rechtsfolgen der Ehe unter den Gesichtspunkten Gleichberechtigung und gemeinsame Verantwortlichkeit: Familienunterhalt, Güterrecht, Namensrecht

Ehescheidung

- Scheidungsvoraussetzungen und Scheidungsfolgen: v. a. Folgen für die Kinder aus einer zerrütteten Ehe (z. B. Fallanalyse zu einer Scheidung, Expertenvortrag)
- Hilfen der Ehe- und Familienberatung

Rechtsbeziehungen zwischen Kindern und Eltern [Erz 10.1]

- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Kindern und Eltern: Berücksichtigung der wachsenden Selbständigkeit des Kindes; Informations- und Beratungsmöglichkeiten in Konfliktfällen

WiR 10.5 Grundzüge des Erbrechts [PB]

(ca. 3 Std.)

- Testament und Erbvertrag: Formvorschriften, Inhalte (Hinweis auf den Pflichtteil)
- Verwandtschaftsordnungen und gesetzliche Erbfolge (Gesetzestexte auswerten)
- die besondere Stellung des Ehepartners im gesetzlichen Güterstand

10

SOZIALKUNDE¹

(1)

Mit zunehmendem Alter wachsen die Betätigungsmöglichkeiten der Schüler im Sozialen, Wirtschaftlichen und Politischen; viele stehen vor dem Eintritt in das Berufsleben. Sie zeigen gesteigertes Interesse an den Vorgängen auf diesen Gebieten und wollen daran beteiligt sein. Es ist deshalb zweckmäßig, die Abfolge der Themenbereiche an aktuellen Ereignissen auszurichten.

Mit den Bereichen „Gesellschaft“ und „Politik“ haben sich die Schüler bereits häufig in anderen Fächern befaßt. Im Fach Sozialkunde gewinnen die Schüler nun Kenntnisse über grundlegende soziale und politische Strukturen und Institutionen, Funktionen und Abläufe. Die Fähigkeit, Grundzüge politischen Handelns zu erfassen und sachgerecht zu bewerten, wird erweitert. Werthaltungen, die sich aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern ergeben, werden bei den Schülern verstärkt. Die Erkenntnis, daß nur in einem freiheitlichen, demokratischen System der einzelne seine Rechte verwirklichen kann, fördert das Eintreten für diese Ordnung und die Teilhabe am Geschehen. Damit leistet das Fach Sozialkunde einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Die Schüler vervollkommen ihre Fertigkeiten in der selbständigen Beschaffung von Informationen, deren Wiedergabe und Bewertung. Sie sollen lernen, ihre Interessen zu erkennen und sie sachgerecht und kompromißbereit zu vertreten. Nach Möglichkeit soll das Gespräch mit Experten und die Begegnung mit Entscheidungsträgern außerhalb der Schule einbezogen werden, um den Kontakt zur sozialen und politischen Wirklichkeit unmittelbar herbeizuführen.

Sk 10.1 Der einzelne in der Gesellschaft [EvR 10.5, S 10.2] (ca. 4 Std.)

- Gruppen, Gruppenmerkmale, Gruppenprozesse [Eth 9.3, Ku 10.5, Sw 8.2, 9.2; Fr, FS]
- Rollen und Rollenvielfalt [KR 9.5, 10.4, EvR 10.5, Eth 10.3, G 9.4, 10.4, Sw 8.1, 10.1, 10.3; FS]

Sk 10.2 Die Wert- und Rechtsordnung von Grundgesetz und Bayerischer Verfassung [Mr] (ca. 7 Std.)

- Grundwerte, Grundrechte; identitätsstiftende Symbole [KR 10.3, 10.4, EvR 10, Eth 9.3, 10.1, G 10.1, 10.2, Sw 10.1, 10.3, Inf 10.4; FS, ITG, U]
- Demokratie als Leitidee des politischen Lebens [G 10.1, 10.2; Fr]
- Rechts- und Sozialstaatlichkeit [KR 10.3, Eth 10.2, WiR 8.5, I/III 9.2, 10.6, Sw 9.4]

Sk 10.3 Willensbildung, Mitwirkung und Entscheidungen im politischen Leben (ca. 7 Std.)

- die Rolle der Massenmedien im politischen Leben [D 10.3, G 10.4, Ku 10.4; Fr, FS, Ge, Me, Mr]
- Parteien und Interessengruppen im demokratischen Staat [KR 10.3, EvR 10, Eth 10.1, B 10.3, G 9.2, WiR 9.6, Sw 9.2; U]
- Wahlen und Abstimmungen als Zeichen der Volkssouveränität [G 10.1]

Sk 10.4 Politische Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union [E 10.3; Eu] (ca. 10 Std.)

- politische Ebenen; Selbstverwaltung und kooperativer Föderalismus [G 10.1, 10.2, Ek 9.4]
- Institutionen der Legislative, Exekutive und Judikative und ihre Funktionen im politischen Prozeß [G 10.2, 10.4]
- die Bundesrepublik Deutschland in Europa und in der Welt [B 10.3, G 10.4, 10.5, Ek 9.4, WiR 10.1; Fr, IZ, U]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

RECHNUNGSWESEN¹

(3)

Zur Wiederholung und Vertiefung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten führen die Schüler einen Geschäftsgang von der Eröffnung bis zum Abschluß durch. Aus dem Jahresabschluß erhalten die Schüler die Zahlen zur betriebswirtschaftlichen Auswertung eines Jahresabschlusses in einer einfachen Form. Die Schüler sollen die darin ausgewiesenen Informationen erörtern, sachgerecht bewerten und sich ein eigenes Urteil bilden können.

Die sachliche Abgrenzung macht den Schülern den Zusammenhang zwischen den Rechnungskreisen I (Geschäftsbuchführung) und II (Betriebsbuchführung) bewußt; sie erfahren, daß der Wert der Geschäftsbuchführung weit über die Dokumentation betrieblicher Vorgänge und die damit verbundenen Informationsmöglichkeiten hinausgeht. Die Beschäftigung mit verschiedenen Gesichtspunkten der Kosten- und Leistungsrechnung (Rechnungskreis II) macht grundlegende betriebswirtschaftliche Betrachtungsweisen, z. B. Kosten-Nutzen-Denken, einsichtig.

Die Aufgabenstellungen haben in dieser Jahrgangsstufe den Charakter von Fallstudien, in denen betriebliche Entscheidungsalternativen auf der Grundlage von Berechnungen gegeneinander abgewogen werden. Die Schüler sollen dabei die Einsicht gewinnen, daß sich betriebswirtschaftlich begründete Entscheidungen auch an ethischen Maßstäben orientieren müssen.

GESCHÄFTSGANG, JAHRESABSCHLUSS, AUSWERTUNG

Rw 10.1 Durchführung eines Geschäftsgangs (ca. 10 Std.)

- laufende Buchungen aus den verschiedenen Unternehmensbereichen einschließlich weiterer Buchungen: Privat, Steuern, weitere Aufwendungen und Erträge, Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, Buchungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen
- Buchungen zum Jahresabschluß einschließlich Bestandsveränderungen; Jahresabschluß

Rw 10.2 Betriebswirtschaftliche Auswertungen (ca. 8 Std.)

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für einen Zeit- und Betriebsvergleich aufbereiten
- betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnen und beurteilen: Finanzierung, Liquidität, Eigenkapitalrentabilität
- einen veröffentlichten Jahresabschluß analysieren [Me, PB: Wirtschaftsteil einer Tageszeitung]

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG IN EINEM FERTIGUNGSUNTERNEHMEN

Rw 10.3 Von der Geschäfts- zur Betriebsbuchführung (ca. 6 Std.)

- Zusammenhang zwischen Rechnungskreis I (Geschäftsbuchführung) und Rechnungskreis II (Betriebsbuchführung); Aufgaben der Betriebsbuchführung
- erfolgswirtschaftliche Grundbegriffe abgrenzen: Aufwand, Kosten; Ertrag, Leistung (Hinweis auf Ausgabe/Einnahme)
- die Kosten und Leistungen berechnen: vom Gesamtergebnis zum Betriebsergebnis (ggf. eine Abgrenzungsrechnung in tabellarischer Form vorstellen)

Rw 10.4 Vollkostenrechnung bei Einzelfertigung (ca. 28 Std.)**Kostenartenrechnung**

- Problematik der Kostenzuordnung

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- die Kostenarten ermitteln (z. B. an einem Modellunternehmen): Einzelkosten, Sondereinzelkosten; Gemeinkosten
- Kostenstellenrechnung**
- Kostenstellen als Orte der Kostenverursachung
- die Kostenarten (Gemeinkosten) aus der Kostenartenrechnung übernehmen
- die Gemeinkosten in einem einstufigen Betriebsabrechnungsbogen verursachungsgerecht verteilen: die Gemeinkostenzuschlagssätze (einschließlich Bestandsveränderungen) ermitteln, ggf. den Computer einsetzen und Zahlen grafisch auswerten
- Kostenträgerrechnung**
- die Selbstkosten während eines Abrechnungszeitraumes (Gesamtrechnung) und bezogen auf einen Kostenträger (Stückrechnung, Zuschlagskalkulation) berechnen
- weitere Größen berechnen, z. B. Gewinn, Verkaufspreise
- Kostenkontrollrechnung**
- Aufgaben der Kostenkontrollrechnung: u. a. Grundlage für unternehmerische Entscheidungen
- Vorkalkulation (Normalkosten), Nachkalkulation (Istkosten): Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Kostenentwicklung und ihr Einfluß auf den Gewinn

Rw 10.5 Teilkostenrechnung bei Einzelfertigung (ca. 14 Std.)

- Unterschied zwischen Voll- und Teilkostenrechnung: variable und fixe Kosten
- Deckungsbeitrag, Gewinnschwelle (Kosten-Erlös-Diagramm) und Betriebsergebnis (ein und zwei Produkte) ermitteln
- die Teilkostenrechnung als marktorientierte Entscheidungshilfe für das Unternehmen (einschließlich Zusatzauftrag, Preisuntergrenzen) kennenlernen

Rw 10.6 Kosten- und Leistungsrechnung bei Handelswaren (ca. 6 Std.)

- Handelswaren im Industriebetrieb: Kalkulation vom Listeneinkaufspreis zum Listenverkaufspreis und umgekehrt (Vor-, Rückwärts- und Differenzkalkulation)
- Buchungen zum Ein- und Verkauf von Handelswaren im Industriebetrieb
- Kalkulationsaufschlag, -faktor und Handelsspanne

10

SOZIALWESEN¹

(2)

Die Auseinandersetzung mit Bedingungen und dem Verlauf des Sozialisationsprozesses unterstützt die Suche der Jugendlichen nach einer stabilen Identität im Konflikt zwischen Anpassung und Selbstdurchsetzung. Sie macht den Schülern bewußt, was Menschen dazu befähigt oder daran hindert, sich in die bestehenden Gemeinschaften einzuordnen und in ihnen ihre Rechte und Pflichten in sozialer Verantwortung wahrzunehmen. Mit dem Auswerten von Informationen über Einflüsse der Massenmedien auf Einstellungen, Verhaltensweisen und Wertvorstellungen werden wichtige Beiträge zur Medienerziehung und zur politischen Bildung geleistet. Die Beschäftigung mit der Situation unserer ausländischen Mitbürger schafft Voraussetzungen für eine von Solidarität geprägte Begegnung mit ihnen.

Da Jugendliche auch in ihrem eigenen Umfeld immer wieder auf Formen mißglückter Anpassung treffen, wird hier auf Beispiele für abweichendes Verhalten näher eingegangen. Die Schüler sollen einerseits erfahren, wie wichtig es ist, daß die Sozialisation gelingt. Andererseits sollen sie erleben, wie hilfreich es für die Betroffenen ist, wenn ihnen Verständnis für ihre Situation entgegengebracht wird.

Den Anliegen der Familien- und Sexualerziehung entspricht es, wenn die Schüler auf Heirat und Familienleben altersgemäß vorbereitet werden. Die Schüler sollen vor allem einsehen, wie wichtig partnerschaftliches Verhalten ist. Zugleich sollen sie erkennen, welche Bedeutung Ehe und Familie für den einzelnen und die staatliche Gemeinschaft haben. Die Diskussion über die Situation der wachsenden Zahl von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, von Alleinlebenden und Alleinerziehenden in unserer Gesellschaft soll dazu beitragen, daß die Schüler Anderslebenden in Offenheit und Toleranz begegnen und ihre eigenen Lebenspläne abklären.

Sw 10.1 Der Mensch als soziales Wesen [Erz, S 10.2] (ca. 26 Std.)

- Sozialisation als Übernahme von Werten und Normen [KR 10.4, EvR 10.5, Eth 9.3, G 10.3; Me, Mr, PB, U]
- Sozialisation als Erlernen von Rollen und Einnehmen von Positionen [Erz, Sk 10.1, S 10]
- Sozialisation in verschiedenen Beziehungsfeldern [KR 10.4, EvR 10.5, Eth 10.1, D 10.3, G 10.3; FS, Ge, Me]
- soziale Integration ausländischer Mitbürger [KR 10.3, EvR 10.4, Eth 10.2; Eu, Fr, Mr, PB]

Sw 10.2 Menschen, deren Sozialverhalten von den Normen der Gesellschaft abweicht [G 8.2, Ku 10.5] (ca. 22 Std.)

- abweichendes Verhalten: Problematik, Formen, Mehrheit und Minderheit [G]
- Randgruppen (Kriminelle, Obdachlose und Nichtseßhafte) [KR, EvR 9.4, Eth 9.3, WiR 9.7; BO, Fr, Mr, PB]
- Vorurteile: Entstehung, Auswirkungen, Abbaumöglichkeiten [KR, EvR, Eth; Fr, Me, Mr, PB]

Sw 10.3 Ehe und Familie als Grundlage der menschlichen Gemeinschaft [KR 10.4, EvR 10.5, Eth 10.3, 10.4, D 10.1, 10.3; FS] (ca. 24 Std.)

- Partnerwahl [Eu]
- die partnerschaftliche Ehe als die Eheform unserer Zeit [B 10.1, Erz, WiR 10.4, Sk 10.2; Mr, PB]
- Spannungen und Störungen in Ehe und Familie [Erz; Fr, Mr]
- Alleinleben und Alleinerziehung [Erz]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

SPORT¹

(2+2)

Der Sportunterricht hat in dieser Jahrgangsstufe vor allem die Aufgabe, den Schülern die Grundlagen für eine selbständige, regelmäßige sportliche Betätigung auch nach Beendigung ihrer Schulzeit zu vermitteln. Das Einbeziehen außerschulischer Sportangebote regt zu lebenslanger sportlicher Betätigung an. Mitspracherecht und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Unterricht, z. B. bei Projekten, kommen dem Wunsch der Jugendlichen entgegen, als Person ernstgenommen zu werden. Die Sportarten und -bereiche leisten Beiträge zu einem Projekt nach Wahl. Zur Durchführung bieten sich auch entsprechende Sportarten des DSU an. Soweit möglich, können die Projekte koedukativ durchgeführt werden. Hier ist zwei Sportlehrkräften die Möglichkeit gegeben, eine weibliche und männliche Sportklasse gemeinsam zu betreuen (Teamteaching). Durch die selbständige Mitgestaltung des Schullebens sollen die Jugendlichen lernen, soziale Verantwortung auch über die Schulzeit hinaus zu übernehmen.

Basissportunterricht**S 10.1 Gesundheit [Ge]**

- gesundheitsorientierte Fitneßfaktoren: Aerobe Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit [Ch I 10.1, 10.2, Ch II/III 10.3]
- Bewegungserleben, Gewandtheit, Kreativität
- Körpergefühl, Körperbewußtsein, Entspannungsfähigkeit
- Sicherheit [Vk]
- Hygiene und Ernährung [Ch I 10., 10.2, Ch II/III 10.3, Hw 10.3]

S 10.2 Fairneß, Kooperation [Erz 10.2, Sk 10.1, Sw 10.1; Fr]

- regelgeleitetes Handeln
- Handeln in der Gemeinschaft
- Sichern, Unterstützen, Helfen

S 10.3 Umwelt [U]

- Umwelterfahrungen, Beziehungen und Konflikte
- Verantwortung und Handeln [Eth 10.1]

S 10.4 Leisten, Gestalten, Spielen [D 10.1]

- Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, Sportspielen, Turnen an Geräten, Wintersport sowie in weiteren freizeitrelevanten Sportarten (insbesondere im Differenzierten Sportunterricht)
- Erweiterung der Kenntnisse über Trainingsprinzipien und Trainingsmethoden zur Entwicklung von Ausdauer und Kraft
- Verbesserung der Fähigkeit, Bewegung zu gestalten
- Mitgestalten von Unterrichtsabschnitten; Hinführen zu selbständigem Üben
- Festigen von Kenntnissen über Spielregeln und Fähigkeit zur Modifikation nach bestimmten Zielsetzungen

Verknüpfung der Lernbereiche in Projekten**Differenzierter Sportunterricht²**

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

² (vgl. KWMBI I 1993 So.-Nr. 2)

Alpiner Skilauf, Badminton, Basketball, Bewegungskünste, Eishockey, Eiskunstlauf/Eistanz, Eisschnelllauf, Gesundheitsorientierte Fitneß, Fußball, Gerätturnen, Handball, Hockey, Judo, Kanu, Leichtathletik, Radsport, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rodeln, Rudern, Schwimmen, Segeln, Selbstverteidigung, Skilanglauf, Tanz, Tennis, Tischtennis, Volleyball

10

MUSIK¹

(1)

Die in den vorausgegangenen Jahren erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Musik werden vertieft und so ergänzt, daß die Schüler mit dem Abschluß der Realschule möglichst viele wichtige Erscheinungsformen der Musik kennengelernt haben. Deshalb stehen hier verschiedene Gattungen des Musiktheaters sowie die Vielfalt der Musik des 20. Jahrhunderts im Mittelpunkt des Unterrichts.

Neben dem Singen und Musizieren von Liedern und geeigneten Beispielen aus den Bereichen Musiktheater, Jazz oder Rockmusik wird mit Klängen der Musik der letzten Jahrzehnte experimentiert. Der Einsatz von herkömmlichen Instrumenten sowie von elektronischen Geräten wie Synthesizer oder Computer erleichtert nicht nur das Verständnis für die Rockmusik, sondern ermöglicht gleichzeitig den Zugang zur Kunstmusik des 20. Jahrhunderts. Klangliche Effekte, mit denen diese Musik arbeitet, können so nicht nur akustisch, sondern auch optisch verdeutlicht und teilweise von Schülern selbst nachvollzogen werden.

Aufgrund ihrer Vorkenntnisse sind die Schüler in der Lage, neben den musikalischen Merkmalen auch die gesellschaftlichen Hintergründe der Entwicklung des Jazz und seine Wirkung auf die populäre Musik seit 1950 zu verstehen.

Sie setzen sich mit Produktion und Vermarktung der aktuellen Pop- und Rockmusik auseinander und werden sich klar über Gründe für die Attraktivität dieser Musik. Dabei sollen sie auch lernen, das Medienangebot kritisch zu durchschauen und Maßstäbe für ihr eigenes Hörverhalten zu entwickeln.

Die Schüler erhalten einen Einblick in die verschiedenen Erscheinungsformen des Musiktheaters; der Besuch einer Aufführung kann die im Unterricht erworbenen Kenntnisse untermauern und bei manchen Schülern ein lebenslanges Interesse an diesen vielfältigen Darstellungsformen wecken.

Mu 10.1 Musikalische Praxis

- singen und musizieren (auch Jazz- und Rocksongs) [KR 10.5, EvR 10.1, 10.5; E 10.3, F 10.3, Sw 10.1; Eu]
- mit Klängen experimentieren [Ph I 10.1, Ph II/III 10.1, Inf 10.3; ITG]

Mu 10.2 Musik hören und verstehen [Eth 10.3, D 10.3, Sw 10.2, Ku 10.5]

- Musik des 20. Jahrhunderts (wichtige Vertreter, ausgewählte Stilrichtungen) [D 10.3, G 10.3, Ku 10.2; Me]
- das Musiktheater (ausgewählte Beispiele aus Oper, Musical oder Rockoper; Opernbetrieb) [E 10.3]
- Jazz (Stile, Merkmale) [E 10.3]
- Pop- und Rockmusik (Produktion und Vermarktung) [E 10.3, Erz 10.3, Ku 10.2; Me, PB]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMB1 I/1993 So.-Nr.1).

10

KUNSTERZIEHUNG¹

(2)

Die schöpferische Tätigkeit der Schüler steht im Mittelpunkt. Im zunehmend sicheren Umgang mit den Gestaltungsmitteln verwenden sie bildnerische Techniken nach eigener Wahl, greifen Themen selbständig auf, erproben verschiedene Möglichkeiten der Bildkomposition und bearbeiten Problemstellungen in eigener Verantwortung.

Die Schüler bemühen sich im Austausch unterschiedlicher Meinungen, im praktischen Gestalten wie in der Kunstbetrachtung, ästhetische Urteile und persönliche Wertungen fachbezogener und begründeter zu treffen. In vertiefenden Werkerschließungen der Kunst des Realismus und Impressionismus, Expressionismus und Kubismus begegnen die Schüler unterschiedlichen Weltdeutungen in einer Phase großer gesellschaftlicher Umbrüche, die das Gesicht Europas verändern. Die Beschäftigung mit der klassischen Moderne und mit zeitgenössischer Kunst soll die Schüler vor allem auch zu Offenheit und Toleranz gegenüber dem Neuen und Ungewohnten führen.

Mit ästhetischen Phänomenen und Problemen der Gegenwart setzen sich die Schüler produktiv auseinander. Dabei geraten neue Formen, Techniken und Absichten der aktuellen Kunstszene ebenso in den Blick wie der Medienkonsum und Beispiele aus der gestalteten Umwelt.

Ku 10.1 Bildnerische Praxis

- das Bildgefüge als Folge von Entscheidungen
 - komponieren und variieren
 - vom Abbild zur Abstraktion
 - freie Bild-Erfindung
 - Merkmale persönlicher Gestaltung

Ku 10.2 Bildende Kunst [D 10.3, G 10.3]

- Klassische Moderne und aktuelle Kunst [KR 10.2, D 10.3, Mu 10.2]
 - Realismus und Impressionismus, Expressionismus, Kubismus
 - Einblicke in weitere Strömungen der Kunst bis zur Gegenwart
 - interpretierende Werkerschließungen

Ku 10.3 Gestaltete Umwelt

- Verantwortung für den heimatlichen Bereich
 - Gestaltetes und Mißgestaltetes in der eigenen Umgebung
 - Denkmalpflege, Museums- und Ausstellungswesen

Ku 10.4 Medien [D 10.3, Sk 10.3]

- Wirklichkeit und Wirkung
 - Bild und Text, Inhalt und Aufmachung in Zeitschrift oder Werbung oder Plakat
 - eigene Gestaltungsversuche im Layout

Ku 10.5 Person und Gemeinschaft

- die Welt in meinen Augen [Mu 10.2]
 - Gruppenmeinungen und eigene ästhetische Wertungen: Auseinandersetzung mit Kunst, Trivialkunst und Kitsch [KR 10.2, Erz 10.3, Sk 10.1, Sw 10.2]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

WERKEN¹

(2)

Die Schüler entwickeln ihre fachspezifische Methodik beim Planen und Ausführen von Werkaufgaben weiter. In den Materialbereichen Holz, Metall und Kunststoff beschäftigen sich die Schüler verstärkt mit konstruktiv-funktionellen oder gestaltenden Arbeiten. Neben die sorgfältig auszuführende Werkaufgabe tritt das selbständige Entwerfen und Entwickeln von Werkstücken. Dabei wird die Erfindungsgabe der Schüler gefördert. Sie wählen die Werkstoffe nunmehr selbst aus und üben deren sparsamen und sachgerechten Einsatz. In zunehmendem Maß erkennen sie den Wert selbstgefertigter Gegenstände und können sich durch das eigenständige Tun bestätigen. Beurteilungsmaßstäbe für handwerkliche Erzeugnisse und industrielle Produkte werden erarbeitet und zusammengestellt. Die Fähigkeit, sachgerecht zu beurteilen, das kulturgeschichtliche Wissen, das planerische Können und die handwerklichen Fertigkeiten verhelfen den Schülern zu einer aufgeschlossenen Haltung dem Handwerklichen gegenüber.

Die Schüler sollen über ein breites fachliches Wissen verfügen und sich ein sicheres praktisches Können aneignen. Dabei erfahren sie, daß fachgerechtes Arbeiten und Umweltverträglichkeit, soziale Verantwortung und persönliche Gesundheitsvorsorge zusammengehören.

W 10.1 Materialbereich Holz

(ca. 16 Std.)

- Bedeutung von Holz und Holzwerkstoffen beim Haus- und Möbelbau in Vergangenheit und Gegenwart: anhand von Beispielen (etwa Verwendung und Funktion, Gestaltung und Form, Bearbeitung und Technik) erschließen
- Holzarten, Holzwerkstoffe: Holzarten unterscheiden (einheimische und tropische Hölzer), Tropenhölzer und Umweltschutz [U, IZ]; Holzwerkstoffe unterscheiden (Furnierplatte, Tischlerplatte, Spanplatte, Hartfaserplatte); Handelsformen von Massivholz; Verwendungsmöglichkeiten, spezifische Vor- und Nachteile von Massivholz und Holzwerkstoffen bei unterschiedlicher Verwendung; Werktechniken bei entsprechenden Werkaufgaben erlernen und erproben (bei Formveränderungen, beim Anfertigen von klassischen Holzverbindungen, beim Anfertigen moderner Holzverbindungen, bei der Oberflächengestaltung und -behandlung)
- Unfallverhütung im Umgang mit dem Werkstoff und Werkzeug [Ge]: sachgerechte Verwendung, Pflege, Instandhaltung und Aufbewahrung, sorgfältiges Transportieren, Überprüfen und Nachbessern der Werkzeuge; Sicherheit und Ordnung am Arbeitsplatz; Gesundheitsschutz bei Stäuben und Dämpfen; umweltgerechter Einsatz von Klebstoffen, Lacken und Lösungsmitteln; bereits bei der Auswahl der Materialien auf Umweltverträglichkeit achten [U]
- Planung und Ausführung von Werkaufgaben im konstruktiv-funktionellen und im gestaltenden Bereich: Entwurf, Ablauf und Arbeitsplatz der Werkaufgabe gemäß einrichten; Werkstücke mit beweglichen Teilen konstruieren und bauen; Werkstücke kreativ gestalten; auf die entsprechende Materialgerechtigkeit, den sachgerechten Werkzeuggebrauch und die Ordnung am Arbeitsplatz achten [Ge]; Form, Verarbeitung und Oberflächengestaltung in einen funktional sachgemäßen Zusammenhang bringen
- vergleichende und beurteilende Werkbetrachtung: Gegenstände aus dem Unterricht, dem Handwerk und der industriellen Fertigung vergleichen; Beurteilungskriterien entwickeln und festlegen (Form, Funktionalität, Verarbeitung, Originalität, Design; Aspekte des Wohnens und Bauens)

W 10.2 Materialbereich Metall

(ca. 16 Std.)

- kulturgeschichtliche Bedeutung des Werkstoffs Metall seit der industriellen Revolution: Beispiele aus Maschinenbau, Verkehrswesen oder Architektur (18. - 20. Jahrhundert) [G 9.1, 9.4]
- wichtige Metalle und Legierungen [Ch II/III 9.4]; Werkzeuge und Werktechniken: Stahlerzeugung; Eigenschaften und Verwendung von Eisenmetallen, Nichteisenmetallen und Legierungen; Handha

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

- bung der Werkzeuge und Anwendung der Werktechniken beim Treiben, beim Nieten, beim Lötten und Gewindeschneiden; Oberflächen fachgerecht gestalten und behandeln
- Unfallverhütung und Werkzeugpflege [Ge, U]: sicherheitsbewußte Organisation von Arbeitsplatz und Arbeitsablauf; Schutzmaßnahmen kennen und ergreifen; Werkzeuge und Hilfsmittel sach- und umweltgerecht pflegen
 - Planung und Ausführung von Werkaufgaben im gestaltenden oder im funktionalen Bereich: plastisches Formen oder funktionelles Bauen von Werkstücken
 - vergleichende und beurteilende Werkbetrachtung: Gegenstände aus dem Unterricht, dem Handwerk und der industriellen Fertigung vergleichen; Beurteilungskriterien entwickeln und festlegen (Form, Funktionalität, Verarbeitung, Originalität)

W 10.3 Materialbereich Kunststoff [Ch II/III 10.4]

(ca. 24 Std.)

- Entwicklungsgeschichte der Kunststoffe: „Ersatz- und Kunststoffe“, Bedeutung der neuen Werkstoffe, Ausgangsstoffe der neuen Werkstoffe; Kunststoffe und Massenproduktion in der Gegenwart; Rohstoff-Frage, Umweltbelastung, Wiederverwertung und Müllproblematik [Ek 9.4; U]
- Werkstoffkunde, Werkzeuge und Werktechniken: Roh- und Ausgangsstoffe für die Kunststoffproduktion (anhand von Beispielen); Einteilung der Kunststoffe nach Eigenschaften und Herstellungsverfahren; einige Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten an Beispielen untersuchen; industrielle Formungsverfahren kennenlernen; handwerkliches Bearbeiten mit entsprechenden Werkzeugen erfahren und anwenden; Formveränderungen vornehmen und Oberflächen behandeln
- Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Werkzeugpflege [Ge, U]: Aufbewahrung, Transport, Handhabung von Material und Werkzeug, Organisation des Arbeitsablaufs und des Arbeitsplatzes unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Umweltverträglichkeit; Gesundheitsgefahren erkennen und vermeiden (Dämpfe, Stäube, Hautkontakt); Umweltbelastungen vorbeugen
- Planung und Ausführung von Werkaufgaben im funktionellen oder im gestaltenden Bereich: Werkstücke mit verschiedenen Verbindungen selbsttätig herstellen; Werkstücke kreativ gestalten
- vergleichende und beurteilende Werkbetrachtung: Gegenstände aus dem Unterricht, der industriellen Fertigung und der Werkkunst vergleichen; Beurteilungskriterien entwickeln und festlegen (Zusammenhänge von Form, Funktionalität, Verarbeitung, Originalität, Farbe, Design erfassen und bewerten)

10

TECHNISCHES ZEICHNEN¹

(2)

Die Schüler erkennen Durchdringungen als additive oder subtraktive Verknüpfungen. Sie setzen sich bei der Beschäftigung mit Durchdringungen ebenflächiger Körper mit dem Auffinden von Durchstoßpunkten auseinander und erarbeiten weitere wichtige Konstruktionsverfahren wie das Vertikal- und das Kugelschnittverfahren.

Unerlässlich sind jetzt die Skizze und die in Jahrgangsstufe 9 eingeführte Formanalyse und arbeitsmittelbezogene Konstruktionsanalyse. Insbesondere beim Themenbereich „Technische Anwendungen“ sollen die Schüler lernen, Einsatzmöglichkeiten und Effektivität des manuellen oder rechnerunterstützten Konstruierens abzuwägen. Gerade hier ist der Einsatz eines CAD-Systems besonders zweckmäßig. Die Schüler lernen, Teilzeichnungen zu einer Gesamtzeichnung zusammenzufügen und zu einer Explosionszeichnung anzuordnen. Sie sollen beim Erstellen von Stücklisten und beim Anlegen und Anwenden von Bibliotheken für Wiederholteile den Bezug zur Praxis erkennen. Sie erfahren, wie mit dem Computer Bewegungsabläufe technischer Geräte veranschaulicht werden können.

Über die konstruktionsbezogenen Projektionszeichnungen hinaus erhalten die Schüler einen Einblick in einen weiteren Anwendungsbereich, der in Absprache mit den Schülern und unter Berücksichtigung schulischer Gegebenheiten aus den vier angegebenen Themenbereichen ausgewählt werden kann.

TZ 10.1 Durchdringungen

- Durchdringungen ebenflächiger Körper
- Durchdringung von Rotationskörpern mit ebenflächigen Körpern
- Durchdringung von Rotationskörpern mit Rotationskörpern

TZ 10.2 Technische Anwendungen

- Fertigung
- einfache Maschinenelemente
- Montage
- Funktionsabläufe einfacher Geräte [Ph I 7.3]

TZ 10.3 Weitere Anwendungsbereiche [BO]

(einer der vier folgenden Themenbereiche ist verbindlich zu behandeln)

- Innenarchitektur
- Design
- Elektrotechnik [Ph I 10.1]
- C-Techniken [ITG]

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

HAUSWIRTSCHAFT¹

(2)

In dieser Jahrgangsstufe sollen die Schüler durch Wiederholung, Übung und Vertiefung zu sicherem, selbständigem Handeln und verantwortlichem Tun im Haushalt angeregt werden. Ausgehend von einer Rangordnung der zu befriedigenden Bedürfnisse sollen die verfügbaren finanziellen Mittel entsprechend eingeteilt werden. Die Beurteilung der Einrichtung und Ausstattung von Küchen erfolgt nach wirtschaftlichen und ergonomischen Gesichtspunkten.

Vertiefte Kenntnisse über Nährstoffe und über den Ablauf des Stoffwechsels machen die bereits erkannten Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit noch deutlicher. Unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse werden berücksichtigt, verschiedene Kostformen beurteilt.

Durch Informationen über Qualitätsbeeinflussung von Lebensmitteln beim Anbau, beim Vertrieb und bei der industriellen Verarbeitung wird bei den Schülern die Bereitschaft zu einem kritischen, gesundheitsbewußten Verhalten geweckt.

Bei den Anwendungsbeispielen wird auf eine sinnvolle und abwechslungsreiche Auswahl der Gararten und der Lebensmittel geachtet. Beim Herstellen von Spezialitäten werden wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Schüler sollen erfahren, daß Nahrungsangebot, Nahrungszubereitung und die Gestaltung der Mahlzeiten wichtige Bestandteile jeder Kultur sind. Planung, Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen mit Speisenzubereitung und deren Präsentation bieten dazu vielfache Möglichkeiten.

Hw 10.1 Einen Haushalt führen

- Haushaltsplanung [WiR I/III 9.1]
- der „Warenkorb“ [WiR 10.2]

Hw 10.2 Im Haushalt arbeiten

- Ausstattung von Küchen
- der Werkstoff Metall im Haushalt

Hw 10.3 Sich gesund ernähren [Ge]

- Stoffwechselvorgänge [Ch II/III 10.3, B 7.3, S 10.1]
- Ernährungsbedürfnisse [S 10.1]
- Ernährungsformen [S 10.1]
- Lebensmittelvergiftungen [B 8.1, ggf. 10.3; U]
- Schadstoffbelastungen von Lebensmitteln [B 10.1, ggf. 10.3; U]

Hw 10.4 Nahrung zubereiten

- Zusammenstellung eines Menüs [Ge]
- Spezialitätenküche

Hw 10.5 Tischkultur pflegen

- Präsentation von Speisen und Getränken

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

10

TEXTVERARBEITUNG¹

(2)

Inhalte der Verkehrsschrift werden schwerpunktmäßig wiederholt und können zur weiteren Steigerung der stenographischen Schreibgeschwindigkeit durch ausgewählte Bestimmungen aus der Eilschrift ergänzt werden.

Die Schüler lernen, Texte nach Ansage kurzschriftlich aufzunehmen, zu übertragen, selbständig zu gestalten und zu organisieren. Sie beschäftigen sich mit den Grundzügen einer Datenbank und erstellen Baustein- und Serienbriefe. Die Schüler vervollständigen und festigen ihre Kenntnisse der Regeln für Maschinenschreiben. Sie ergänzen diese Kenntnisse durch die für den Druck wichtigen Hinweise über die Gestaltung von Manuskripten und Typoskripten, durch die Regeln für die Anfertigung von Reprinten (Reinschriften) sowie durch die Richtlinien für den Satz, die in weiteren DIN-Vorschriften geregelt sind.

Die Schreibfertigkeit wird so weit gesteigert, daß die Schüler Stenogramme mit einer Geschwindigkeit von mindestens 100 Silben in der Minute aufnehmen und Texte mit einer Geschwindigkeit von mindestens 140 Anschlägen in der Minute am Textsystem erfassen können.

Tv 10.1 Merkmale, Elemente und Bildungsgesetze der Kurzschrift

- schwerpunktmäßige Wiederholung von Bereichen der Verkehrsschrift
- Wahlbereich: Schnellschrift
 - ausgewählte Inhalte der Eilschrift; dazu notwendige Kürzungsregeln der Redeschrift
 - Bedeutung der Sprachgesetze für die Schnellschrift [D]
 - Notwendigkeit der sorgfältigen und deutlichen Schreibweise in der Schnellschrift

Tv 10.2 Schreibsicherheit und Schreibfertigkeit in Kurzschrift und am Textsystem

- Eigen- und Fremdstenogramme lesen, inhaltlich erfassen und einwandfrei übertragen
- Aufnahme unbekannter Texte, auch unter Verwendung von Tonträgern
- Anwenden der Kurzschrift [D 9.1: standardisierte Schreiben verfassen]
- Fließtexteingabe mit Sofortkorrektur
- Texterfassung in einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 140 Anschlägen in der Minute

Tv 10.3 Gestaltung

- Gestaltung von Briefblättern (mit und ohne Aufdruck)
- weitere einschlägige Normen

Tv 10.4 Umgang mit dem Textsystem

- Textgestaltung
- Textorganisation [WiR 9.3]
- Umgang mit Datenträgern und Dateien [ITG]
- Datensicherung und Datenschutz [ITG]
- Wahlbereich: zusätzliche Möglichkeiten

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMB1 I/1993 So.-Nr.1).

10

INFORMATIK¹

(2)

Anknüpfend an die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich die Schüler im Umgang mit einem Standardprogramm zur Datenverwaltung im Rahmen des Unterrichts der Jahrgangsstufe 9 erworben haben, wird nun mit Hilfe eines solchen Programms eine größere Datenbasis, bestehend aus mehreren Dateien, angelegt, bearbeitet und ausgewertet. Dadurch erweitern und vertiefen die Schüler auch die Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Hinblick auf die Berufsvorbereitung eine große Rolle spielen.

Weiterhin erhalten die Schüler einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Datenverarbeitung und erweitern ihre Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise heutiger EDV-Anlagen und häufig verwendeter Peripheriegeräte. Sie können so gesellschaftliche Auswirkungen der Kommunikations- und Informationstechnik sowie die gegenwärtigen und noch zu erwartenden Entwicklungen besser einordnen und leichter verstehen. Außerdem erhalten sie einen Einblick in die rechtlichen Aspekte der Datenverarbeitung und festigen anhand von Beispielen ihre Einsicht in die Notwendigkeit des Datenschutzes.

Die Behandlung von Bereichen, in denen der Einsatz der Computertechnik zunehmend an Bedeutung gewinnt, rundet den Unterricht ab. Die Schüler lernen neue Computeranwendungen und Forschungstätigkeiten kennen. Dazu gehören neben modernen Produktionsverfahren auch Methoden der Simulation sowie die Künstliche Intelligenz. Darüber hinaus soll die Beschäftigung mit einem Unterrichtsprojekt die Schüler zu eigenständigem Arbeiten anleiten und ihre aktive Beteiligung an einem gemeinsamen Vorhaben einer Gruppe fördern. Motivation und Einsatzbereitschaft werden besonders gesteigert, wenn die Interessen und Ideen der Schüler unmittelbar in die Projektarbeit einfließen können. Das Unterrichtsprojekt kann als fachliche Zusammenschau mit fächerübergreifenden Aspekten zum Abschluß oder zur Vertiefung eines Themenbereichs durchgeführt werden. Es kann sich aber auch aus aktuellem Anlaß ergeben.

Inf 10.1 Standardprogramm zur Arbeit mit einer Datenbank [BO] (ca. 9 Std.)

- Anlegen einer Datenbasis
- Bearbeiten und Auswerten der Daten

Inf 10.2 Geschichtliche Entwicklung der Datenverarbeitung [Tv 7.5] (ca. 4 Std.)

- Zählen und Rechnen
- mechanische Rechenhilfsmittel
- Maschinen mit Ablaufsteuerungen

Inf 10.3 Aufbau und Funktionsweise einer EDV-Anlage [Ph I 10.1; ITG] (ca. 13 Std.)

- Zentraleinheit
- Betriebssystem
- Peripheriegeräte
- Vernetzung von EDV-Anlagen

Inf 10.4 Rechtliche Aspekte der Datenverarbeitung [KR, EvR, Eth, WiR 9.7; Mr, PB] (ca. 3 Std.)

- Datenschutz und Datensicherung [Tv 8.4]
- Computerkriminalität

Inf 10.5 Aktuelle Aspekte von Computeranwendungen (ca. 13 Std.)

- Steuern und Regeln
- computerintegrierte Produktion (CIM) [G 10.3; U]
- computergestützte Simulation
- Künstliche Intelligenz

¹ Orientierungshilfen bei der Umsetzung des Rahmenplans gibt der Fachlehrplan (Ebene 4) für die vierstufige Realschule (KWMBI I/1993 So.-Nr.1).

Handwritten text, possibly a signature or date, located in the upper left quadrant of the page. The text is faint and difficult to decipher.